



Oktober 2010

## Nein zur Nato – Ja zum Frieden

Texte zur Auseinandersetzung mit dem westlichen  
Interventions- und Kriegsverständnis

Kommission Friedenspolitik

**Herausgeberin:**

pax christi, Deutsche Sektion  
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin  
[www.paxchristi.de](http://www.paxchristi.de)



INTERNATIONALE KATHOLISCHE FRIEDENSBEWEGUNG

---

Herausgeber: pax christi / Kommission Friedenspolitik  
p.A. Christof Grosse  
Brettener Straße 41 □ 75177 Pforzheim  
Redaktion: Albert Fuchs  
Download: <http://www.paxchristi.de>

# Inhalt

<i>Vorwort</i>	S. 5
<i>Einleitung</i>	
pax christi-Kommission Friedenspolitik Nein zur NATO – Ja zum Frieden! Handreichung zur Friedenspolitik	S. 8
<b><i>Kapitel 1</i></b>	
<b>Wandlung der NATO – zu einem System kollektiver Unsicherheit</b>	
Bundesausschuss Friedensratschlag Das neue Strategische Konzept der NATO	S.12
Andreas Buro und Martin Singe Expansion und Eskalation – 60 Jahre NATO	S.15
Jürgen Wagner Kriegsbündnis NATO – Militärischer Garant westlicher Vorherrschaft in einer brüchig werdenden Weltordnung	S. 21
Dieter Deiseroth Fundamentale Differenz – Ist die NATO ein Verteidigungsbündnis oder ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“?	S. 28
Rolf Mützenich Das neue strategische Konzept der NATO	S. 33
Albert Fuchs 60 Jahre NATO – Thesen und Gegenthesen	S. 37
<b><i>Kapitel 2</i></b>	
<b>EU und NATO – „Strategische Partnerschaft“</b>	
Auswärtiges Amt / Bundesministerium der Verteidigung EU und NATO – Strategische Partnerschaft	S. 40
Wikipedia / Dietrich Bäuerle Berlin-plus-Vereinbarungen	S. 41
Christof Grosse EU-Militärpolitik in Abhängigkeit und Konkurrenz zur Nato. Eine Momentaufnahme	S. 42
Tobias Pflüger Transatlantisches Kriegsbündnis – Militaristische Zweckallianz: Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen NATO und EU	S. 44
<b><i>Kapitel 3</i></b>	
<b>„Militärisch-wirtschaftlich-politischer Komplex“</b>	
Dietrich Bäuerle Der militärisch-industrielle Komplex	S. 50
Le Monde Diplomatique Die neue Geopolitik – Gute Zeiten für Waffenhändler	S. 53
Dago Langhans Kriegsetat steigt	S. 55

Winfried Wolf  
Argumente zur europäischen und deutschen Rüstungsindustrie S. 59

#### ***Kapitel 4***

##### **Alternatives Denken und Handeln – aus christlicher Verantwortung**

Die deutschen Bischöfe  
Gewaltfreiheit in einer Welt der Gewalt – Die biblische Botschaft vom Frieden S. 62

Ulrich Frey  
Von der „Komplementarität“ zum „gerechten Frieden“ – Zur Entwicklung kirchlicher  
Friedensethik S. 71

Peter Bürger  
Wider den Götzendienst von Mammon-Macht-Krieg S. 75

Ulrich Duchrow  
Mahatma Gandhi – Die Überwindung westlicher Gewalt S. 79

#### ***Kapitel 5***

##### **Ausblick: „Kultur des Friedens“ – statt „Kultur der Gewalt und des Krieges“**

Hildegard Goss-Mayr  
Was ist eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit? S. 88

David Adams  
Betreff: Kultur des Friedens – Brief an meine akademischen Freunde S. 91

#### ***Anhang***

Nordatlantikvertrag (NATO) (4. April 1949) S. 97

Für eine Zukunft ohne NATO. Erklärung der deutschen Sektion von pax christi zum  
60-jähriges Bestehen der NATO (26. März. 2009) S. 99

## *Vorwort*

Im Kontext der Mobilisierung der Friedensbewegungen gegen den NATO-Gipfel am 3./4. April 2009 in Straßburg, Kehl und Baden-Baden erarbeitete die pax-christi-Kommission Friedenspolitik mit Unterstützung des Ökumenischen Netzes Württemberg eine kurze NATO-kritische „Handreichung zur Friedenspolitik“. Den Kommissionsmitgliedern war seinerzeit klar, dass die wenigen Seiten dieses Papiers nur ein erster Schritt zu einer gründlicheren Auseinandersetzung mit der seit der Epochenwende immer offensichtlicher zu einem Interventions- und Kriegs Bündnis mutierten NATO sein konnten. Als Beitrag zur Vertiefung und Vertiefung dieser Auseinandersetzung fasste man ins Auge, verstreute relevante Analysen zu einem Reader zusammenzustellen und auf diese Weise den Zugang zu diesen Texten interessierten Gruppen und Akteuren von pax christi selbst und anderer Gliederungen der Friedensbewegung zu erleichtern. Diese Textsammlung legen wir hiermit erneut vor. Die erste Version wurde durchgesehen und ergänzt um einen Beitrag (von Rolf Mützenich) zu der wieder einmal anstehenden Aktualisierung des strategischen Konzepts des Bündnisses, dessen „Neuaufgabe“ auf dem Gipfeltreffen in Lissabon am 19. und 20. November d.J. von den Staats- und Regierungschef verabschiedet werden soll. Im Anhang dokumentieren wir darüber hinaus die Erklärung der deutschen Sektion von pax christi zu einer „Zukunft ohne NATO“ vom März 2009.

Vorangestellt ist die Handreichung der Kommission. Die Gliederung der Textsammlung folgt der Gliederung dieses Papiers. Das besagt: Im ersten Kapitel geht es allgemein um die „Wandlung der NATO zu einem System kollektiver Unsicherheit“. Im zweiten Kapitel wird das Verhältnis von NATO und EU problematisiert. Die Beiträge im dritten Kapitel setzen sich mit dem fatalen Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Militär, dem sog. „militärisch-industriellen“ bzw. „militärisch-wirtschaftlich-politischen Komplex“ im NATO-Umfeld auseinander. Im vierten Kapitel finden sich Beiträge aus christlicher und i.w.S. ökumenischer Perspektive zu einem „neuen Denken“ in friedens- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten. Das fünfte Kapitel beinhaltet als Ausblick auf eine „Kultur des Friedens“ zwei Beiträge zu diesem Programm der UNESCO bzw. der UN-Vollversammlung.

Alle wiedergegebenen Texte – soweit nicht eigens für die vorliegende Sammlung verfasst – sind irgendwo im „Netz“ verfügbar. Wir danken den AutorInnen, die darüber hinaus ausdrücklich einem Abdruck in dieser Zusammenstellung zugestimmt haben. Wir würden uns freuen, wenn die Aufsätze auf diese Weise an Wirkung gewinnen und die Auseinandersetzung mit dem Interventions- und Kriegs Bündnis NATO beleben würden.

pax christi / Kommission Friedenspolitik  
Oktober 2010



## *Einleitung*



*Die vorliegende Handreichung will die Solidität der NATO und die scheinbare Alternativlosigkeit eines Bekenntnisses zu diesem Bündnis in Frage stellen, Friedensgefährdungen deutlich machen und aus friedensethischer und christlicher Verantwortung auf die durch Militär gefährdeten Menschenrechte und auf die zwingende Gültigkeit des Völkerrechts hinweisen.*

**pax christi-Kommission Friedenspolitik**  
März 2009

**pax christi-Kommission Friedenspolitik (mit Unterstützung des Ökumenischen Netzes Württemberg)**  
**Nein zur NATO – Ja zum Frieden!**  
Handreichung zur Friedenspolitik

**Wandlung der NATO – zu einem System kollektiver Unsicherheit**

Die NATO, heißt es, hat über die 40 Jahre des Kalten Krieges den heißen Krieg verhindert, war in dieser Zeit Garant für Frieden und Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt und hat durch eine einzigartige Verbindung von Verteidigungsbereitschaft und Entspannung wesentlich zur Überwindung der Ost-West-Konfrontation beigetragen. Die NATO war in dieser Zeit jedoch auch - ebenso wie der Warschauer Pakt - Teil eines Drohsystems, dessen Konzeption mit der nuklearen Overkill-Option die weltweite Massenvernichtung einkalkulierte. Mit der Auflösung des östlichen Bündnisses 1991, durch die dem westlichen Bündnis der Feind abhanden gekommen war, wurde die NATO nach eigenem Verständnis zu einer Art globaler Ordnungsmacht, die angeblich die UNO unterstützt. Eigentlich wäre mit dem Wegfall der Bedrohung aus dem Osten auch die Auflösung der NATO fällig gewesen.

Stattdessen entwickelten Politik und NATO-Stäbe ein neues Selbstverständnis der eigenen Existenzberechtigung: Jetzt gelten „neue Herausforderungen“, „Risikovorsorge“, „Krisenreaktion“, „Terrorabwehr“, „Gewährleistung und Förderung eines ungehinderten Warenaustauschs“, „gesicherte Rohstoffzufuhr“ oder die „sichere Energieversorgung als Grundlage unseres Wohlstands“, wie es auch im Weißbuch der Bundeswehr von 2006 formuliert wird. Mit diesen globalen Orientierungen wird Sicherheitspolitik nicht mehr (allein) als Verteidigungspolitik, sondern als Interessen- und Wirtschaftspolitik mit militärischen Mitteln „out of area“ definiert, meist auch noch zur „humanitären Intervention“ schöngeredet.

Die NATO diktiert mit diesem Anspruch eine „zivil-militärische Zusammenarbeit“ (CIMIC) unter der Vorgabe des Militärs. Damit werden zugleich Werte westlicher Demokratien sowie menschen- und völkerrechtliche Bindungen der UNO für eine „schöne neue NATO-Welt“ usurpiert und nach militär-strategischem Muster umgedeutet.

**Kooperation mit der EU**

Mit dem Zugriff der NATO auf globale Wirtschaftsprozesse, mit den zunehmenden globalen Ambitionen der EU und der Mitgliedschaft europäischer Staaten sowohl in der NATO wie in der EU ergeben sich zudem politische, wirtschaftliche und militärische Schnittmengen im Streben nach Weltgeltung und Weltherrschaft beider Systeme. Sicherlich lassen sich unterschiedliche Interes-

senslagen von NATO und EU feststellen, die zu einer direkten Konkurrenz oder doch zu einer Kooperation unter Vorbehalten führen können. Unbestreitbar sind aber im Lissabon-Vertrag der EU von 2007 diverse Formen der Zusammenarbeit beider Systeme vorgesehen.

Denn sowohl NATO als auch EU verfolgen seit dem Ende des Kalten Krieges eine Strategie der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Globalisierung, in der von der früheren Verteidigung des Westens zu einer Politik der weltweiten Interessendurchsetzung umgeschaltet wurde. Beide Systeme verbinden dieselben oder wenigstens sehr ähnliche weltpolitische Ambitionen, die sich sowohl in Rohstoff- und Wirtschaftsinteressen äußern als auch in der Positionierung gegen erklärte gemeinsame Gegner. Trotz etlicher Unterschiede und Bemühungen um Eigenständigkeit bestehen zwischen NATO und EU deutliche Anpassungen an das jeweils andere System.

Die EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist eng verkoppelt mit der NATO und auf eine rigorose globale Machtpolitik angelegt. Selbst wenn man die unterschiedlichen historischen Gegebenheiten der USA als der NATO Führungsmacht einerseits und der europäischen Staaten andererseits berücksichtigt, ferner die bestehenden vielfältigen nationalen Besonderheiten der EU-Mitgliedstaaten und die Differenzen zwischen der US- und der EU-Außenpolitik, so bleibt doch festzuhalten: Die gemeinsame militärische, politische und wirtschaftliche Interessenlage führt - insbesondere im Zusammenhang des Afghanistankrieges und der Terrorismusideologie - zu vorübergehenden Koalitionen, aber auch zu dauerhafter Kooperation, wie sie im Vertrag von Lissabon festgeschrieben sind.

**Militärisch-industrieller Komplex - eine Gefährdung der Demokratie**

Auf den NATO-Gipfeln oder auf der Münchner "Sicherheitskonferenz" treffen sich Vertreter der Eliten von Militär, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft: ein Ausdruck enger Beziehungen und Bindungen. Das Militär ist vor allem eng verflochten mit der Rüstungsindustrie - daher auch vor allem in den sechziger und siebziger Jahren die breite Debatte um den „Militärisch-industriellen Komplex“ (MIK). Darüber hinaus sind Geheimdienste, Polizei, Forschung und die politischen Parteien eingebunden. Militärs und Vertreter aus Wirtschaftsforschung, -technologie und -produktion wirken als Lobbyisten erheblich auf die Politik ein. Daher müsste man eher von einem „Militärisch-wirtschaftlich-politischen Komplex“ sprechen. Zwischen den drei Bereichen Militär, Wirtschaft und Politik findet ein ständiger Informations- und Personalaustausch statt, der u. a. zu Abhängigkeiten und Vorteilstransfers führt.

Allgemein herrscht die Überzeugung, dass die Wirtschaft nach militärischen Notwendigkeiten und nach politischen

Maßstäben Aufträge erhält. Entsprechend der marktstrategischen und profitorientierten Funktionalität kapitalistischer Produktionsweise bieten jedoch Rüstungsforschung, -technologie und -produktion dem Militär immer neuere und bessere Waffentechnik an. Damit sind nicht Politik und Militär maßgebend, sondern das Verhältnis von Militär, Wirtschaft und Politik kehrt sich tendenziell um: Das Militär wird zum Ausführungsorgan der Rüstungswirtschaft und in der Regel folgt die Politik den Vorgaben der Militär- und Rüstungslobby.

Damit stellt sich zugleich die Frage, inwieweit noch die demokratisch gewählten Volksvertreter das Sagen haben oder ob nicht längst die Akteure des MIK die Macht an sich gezogen haben. Mit dem großen Einfluss der Wirtschaft auf das Militär - gleichsam als öffentlich-private Partnerschaft - vollzieht sich schleichend eine „Privatisierung“ bzw. Entstaatlichung und eine immer weitergehende Entdemokratisierung des Militärs. Mit Geheimhaltung, Intransparenz, ja sogar mit bewusster Fehl- und Nichtinformation der parlamentarischen Gremien und der Öffentlichkeit werden demokratische Kontrollen erschwert und umgangen.

### **Ein Bündnis für Bürgerinnen und Bürger?**

Nach verbreiteten Vorstellungen soll die NATO uns vor einem (u.U. wieder) aggressiven Russland schützen, vor einem atomar gerüsteten Iran, vor Terroristen und islamischen Fanatikern, vor Überfremdung durch Migration, in Wirtschaftskriegen gegen die aufstrebenden Staaten Asiens, sie soll uns bei der Rohstoffversorgung helfen und uns überhaupt vor allen Beeinträchtigungen unseres Lebens bewahren - und das alles möglichst weit weg am Hindukusch. Darüber wird gern verdrängt und vergessen, dass es andere Bedrohungen der Menschen gibt: Verarmung, Enteignung, Entdemokratisierung, Unterentwicklung, Hunger und Elend, nicht nur in Afrika, Asien oder Lateinamerika, sondern mehr und mehr auch in unserem Land - und nicht erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise, sondern in der Folge von politisch geduldeter, teilweise sogar bewusst hergestellter Ungerechtigkeit und von mangelnder Solidarität.

Eine Welt mit verarmten Randgruppen wird offenbar ohne großen Widerstand aus der Bevölkerung hingegenommen. Dagegen haben die meisten Menschen Schwierigkeiten, sich eine Welt ohne kostspieliges Militär vorzustellen. Die Befürchtung ist groß, dass das Leben dann aus den Fugen gerät, so wie ein Leben ohne kapitalistische Wirtschaftsordnung oder ohne polizeiliche Gewalt undenkbar erscheint. Phantasie- und Mutlosigkeit, Gewohnheitsdenken, aber auch die offensichtlichen wie versteckten Machtspiele der Herrschenden behindern oder unterdrücken sogar ein Leben in Gerechtigkeit, Solidarität und praktizierter Demokratie, in einem gewaltfrei und durch ziviles Krisenmanagement gesicherten Frieden.

### **Alternatives Denken und Handeln - aus christlicher Verantwortung**

Dagegen gab es in der jüngsten Vergangenheit bemerkenswerte Schritte hin zu einem „gerechten Frieden“: Die Versammlung des Weltkirchenrats von 1983 in Vancouver/Kanada einigte sich auf einen „konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“; die Friedensbewegungen kämpften in den frühen 1980er Jahren u. a. gegen den sog. „NATO-Doppelbeschluss“ zur Stationierung atomar bestückter US-Raketen in Europa; die Erste Europäische Ökumenische Versammlung 1989 in Basel propagierte die Ziele des konziliaren Prozesses. Und schließlich endete im selben Jahr die Blockkonfrontation der verfeindeten Militärbündnisse von NATO und Warschauer Pakt.

Jetzt - 20 Jahre später - präsentiert sich die NATO mit globalen Ansprüchen, modernisiert, in einer neuen Form US-amerikanisch-europäischer Verflechtung als unbestrittene militärische Weltmacht. Doch der Protest der Massen bleibt zum sechzigsten Jahrestag der Gründung des Militärbündnisses weitgehend aus. Dabei geht der konziliare Prozess nach inzwischen drei Europäischen Versammlungen und einer Weltversammlung (1990 in Seoul) mit der Friedenskonvokation in Jamaika 2011 nunmehr in die „Endrunde“. Obwohl jede einzelne christliche Gemeinde aufgefordert ist, eine eigene Friedenserklärung abzugeben, die dann in die große gemeinsame Erklärung einfließen wird, ist das Interesse an Friedenthemen schwer zu vermitteln und in die Gemeinden zu tragen.

Dass der Friedensruf so schwach vernehmbar geworden ist, hat wohl mehrere Gründe. Mit der Zuversicht, in nahezu wörtlich letzter Minute noch die Schöpfung bewahren zu können, ist für viele auch die Hoffnung geschwunden, in den immer komplexer werdenden Zusammenhängen noch eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens aufzurichten. Es fehlt das entschiedene offensive „Nein“ gegenüber den Akteuren der fatalen Entwicklung: Militarismus und Neoliberalismus im Verbund mit der Übermacht unkritischer Medien haben die Menschen - unter der Decke einer vordergründigen und trügerischen Friedlichkeit - in ein System der Gewalt verstrickt, aus dem sich zu lösen es großer Kraft bedarf.

Orientierungspunkte für den Frieden sind dagegen aus jüdisch-christlicher Tradition und Glaubensüberzeugung durchaus gegeben - es bedarf allerdings der entschiedenen und solidarischen Tat. Wenn Politik und Gesellschaft wirklich auf dem jüdisch-christlichen Wertesystem basieren sollen, ist in erster Linie das Liebesgebot maßgebend: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, denn er ist wie du“ (3 Mos 19, 18; Mt 19, 19; 22, 39). Diese Forderung bezieht jeden, selbst den Feind mit ein (Mt. 5,44). Wie wenig ein durch die Herrschenden diktiertem Gegner ein

Feind ist - das hat 1989 die Wende spürbar gezeigt. In der Bergpredigt wird diese Lebensnotwendigkeit der Achtung und Annahme des anderen in die so genannten Goldene Regel gefasst: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen.“ (Mt. 7, 12). Diese Regel widersetzt sich jeglichem Gedanken an Beschädigung des Gegenübers und verpflichtet den Menschen, an Stelle von Vergeltung und Rache dem Mitmenschen solidarische Güte zu erweisen.

Damit sind wir aber auch verpflichtet, uns allen offenkundigen, zumal den militärischen Gewaltstrukturen in der Welt entgegenzustellen. Wir setzen auf den Widerstand ethisch sensibler und verantwortungsbewusster Menschen, auch aus den Reihen des Militärs, gegen die konkreten, völkerrechtlich und politisch-moralisch verwerflichen NATO-Interventionen und auf einen öffentlichen Legitimationsentzug für diese Interventionen, nicht zuletzt seitens der Kirchen. Einseitiges Sicherheitsdenken widerspricht grundlegend dem biblisch-christlichen Gerechtigkeitsideal. Deshalb können wir uns auch nicht mit der Existenz von Militärbündnissen abfinden. pax christi und andere christliche Friedensbewegungen haben in der Vergangenheit wiederholt deren Auflösung gefordert und werden es weiterhin tun. Frieden als Grundmotiv des Neuen Testaments ist mit militärischer Gewalt und Gewaltvorbereitung unvereinbar.

### **Ausblick**

Das christliche Weltverständnis ist keine Träumerei, keine abstrakte weltfremde Spiritualität, und beinhaltet schon gar nicht eine Nischenethik, die mit der harten Lebensrealität nichts zu tun hat. Ganz im Gegenteil: Es ist eine harte Forderung der Mitmenschlichkeit. Christliche Ethik wendet sich gegen die, die Waffen zum Vernichten, Verletzen und Töten herstellen, die aus Macht-

und Profitinteressen dem Militarismus dienen, die Menschen in Not und Elend treiben und die diejenigen diffamieren und entwürdigen, die aus mitmenschlicher Verantwortung Frieden, Gerechtigkeit, Solidarität und die Bewahrung der Schöpfung anmahnen,

Ein Bündnis wie die NATO, das erklärtermaßen Partikular-Interessen seiner Mitgliedstaaten auf Kosten anderer schützen und letztlich mit militärischen Mitteln durchsetzen soll - und dazu sogar den Ersteinsatz von Massenvernichtungswaffen vorsieht -, ist daher weltinnen- bzw. friedenspolitisch eine Gefahr für die Menschheit und hat keinerlei Daseinsberechtigung.

pax christi ist sich klar darüber, dass die Abschaffung der NATO - und ähnlicher Militärbündnisse - nur im Wege eines politischen Prozesses möglich ist. Wir geben uns auch nicht der Illusion hin, die NATO könnte sich aufgrund purer Einsicht der Angehörigen ihrer diversen sicherheits- und militärpolitischen „Gemeinden“, ohne „Druck von unten“, auflösen.

Wir fordern den Aufbau von kooperativen, an der Leitidee einer Sicherheitspartnerschaft orientierten und dem Ziel „gleicher und gemeinsamer Sicherheit“, den Menschenrechten und dem Völkerrecht verpflichteten Vertragssystemen (von der Art der OSZE) unter dem Dach einer reformierten UNO und mit strikter Bindung an deren allgemein anerkannte Rechtsordnung und die Menschenrechte. Letztlich muss die internationale Gewaltkontrolle ausschließlich der UNO obliegen. Kurzfristig sind der Rückzug aus allen Auslandseinsätzen, die schrittweise Senkung der Rüstungsausgaben, eine glaubhafte Kontrolle des Rüstungshandels und ernsthafte Abrüstungsverhandlungen zur Überwindung des Militarismus und Nuklearismus die Gebote der Stunde. Als entscheidender Zwischenschritt aber muss der Austritt Deutschlands aus der NATO durchgesetzt werden.

# **Wandlung der NATO – zu einem System kollektiver Unsicherheit**

## **Im Namen des Volkes**

*Die Nato ist ein Sicherheitssystem, in dem die Mitglieder „ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit ... vereinigen.“ (Präambel des Nato-Vertrages) ...*

*Die Nato dient der Wahrung des Friedens auch dadurch, dass die Vertragsparteien sich nach Art. 1 des Nato-Vertrages verpflichten, Streitfälle, an denen sie beteiligt sind, mit friedlichen Mitteln zu lösen ...*

*Damit ist die Nato durch ein friedenssicherndes Regelwerk und den Aufbau einer Organisation gekennzeichnet, die es zulassen, sie als System als gegenseitiger kollektiver Sicherheit i.S. des Art. 24 II GG zu bewerten.*

**Bundesverfassungsgericht**

Urteil vom 12. Juli 1994

## **Bundesausschuss Friedensratschlag Das neue Strategische Konzept der NATO**

Auf dem NATO-Gipfeltreffen am 24./25. April 1999 in Washington verabschiedeten die 19 NATO-Regierungen ein neues strategisches Konzept, das das erste nach Ende des Kalten Krieges im November 1991 in Rom verabschiedete strategische Konzept nach 8 Jahren ersetzt. Die meisten politischen Absichten und Perspektiven waren damals bereits skizziert worden, insofern kann das neue strategische Konzept als Weiterentwicklung des Konzepts von Rom gelten.

### **Die neue Aufgabe: Risikovorsorge**

Während die Warschauer Vertragsorganisation sich 1991 auflöste, gab sich der westliche Militärpakt eine neue Existenzberechtigung und definierte das sicherheitspolitische Umfeld neu. An die Stelle der "Hauptbedrohung der Vergangenheit" traten Risiken, die "ihrer Natur nach vielgestaltig" sind und "aus vielen Richtungen" kommen, "was dazu führt, dass sie schwer vorherzusagen sind" (Rom, Ziffer 9). Die Risiken ergaben sich für die NATO "weniger aus der Wahrscheinlichkeit eines kalkulierten Angriffs auf das Hoheitsgebiet der Bündnispartner", als vielmehr aus "Instabilitäten", "der Verbreitung von ... Massenvernichtungswaffen und ballistischer Flugkörper", dem Vorhandensein großer Militärrarsenale, die (wieder) gegen die NATO gerichtet werden könnten oder auch "der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen sowie von Terror- und Sabotageakten" (Rom, Ziffer 10-13). Regional verortete die NATO bereits 1991 die Risiken in Mittel- und Osteuropa, dem GUS-Raum sowie am südlichen Mittelmeer und im Nahen Osten, betonte aber zugleich: "Die Sicherheit des Bündnisses muss jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen." (Rom, Ziffer 13 und wortgleich Washington, Ziffer 24). Schon 1991 war also die Out-of-area-Ausrichtung der NATO und damit die Umorientierung auf Offensivaufgaben beschlossen worden. An dieser Stelle ist hundertprozentige Kontinuität der NATO-Politik zu verzeichnen. Allerdings ist die Liste der Sicherheitsrisiken erweitert worden: Neben dem Risiko "des organisierten Verbrechens" wird "die unkontrollierte Bewegung einer großen Zahl von Menschen, insbesondere als Folge bewaffneter Konflikte" neu angeführt (Washington Ziffer 20). Demnach sieht die NATO ihre Sicherheit durch Flüchtlingsbewegungen beeinträchtigt. Während sich zur Zeit der Kalten Krieges nur der Warschauer Pakt von der NATO bedroht sehen konnte, können heute alle Länder, die die NATO als

„Risikofaktor“ eingestuft hat, ins Fadenkreuz geraten. Der Jugoslawien-Krieg war ein erster Anwendungsfall.

Im Rahmen der „Risikovorsorge“ definierte die NATO bereits 1991 als grundlegende Sicherheitsaufgaben (Rom, Ziffer 21):

1. Sicherheit, also das Gewährleisten einer kriegs- und bedrohungsfreien Zone als Fundament "für ein stabiles ... Sicherheitsumfeld" (Rom, Ziffer 21) für die NATO-Staaten.
2. Konsultation "über alle Fragen", die die "vitalen Interessen" der NATO-Staaten berühren.
3. Abschreckung und Verteidigung.

Die vierte Aufgabe von Rom, das Bewahren des strategischen Gleichgewichts, wurde fallengelassen und ersetzt durch "Krisenbewältigung" und "Partnerschaft". Hintergrund ist, dass in Europa keine Militärblöcke mehr bestehen, zwischen denen ein Gleichgewicht hergestellt werden müsste bzw. könnte. Die Warschauer Vertragsorganisation ist zerfallen, nicht nur fast alle mittelosteuropäischen Staaten, sondern auch die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind über die "NATO-Partnerschaft für den Frieden" mittlerweile mit der NATO verbündet, so dass in Europa kein eigentliches Gegengewicht zur NATO mehr vorhanden ist. Der Terminus "Krisenbewältigung" beschreibt die offensive militärische Ausrichtung, zu der die NATO sich nun offen bekennt. In diesem Zusammenhang wurde in der Schlussbemerkung ein wichtiger Satz des 1991er-Dokuments eliminiert: "Dieses Strategische Konzept bekräftigt erneut den defensiven Charakter des Bündnisses..." (Rom, Ziffer 58)

### **Euroatlantischer Raum als zukünftiges Einsatzgebiet der NATO**

Das neue strategische Konzept präzisiert das mögliche Einsatzgebiet der NATO. Allerdings ist die Formulierung "euroatlantischer Raum" nicht eindeutig und für Interpretationen offen. US-Außenministerin Albright verortet z.B. die zukünftige NATO geographisch als "eine Kraft des Friedens vom Mittleren Osten bis nach Zentralafrika." (Zit. in Royal United Services Institute Newsbrief, Vol. 18/4, April 1998) Dieses Gebiet enthält wichtige aktuelle und potenzielle Ölfördergebiete wie das Kaspische Meer, den Nahen Osten und Somalia. Der stellvertretende US-Außenminister Talbott stellte in Zusammenhang mit der neuen NATO-Strategie klar: "Niemand schlägt vor, dass wir NATO-Truppen auf die Spratley Inseln entsenden." (Rede vor der Gesellschaft für Auswärtige Politik, 04.02.1999) Ostasien, damit auch z.B. Osttimor, liegt also nach gegenwärtiger US-Auslegung außerhalb des NATO-Gebietes. Hier kommen im Be-

darfsfall andere bestehende Militärallianzen, an denen die NATO-Führungsmacht beteiligt ist, oder Ad-hoc-Bündnisse zum Einsatz. Die europäischen NATO-Regierungen haben der Beschreibung "euroatlantischer Raum" zugestimmt und sich von der US-Auslegung des NATO-Gebiets bisher nicht abgegrenzt. Die prinzipielle Ausweitung des NATO-Einsatzgebietes geschieht also im Konsens.

### **Neues Verhältnis zu UNO und Völkerrecht**

Während die NATO 1991 noch "die Freiheit und Sicherheit aller ihrer Mitglieder im Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen ... gewährleisten" wollte, will das Bündnis nunmehr bei der "Erfüllung seiner grundlegenden Sicherheitsaufgaben" nur noch "die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen anstreben" (Ziffer 11). Die friedliche Beilegung von Konflikten ist in Kapitel VI der Charta geregelt. Kommen Soldaten zum Einsatz, bedarf es der Zustimmung beider Konfliktparteien. In den letzten Jahren sind keine Blauhelm-Soldaten - mandatiert nach Kapitel VI - mehr zum Einsatz gekommen. Auch der NATO-Einsatz in Bosnien-Herzegowina stützt sich auf ein UN-Mandat nach Kapitel VII, in dem es um "Maßnahmen bei Bedrohung und Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen" (darunter Kampfeinsätze) geht. In diesen Fällen will die NATO ebenfalls "in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht" handeln. Dabei denkt sie einerseits an Fälle, in denen die NATO als Dienstleister im Auftrag der UNO oder OSZE, also mit einem Mandat, tätig wird. Dazu hat sich die NATO 1994 erstmals bereit erklärt. Andererseits wird im neuen strategischen Konzept auf die "späteren Beschlüsse in Bezug auf Krisenreaktionsentsätze auf dem Balkan" hingewiesen. Der folgenreichste solcher Beschlüsse, der Grundlage für den NATO-Angriffskrieg gegen Jugoslawien war, erfolgte allerdings ohne Abstützung auf ein UN-Mandat. Die NATO mandatierte sich selbst. Dieses Vorgehen wird im neuen strategischen Konzept verallgemeinert, also als Prinzip verankert. Damit ist die Grundlage für weitere NATO-Kriege nach dem Vorbild des Jugoslawien-Krieges gelegt.

Bereits dass die NATO "die primäre Verantwortung" des UN-Sicherheitsrats "für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit" anerkennt (Ziffer 15), macht ein gewandeltes Verhältnis zur UNO deutlich, denn damit weist sie sich selbst gleichfalls Verantwortung zu - zumindest in ihrem definierten Einsatzgebiet. Die gewünschte Ausgestaltung des Verhältnisses von NATO zu UNO wird im Abschlusskommuniqué des Washingtoner Gipfels näher beschrieben (Ziffer 38). Als positive Kooperationsbeispiele werden die Umset-

zung des Dayton-Friedenplans in Bosnien-Herzegowina, wo die UNO unter Schirmherrschaft der NATO zivil tätig ist, sowie die Kosovo-Krise genannt, bei der zum damaligen Zeitpunkt mit dem UN-Flüchtlingswerk zusammengearbeitet wurde. Die NATO verspricht "von Fall zu Fall künftige Zusammenarbeit dieser Art ins Auge zu fassen". Militärische Kooperation, bei der die NATO einem UN-Oberbefehl unterstände oder der Oberbefehl gemeinsam ausgeübt würde, ist dagegen nicht vorgesehen. Die NATO ist in ihrem eigenen Selbstverständnis der UNO nicht länger untergeordnet.

Die NATO versteht sich als zentrale Organisation im Geflecht ineinandergreifender Organisationen: Während die NATO ihr Sicherheitsumfeld, den euro-atlantischen Raum, gestaltet (Washington, Ziffer 12), leisten die nachgeordneten Organisationen VN, OSZE, EU und WEU "ausgeprägte Beiträge" (Washington, Ziffer 14-17). Die UNO trägt dabei zu Sicherheit und Stabilität bei, die OSZE konzentriert sich auf die "Förderung von Demokratie und Menschenrechten" und "ist besonders aktiv auf den Gebieten vorbeugende Diplomatie, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Wiederaufbau nach Konflikten". Hinsichtlich der EU werden die Einbeziehung der Petersberg-Aufgaben der WEU in den Amsterdamer Vertrag (darunter fallen auch Krisenbewältigungseinsätze) sowie die engeren institutionellen Beziehungen zur WEU gewürdigt (Washington, Ziffer 17). Aus dieser Rolle resultiert, dass die NATO sich nicht mehr an die UN-Charta und das bestehende Völkerrecht gebunden fühlt. Insofern fällt die neue NATO-Strategie hinter die zivilisatorisch-rechtlichen Errungenschaften der internationalen Staatengemeinschaft zurück und markiert die Rückkehr zum Faustrecht.

### **Atomwaffen im neuen Strategischen Konzept**

Hinsichtlich der Atomwaffen hält die NATO auf absehbare Zeit an der Drohung mit dem Ersteinsatz fest: "Nukleare Streitkräfte werden weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, indem sie dafür sorgen, dass ein Angreifer im Ungewissen darüber bleibt, wie die Bündnispartner auf einen militärischen Angriff reagieren würden." (Washington Ziffer 62, wortgleich: Rom Ziffer 55). Damit ist der Vorstoß von Außenminister Fischer, auf den Ersteinsatz zu verzichten, erfolglos geblieben. Bereits im Februar hatte er auf der Münchener Wehrkundetagung dafür plädiert, "die Frage der heutigen Rolle und zukünftigen Bedeutung einzelner Aspekte des Nuklearen offen und vorurteilsfrei nach dem Washingtoner Gipfel im Bündnis diskutieren." Nach der Eliminierung der nuklearen Artillerie und der bodengestützten Kurzstreckenraketen, die 1991 in Rom im Stra-

tegischen Konzept angekündigt worden war, ist an keine weitere atomare Abrüstung gedacht. Damit steht die NATO-Strategie im Widerspruch zum Atomwaffensperrvertrag, der in Artikel VI eine Verpflichtung aller Vertragsparteien vorsieht, "Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens... und zur nuklearen Abrüstung".

Die verbliebenen Atomwaffen sollen "zur Abschreckung" beitragen. Auch wenn "die Nuklearstreitkräfte der NATO ... nicht länger auf irgendein Land" zielen, bedrohen sie prinzipiell Nicht-NATO-Länder. Insofern widerspricht die neue NATO-Strategie auch dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) von 1996, das die Drohung mit Atomwaffen für völkerrechtswidrig erklärte.

Während die eigenen Atomwaffen für die NATO eine wichtige militärische Funktion erfüllen, wird es als Sicherheitsrisiko angesehen, wenn sich andere Staaten Atomwaffen samt Trägermitteln beschaffen. Als Gegenmittel werden "Arbeiten an einer Flugkörperabwehr" (Washington Ziffer 56) ausdrücklich gewürdigt. Inwieweit entsprechende Programme gegen völkerrechtliche Abmachungen wie den ABM-Vertrag von 1972 verstoßen dürfen, wird offen gelassen. Ziel der NATO bei ihren Anti-Proliferations-Bestrebungen ist es, "die Schwachstellen der NATO-Streitkräfte im Einsatz weiter zu reduzieren und gleichzeitig ihre Flexibilität und Wirksamkeit trotz der Präsenz von ABC-Waffen, der von ihnen ausgehenden Bedrohung oder ihres Einsatzes aufrechtzuerhalten", d.h. eigene Kriegshandlungen trotz vorhandener Massenvernichtungswaffen zu ermöglichen, damit Krieg im Atomzeitalter führbar zu machen.

### **NATO-Parlamente sollen Strategisches Konzept diskutieren**

Das neue strategische Konzept, das weitreichende Auswirkungen auf die internationale Sicherheit hat, ist bisher keinen der 19 NATO-Parlamente zur Ratifizierung vorgelegt worden. Damit wird versucht, öffentliche Diskussionen um das Dokument zu vermeiden. Da mit der neuen Strategie der NATO-Vertrag von 1949 in der Substanz verändert, gewissermaßen "auf Räder gesetzt" wird, sollte in Deutschland der Bundestag die NATO-Strategie öffentlich diskutieren und darüber beschließen. Eine entsprechende Organklage wurde am 18. Oktober 1999 von der Bundestagsfraktion der PDS beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Die Friedensbewegung sollte sich in dieser Debatte mit Aktionen und Diskussionsangeboten engagieren, um möglichst viele Bundestagsabgeordnete zu einer Ablehnung zu bewegen.

---

**Quelle:** Bundesausschuss Friedensratschlag  
(Hrsg.): Friedens-Memorandum 2000  
**URL:** <http://www.ag-friedensforschung.de>

## **Andreas Buro und Martin Singe**

### **Expansion und Eskalation: 60 Jahre NATO**

Am 4. April 1949 wurde die North Atlantic Treaty Organisation von zwölf westlichen Staaten gegründet. Auf den jetzt stattfindenden offiziellen Feiern zum 60. Geburtstag wird die NATO als Verteidigungsbündnis präsentiert – eine, nicht nur angesichts von Kosovo- und Afghanistankrieg, höchst zweifelhafte Selbstdarstellung. Denn die eigentliche Ursache für die Gründung des Militärbündnisses war die militärische Durchsetzung und Absicherung kapitalistischer Expansion. Was heute vergessen ist: Die NATO war auch (und keineswegs zuletzt) eine Konsequenz aus der Weltwirtschaftskrise von 1929.

Von Beginn an stellte diese Krise eine dramatische Bedrohung für die kapitalistische Weltwirtschaft und damit für die bürgerlich-parlamentarischen Gesellschaften dar. Selbst in den Vereinigten Staaten befürchtete man, die eigene Gesellschaftsordnung könne ohne Wirtschaftswachstum zusammenbrechen. Auch die auf die Krise reagierende New Deal Policy der US-Regierung konnte die Stagnation nicht überwinden; dies gelang erst durch die riesige, staatlich finanzierte Aufrüstung während des Zweiten Weltkrieges. Aus dem Weltkrieg gingen die USA als der eigentliche Sieger hervor. Nicht nur die vernichtend geschlagenen Gegner Deutschland und Japan, sondern auch die europäischen Verbündeten England, Frankreich und die Sowjetunion waren entscheidend geschwächt. Das machte die Vereinigten Staaten zur führenden Weltmacht nach 1945. Zentrale Richtlinie für die US-amerikanische Außenpolitik nach 1945 war daher, alle Möglichkeiten für kapitalistische Expansion offen zu halten bzw. zu öffnen, um eine solche verheerende ökonomische Krise in Zukunft zu verhindern.

Kurzfristig ging es nach dem Krieg vor allem um die Integration der westlichen Alliierten, aber auch der besiegten Industrieländer Italien und Westdeutschland, in die kapitalistische Weltökonomie. Die zentralen Instrumente hierfür waren der „Marshall-Plan“ und die Organisation für europäische Entwicklung und Zusammenarbeit (heute OECD).

Die NATO wurde in diesem Kontext als „militärischer Arm“ dieses Ziels konzipiert. Ihre Gründung richtete sich gegen alle Versuche sozialistischer Bestrebungen im amerikanischen Einflussbereich. Die NATO hatte dabei auch die Aufgabe, die eigene militärische Eskalationsdominanz gegenüber der Sowjetunion zu sichern, einschließlich der berüchtigten atomaren Abschreckungspolitik samt der Fähigkeit, ganz Europa im Konfliktfall zu vernichten.

Diese Aufgabe erforderte ein Programm der ständigen Aufrüstung. Hinter dieser Konfrontations- und Bedro-

hungspolitik stand die Erwartung, Teile des sowjetischen Herrschaftsbereichs in Krisensituationen herausbrechen zu können. Da die UdSSR und auch die anderen realsozialistischen Staaten als nicht-kapitalistische, staatlich organisierte Gesellschaften den freien Marktzugang ausschlossen, ist der West-Ost-Konflikt deshalb auch als Kampf um die Öffnung ihrer Gebiete für ökonomische Expansion zu verstehen. In diesem Kampf hatte die NATO auch die Funktion, die ökonomischen Ressourcen der UdSSR durch Aufrüstungszwänge zu binden und die westliche Welt durch das Feindbild „Kommunismus“ gegen das sogenannte realsozialistische System zusammenzuschweißen.

Auch der Kampf um die politische Orientierung peripherer Länder in Stellvertreterkriegen (wie Korea, Vietnam, später Nicaragua u.a.) entsprach dem großen „Wachstumsprogramm“. Mit der NATO wollte man verhindern, dass die früheren Kolonien im Zuge der Entkolonialisierung massenhaft in Richtung Sozialismus abdrifteten. Wo das zu befürchten stand, führte man Krieg bis zum Äußersten. Wo dies nicht zu befürchten war, konnten mörderische und korrupte Marionetten Präsidenten werden und auf westliche Unterstützung rechnen. In diesem Sinne gehörte die Auflösung der westlichen Kolonialreiche ebenfalls zum „Wachstumsprogramm“: Washington wollte nicht länger hinnehmen, dass einzelne Staaten (insbesondere Großbritannien und Frankreich) dem Weltmarkt große Bereiche in Form von Kolonien entzogen; deshalb wollte die US-Regierung die großen Kolonialreiche auflösen. Insofern mag man in der Tat darüber streiten, wer mehr zur Befreiung der Kolonien beigetragen hat: die Befreiungsbewegungen oder die USA.

#### **Die NATO im Kalten Krieg: Strategie der „massiven Vergeltung“**

Fast genau ein Vierteljahrhundert nach dem „Schwarzen Freitag“ an der Wall Street, dem 25. Oktober 1929, wurde am 23. Oktober 1954 der Weltkriegsgegner Deutschland mit seinem westlichen Teil Bundesrepublik in die NATO aufgenommen. Damit standen Deutsche wieder ihrem Kriegsgegner im Osten aus dem Zweiten Weltkrieg gegenüber.

Heute, nach erfolgter Osterweiterung, zählt die NATO 28 Mitgliedstaaten (zuletzt sind mit Beginn dieses Jahres Albanien und Kroatien beigetreten). Geschäftsgrundlage ist der NATO-Vertrag, demzufolge der Angriff auf einen Mitgliedstaat als Angriff auf das Bündnis insgesamt gilt und den Bündnisfall (Artikel 5) auslösen kann. In diesem Fall sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, nach eigener Entscheidung Art und Umfang des Beistandes zu bestimmen. In der Zeit des Kalten Krieges waren NATO und Warschauer Vertragsorganisation (WVO) gegeneinander ausgerichtet. Nachdem die NATO der WVO für den Fall eines Angriffs anfangs mit der Strategie der „massiven Vergeltung“ gedroht hatte, schwenkte sie 1967 auf die Tri-

den-Strategie der „flexible response“ (flexible Antwort) um, derzufolge aus dem Arsenal der konventionellen sowie der taktischen und strategischen Atomwaffen jeweils verschieden kombinierbare Einsatzoptionen gewählt werden konnten, bis hin zur (wechselseitigen) nuklearen Totalvernichtung. Der NATO-Doppelbeschluss von 1979 führte 1983 zur Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenwaffen in Europa (108 Pershing II und 464 Cruise Missiles), die erst im Zuge massiver Proteste der Friedensbewegung und der Wende in der Sowjetunion unter Gorbatschow mit dem INF-Vertrag von 1987 (inklusive der sowjetischen SS 20) wieder beseitigt wurden.

### **Die Einkreisung Russlands**

Erst das Ende des Ost-West-Konflikts ab 1989/1991 führte zu grundlegenden Veränderungen. Man sprach nun viel vom „Gemeinsamen Haus Europa“, das Ost und West in enger Partnerschaft miteinander verbinden sollte. Die NATO gab ihre ursprüngliche Strategie jedoch keineswegs auf, sondern bereitete rasch ihre eigene Expansion nach Osten vor. 1994 gründete sie das Programm „Partnerschaft für den Frieden“, das zum zentralen Instrument der NATO-Osterweiterung wurde. Nach mehreren Erweiterungsrounds wird derzeit über einen möglichen Beitritt Mazedoniens, der Ukraine und Georgiens diskutiert. Insbesondere Washington argumentiert, dass eine Mitgliedschaft die beitretenden Staaten stabilisieren und so auch mehr Sicherheit für die Nachbarn entstehen würde. Der Georgienkrieg vom letzten Jahr beweist indes das Gegenteil.<sup>[1]</sup>

Indem die NATO unter der De-facto-Führung der USA zur dominierenden Organisation auf der Nordhalbkugel wurde, verschlechterte sich die militärische Position Russlands. Der völkerrechtswidrige Angriff der NATO auf Jugoslawien und die Anerkennung des Kosovo beschnitten Moskaus traditionellen Einfluss auf dem Balkan erheblich. Der Irakkrieg zielte nicht nur auf die dortigen Ölreserven, sondern auch auf die dauerhafte Installierung strategischer Stützpunkte in diesem Land – also im Süden Russlands. Der Afghanistankrieg, den der neue US-Präsident Barack Obama mit Zehntausenden zusätzlichen Soldaten verschärfen will, soll eine ähnliche Situation in Zentralasien schaffen. Hinzu kommt, dass die USA den ABM-Vertrag zur Begrenzung von Raketenabwehrsystemen – ein zentrales Vertragswerk der Rüstungskontrollpolitik – am 13. Dezember 2001 gekündigt haben. Die geplante Einrichtung eines US-Raketenabwehrschildes in Tschechien und Polen bedroht die nukleare Abschreckungsfähigkeit Russlands – und Moskau weiß, dass maßgebliche Kräfte in den USA sich um eine atomare Erstschlagfähigkeit bemühen.<sup>[2]</sup> Es ist also nicht verwunderlich, dass sich Russland mehr und mehr militärisch eingekreist und bedroht sieht.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts änderte sich die zuvor begrenzte Rolle der NATO dramatisch: Sie

wurde globalisiert. Zum 50. Jahrestag der NATO 1999 verkündete man eine neue NATO-Doktrin. Sie sollte die Organisation zu umfassender Durchsetzung US-amerikanischer und EU-europäischer Interessen befähigen. Von amerikanischer Seite wurde gefordert, dass die NATO-Strategie künftig auch mögliche Krisen in der Golfregion oder in der Straße von Taiwan berücksichtigen müsse. Dies bedeutete konkret: zurück zur „Kanonenbootpolitik“ – nur diesmal mit modernsten Angriffswaffen. Damit wurde die bereits erwähnte Schranke aus Artikel 5 des NATO-Vertrages („Einsatz nur zur Verteidigung des Bündnisgebietes“) aufgehoben. Seitdem geht es offen um die weltweite „Verteidigung“ der eigenen Interessen. Dabei soll die gewalttätige Interessendurchsetzung gegebenenfalls ohne Rücksicht auf internationales Recht erfolgen. Die Handlungsfähigkeit der NATO dürfe bei sogenannten vitalen Herausforderungen, so die herrschende Diktion, nicht durch eine UN- oder OSZE-Mandatierung behindert werden. Die Selbstmandatierung der NATO im Kosovokrieg war also keineswegs ein „Sonderfall“, sondern ein gewaltiger Schritt in Richtung auf die planmäßige Zerstörung internationalen Rechts. Operationen der NATO sollen mithin „im Krisenfall“ – und wann wäre der nicht zu konstruieren? – auch ohne völkerrechtliche Legitimation möglich sein. Dies heißt im Klartext: Es zählt das Recht des Stärkeren statt die Stärkung des internationalen Rechts.

Obwohl wir inzwischen „von Freunden umzingelt“ sind (Helmut Kohl), behielt und behält es sich die NATO vor, Atomwaffen als erste einzusetzen. Die NATO-Strategie ist weiterhin durch eine aggressive, militärgestützte Interventionspolitik gekennzeichnet, die von globalen ökonomischen Expansionsnotwendigkeiten angetrieben wird. Wie die gegenwärtige Krise lehrt, bleibt der Zwang zum ständigen Wirtschaftswachstum erhalten, soll nicht die kapitalistische Produktionsweise in Gänze zusammenbrechen. Das freilich gilt nicht nur für die USA, sondern für alle in der NATO zusammengeschlossenen Industriestaaten (und darüber hinaus). Die große Frage lautet: Werden die daraus resultierenden Konflikte mit militärischer Gewalt ausgetragen, oder ergeben sich andere Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung, die zukunftsfähigere Umstrukturierungen der Weltgesellschaft ermöglichen?

### **„Toward a Grand Strategy in an Uncertain World“**

Die Position der NATO ist dagegen eindeutig. Mit dem im Mai 1991 auf dem NATO-Gipfel in Rom beschlossenen Strategiepapier reagierte die NATO kurz nach dem Niedergang des osteuropäischen Realsozialismus und unmittelbar nach dem Golfkrieg vom Februar 1991 auf die veränderte Weltlage. Kurz zuvor, am 11. September 1990, hatte US-Präsident George H. W. Bush eine „neue Weltordnung“ ausgerufen. Das NATO-Strategiepapier bildet zusammen mit dem

Strategie-Dokument vom Washingtoner Gipfel 1999 (im April während des NATO-Angriffskrieges gegen Jugoslawien) immer noch die aktuelle Grundlage des Bündnisses.

Zentraler Inhalt der seit 1991 gültigen und seitdem mehrfach aktualisierten NATO-Strategie ist demnach eine neue Analyse der „Bedrohungen“ und „Risiken“. Hierzu zählen vor allem der internationale Terrorismus, die Weiterverbreitung von Atomwaffen (Nukleare Proliferation), vom Westen definierte „failing states“, die Gefährdung wirtschaftlicher Interessen sowie der Energie- und Rohstoffversorgung des Westens, weltweite Destabilisierungen und „Migrationsbewegungen“. Auf all diese Bedrohungen kann das Bündnis nunmehr militärisch reagieren. „Nicht-Artikel-5-Einsätze“ ist das zentrale Schlüsselwort der neuen Strategiepapiere seit 1991. Dabei ist die Bindung an einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates zwar erwünscht, aber keine unabdingbare Voraussetzung mehr für einen Militäreinsatz. Den Atomwaffen wird, auch in Europa, eine dauerhafte zukünftige Funktion in der Gesamtstrategie zugesprochen – in klarem Widerspruch zur Abrüstungsverpflichtung aus dem Atomwaffensperrvertrag. Die hier angelegte Grundlinie wird durch das neue, für den diesjährigen Gipfel erwartete Dokument fortgeschrieben und verschärft werden. Das von fünf hochkarätigen NATO-Strategen (unter ihnen General a.D. Klaus Naumann) im Januar 2008 vorgelegte, vorbereitende Dokument „Toward a Grand Strategy in an Uncertain World“ fordert in diesem Sinne eine Runderneuerung des Bündnisses, um künftige Kriegs- und Besatzungseinsätze effektiver durchführen zu können. Dafür sollen auch Strategien zur Aufstandsbekämpfung klarer konzipiert werden. Zum Ausbau der Besatzungsfähigkeiten gehören intensiviertere Formen der sogenannten zivilmilitärischen Zusammenarbeit. Atomare Präventivschläge werden weiterhin ausdrücklich als Option benannt.

Insgesamt hat sich die NATO zu einem Bündnis zur weltweiten offensiven militärischen Absicherung „vitaler“ westlicher Interessen bzw. der neoliberalen Globalisierung entwickelt. Hierbei handelt es sich allerdings keineswegs um eine „Fehlentwicklung“, sondern um die konsequente Fortschreibung der Gründungsration. In diesem Sinne werden die militärischen Fähigkeiten angepasst in Richtung modernerer, präziserer und adäquaterer Waffensysteme, Verbesserung von Satellitenaufklärungs- und elektronischer Kriegsführungsfähigkeiten, Aufbau umfangreicher Transportkapazitäten und schneller Verlegefähigkeit von Truppen und Waffen, Verstärkung der Einsatzwirksamkeit und Ausbau der Durchhaltefähigkeit der Truppen in entfernten Einsatzorten – alles im Rahmen gigantischer Auf- und Umrüstungsprozesse.

### **Die gewaltige Dominanz der USA**

Der Rüstungsgigant USA stellt mit jährlich rund 600 Mrd. US-Dollar die Hälfte der weltweiten Rüstungs-

ausgaben (gefolgt von Westeuropa mit rund 250 Mrd.). Schon aus diesem Grunde spielen die Vereinigten Staaten, ungeachtet der dramatischen Wirtschaftskrise, nach wie vor die dominierende Rolle. Die NATO ist ohne die Vereinigten Staaten nicht denkbar. Sie können zwar nicht alles durchsetzen, wie sich jüngst in der Ablehnung des NATO-Beitritts der Ukraine und Georgiens durch die Europäer zeigte. Aber ohne die USA geht auch nichts. Ihr militärtechnischer Vorsprung ist uneinholbar, ihre Dominanz gegenüber den anderen NATO-Mitgliedern gewaltig. Seit die USA nach 1990 zur einzigen Weltmacht geworden sind, hat Washington systematisch und ohne Rücksicht auf internationales Recht die eigene militärische Stärke für die Gestaltung der Außenpolitik eingesetzt: in Jugoslawien/Kosovo, in Afghanistan, im Irak und zuletzt mit den Drohungen gegen den Iran und der Duldung der Besetzung des Westjordanlandes durch Israel gegen alle UN-Beschlüsse. Mit dem „Krieg gegen den Terror“ unter Präsident George W. Bush haben die USA sich selbst einen Freibrief gegeben, überall in der Welt zu intervenieren.

Dabei ist man einerseits bemüht, die NATO-Länder einzubeziehen; andererseits haben die USA die NATO aber auch benutzt, um eine eigenständige und konkurrierende Militärentwicklung der EU zu behindern und damit ihre dominante Position abzusichern. Die Perspektive Washingtons bleibt auch nach Bush darauf ausgerichtet, die NATO als militärisch-politisches Instrument im Kampf um die Gestaltung der Globalisierung auszubauen.

Die Vereinigten Staaten versuchen, das NATO-Bündnis für diese neu definierten Zwecke zu instrumentalisieren – sofern die Mitgliedstaaten nicht ohnehin im eigenen Interesse mitmachen. Kommt kein NATO-Konsens zustande, reagieren die USA inzwischen relativ selbstverständlich mit der Bildung von aktuellen Militär-Koalitionen von „willigen“ Staaten – unabhängig von deren NATO-Mitgliedschaft – nach dem Rumsfeld-Motto „Die Mission bestimmt die Koalition, und nicht umgekehrt“, so geschehen im Angriffskrieg gegen den Irak 2003, der im Welt Sicherheitsrat nicht konsensfähig war und für den die USA die NATO als Ganze nicht nutzen konnten. Für Washington ist in erster Linie die eigene neue nationale Sicherheitsstrategie (NSS) von September 2002 (aktualisiert 2006) maßgeblich, in der vor allem präventiven bzw. präemptiven Kriegen das Wort geredet wird, die gegebenenfalls unabhängig von einem UN-Mandat zur eigenen Interessenverteidigung zu führen seien. Ausdrücklich betont das Papier die Nichtanerkennung des Internationalen Gerichtshofs. In diesem Sinne setzten die USA 2002 die Aufstellung der – auch als Fremdenlegion des Pentagon bezeichneten – NRF/NATO Response Force als Gegengewicht zur europäischen schnellen Eingreiftruppe durch.

### **Zur besonderen Rolle der EU**

Die EU spielt im Bündnis eine besondere Rolle, seit sie im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) verstärkt eine eigene Militärstruktur aufbaut, auch um unabhängig von den USA militärisch handlungsfähig zu werden. Dies spiegelt sich unter anderem in der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) von Dezember 2003 wider, die sowohl Elemente aus den neuen NATO-Strategien als auch aus der US-Strategie (NSS) aufgreift und europäisch einpasst. Unterschiedliche Interessenlagen und Konkurrenzen werden allerdings zwischen NATO, USA und EU auszutarieren versucht.

Teilweise parallel entstehende Strukturen wie die Aufstellung der NRF/ NATO-Response Force (25 000 Soldaten schnell verlegbarer Eingreiftruppen mit sogenannter Entry-Funktion, 2002 in Prag beschlossen und einsatzbereit seit 2006) und der RRF/EU-Rapid-Response-Force (60 000 Soldaten umfassende schnelle Eingreiftruppen, 1999 in Helsinki beschlossen) geraten teils in Widerspruch, werden dann aber wieder aufeinander bezogen, indem gemäß NATO-EU-Abkommen von 2003 die NATO auf EU-Potentiale und umgekehrt die EU auf NATO-Potentiale zurückgreifen darf. Es existierten also zwar trennbare, aber faktisch nicht getrennte Entscheidungsstrukturen. In der eigenständigen EU-Aufrüstung, die derzeit unabhängig von der Inkraftsetzung des EU-Vertrages bereits umgesetzt wird (Aufrüstungsverpflichtung, Aufstellung von Battle-Groups – 13 mal 1500 Soldaten für Schlachtruppen, europäische Rüstungsagentur, (kern-)europäische schnelle Entscheidungsstrukturen) besteht ein nicht zu unterschätzendes zusätzliches militäristisches Gefährdungspotential für die Zukunft. Dass Frankreich sich beim Gipfel 2009 wieder in die Militärstruktur der NATO einbinden will, zeigt zugleich sein massives Interesse an einer tonangebenden Rolle bei der Militarisierung der EU.

### **Militarisierung vorangetrieben: Die Bundesrepublik in der NATO**

Die Bundesrepublik hat den Umwandlungsprozess der NATO und den Militarisierungsschub der EU aus eigenem Interesse mit vorangetrieben. Das Bundesverfassungsgericht schleifte in mehreren Entscheidungen (insbesondere mit dem Grundsatzurteil zu Out-of-area-Einsätzen von 1994 – AWACS-Aufklärungsflüge in Bosnien, Somalia – und schließlich der Afghanistan-Tornado- Entscheidung von 2007) von der Verfassung gegebene Hürden. Die NATO wurde zu einem kollektiven Sicherheitssystem uminterpretiert und so mit Art. 24 Grundgesetz kompatibel gemacht. (Art. 24 GG erlaubt die Einordnung in ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“; solche Systeme wollen die Sicherheit ihrer Mitglieder untereinander fördern und sind nicht militärisch gegen äußere Gegner gerichtet. Deshalb ist die NATO von der Anlage her kein solches System.) In den Verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992, die seit 2003 in erneuerter Form vor-

liegen, werden die NATO-Strategiepapiere national adaptiert. Auf dieser Grundlage hat die Bundesrepublik den NATO- Angriffskrieg gegen Jugoslawien 1999 aktiv mitgetragen und den Krieg gegen den Irak 2003 logistisch in vielfacher Hinsicht (von Überflugrechtsgewährung bis BND-Zieldatenübermittlungen) trotz propagandistisch verkaufter Nichtbeteiligung unterstützt.

Seit 2001 ist die Bundesrepublik über die NATO-geführte ISAF (International Security Assistance Force) und die US-geführte OEF (Operation Enduring Freedom) am Krieg in Afghanistan und beim Militäreinsatz am Horn von Afrika beteiligt, auch mit dem geheim operierenden Kommando Spezialkräfte (KSK). Die Bundesregierung hält – entgegen dem Atomwaffensperrvertrag – an der „nuklearen Teilhabe“ in der NATO fest, indem sie Trägerflugzeuge für die in Büchel/Eifel gelagerten US-Atombomben bereithält. Zudem hat die massive Militarisierung nach außen auch eine innenpolitische Kehrseite, wie Bundeswehreinätze im Innern, Grundrechte- und Demokratieabbau nach 9/11 zeigen.

Der Wechsel der Zeiten ist unübersehbar: Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die Verschiebung der ökonomischen Schwergewichte gen Asien, die Umweltkatastrophe, der Kampf um die Rohstoff- und Energieressourcen, asymmetrische Kriege, die auch mit modernster Kriegstechnologie nicht gewonnen werden können, das Ende der unipolaren Weltkonstellation mit den USA als Mittelpunkt, die Entwicklung einer multipolaren globalen Kräftekonstellation.

Auf all dies versuchte die NATO bisher, in erster Linie getrieben durch die Vereinigten Staaten, durch militärische Aufrüstung zu reagieren. Im November 2008 legte indes der National Intelligence Council unter Mitarbeit von 16 US-Geheimdiensten eine Studie über die zukünftige weltpolitische Entwicklung bis 2025 vor. Darin wird den USA ein relativer Machtverlust vorausgesagt. Sie spielten zwar weiterhin eine prominente, aber nicht mehr eine dominante Rolle. Ihre Handlungsfreiheit werde zunehmend eingeschränkt. Internationale Allianzen, die die Welt seit dem Zweiten Weltkrieg dominiert haben, wären 2025 kaum wiederzuerkennen. Die unipolare Welt werde von einer multipolaren abgelöst.<sup>[3]</sup>

Die große Frage der kommenden Jahre lautet daher: Werden die USA, mit ihrem neuen Präsidenten Barack Obama, ihren relativen Abstieg akzeptieren und sich konstruktiv darauf einstellen, oder werden sie die Gewaltanwendung weiter eskalieren? Hierfür gibt es durchaus unterschiedliche, nebeneinander existierende Ansätze. Die im Folgenden dargestellten Szenarien sollen daher Grundzüge möglicher Entwicklungen skizzieren, aber nicht die Zukunft voraussagen.

Anzunehmen ist, dass sich Elemente aus allen Varianten in der realen Politikentwicklung wiederfinden werden.

### **Erstes Szenario: Globale Eskalation – eine nicht ganz unwahrscheinliche Entwicklung**

USA und NATO eskalieren den weltweiten „Krieg gegen den Terror“. (Erstes Indiz dafür: Präsident Obama hat bereits angekündigt, die US-Truppen in Afghanistan erheblich aufzustocken.) Die UNO und internationales Recht werden weiter zurückgedrängt. Die weltweiten US-Militärstützpunkte werden weitgehend erhalten. Die Ausdehnung der NATO in den GUS-Staaten, insbesondere in der Ukraine und Georgien bleiben auf der Tagesordnung. Russland, das keine in sich kohärente, dynamische Industrie ausgebildet hat, sondern sich vorwiegend über den Export von Energie und Rohstoffen finanziert, wird in seiner strukturellen Schwäche von USA und NATO weiter bedrängt. Es setzt verstärkt auf den Ausbau seiner militärischen Kapazitäten. Die Doktrin des einflussreichen US-Strategen Zbigniew Brzezinski, die USA müssten Zentralasien beherrschen als Schlüssel für die Beherrschung der Welt und Russland sei der wichtigste Gegner, bleibt weiterhin Richtlinie.<sup>[4]</sup> Die Option des atomaren Ersteinsatzes wird in der NATO-Doktrin aufrechterhalten, die Waffenentwicklung für diesen Zweck weiter vorangetrieben.

All dies bedeutet de facto die Marginalisierung der UNO. Aufrüstung und Steigerung der Militärausgaben sind vorrangig gegenüber entwicklungspolitischen Kooperationen zur Lösung vielfältiger konflikträchtiger Probleme. Diese vor allem militärgestützte Politik benötigt zu ihrer Legitimation Ideologien vom Typ der gerechten, humanitären Intervention und sie verbreitet massive Feindbilder, wobei die realen und die potentiellen Gegner auf der „Achse des Bösen“ angesiedelt werden. Das hat auch erhebliche innenpolitische Auswirkungen, nämlich die Entdemokratisierung der Gesellschaften der NATO-Staaten unter dem Vorwand, mehr Sicherheit gegen Terroranschläge zu schaffen. Dies dient jedoch auch der Ausbildung innenpolitischer Repressionsinstrumente für den Fall, dass die krisenhaften Entwicklungen im Finanz- und Wirtschaftsbereich zu größeren gesellschaftlichen Spannungen führen sollten.

### **Zweites Szenario: Der gespaltene Westen – Konkurrenz vor Kooperation**

Zwischen den USA und der EU besteht nicht nur ein kooperatives Verhältnis in Hinblick auf die Sicherung der Vormachtstellung der entwickelten Industriestaaten im Globalisierungsprozess. Beide stehen auch in erheblicher währungspolitischer, wirtschaftlicher und politischer Konkurrenz zueinander. So will die EU bis 2010 die Weltwirtschaftsmacht Number One werden. Diese Konkurrenz ist nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet, dass die Vereinigten Staaten ihre Außenpolitik über ihre weit überlegenen Militärpotentiale und weltweiten strategischen Stützpunkte abstützen und so die eigenen Interessen gegenüber den Interessen der EU-Staaten auch mit Hilfe der NATO durchzusetzen

versuchen. Für die USA sind die europäischen NATO-Staaten nur ein Instrument im Rahmen einer ansonsten autonom gestalteten Weltpolitik.

Ein deutliches Anzeichen für Dissens sind das unterschiedliche Verhalten gegenüber Russland und die mangelnde Bereitschaft der EU-Staaten, sich geschlossen an den großen US-Kriegsaktionen im Irak und in Afghanistan zu beteiligen. Auch der Versuch der USA, die EU-Staaten in „Willige“ und „Nicht-Willige“ zu spalten oder die Installierung der Raketenabwehrsysteme in Polen und Tschechien, deuten in diese Richtung.

Die EU setzt deshalb auf den Ausbau ihrer militärischen Potentiale. Alle erforderlichen Strukturen sind im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bereits geschaffen worden. Im Lissabon-Vertrag werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Rüstung ständig voranzutreiben. Das Ziel ist nicht, die USA militärisch zu überholen, sondern die Fähigkeit zu schaffen, eigene militärische Interventionen weitgehend unabhängig von den USA zu ermöglichen. Eine schnelle Eingreiftruppe soll bis zu 60 000 Soldaten stellen können. Zur ökonomischen Weltmacht soll also die militärische Komponente hinzugefügt werden. Angesichts der europäischen Geschichte spricht nichts dafür, dass eine EU-Militärmacht zurückhaltender, verantwortungsbewusster und völkerrechtskonformer handeln würde als die USA. Mit dem Ausbau der europäischen Rüstungsindustrie setzt eine Eigendynamik zu immer weiterer qualitativer Aufrüstung ein. Die NATO verliert damit ihre Bedeutung als das zentrale militärische Interventionsinstrument der westlichen kapitalistischen Staaten. Sie bleibt aber als Basis für gemeinsame militärische Abstimmung und, wo erforderlich, für gemeinsame militärische Operationen erhalten.

### **Drittes Szenario: Erste Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung**

Die von den US-Geheimdiensten vorhergesagte Verschiebung von einer unipolaren Weltkonstellation zu einer multipolaren und die damit einhergehende ökonomische Gewichtsverlagerung nach Asien macht es kaum noch möglich, Ziele mit militärischen Großinvasionen wie in Irak und Afghanistan durchzusetzen.

Die USA können allein nicht mehr die Mittel für solche Großkriege aufbringen. Auch erweist sich der „Krieg gegen den Terror“ mit militärischen Mitteln als wenig erfolgversprechend. Dies gilt auch für innergesellschaftliche Konflikte in vielen Ländern, in denen es gilt, über einen sozialen Ausgleich Konflikte zu entschärfen.

Die zu erwartenden Konflikte um Ressourcen und Märkte müssen deshalb bei fortschreitender Globalisierung, so sie einer wirklichen Lösung zugeführt werden sollen, zunehmend mit diplomatischen, entwicklungspolitischen, ökonomischen und rechtlichen

Mitteln bearbeitet werden. Regionale Zusammenschlüsse wie in Europa, Südostasien und Amerika gewinnen in der diplomatischen Regulierung von regionalen Konflikten an Einfluss. Weitere regionale Zusammenschlüsse nach dem Vorbild der früheren KSZE bilden sich in Südasiens und Nahost. Internationale Institutionen und internationales Recht gewinnen an Bedeutung, weil auch weltweite Bemühungen zur Verhinderung einer Klimakatastrophe koordiniert werden müssen. Diese Entwicklung können auch die EU-Staaten nutzen, um sich der US-Dominanz zu entziehen. Sie ließen sich weniger in „Gut-Böse-Konflikte“, die zur Gewalteskalation neigen, einbeziehen, sondern würden verstärkt auf Dialog und Kooperation setzen. In diesem Zusammenhang ist das Verhältnis zu Russland und die Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit, das Russland einschließt, von zentraler Bedeutung.

Es könnte durch eine verstärkte ökonomische Kooperation zu beiderseitigem Nutzen sehr gefördert werden und, entsprechend dem KSZE-Prozess der 70er und 80er Jahre, erneut „Wandel durch Annäherung“ bewirken. Eine weitere Umorientierung könnte sich auf das Verhältnis zu den islamischen Staaten beziehen und helfen, die gegenseitigen Feindbilder abzubauen. Ansätze hierfür zeigten sich bereits bei Präsident Obamas ersten Auftritten.<sup>[5]</sup>

Durch die (vermutlich nur langsam vorstatten gehende) Umorientierung verliert die NATO allmählich ihre Bedeutung für die EU-Staaten. Das heißt nicht, dass sie aus der NATO austreten würden, doch es würde das Gewicht der NATO als Mittel der Außenpolitik mehr und mehr vermindern. Angesichts der hohen Kosten und Risiken militärischer Machtpolitik und unter ökologischen und ökonomischen Zwängen könnten sich die EU und die EU-Staaten zunehmend auf eine Politik der zivilen Konfliktbearbeitung, die Stärkung der UNO sowie des internationalen Rechts orientieren. Da die USA angesichts der Relativierung ihrer Dominanz auf Bündnispartner angewiesen sind, könnte so auch ihre Umorientierung zu einer auf globale Verständigung gerichteten Politik gefördert werden. So eindeutig aus friedenspolitischer Sicht dem letzten Szenario der Vorzug zu geben ist: Vieles spricht dafür, dass die NATO als Instrument der kapitalistischen Expansion weiter zur Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschheit beitragen wird. Dabei steht heute bereits fest, dass diese überlebensnotwendigen Grundlagen sich in dieser Zeit der Umweltkatastrophen, der Verarmung großer Teile der Menschheit, des verstärkten Kampfes um Zugang zu Rohstoffen, nur durch Kooperation und Dialog erhalten lassen, nicht aber durch kriegsrische Mittel.

Bei aller berechtigten Kritik an der NATO darf jedoch nicht verkannt werden, dass diese Organisation nur eines der Gewaltinstrumente neben anderen in vielen Teilen der Welt darstellt. Man stelle sich vor, die

NATO würde nach 60 Jahren tatsächlich aufgelöst, dann bestünden nach wie vor die riesigen Militärpotentiale der USA mit Stützpunkten in aller Welt, dann würden die EU und ihre Staaten ihre militärischen Anstrengungen, wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen, weiter vorantreiben. Auch Staaten wie Russland, China, Japan, Indien, Pakistan und, und, und ... würden deswegen noch lange nicht abrüsten. Und dennoch: Die Auflösung der NATO bleibt ein wichtiger Schritt, um den Vorrang für zivile Konfliktbearbeitung und Strukturen kollektiver Friedenssicherung endlich durchzusetzen.

### Fußnoten

1. Vgl. Andreas Buro, OSZE statt NATO: Alternativen zur Gewalteskalation, in: „Blätter“, 10/2008, S. 77-81.
2. Vgl. auch Dieter Senghaas, Abschreckung nach der Abschreckung, in: „Blätter“, 7/2007, S. 825-835, hier S. 829 f.
3. Dokumentiert in: „Blätter“, 1/2009, S. 113-120.
4. Vgl. Hauke Ritz, Die Welt als Schachbrett, in: „Blätter“, 7/2008, S. 53-69.
5. Vgl. hierzu Norman Birnbaum, Neuer Präsident, neue US-Außenpolitik? In: „Blätter“, 3/2009, S. 33-43.

---

**Quelle:** Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 4/09, S. 53-63

**Verfügbar unter:** <http://www.ag-friedensforschung.de>

**Jürgen Wagner**

## **Kriegsbündnis NATO – Militärischer Garant westlicher Vorherrschaft in einer brüchig werdenden Weltordnung**

Die NATO war - und ist bis heute - eine Militärallianz, deren Hauptzweck die Durchsetzung der Interessen ihrer (wichtigsten) Mitgliedsstaaten darstellt. Ging es zur Zeit des Kalten Krieges darum, die Sowjetunion zu besiegen, wollen die in der NATO vereinten Führungsmächte des kapitalistischen Systems nun ihre Vorherrschaft im internationalen System unter allen Umständen aufrecht erhalten. Doch diese Weltordnung weist nicht erst seit der jüngsten Finanzkrise unverkennbare Krisentendenzen auf und wird zunehmend brüchig.

Einerseits produziert das neoliberale Wirtschaftssystem immer häufigere Armutskonflikte, die "befriedet" werden müssen, um letztlich dessen Stabilität zu garantieren. Andererseits schwindet nicht nur in der sog. Dritten Welt die Akzeptanz, sich eben jener Weltordnung bedingungslos zu unterwerfen. Neue Staaten (oder, je nach Sichtweise: "Rivalen") sind auf den Plan getreten, die die westliche Dominanz mittlerweile teils offen in Frage stellen.

Angesichts dieser "Herausforderung" scheinen sich derzeit die - zweifellos vorhandenen - Interessensunterschiede innerhalb des kapitalistischen Blocks zugunsten einer erneuten Frontstellung einzuebnen ("The West against the Rest"). Spätestens mit der Wahl des neuen US-Präsidenten Barack Obama zeichnet sich eine "Neue Transatlantische Partnerschaft" ab, deren Kitt das Bestreben ist, die westliche Dominanz aufrecht zu erhalten und die ihren institutionellen Niederschlag in einer vitalisierten NATO findet.

Die Blaupause für eine Runderneuerung der NATO liegt bereits auf dem Tisch. Im Januar 2008 veröffentlichten fünf ehemalige hochrangige NATO-Generäle, unter ihnen der Ex-Chef des NATO-Militärausschusses Klaus Naumann, eine Studie (Toward a Grand Strategy in an Uncertain World), in der sich alles finden lässt, was das Militaristenherz begehrt: atomare Präventivschläge, Drohungen gegen rohstoffreiche Länder, Interventionen ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrates, etc. Die Begründung lieferten die Strategen gleich mit: "Womit sich die westlichen Verbündeten konfrontiert sehen, ist eine lang anhaltende, proaktive Verteidigung ihrer Gesellschaften und ihrer Lebensart. Hierfür müssen sie die Risiken auf Distanz halten und gleichzeitig ihr Heimatland (homeland) beschützen." [1]

### **Militärischer Neoliberalismus**

Bei der neoliberalen Globalisierung handelt es um die gezielte Umsetzung einer Strategie, die auf eine maximale Durchsetzung der Marktkräfte setzt. Als wesentliche Mittel hierfür fungieren Privatisierung, Deregulierung, Abbau staatlicher Sozialleistungen, Öffnung der Märkte bzw. Freihandel etc. Zwar ist hinreichend bekannt, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen zu einer massiven Verarmung weiter Teile der Weltbevölkerung geführt hat, dennoch wird an dieser Strategie auf beiden Seiten des Atlantiks unbeirrt festgehalten.

Die Tatsache jedoch, dass hierdurch die fortgesetzte Verarmung der sog. Dritten Welt zugunsten westlicher Konzerninteressen billigend in Kauf genommen wird, hat enormen Einfluss auf die Frage von Krieg und Frieden in der Welt. Denn entgegen dem gängigen Mediendiskurs sind nicht Habgier, ethnische bzw. religiöse Konflikte o.ä. der ausschlaggebende Faktor für den Ausbruch von Bürgerkriegen, sondern Armut, wie selbst Studien der Weltbank einräumen. Der Politikwissenschaftler Michael Brzoska fasst den diesbezüglichen Stand der wissenschaftlichen Debatte folgendermaßen zusammen: "Dabei ist in der Kriegsursachenforschung unumstritten, dass Armut der wichtigste Faktor für Kriege ist. Armut steht als Indikator für wirtschaftliche als auch für soziale Benachteiligung, bis hin zum Mangel an Möglichkeiten, das eigene Leben in Würde zu gestalten. Die Kriege der Zukunft werden immer häufiger Kriege um Wohlstand und Würde sein -und zumindest jenen, die sie betreiben, rational erscheinen." [2]

Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus Sicht der NATO-Staaten die zwingende Notwendigkeit, immer häufiger zur "Befriedung" dieser Konflikte auf militärische Gewalt zurückzugreifen, um den Dampfkessele der Globalisierungskonflikte halbwegs unter Kontrolle zu halten, da sie nicht beabsichtigen, an den zugrunde liegenden Ausbeutungsstrukturen irgend etwas zu verändern. Birgit Mahnkopf schreibt hierzu: "Mit der Erweiterung des Sicherheitsbegriffs, den die NATO [...] Anfang der 90er Jahre vorgenommen hat, wurde der Nord-Süd-Konflikt, der zweifellos viel mit fehlender globaler Gerechtigkeit und wachsender globaler Ungleichheit der Lebenschancen zu tun hat, als ein 'globales Sicherheitsproblem' re-interpretiert. [...] Die Mächte der kapitalistischen Ordnung versuchen die Unordnung, die in der Reproduktionsstruktur des globalen Systems vor allem durch die Ökonomie erzeugt und durch den Markt externalisiert wird, unter Einsatz politischer und militärischer Macht zu beseitigen." [3]

Um nur ein aktuelles Beispiel zu nennen, wie diese Kausalkette funktioniert: Als Somalia in den 80er Jahren durch Strukturanpassungsprogramme des IWF zur Übernahme neoliberaler Politiken gezwun-

gen wurde, brach der Staat in der Folge zusammen. Staatsangestellte konnten nicht mehr entlohnt werden, weshalb u.a. die Küstenwache entlassen wurde. Dies hatte zur Folge, dass europäische Fischfangflotten die Region leerfischten und den somalischen Fischern die Lebensgrundlage entzogen. Aus diesen zwei Gruppen - ehemalige Angestellte der Küstenwache und verarmte Fischer - setzt sich ein Großteil der nun in den Blick der Öffentlichkeit geratenen Piraten zusammen, die am Horn von Afrika Schiffe aufbringen (und damit aus NATO-Sicht den freien Warenverkehr gefährden). Anstatt aber die Ursachen des Phänomens anzugehen, entsendete die NATO jüngst Kriegsschiffe der Standing Maritime Group-2 in die Region, um das Problem wortwörtlich zu bekämpfen. [4]

So fungiert die NATO letztlich als Mängelmanager eines völlig diskreditierten und zutiefst ungerechten Systems, indem sie in letzter Instanz für die Aufrechterhaltung bestehender Ausbeutungsstrukturen bürgt. Gerade im Afghanistan-Krieg werden die Fähigkeiten zur "Stabilisierung" gescheiterter Staaten getestet und verbessert sowie Strategien zur Aufstandsbekämpfung verfeinert.

### **Afghanistan: Besatzung und Zivil-militärische Aufstandsbekämpfung**

Seit die NATO im Jahr 2006 auch im umkämpften Süden und Osten agiert und dort offensiv gegen den afghanischen Widerstand vorgeht, ist eine dramatische Eskalationsspirale in Gang gesetzt worden. Aus diesem Grund entsendet das Bündnis immer mehr Truppen an den Hindukusch: ihre Zahl ist von ursprünglich 5.000 auf mittlerweile 50.700 angewachsen. Von der vollmundig angepriesenen "Friedens- und Wiederaufbaumission" ist nichts mehr übrig geblieben, wie selbst die der Bundesregierung zurarbeitende Stiftung Wissenschaft und Politik feststellt: "In ganz Afghanistan hat sich die ISAF-Mission seit 2006 von einer reinen Stabilisierungsoperation zu einem Einsatz mit dem Schwerpunkt Aufstandsbekämpfung entwickelt."^]

Dennoch befindet sich der Widerstand auf dem Vormarsch, weshalb die NATO an Konzepten feilt, wie sie die Aufstandsbekämpfung effektiver gestalten kann. Die Kernidee in diesem Zusammenhang ist der so genannte "Comprehensive Approach", der in seiner deutschen Variante unter dem Titel "vernetzte Sicherheit" daherkommt. Gerade die jüngsten Erfahrungen im Irak und in Afghanistan haben in den Eilten zu der Erkenntnis geführt, dass solche quasi-kolonialen Besatzungseinsätze die Kompetenzen des Militärs weit übersteigen. Denn für eine erfolgreiche "Stabilisierung" (sprich: Kontrolle) werden darüber hinaus zivile Kapazitäten benötigt: Juristen, Ingeni-

eure, Verwalter, Brunnenbauer, etc.

Die zentrale Idee des Comprehensive Approaches ist es, diese Kompetenzen über die "Zivil-militärische Zusammenarbeit" (CIMIC) für die Umsetzung militärischer Ziele nutzbar zu machen. Was man sich darunter vorzustellen hat, erläutert Daniel Fried, Staatssekretär für Europäische und Eurasische Angelegenheiten im amerikanischen Außenministerium: "Viele der neuen Kapazitäten werden gegenwärtig in Afghanistan getestet - dort lernen wir auch, wie zivile und militärische Anstrengungen besser integriert werden können. Mit jedem Monat lernen wir mehr darüber, was im 21. Jahrhundert für eine Aufstandsbekämpfung erforderlich ist - ein kombinierter zivil-militärischer Ansatz, bei dem Soldaten Seite an Seite mit Entwicklungshelfern, Diplomaten und Polizeitrainern agieren." [6]

Konkret funktioniert dies in Afghanistan über 26 "Regionale Wiederaufbauteams" (PRTs), Einheiten, die sich sowohl aus Militärs als auch Zivilisten zusammensetzen. Dementsprechend umfasst ihr Auftrag nicht nur die Herstellung eines "sicheren Umfelds", sondern auch Wiederaufbaumaßnahmen. Überspitzt formuliert können diese PRTs also in einem Gebiet morgens Nahrungsmittel verteilen, mittags bombardieren und abends eine Schule aufbauen. Ein Beitrag im Small Wars Journal (August 2008) mit dem bezeichnenden Titel "Die Integration von Spezialeinheiten und USAID in Afghanistan" beschreibt präzise, aufweiche Weise die US-Entwicklungshilfeagentur dort einen direkten Beitrag zur Aufstandsbekämpfung leistet. Sie vergibt gezielt Gelder als "Belohnung für Gemeinden, die Aufständische hinausgeworfen haben" und zur "Stärkung der örtlichen Bereitschaft und der Fähigkeiten, sich den Aufständischen zu widersetzen." Weitergehe es für USAID darum, die "Aufständischen von der Bevölkerung zu isolieren." Der Beitrag endet folgerichtig mit dem Fazit: "Die Entwicklungshilfeagenturen müssen die Samthandschuhe ausziehen." [7]

Darüber hinaus versucht das Militär zivile Akteure für Spionagetätigkeiten zu instrumentalisieren. Im Militärsprech klingt dies dann so: "Durch Aufbau und Pflege eines Beziehungsgeflechts zwischen den eingesetzten Streitkräften und den vielfältigen zivilen und nichtstaatlichen Akteuren im Einsatzland werden Informationen gewonnen, die die Streitkräfte zur Vervollständigung des Gesamtbildes nutzen." [8] Selbst die der Bundesregierung zurarbeitende Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) erkennt das Problem einer derartigen Einbindung ziviler Akteure: "Die Verquickung staatlicher und nichtstaatlicher Ansätze raubt der zivilen Hilfe zunehmend jene Eigenständigkeit, die sie gerade ihrem nicht-staatlichen Charakter verdankt, und lässt sie als Teil der poli-

tisch-militärischen Strategie der in Afghanistan präsenten Staaten erscheinen." [9] Noch deutlicher wurde Caritas International, das in einem Positionspapier kritisiert, dass "die Ausschüttung der Hilfsgelder nicht an den tatsächlichen Hilfs-Bedarf gekoppelt ist, sondern sich vielmehr an der Aufstandsbekämpfung orientiert." [10]

Aufgrund des hiermit einhergehenden Verlustes der politischen Neutralität lehnt die überwiegende Mehrheit der NGOs diese Zusammenarbeit mit dem Militär - bislang noch - kategorisch ab. Dennoch sind sie nicht mehr in der Lage, sich glaubhaft abzugrenzen, da das Militär - bewusst und erfolgreich - den Eindruck erweckt, Wiederaufbau und Militär seien untrennbar miteinander verwoben. Vor diesem Hintergrund werden alle zivilen Akteure in den Augen des afghanischen Widerstandes zu Kollaborateuren der Besatzer und damit zu legitimen Anschlagzielen. Die Folge ist, dass sich laut dem Afghanistan NGO Safety Office (ANSO) die bewaffneten Angriffe auf NGO-Mitarbeiter im letzten Jahr verdoppelt haben, allein im ersten Quartal 2008 kamen dabei 9 Menschen ums Leben. Das ANSO führt diese Entwicklung vor allem auf den Verlust der politischen Neutralität zurück und prognostiziert eine weitere Verschlechterung der Lage. [11] Schon jetzt haben sich zahlreiche Organisationen explizit mit der Begründung CIMIC verunmöglichte ihnen den Verbleib aus Afghanistan zurückgezogen, u.a. Ärzte ohne Grenzen und die Welthungerhilfe.

Ein weiterer Aspekt wird in der gegenwärtigen Debatte um den Krieg in Afghanistan konstant ausgeblendet, nämlich dass Afghanistan im Zuge des (neoliberalen) Wiederaufbaus zu einem Selbstbedienungsladen für westliche Konzerne umfunktioniert wurde. Das Bundesamt für Außenwirtschaft bejubelt auch noch die hierbei führende Rolle Deutschlands: "Ein Erfolg ist die mit Hilfe der Bundesregierung geschaffene 'Afghan Investment Support Agency - AISA', die Investoren innerhalb von nur einer Woche sämtliche Formalitäten abnimmt, deren Registrierung vornimmt und eine Steuernummer vergibt. [...] Die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Wirtschaft und der Schutz von Investoren wurden in die neue afghanische Verfassung aufgenommen; [...] Die Bundesregierung hat im April 2005 ein bilaterales Investitionsschutzabkommen mit Afghanistan gezeichnet. [...] Afghanistan kann als eine der offensten Volkswirtschaften überhaupt, auf jeden Fall aber als die offenste Volkswirtschaft der Region bezeichnet werden. Handelsbeschränkungen und Subventionen sind praktisch nicht existent, und die afghanische Regierung zeigt sich sehr aufgeschlossen für Investitionen im Land." [12] Der betreffende Satz der afghanischen Verfassung lautet wörtlich: "Der Staat

ermuntert und schützt private Kapitalinvestitionen und Unternehmen auf der Basis der Marktwirtschaft und garantiert deren Schutz im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen." [13]

Besagtes Investitionsschutzabkommen beinhaltet u.a. Zollreduzierungen, den 100%igen Firmenbesitz von Ausländern, einen weit reichenden Schutz vor Enteignungen, Steuerbefreiung in den ersten acht Jahren und 100%igen Gewinntransfer ins Ausland. [14] Die lobend erwähnte und von Deutschland ins Leben gerufene "Afghan Investment Support Agency" erweist sich dabei als wichtiger Durchlauferhitzer für westliche Investitionen. Ihren Angaben zufolge haben sich seit 2003 mehr als 6.200 Unternehmen als Investoren registriert. Das bei der Agentur erfasste Investitionsvolumen war Anfang 2008 mit rund 2,4 Mrd. US\$ angegeben worden. Zu den großen ausländischen Investoren zählen u.a.: Siemens, Tobishima Japan, British Petroleum, Air Arabia, Alcatel, Dagris, Coca-Cola, KPMG, Roshan, Afghan Wireless, Alcatel, Hyatt, Serena Hotels und DHL. Auch deutsche Unternehmen gehen dabei also nicht leer aus.

Zuletzt unterzeichnete Präsident Hamid Karzai im April 2008 die in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank erstellte und auf den berüchtigten Poverty Reduction Strategy Paper (PRSP) basierende Afghanistan National Development Strategy (ANDS). Sie schreibt die bisherige "Wiederaufbaupolitik" mit samt ihren neoliberalen Grundannahmen lückenlos fort. "Die ANDS bleibt weiterhin der These vom liberalen Frieden verpflichtet, die das internationale Afghanistan-Engagement seit der Bonn-Vereinbarung vom Dezember 2001 determiniert. Sie besagt, dass Demokratie und eine freie Marktwirtschaft den inneren politischen Frieden fördern", schreibt Citha Mass, die Afghanistan-Expertin der Stiftung Wissenschaft und Politik. [15]

Generell fällt das schreiende Missverhältnis zwischen humanitären und militärischen Ausgaben auf. Allein die USA haben bislang für ihren Krieg in Afghanistan \$172 Mrd. ausgegeben, Deutschland ca. \$3.5 Mrd. Demgegenüber wurden von den seit 2001 zugesagten 25 Mrd. US\$ für Hilfeleistungen für die Bevölkerung bis März 2008 lediglich 15 Mrd. US\$ bereitgestellt. ^ 6] Darüber hinaus sind diese Zahlen mit äußerster Vorsicht zu genießen, kaum etwas von diesem Geld fließt in Maßnahmen zur unmittelbaren Armutsbekämpfung. Dies hängt einmal mit der gebundenen Hilfe zusammen, aber auch damit, dass ein großer Teil der Entwicklungshilfe für Sicherheitsbelange regelrecht zweckentfremdet wird. So werden z.B. die deutschen Gelder für den Aufbau der afghanischen Polizei dem Einzelplan 23 (BMZ-Haushalt) entnommen - bis 2008 etwa \$135 Mio. Im Ergebnis

gab die gesamte internationale Gemeinschaft zwischen 2002 und 2006 lediglich \$433 Mio. Dollar für Gesundheits- und Ernährungsprogramme aus - allein die Kosten für die einjährige Verlängerung des deutschen ISAF-Einsatzes belaufen sich demgegenüber auf ca. \$680 Mio. - Tendenz steigend. Die Folgen dieser neoliberalen "Wiederaufbaupolitik" sind verheerend: Laut neuestem UNDP-Länderbericht hat sich die humanitäre Lage seit Beginn des NATO-Einsatzes sogar weiter verschlechtert: 61% der Bevölkerung sind chronisch unterernährt, 68% verfügen über keinen Zugang zu Trinkwasser<sup>7</sup>]

Vordem Hintergrund dieser westlichen Kriegesund Besatzungspraxis sehen immer größere Teile der afghanischen Bevölkerung in den westlichen Truppen keine Wohltäter, sondern Okkupanten. Mehr und mehr sind auch bereit, sich mit Waffengewalt gegen die Besatzungstruppen zur Wehr zu setzen. Dabei wäre es grob verkürzt, den wachsenden Widerstand pauschal als fundamentalistisch motiviert abzuqualifizieren - die Wirklichkeit ist komplexer. Selbst die der US-Luftwaffe zuarbeitende RAND Corporation kommt zu dem Ergebnis, lediglich 20% der Aufständischen seien ideologisch den Taliban zuzuordnen. [18]

Trotz dieser fatalen Resultate geht man im NATO-Rahmen dazu über, den Comprehensive Approach institutionell dauerhaft zu verankern und als Doktrin für sämtliche Einsätze zu etablieren. So kündigte die Abschlusserklärung des NATO-Gipfels in Bukarest an, man habe einen Aktionsplan für die "effektive Implementierung des Comprehensive Approach" verabschiedet. Da dieses Dokument aber geheim ist, nicht einmal Parlamentarier bekommen es zu Gesicht, kann man nur spekulieren, was es konkret beinhaltet. Kursierende Vorschläge verheißen nichts Gutes. So schlägt die SWP die Bildung eines eigenen CIMIC-Oberkommandos der NATO vor. In einer anderen Studie mit dem bezeichnenden Titel "Aufstandsbekämpfung als Auftrag" plädiert die Denkfabrik für die Bildung einer strategischen Planungseinheit im Auswärtigen Amt: "Ihre Aufgabe wäre es, die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Aspekte der Aufstandsbekämpfung zusammenzuführen. [...] Mit Hilfe dieser Planungseinheit ließe sich kontinuierlich eine gemeinsame zivil-militärische Strategie für alle laufenden Auslandseinsätze erarbeiten und realisieren." Vor Ort soll es dann gleichzeitig zur Dauerintegration ziviler staatlicher Akteure unter die Fuchtel des Militärs kommen: "Es sollte generell erwogen werden, das Personal der mit Auslandseinsätzen befassten zivilen Ministerien für die Dauer der Einsätze in die Strukturen des Verteidigungsministeriums einzugliedern." [19]

### **Rüsten für Rohstoffkriege**

Öl und Gas sind die Schmiermittel des kapitalistischen Systems - und werden es zumindest mittelfristig auch bleiben. Daniel Yergin schrieb über die Bedeutung von Öl (und damit auch von Gas) für moderne Industriegesellschaften: "Die Kontrolle des Öls oder zumindest der Zugang zu ihm, war immer ein großes strategisches Ziel. Das Öl erlaubt den Nationen, Besitz anzusammeln, ihre Wirtschaft anzutreiben, Güter zu produzieren und zu verkaufen, Waffen zu kaufen oder herzustellen, Kriege zu gewinnen." [20]

In Zeiten rapide sinkender Vorkommen bei gleichzeitig stark ansteigendem Verbrauch ist es aus Sicht der NATO-Strategen erforderlich, möglichst große Teile der verbliebenen Energievorkommen - notfalls mit militärischer Gewalt - unter Kontrolle zu bekommen. In der Abschlusserklärung des NATO-Gipfels in Riga (November 2006) wurde erstmals direkt davor gewarnt, dass "die Sicherheitsinteressen der Allianz durch eine Unterbrechung der Versorgung mit vitalen Ressourcen betroffen werden können." Aus diesem Grund rückt die militärische Rohstoffsicherung immer weiter ins Zentrum der Strategie- und Einsatzplanung. So übt die NATO bereits Einsätze in energiereichen Ländern, etwa bei einem Manöver der schnellen NATO-Eingreiftruppe (NRF) das Mitte 2006 auf den Kapverdischen Inseln in unmittelbarer Nähe der westafrikanischen Küste stattfand. In der Region lagern große Ölvorkommen, weshalb die Übung "Steadfast Jaguar" offen darauf abzielte, bei einem anti-westlichen Putsch auf einer der dortigen Inseln, deren "Rückeroberung" zu proben. [21]

Ganz offen wird im Hausblatt der Allianz, dem "NATO-Review", ein ganzes Bündel von Fällen beschrieben, in denen das Bündnis militärisch aktiv werden müsse: "Da so viele der führenden Öl- und Gasförderländer mit politischer Instabilität konfrontiert sind, ergeben sich mehrere Szenarien für eine militärische Intervention, bei der die NATO einen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten könnte. [...] Das neue Sicherheitsumfeld bedeutet, dass Interventionen in Ölförderländern, Marineaktivitäten entlang strategisch wichtigen Meerengen und Terrorabwehroperationen gegen Öl-Dschihadisten, welche die Weltwirtschaft durch Angriffe auf unsere Energieversorgung lahm legen wollen, nahezu vorprogrammiert sind. Keins der Probleme, denen sich die internationale Energiewirtschaft gegenüber sieht, ist vorübergehender Art, und die Herausforderung hinsichtlich der Sicherheit der Energieversorgung wird im Laufe der Zeit wahrscheinlich nur noch weiter zunehmen." [22]

### **Die Konturen des Neuen Kalten Krieges**

Das Bestreben den Großteil der Weltenergieversorgung zu kontrollieren zielt vor allem auch darauf ab, potenziellen Rivalen wie China im Konfliktfall buchstäblich den Saft abdrehen zu können. Zudem wollen die NATO-Staaten Russlands Versuche konkurrenzieren, via seines Rohstoffreichtums seinen Wiederaufstieg als Weltmacht zu bewerkstelligen. Vor diesem Hintergrund drohen die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um Rohstoffvorkommen und deren Transportwege im schlimmsten Fall zum Ausgangspunkt für eine neuerliche Blockbildung im internationalen System zu werden - dem derzeit häufig erwähnten Neuen Kalten Krieg zwischen den USA und der EU auf der einen sowie Russland und China auf der anderen Seite.

Wie konkret ein solches Konfrontationsszenario bereits antizipiert wird, zeigt eine vom Bundeskanzleramt bei der Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Auftrag gegebene Studie zur Energiesicherheit Deutschlands im Jahre 2050. Dort wird gleich zu Anfang folgendes Szenario beschrieben:

"Berlin im Winter 2050: Die Bundesregierung sieht sich gezwungen, bei der Europäischen Energieagentur in Brüssel eine Vergrößerung des deutschen Energiebudgets noch im laufenden Zuteilungsjahr einzufordern. Erkältungswellen und Grippeepidemien als Folgen der durch die Energie- und Wärmerationalisierungen verursachten unzureichenden Heizmöglichkeiten [drohten] eine bisher einmalige Staatskrise der Bundesrepublik Deutschland zu verursachen [und] haben die Regierung zu diesem Schritt bewogen. Dabei nimmt sie das Risiko in Kauf, den zwischen der Europäischen Union und der Chinesisch-Russischen Föderation im Jahr 2045 nach einer drohenden bewaffneten Auseinandersetzung erzielten Ressourcenpakt indirekt in Frage zu stellen." [23]

Innerhalb der NATO scheint sich allmählich ein Konsens herauszubilden, die Allianz auch im Energiebereich gegen Russland (und China) in Stellung zu bringen. Geradezu alarmiert reagierte man im Bündnis auf die Pläne Russland, ein Gas-Kartell bilden zu wollen, mit dem die Energieproduzenten mehr (machtpolitischen) Einfluss auf die Konsumenten erhalten könnten. Daraufhin versendete der Wirtschaftsausschuss der Allianz Mitte November 2006 im unmittelbaren Vorfeld des NATO-Gipfels in Riga an alle Mitgliedstaaten einen Expertenbericht, der angab, Russland strebe ein internationales Erdgas-kartell nach OPEC-Muster mit dem Ziel an, Energie-lieferungen als politisches Druckmittel einzusetzen und stufte dies explizit als Bedrohung ein. [24] Kurz danach ging der einflussreiche US-Senator Richard Lugar beim NATO-Gipfel Ende November 2006 buchstäblich in die Offensive und schlug die Bildung

einer "Energie-NATO" vor: "Wir hoffen, dass Energiekartelle nicht gebildet werden, um die verfügbare Versorgung zu begrenzen und den Markt zu manipulieren. [...] In den worst-case-Szenarien werden Öl und Gas die Währung, mit der die energiereichen Staaten ihre Interessen gegenüber importabhängigen durchsetzen. Die offene Verwendung von Energie als Waffe ist keine theoretische Gefahr in der Zukunft - dies passiert schon heute. Der Iran drohte bestimmten Staaten wiederholt damit, seine Öllieferungen einzustellen, falls ökonomische Sanktionen wegen seines Urananreicherungsprogramms gegen ihn verhängt würden. Russlands Einstellung der Energielieferungen an die Ukraine zeigten, wie verführerisch die Verwendung von Energie zur Erreichung politischer Ziele ist und unterstrich die Verletzbarkeit der Konsumenten. [...] Die Allianz muss anerkennen, dass die Verteidigung gegen solche Angriffe unter Artikel fünf fällt. [...] Wir sollten anerkennen, dass es kaum einen Unterschied dazwischen gibt, ob ein NATO-Mitglied dazu gezwungen wird, einer ausländischen Erpressung aufgrund der Einstellung der Energieversorgung nachzugeben und einem Mitglied, das sich einer militärischen Blockade oder einer militärischen Demonstrationen an seinen Grenzen gegenüber sieht." [25]

Russland wiederum reagiert hierauf, indem es die "Shanghai Vertragsorganisation" (Shanghai Cooperation Organization, SCO), eine Art "Anti-NATO", in der u.a. auch China Mitglied ist, massiv aufwertet. Dies geschieht etwa über die Ankündigung, künftig auch Energiefragen in diesem Bündnis, das mittlerweile auch gemeinsame Militärmanöver veranstaltet, erörtern zu wollen. Nachdem der Iran bereits Beobachterstatus erhalten und inzwischen -ebenso wie Pakistan - eine Vollmitgliedschaft beantragt hat, könnten sich hier die ersten Konturen einer erneuten Blockkonfrontation abzeichnen. So könnte die SCO durchaus der Nukleus einer "OPEC mit Bomben" sein, einer Allianz zwischen energiereichen OPEC-Staaten und dem atomaren und konventionellen Militärpotenzial Russlands und Chinas, wie westliche Strategen warnen.

Auch der Georgienkrieg spielt in diesem Kontext eine Rolle. Denn eine zentrale Pipeline (Nabucco), mit der die Europäische Union die Abhängigkeit von russischem Gas reduzieren will, soll über Georgien verlaufen, weshalb die Kontrolle des Landes für beide Seiten von immenser geostrategischer Bedeutung ist. Die Ende Oktober 2008 erfolgte Ankündigung der drei größten Weltgasversorger Russland, Iran und Katar, eine Gas-Opec gründen zu wollen sowie die daraufhin erfolgten scharfen Reaktionen zahlreicher NATO-Länder deuten zusätzlich daraufhin, dass schwere Konflikte bevorstehen könnten. So

eröffnete Kurt Grillo, Leiter des BDI-Ausschusses "Rohstoffpolitik", seine Rede auf dem zweiten BDI-Rohstoffkongress am 20. März 2007 mit folgenden Worten: "Herzlich Willkommen zu Beginn des 'Zweiten Kalten Krieges', dem 'Kampf um Rohstoffe'. Diese und ähnlich dramatische Begriffe prägen zunehmend die Diskussion um unsere Rohstoffversorgung und unsere Wettbewerbsfähigkeit. Dabei sind es längst nicht mehr nur reißerische Schlagzeilen in den Medien." [26]

### **Barack Obama und die Vitalisierung der NATO**

Nach den teils heftigen transatlantischen Konflikten während der Amtszeit George W. Bushs scheint sich nun unter dem neuen US-Präsidenten Barack Obama eine Kehrtwende abzuzeichnen. Denn aufgrund ihrer schweren wirtschaftlichen Probleme sind die Vereinigten Staaten dringend darauf angewiesen, die Lasten für die Aufrechterhaltung der westlich dominierten Weltordnung auf mehr Schultern zu verteilen. Die Europäische Union, die ebenso von diesem System profitiert wie die Vereinigten Staaten, ist hierfür der natürliche Adressat.

Dies erfordert jedoch von den USA, künftig auf allzu krasse Alleingänge wie sie unter Bush üblich waren zu verzichten und die Europäische Union als machtpolitischen Akteur auf gleicher Augenhöhe zu akzeptieren. Für eine solche "Neue Transatlantische Partnerschaft" ist der in Europa extrem beliebte Barack Obama die Idealbesetzung. Schon fordert er von den EU-Verbündeten mehr Truppen für den Afghanistan-Krieg. Der Umgang mit dem "Chaos in der Welt", den Folgeerscheinungen der kapitalistischen Globalisierung, sowie das Bestreben, die aufkommenden Mächte Russland und China auf die Plätze zu verweisen, könnte dabei der Kitt und die NATO das ausführende Organ dieser Neuen Transatlantischen Partnerschaft sein.

### **Anmerkungen**

[1] Naumann, Klaus/Shalikhvili, John/Lord Inge/Lanxade, Jacques/Breemen, Henk van den: Towards a Grand Strategy for an Uncertain World: Renewing Transatlantic Partnership, URL: [http://www.worldsecuritynetwork.com/documents/3eproefGrandStrat\(b\).pdf](http://www.worldsecuritynetwork.com/documents/3eproefGrandStrat(b).pdf) (21.01.2008). Eine genaue Analyse des Papiers findet sich bei Wagner, Jürgen: Der NATO-Gipfel in Bukarest: Runderneuerung zum Kriegs- und Besatzungsbündnis, in: AUSDRUCK (August 2008).

[2] Brzoska, Michael: Wie werden wir die nächsten hundert Jahre überleben?, Zeit Online, 17.08.2006; vgl. auch Collier, Paul: Breaking the conflict trap, World Bank Policy Research Report 2003; Con-

gressional Budget Office: Enhancing US Security Through Foreign Aid, Washington, DC, April 1994, S. 5. UN Millennium Project: Investing in Development: A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals. New York 2005, URL: <http://www.who.int/hdp/publications/4b.pdf> (10.04.2008), S. 8; Steward, Frances u.a.: Horizontal Inequalities and Conflict: Understanding Group Violence in Multiethnic, Palgrave 2008. Vgl. für eine hervorragende Literaturübersicht Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung: Globale Umweltveränderungen: Welt im Wandel: Sicherheitsrisiko Klimawandel, Heidelberg 2008, S. 36ff.

[3] Mahnkopf, Birgit: Neoliberale Globalisierung und Krieg, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2004, S. 47-57.

[4] Vgl. Pflüger, Tobias: Gefährliche Gewässer, Junge Welt, 23.10.2008.

[5] Noetzel, Timo/Zapfe, Martin: Aufstands bekämpfung als Auftrag: Instrumente und Planungsstrukturen für den ISAF-Einsatz, SWP-Studie 2008/S 13, Mai 2008, S. 15.

[6] Fried, Daniel: NATO: Enlargement and Effectiveness, Testimony Before the Senate Committee on Foreign Relations, Washington, DC, March 11, 2008.

[7] Mann, Sloan: The Integration of Special Operation Forces and USAID in Afghanistan, in: Small Wars Journal August 2008, URL: <http://smallwarsjournal.com/documents/79-mann.pdf> (09.09.2008).

[8] Baumgard, Frank: Zivil-Militärische Zusammenarbeit in der Bundeswehr, in: Wehrtechnik V/2008, 96-105, S. 98.

[9] Hoffmann, Claudia: Das Problem der Sicherheit für NGOs in Afghanistan, in: Schmidt 2008, S. 49-55, S. 49.

[10] Caritas fordert Strategiewechsel für Afghanistan, 10. Juni 2008.

[11] Afghanistan NGO Safety Office, ANSO Quarterly Data Report (Q.1-2008), URL: [http://www.humansecuritygateway.info/document/s/ANSO\\_quarterlydatareport\\_Jan-March2008.pdf](http://www.humansecuritygateway.info/document/s/ANSO_quarterlydatareport_Jan-March2008.pdf) (08.09.2008).

[12] Bundesamt für Außenwirtschaft: Wirtschaftsentwicklung 2006, 27.11.2006, URL: <http://tinyurl.com/43m65p> (08.09.2008).

[13] Official Afghan Constitution, Artikel 10, URL: [http://arabic.cnn.com/afghanistan/Constitution\\_Afghanistan.pdf](http://arabic.cnn.com/afghanistan/Constitution_Afghanistan.pdf) (08.09.2008).

[14] Vgl. Baraki, Matin: Afghanistan nach den Taliban, in: APuZ, Nr. 48 / 22.11.2004. Schon bevor Deutschland das Abkommen forcierte, hat das afghanische Parlament ein entsprechendes Gesetz erlassen: "Im September 2002 ratifizierte die afghanische Regierung das law on domestic and foreign private investment in Afghanistan, das keine Unterscheidung zwischen ausländischen und inländischen Investitionen macht. Dieses Gesetz ermöglicht 100% ausländische Investitionen, den vollständigen Transfer von Gewinnen und Kapital aus dem Land heraus, internationale Schlichtungsverfahren sowie „stromlinienförmige“ Lizenzverfahren. Auch werden Ausländer, die Kapital nach Afghanistan bringen, für vier bis acht Jahre von Steuern befreit." Vgl. Bertelsmann Transformationsindex: Afghanistan, URL:

[http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/asien\\_ozeanien/Afghanistan.pdf](http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/asien_ozeanien/Afghanistan.pdf) (10.09.2008).

[15] Maass, Citha D.: A Change of Paradigm in Afghanistan, SWP Comments, June 2008, S. 2.

[16] Vgl. Matt Waldman: Falling Short – Aid Effectiveness in Afghanistan, ACBAR Advocacy Series, Oxfam 2008.

[17] Vgl. Afghanistan Human Development Report 2007 – Bridging Modernity and Tradition: Rule of Law and the Search for Justice, UNDP 2007, S. 18-23.

[18] Ahmed, Samina: Are We Learning? Military Engagement - The Taliban, Past and Present, in: Cheryl, Benard u.a.: Afghanistan - State and Society, Great Power Politics, and the Way Ahead Findings from an International Conference, Copenhagen, Denmark, 2007.

[19] Noetzel, Timo/Schreer, Benjamin: Strategien zur Aufstandsbekämpfung, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell, Januar 2008.

[20] Yergin, Daniel: Der Preis, Frankfurt 1991, S. 964.

[21] Vgl. Wagner, Jürgen: Das neue Objekt der Begierde: Afrikanische Ölkriege und die Rolle des "Westens", in: Z, September 2007.

[22] Christophe Paillard in: Debatte: Sollte die NATO eine bedeutende Rolle hinsichtlich der Sicherheit der Energieversorgung spielen?, in: NATO-Review (Frühjahr 2006).

[23] Bundesakademie für Sicherheitspolitik: Eine ressortübergreifende Herausforderung, Berlin, Juni 2008. Hervorhebung JW.

[24] Kreimeier, Nils/Wetzel, Hubert: EU und USA zittern vor neuer "Opec", Financial Times Deutschland, 06.03.2007.

[25] Vgl. Energy and NATO, Senator Lugar's keynote speech to the German Marshall Fund conference on Monday, November 27, 2006 in Riga, Latvia, in advance of the NATO Summit.

[26] Die Erwartungen der Industrie an eine strategische Rohstoffpolitik, Rede von Ulrich Grillo, Vorsitzender der BDI-Präsidialgruppe "Internationale Rohstofffragen" am 2. BDI-Rohstoffkongress 20. März 2007.

---

**Quelle:** IMI-Analyse 2008/039  
**URL:** <http://www.imi-online.de>

*Galt die NATO jahrzehntelang unbestritten als Militärbündnis, so finden sich in jüngerer Zeit sowohl in der öffentlichen wie in der juristischen Diskussion zunehmend Positionen, die der NATO - ähnlich wie den Vereinten Nationen - den Charakter eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit zuschreiben wollen. Wie der folgende Beitrag zeigt, handelt es sich dabei um eine rechtshistorisch unhaltbare und politisch bedenkliche Interpretation.*

### Die Sicht des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)

Abweichend von seiner früheren Rechtsprechung<sup>1</sup> hat das BVerfG erstmals in seiner so genannten Out-of-Area-Entscheidung vom 12.7.1994 die Auffassung vertreten, die NATO sei nicht nur ein Verteidigungsbündnis, sondern auch ein »System gegenseitiger kollektiver Sicherheit« im Sinne von Art. 24 Abs. 2 Grundgesetz (GG).<sup>2</sup> Diese Verfassungsnorm hat folgenden Wortlaut: *„Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“* Im Fachschrifttum ist diese Rechtsprechung, die sich auch in zahlreichen späteren Entscheidungen des BVerfG – ohne weitere Begründung – fortgesetzt hat, zwar auf Widerspruch gestoßen. Im »mainstream« ist sie jedoch sowohl politisch als auch im Fachschrifttum überwiegend zustimmend rezipiert worden, entsprach und entspricht sie doch augenscheinlich der aktuellen vermeintlichen »Staatsräson«. Erleichtert wurde die von ihr erfahrene relativ hohe Akzeptanz dadurch, dass sie zugleich ein wichtiges »Trostpflaster« mit großer Befriedigungsfunktion (Jutta Limbach) bereit hielt: den künftigen – im Text des GG so

gar nicht vorgesehenen – konstitutiven Parlamentsvorbehalt für jeden militärischen Einsatz der Bundeswehr.

Wegen der weittragenden Folgen dieser nach dem Ende des Kalten Krieges erfolgten revolutionären konzeptionellen Umorientierung der verfassungsrechtlichen Grundlagen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sollen in diesem Beitrag ihre Fundamente und tragenden Pfeiler noch einmal näher in den Blick genommen werden.

### Begründungsstruktur

Was sind die zentralen Gründe, die das BVerfG für die verfassungsrechtliche Gleichsetzung eines Verteidigungsbündnisses (»System kollektiver Verteidi-

## Fundamentale Differenz

Ist die NATO ein Verteidigungsbündnis oder ein »System gegenseitiger kollektiver Sicherheit«?

von Dieter Deiseroth

gung«) wie der NATO mit den in Art. 24 Abs. 2 GG normierten »Systemen kollektiver Sicherheit« heranzieht?

Nach Auffassung des BVerfG ist es »unerheblich«, ob das von Art. 24 Abs. 2 GG gemeinte »System gegenseitiger kollektiver Sicherheit« *„ausschließlich oder vornehmlich unter den Mitgliedsstaaten Frieden garantieren oder bei Angriffen von außen zum kollektiven Beistand verpflichtet soll“*. Entscheidend sei vielmehr, dass zum Einen das System *„durch ein friedenssicherndes Regelwerk und den Aufbau einer eigenen Organisation für jedes Mitglied einen Status völkerrechtlicher Gebundenheit“* begründet und dass zum anderen dieser Status der völkerrechtlichen Gebundenheit *„wechselseitig zur Wahrung des Friedens verpflichtet“* und *„Sicherheit gewährt“*. Beides sei bei der NATO der Fall.

Meine These ist: Diese Argumentation des BVerfG geht an Normstruktur und Norminhalt des Art. 24 Abs. 2 GG vorbei und legitimiert so eine von dieser Verfassungsnorm abweichende sicherheitspolitische Grundkonzeption.

### Entstehungsgeschichte

Erhellend für die Problemidentifizierung ist zunächst die Entstehungsgeschichte der maßgeblichen GG-Norm. Carlo Schmid, der geistige und politische Vater des Art. 24 Abs. 2 GG, hat dazu 1948/49 bei der Ausarbeitung des GG in den Debatten des Parlamentarischen Rates ausgeführt: *„Der Begriff der ‚kollektiven Sicherheit‘ ist ein Terminus technicus, unter welchem etwas ganz Bestimmtes verstanden wird. ... Unter ‚kollektiver Sicherheit‘ ist etwas ganz Präzises zu verstehen, eine Institution aus dem großen Gebiet des Kriegsverhütungsrechts, das in den modernen Lehrbüchern als besonderer Abschnitt des Systems des positiven Völkerrechts behandelt zu werden pflegt. ... ‚Kol-*

*lektive Sicherheit‘ ist ein genau so klar umrissener Terminus wie im bürgerlichen Recht der Ausdruck ‚ungerechtfertigte Bereicherung‘.“*<sup>4</sup> Trotz verschiedener Abänderungsanträge blieb es auf der Basis dieser Argumentation Carlo Schmid (SPD), dem als Vorsitzendem des Hauptausschusses gerade in völkerrechtlichen Fragen vor allem aufgrund seiner herausragenden einschlägigen Vorbildung und Erfahrung eine große Sachautorität von seinen Abgeordneten-Kollegen zugebilligt wurde, bei dieser Textfassung des Art. 24 Abs. 2 GG. Sie ist bis heute unverändert im GG verankert.

Zu konstatieren ist allerdings, dass weder Carlo Schmid noch andere Abgeordnete des Parlamentarischen Rates eine präzise Definition des von ihnen als *„festen juristischen Begriff“* bzw. als *„Terminus technicus“* bezeichneten »System(s) gegenseitiger kollektiver Sicherheit« gegeben hatten. Das sollte sich in der Folgezeit als schwerer Fehler erweisen. Sicher

ist aber zugleich, dass in den Debatten des Parlamentarischen Rates zu Art. 24 Abs. 2 GG kein eigenständiger verfassungsrechtlicher Begriff der »kollektiven Sicherheit« geprägt wurde, sondern dass man die vorgefundene einschlägige Begrifflichkeit aus dem Völkerrecht der Verfassungsgebung zugrunde legte.

## Kollektive Sicherheit im Völkerrecht

Das BVerfG hat in seiner bereits erwähnten Entscheidung von 1994 behauptet, auch im Völkerrecht sei der Begriff der »kollektiven Sicherheit« – entgegen der geäußerten Auffassung des Abg. Schmid – keineswegs eindeutig.<sup>5</sup> Es hat sich zum Beleg dafür auf den damaligen Bonner und späteren Berliner Völkerrechtslehrer Christian Tomuschat berufen.

Tomuschat hatte in seiner im Jahre 1985 im »Bonner Kommentar« publizierten Erläuterung des Art. 24 Abs. 2 GG ausgeführt, anders als Carlo Schmid und andere Abgeordnete im Parlamentarischen Rat behauptet hätten, hätten *„während der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen erhebliche Zweifel (bestanden), wie der Begriff der kollektiven Sicherheit sachgerecht zu definieren sei.“*<sup>6</sup> *„Auch in späterer Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg“* habe *„sich das Begriffsverständnis nicht zu konturenscharfer Eindeutigkeit entwickelt.“*<sup>7</sup> *„Angesichts dieser Unsicherheiten bei der Grenzziehung“* – schlussfolgerte Tomuschat – *„muss es als fraglich bezeichnet werden, ob der Verfassungsgeber sich im Jahre 1949 bewusst zu einem engen Verständnis der kollektiven Sicherheit im idealistischen Sinne der gemeinsamen Verteidigung vorrangig gegen Angriffe aus den eigenen Reihen bekannt hat“.* Es treffe deshalb – so Tomuschat – *„nicht zu, wenn (u.a. von Däubler, Rojahn, Wälz und Knut Ipsen) behauptet“* werde, *„aus der Entstehungsgeschichte lasse sich eindeutig entnehmen, dass jedes Paktsystem, welches sich primär gegen einen Angreifer von außen richte, aus dem Anwendungsbereich des Art. 24 Abs. 2 GG herausfalle“.* Als gemeinsamer Nenner ergebe sich – so Tomuschat – *„lediglich ein Minimalkonsens dahin, dass Bündnisse mit aggressiver Zielsetzung und auch solche, die von vornherein auf einen klar definierten Gegner ausgerichtet sind, nicht die Qualifikation als System der kollektiven Sicherheit verdienen“.*

Tomuschats Darstellung in der Zweitbearbeitung des »Bonner Kommentars« von 1985 – übrigens im Gegensatz zu

der Erstbearbeitung (des Art. 24 Abs. 2 GG) durch Eberhard Menzel aus dem Jahre 1951 – verkürzt und simplifiziert die Entwicklung des völkerrechtlichen Begriffs der »kollektiven Sicherheit« und ist deshalb im Ergebnis ebenso wie die ihr folgende Auffassung des BVerfG nicht überzeugend. Das liegt insbesondere daran, dass sie nur unzureichend den historischen Hintergrund und die fundamentale Neuorientierung des Friedenssicherungsrechts nach dem I. Weltkrieg in die Analyse einbezieht.

Erstmals wurde die politische Konzeption der »kollektiven Sicherheit« nach der Katastrophe des I. Weltkrieges in der 14 Punkte-Erklärung des damaligen US-Präsidenten Woodrow Wilson entwickelt. Sie setzte sich auf der Grundlage einer Analyse der Vorgeschichte und Ursachen dieser Weltkatastrophe, die ca. 15 Millionen Menschen das Leben gekostet hatte, dezidiert von den bisherigen Militärallianzen ab. Für sie war der I. Weltkrieg das Ergebnis einer Machtpolitik rivalisierender verbündeter Staaten, aufgrund derer die Großmächte in Europa – das Vereinigte Königreich, Frankreich, Russland, Deutschland sowie Österreich-Ungarn – jeden Machtzugewinn des anderen als Bedrohung auffassten, der sie ihrerseits mit weiteren eigenen Machtanstrengungen und immer neuen Auf- und Nachrüstungen begegneten, die wiederum als Bedrohung aufgefasst wurden. Diese Spirale wechselseitiger Bedrohung(en) mündete schließlich im Krieg.

US-Präsident Woodrow Wilson, selbst Politikwissenschaftler, zog daraus die Schlussfolgerung, dass die Politik des »Gleichgewichts der Mächte« im Ergebnis ganz wesentlich für die Katastrophe mitverantwortlich war. Sie musste in seinen Augen durch den neuen Ansatz einer spezifischen Friedenspolitik ersetzt werden. Die Konzeption Wilsons setzte der alten Machtpolitik der Staaten die Vorstellung einer Gemeinschaft der Völker entgegen, die zum einen den Krieg als Mittel der Politik ächtet und zum zweiten den Frieden durch ein System kollektiver Sicherheit gewährleistet.

Wilson's Konzeption gründete sich ideengeschichtlich<sup>8</sup> u.a. auf Rousseau, Kant, Bentham und Mill. Politisch stützte sie sich auf Vorarbeiten eines von der britischen Regierung durch Lord Balfour eingesetzten Sachverständigenausschusses (»Phillimorebericht«)<sup>9</sup> sowie auf Vorschläge verschiedener US-amerikanischer und britischer Nichtregierungsorganisationen

(u.a. League to Enforce Peace; League of Nations Society).<sup>10</sup> Kernidee war, dass das Prinzip der auf die nationale Souveränität gestützten Machtkonkurrenz der Staaten durch das Prinzip der kollektiven Sicherheit überlagert und möglichst ersetzt werden sollte. Präsident Wilson wies dementsprechend immer wieder in aller Deutlichkeit auf den konzeptionellen Widerspruch hin, der zwischen einem System kollektiver Sicherheit einerseits und Militärbündnissen andererseits besteht. Schon unter Punkt 3 der Erklärung von Woodrow Wilson vom 27.9.1918 hieß es insoweit unmissverständlich: *„Es kann in der allseitigen und gemeinschaftlichen Familie des Völkerbundes keine Bündnisse oder Allianzen oder gesonderte Verpflichtungen und Abmachungen geben.“*<sup>11</sup>

Das Konzept der »kollektiven Sicherheit« fand in der Völkerrechtspraxis zunächst seinen Niederschlag in der Satzung des Völkerbundes. Allerdings geschah dies nur sehr rudimentär. Das lag vor allem an den starken Widerständen, mit denen Wilson zu kämpfen hatte und die u.a. im US-Kongress dazu führten, dass er keine Mehrheit für die Ratifizierung der ausgehandelten Verträge fand. Das Wilson'sche Konzept wurde dennoch fortentwickelt und konkretisiert und zwar vor allem durch Vorschläge des französischen Außenministers Aristide Briand, die u.a. im Briand-Kellogg-Pakt über die Kriegsächtung von 1928 sowie in seinem dem Völkerbund 1930 vorgelegten großen Friedensplan Ausdruck fanden.<sup>12</sup> Eine Zwischenbilanz dieses neuen Politikansatzes »kollektiver Sicherheit« wurde im Frühjahr 1933 auf einer internationalen Tagung des dem Völkerbund unterstehenden »Institut International de Coopération Intellectuelle« gezogen, dem Vorläufer der UNESCO. Dazu trugen maßgeblich auch Expertisen zahlreicher wohlbekannter Völkerrechtler der Zwischenkriegszeit bei, insbesondere des englischen Gelehrten McNair<sup>13</sup>, des Genfer Völkerrechtlers Maurice Bourquin<sup>14</sup> und des österr. Völkerrechtlers Alfred Verdross<sup>15</sup>, worauf sich insbesondere Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat ausdrücklich bezog. Bourquin stellte in seinem »Rapport Final« als Generalberichterstatter der vorerwähnten Völkerbundtagung zusammenfassend fest, der Begriff der »kollektiven Sicherheit« impliziere eine Konzeption, die sich grundlegend von der Sicherheit unterscheide, die in militärischen

Allianzen angestrebt werde. Verschieden sei zunächst die Zielsetzung; denn es gehe nicht um die Sicherheit einzelner Staaten, sondern um die Sicherheit aller. Der Krieg werde dementsprechend als gemeinsame Gefahr für alle aufgefasst, der die Interessen der gesamten Gemeinschaft berühre. Kollektiv sei auch die Methode. Kollektive Sicherheit betreffe nicht mehr allein das Verhältnis zwischen den Streitkräften eines Staates (und dessen Verbündeten) und denjenigen seines eventuellen Gegners. Vielmehr gehe es um die Etablierung einer internationalen Zusammenarbeit der Staaten im weitesten Sinne des Wortes, auch wenn in einem solchen System nicht alle Staaten die gleiche Rolle spielten, sondern sich je nach ihrer spezifischen Situation mit verschiedenen Beiträgen bei der Gewährleistung kollektiver Sicherheit engagierten.<sup>16</sup>

Carlo Schmid nahm dies nach dem II. Weltkrieg auf und reformulierte dieses Konzept 1948/49 in folgenden Worten: *„Diese Vorstellung (eines internationalen Systems kollektiver Sicherheit) ist zum ersten Male aufgekommen zu der Zeit, als Briand französischer Außenminister war; eine sehr einfache Sache – nichts anderes als die Anwendung des Genossenschafts- und Versicherungsgedankens auf das politische Leben: Staaten schließen sich zusammen zu einem System gegenseitiger Verpflichtungen zu dem Zweck, dass, wenn einer von ihnen angegriffen ist, alle anderen diesen Angriff von ihm gemeinsam abwehren, und ein System, das gleichzeitig die Möglichkeit bietet, dass die Differenzen, die unter ihnen selber aufkommen könnten, auf friedlichem Wege in vernünftiger und kalkulierbarer Weise geschlichtet werden können. Damit aber wird das, was man bislang nationale Politik genannt hat, unter das kollektive Interesse gebeugt.“* Auch viele andere Völkerrechtler wie der Schweizer Rudolf Bindschedler<sup>17</sup> sowie bedeutende Völkerrechtler aus allen Rechtskreisen dieser Welt, wie u.a. H. Kulski, Quincey Wright, C. de Vischer, M.A. Navarro, J.L.O. Kunz, L. Oppenheim und H. Lauterpacht, C. Rousseau, Manfred Lachs, Hans Kelsen, F. van Langenhove, Skubiszewski, Knut Ipsen, Otto Kimminich, Ulrich Beyerlin und Horst Fischer haben auf diesem Fundament bis heute – im Kern übereinstimmend – immer wieder darauf hingewiesen: *„Kollektive Sicherheit und Bündnisse widersprechen sich grundsätzlich.“*<sup>18</sup>

## Fundamentale Differenz

Was sind nun diese fundamentalen Unterschiede zwischen einem »System kollektiver Verteidigung« (Verteidigungsbündnis) und einem »System kollektiver Sicherheit«, worin bestehen sie konkret?

(1) Keine Differenz zwischen ihnen besteht darin, dass ihre Mitgliedsstaaten dem völkerrechtlichen Gewaltverbot unterliegen. Dies ergibt sich unmittelbar aus Art. 2 Nr. 4 der UN-Charta und ist heute im Grundsatz<sup>19</sup> unbestritten. Die NATO hat dies für sich in Art. 1 NATO-Vertrag ausdrücklich klargestellt.

(2) Der wichtigste Unterschied zwischen einem »System kollektiver Verteidigung« (Verteidigungsbündnis) und einem »System kollektiver Sicherheit« ist, dass sie auf zwei entgegen gesetzten Grundkonzeptionen von Sicherheitspolitik beruhen. Das Grundkonzept von Verteidigungsbündnissen basiert auf Sicherheit durch eigene Stärke und die Stärke der eigenen Verbündeten. Es ist »partikulär-egoistisch«. Die Grundkonzeption kollektiver Sicherheit basiert hingegen auf der Sicherheit aller potenziellen Gegner durch die Reziprozität innerhalb einer internationalen Rechtsordnung. Es verankert die eigene Sicherheit also gerade nicht in der relativen Schwäche und Unterlegenheit des potenziellen Gegners, sondern in der gemeinsamen Sicherheit. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass die eigene Sicherheit zugleich auf der Sicherheit des potenziellen Gegners beruht. Das NATO-Bündnis (auf der Grundlage des NATO-Vertrages) gründet demgegenüber auf der Konzeption, dass die Abwehr einer Aggression von außen gegen ein Bündnismitglied – wie für ein Defensiv-Bündnis typisch – durch Selbstschutz (»Faustrecht«) des angegriffenen Staates und seiner Verbündeten erfolgt.

(3) Ein Verteidigungsbündnis ist – anders als ein »System kollektiver Sicherheit« – nicht auf prinzipielle Universalität im Sinne des Einschlusses möglichst aller potenziellen Aggressoren angelegt. Allerdings heißt dies keineswegs, dass ein System kollektiver Sicherheit nur auf globaler Ebene unter Einbeziehung aller Staaten bestehen kann. Es kann auch regionale Systeme kollektiver Sicherheit geben, sofern sie nur innerhalb der gesamten Region prinzipiell für alle betroffenen Staaten und damit

für alle potenziellen Aggressoren der Region offen sind. Im Parlamentarischen Rat ist dies klar erkannt worden, in dem – innerhalb des globalen UN-Rahmens – ausdrücklich von einer künftigen Europäischen Union als Beispiel für ein regionales System kollektiver Sicherheit die Rede war.

Dieser fundamentale Unterschied zeigt sich sehr deutlich etwa bei der NATO. Sie steht eben, anders als die UNO, nicht jedem Beitrittswilligen offen, der die im NATO-Vertrag verankerten Ziele anerkennt. In der Zeit ihrer Gründung und während des Kalten Krieges war sie nach ihrem erklärten und unbezweifelten Selbstverständnis gegen eine potenzielle Aggression der Sowjetunion und deren Verbündeten gerichtet. Dementsprechend haben die NATO und ihre Mitgliedsstaaten in den Jahren 1954/55 auch das Begehren der früheren Sowjetunion auf Mitgliedschaft im NATO-Bündnis als unvereinbar mit dessen Zielrichtung abgelehnt. Nicht anders wurde auch mit dem Aufnahmeversuch Russlands im Zusammenhang mit den NATO-Osterweiterungen der letzten Jahre umgegangen, die durchweg darauf abzielten, die eigene Sicherheit gegen Russland und nicht gemeinsam mit Russland zu definieren und zu gestalten.

(4) Viertens – und dies ist ein weiterer gravierender Unterschied zu einem kollektiven Sicherheitssystem – enthält ein Verteidigungsbündnis für den Fall eines von einem eigenen Mitgliedsstaat begangenen Aggressionsaktes keine verbindlichen internen Konfliktregelungsmechanismen. Das ist auch beim NATO-Vertrag so. Eine NATO-interne Verpflichtung der übrigen NATO-Partner, einem NATO-Verbündeten, der gegen das Gewaltverbot verstößt, mit kollektiven NATO-Zwangsmaßnahmen entgegen zu treten, sieht er gerade nicht vor. Für die NATO-Staaten zeigte sich dies z.B. während des Vietnam-Krieges, bei den völkerrechtswidrigen US-Militäraktionen gegen Guatemala, Grenada, Panama und zahlreiche andere Staaten, zuletzt im Jahre 2003 beim US-Krieg gegen Irak. Dieses konzeptionelle und institutionelle Defizit der NATO ist typisch für ein »System kollektiver Verteidigung« (Verteidigungsbündnis), das ja gerade zur Verteidigung gegen einen potenziellen externen Aggressor, nicht aber zur Wahrung der Sicherheit gegen verbündete Mitglieder geschlossen wird.

(5) Ein Verteidigungsbündnis etabliert auch – ganz anders als ein »System kollektiver Sicherheit« – keine den Mitgliedsstaaten übergeordnete zwischenstaatliche oder supranationale Gewalt einer organisierten und rechtlich geordneten Macht nach dem Modell der Vereinten Nationen. Der Völkerrechtler Albrecht Randelzhofer hat dieses Charakteristikum einmal in die zutreffenden Worte gefasst: *„Ein kollektives Sanktionssystem setzt daher ein internationales System von hoher Unparteilichkeit und Mobilität voraus. Jeder Staat muss jederzeit bereit sein, jeden Staat gegen jeden Angreifer zu verteidigen. Das Bewusstsein der allgemeinen Verbundenheit mit allen Staaten muss größer sein als die Verbundenheit mit engeren Gruppen von Staaten. Bündnisse sind unvereinbar mit diesem Grundgedanken eines kollektiven Sicherheitssystems, da sie notwendigerweise bewirken, dass anstelle der allgemeinen Verbundenheit das Denken und Empfinden in Gruppierungen herrscht. Man ist bereit, sich und verbündete Staaten gegen bestimmte andere zu verteidigen, nicht aber einen Staat, gegen den sich das Bündnis richtet, gegen den auch noch so offensichtlich unrechtmäßigen Angriff durch den verbündeten Staat.“*<sup>20</sup>

### Keine Revision durch die Grundgesetz-Änderungen von 1956 und 1968

An dieser fundamentalen Unterscheidung zwischen den in Art. 24 Abs. 2 GG in Bezug genommenen völkerrechtlichen »System(en) gegenseitiger kollektiver Sicherheit« einerseits und einem Verteidigungsbündnis nach Art. 51 UN-Charta andererseits, die im Parlamentarischen Rat von niemandem in Zweifel gezogen wurde, wurde weder im Zusammenhang mit der 1956 erfolgten Einfügung der »Wehrverfassung« noch mit der Inkorporierung der »Notstandsverfassung« im Jahre 1968 etwas geändert.

Es wurden zwar im Vorfeld der Grundgesetzänderung von 1956 – letztlich wohl wegen des anfänglich starken Widerstandes der Oppositionsparteien gegen die deutsche Wiederbewaffnung und des Fehlens einer für eine Grundgesetzänderung notwendigen Zweidrittelmehrheit im Parlament – vielfältige Versuche unternommen, Art. 24 Abs. 2 GG so zu interpretieren, dass eine Verfassungsänderung umgangen werden konnte. Stellvertretend dafür sei auf die vielfältigen Expertisen der völkerrechtlichen Berater der von Adenau-

er geführten Bundesregierung, vor allem die Beiträge des Freiburger Völkerrechtlers Wilhelm Grewe, hingewiesen.

Die von Grewe und anderen Anfang der 1950er Jahre gesehene Notwendigkeit, Art. 24 Abs. 2 GG heranzuziehen, um die deutsche Wiederbewaffnung im Rahmen eines Militärbündnisses (EVG oder NATO) ohne Verfassungsänderung realisieren zu können, entfiel nach der im Jahre 1956 erfolgten Einfügung des Art. 87a GG a.F. in das GG. Dadurch war nunmehr eine hinreichende Basis für die Aufstellung der Bundeswehr und die Eingliederung in das NATO-Verteidigungsbündnis geschaffen. Art. 24 Abs. 2 GG war damit aus der Diskussion.

### Revision ohne Verfassungsrevision?

Das änderte sich erst Mitte der 1980er Jahre, als zunehmend die Forderung erhoben wurde, Deutschland müsse sich entsprechend seinen wirtschaftlichen und politischen Potenzen »out of area« stärker engagieren, vor allem auch militärisch. Jetzt wurden die Stimmen immer zahlreicher, die dafür plädierten, die NATO als »System kollektiver Si-



Eine F/A-18 Hornet startet vom Deck des US-Flugzeugträgers USS Theodore Roosevelt. Kosten einer F/A-18 E/F Hornet im Finanzjahr 2006: 74,2 Mio. US-Dollar

cherheit« im Sinne des Art. 24 Abs. 2 GG zu qualifizieren, um an Stelle der sehr engen Ermächtigungsgrundlage des Art. 87a GG („zur Verteidigung“) eine andere oder jedenfalls zusätzliche verfassungsrechtliche Basis für Militäreinsätze der Bundeswehr zu finden.

Nach dem Ende des Kalten Krieges, als es darum ging, für die NATO ohne Änderung des NATO-Vertrages und für die Bundeswehr ohne Änderung des Grundgesetzes ein »erweitertes Aufgabenspektrum« zu schaffen und zu legitimieren, brachen die Dämme. Nun mehrten sich die Veröffentlichungen – mit und ohne Gutachterauftrag aus öffentlichen Kassen –, die im Interesse der neuen »Staatsräson« die Fesseln des Art. 87a GG zu sprengen suchten. Das geschah dann dadurch, dass Art. 24 Abs. 2 GG – unter Missachtung der Entscheidung des Verfassungsorgans und der systematisch-konzeptionellen Unterschiedlichkeit eines Verteidigungsbündnisses gegenüber einem »System kollektiver Sicherheit« – uminterpretiert wurde. Auch wenn das BVerfG diesem Weg gefolgt ist, sind die Auseinandersetzungen darüber nicht zu Ende.

Auch zukünftig muss deshalb bei jedem militärischen Außeneinsatz der Bundeswehr, der nicht nach Art. 87a GG „zur Verteidigung“<sup>21</sup> Deutschlands oder eines seiner Bündnispartner erfolgt, die Frage gestellt und beantwortet werden, ob die deutschen Streitkräfte dabei tatsächlich im Rahmen eines »Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit« im Sinne des Art. 24 Abs. 2 GG tätig werden. Das ist bei Einsätzen im Rahmen eines formellen Mandats der UNO in aller Regel der Fall, sofern die Regeln der UN-Charta eingehalten werden.<sup>22</sup> Problematisch wird es jedoch immer dann, wenn ein Einsatz der Bundeswehr ohne formelles UN-Mandat erfolgen soll – etwa im Rahmen einer »Selbstmandatierung« durch die NATO wie im »Kosovo-Krieg« 1999 oder bei der Mitwirkung an und Unterstützung von völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen durch NATO-Bündnispartner wie im Irak-Krieg 2003.

Das in Art. 24 Abs. 2 GG verankerte Konzept einer »kollektiven Sicherheit« hat darüber hinaus noch eine wichtige Leitfunktion. Dies ist ein wertvoller »ungehobener Schatz«. Die so genannte Palme-Kommission, an der 19 bedeutende Politiker aus Ost und West, Nord und Süd, darunter Egon Bahr, mitgewirkt haben,

hat dies noch in der Hochphase des Kalten Krieges in die weisen Worte gefasst: „In der heutigen Zeit kann Sicherheit nicht einseitig erlangt werden. Wir leben in einer Welt, deren ökonomische, politische, kulturelle und vor allem militärische Strukturen in zunehmendem Maße voneinander abhängig sind. Die Sicherheit der eigenen Nation lässt sich nicht auf Kosten anderer Nationen erkaufen.“<sup>23</sup>

Im nuklearen Zeitalter der gegenseitig gesicherten Zerstörung ist Sicherheit nicht mehr vor dem Gegner, sondern nur noch mit ihm zu erreichen.

#### Anmerkungen

- 1) Im sog. Pershing-Urteil vom 18.12.1984 <BVerfGE 68, 1, 95 ff> hatte das BVerfG diese Frage ausdrücklich unbeantwortet gelassen.
- 2) BVerfGE 90, 286 <347ff, 349ff>.
- 3) Er wandte sich damit gegen einen Antrag des SPD-Abg. Menzel, mit dem die Ersetzung des im Entwurf der Vorschrift (-Herrenchiemsee-Entwurf-) vorgesehenen Begriffs »gegenseitige kollektive Sicherheit« durch »gemeinsame Sicherheit« wegen der »politischen Belastung, die dieses Wort (-kollektive Sicherheit-) – ob zu Recht oder zu Unrecht, mag dahingestellt bleiben – in den letzten Jahren in der europäischen Politik bekommen hat«, verlangt wurde.
- 4) vgl. 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.1948, Sten. Prot. S. 71; JöR n.F. I (1951), S. 227.
- 5) BVerfGE 90, 286 <347>.
- 6) Tomuschat in: *Banner Kommentar* (BK), Zweite Bearbeitung 1985, Art. 24 Rn. 126.
- 7) ebd., Rn. 132.
- 8) Dem lag die Vorstellung zugrunde, dass es nicht die Völker sind, die Kriege verursachen, sondern lediglich Staaten, die sich über den Friedenswillen der Völker hinwegsetzen. Deshalb betrachtete diese Wilsonsche Konzeption neben der Gründung des Völkerbundes vor allem die Demokratisierung der Staaten als zentrale Friedensbedingung.
- 9) Vgl. dazu u.a. F.S. Northhedge (1986): *The League of Nations*, S. 25 ff; Zangl/Zürn (2003): *Frieden und Krieg*, S. 29 ff.
- 10) Vgl. Woodrow Wilson (1923): *Memoiren und Dokumente über den Vertrag zu Versailles anno MCMXIX*, Hrsg. von R. St. Baker (autorisierte deutsche Übersetzung von Curt Thesing), Bd. 1, Leipzig, S. 85 ff, 177 ff.
- 11) vgl. Deiseroth, Art. 24 GG, in: Umbach/Clemens (2001): GG, Art. 24 Rn. 191 ff.
- 12) vgl. P. Barandon (1948): *Die Vereinten Nationen und der Völkerbund in ihrem rechtsgeschichtlichen Zusammenhang*, S. 124, 185 ff.
- 13) „On the one hand, war in breach of the Covenant is made illegal; on the other, force which is collectivized and placed at the service of the international community is made legal“, vgl. McNair (1936): *Collective Security*, in: *The British Yearbook of International Law* 17, S. 150 >155, 158, 161>.
- 14) M. Bourquin (1934): *Le Problème de la Sécurité internationale*. In: *Recueil des Cours de l'Académie de Droit Internationale* 49 (1934 III)

- 15) Verdross (1937): *Völkerrecht*, 1. Aufl., S. 24, 157, 345.
- 16) M. Bourquin (1936): *La Sécurité Collective*, S. 458.
- 17) vgl. zu den Einzelnachweisen u.a. Deiseroth, GG, Art. 24 Abs. 2, Rn. 194 ff; ders., *Die Friedenswarte*, 2000, Heft 1, S. 101ff.
- 18) Rudolf Bindschedler in: W.Schäzcl/H.-J.Schlochauer (Hrsg.), *Festschrift für Wehberg*, 1956, S. 67 f. m.w.N.
- 19) zu den Schwächen des Gewaltverbots vgl. u.a. Deiseroth, *Vom Recht des Stärkeren zur Stärke des Rechts*, in: Colneric u.a. (Hrsg.) (1994): *Gewalt in Deutschland, Gewalt aus Deutschland*, S. 127 <136ff> m.w.N.
- 20) vgl. Ranzelzhofer in: Heilbronner/Ress/Stein (Hrsg.) (1989): *Staat und Völkerrechtsordnung*, Festschrift für K. Doehring, S. 745 <762>.
- 21) Was nach dem Grundgesetz unter einem Fall der »Verteidigung« zu verstehen ist, lässt sich zum einen der Regelung über den »Verteidigungsfall« in Art. 115a GG, insbesondere aus ihrem Wortlaut („Bundesgebiet <wird> mit Waffengewalt angegriffen“ oder „ein solcher Angriff <droht> unmittelbar“) und zum anderen ihrer Entstehungsgeschichte entnehmen. Da der Normtext des Art. 87a Abs. 1 und 2 GG von »Verteidigung« und damit – anders als eine im Gesetzgebungsverfahren zunächst vorgeschlagene Fassung – nicht von »Landesverteidigung« spricht und da zudem der verfassungsändernde Gesetzgeber bei Verabschiedung der Regelung im Jahr 1968 auch einen Einsatz im Rahmen eines NATO-Bündnisses unbestritten als verfassungsrechtlich zulässig ansah, ist davon auszugehen, dass »Verteidigung« alles das (abschließend) umfasst, was nach dem geltenden Völkerrecht zum individuellen und kollektiven Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der UN-Charta zu rechnen ist, der die Bundesrepublik Deutschland 1973 wirksam beigetreten ist. Art. 51 UN-Charta gewährt nach seinem Wortlaut allein „im Falle eines bewaffneten Angriffs“ („if an armed attack occurs“) dem Angegriffenen das naturgegebene Recht („inherent right“) zur individuellen und zur kollektiven Selbstverteidigung; dies allerdings nur zeitlich begrenzt, nämlich bis der UN-Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.
- 22) Auf das Sonderproblem eines Bundeswehreinsetzes im Rahmen der EU kann hier nicht näher eingegangen werden; dessen verfassungsrechtliche Zulässigkeit hängt vor allem von der Einhaltung der Voraussetzungen des sog. Europa-Artikels 23 GG in Verbindung mit den Regelungen des EU-Vertrages ab.
- 23) Der Palme-Bericht, Bericht der Unabhängigen Kommission für Abrüstung und Sicherheit, Dt. Ausgabe 1982, Mit Vorwort von Egon Bahr, Berlin 1982; vgl. ferner Egon Bahr in: *Festschrift für C.F. von Weizsäcker zum 70. Geburtstag*, München/Wien 1982, S. 195 ff.

## **Rolf Mützenich**

# **Das neue strategische Konzept der NATO**

Die NATO ist wieder einmal dabei, sich neu zu definieren. Der erste Generalsekretär des Bündnisses, der Brite Lord Ismay, brachte den Daseinszweck der alten NATO noch prägnant auf den Punkt, als er bemerkte, sie sei dazu da "to keep the Americans in, the Russians out and the Germans down". Ganz so einfach lässt sich das Aufgabenspektrum des Bündnisses nun mehr 61 Jahre nach seiner Gründung nicht mehr beschreiben. Heute vereinigt die NATO in sich 70 Prozent aller Militärausgaben des Planeten und übertrifft so alle potenziellen Rivalen. Das Bündnis ist also eine bemerkenswert erfolgreiche Organisation. Es ist allerdings auch bemerkenswert unsicher, was seine Rolle und seine Zukunft angeht. Denn wer ist heute Gegner? Was sind gemeinsame Interessen? Und wie geht man mit Krisen richtig um?

Die Antworten auf diese Fragen sind komplizierter geworden. Art und Anzahl der Aufgaben und Herausforderungen haben sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts dramatisch verändert. Zudem hat sich die Zahl der NATO-Mitglieder von 16 zu Zeiten des Kalten Krieges auf mittlerweile 28 nahezu verdoppelt. Diese 28 Nato-Mitglieder haben wiederum 28 unterschiedliche Vorstellungen über die künftige Rolle des Bündnisses, die von der Rolle des Weltpolizisten bis zur Konzentration auf die Verteidigung der Mitgliedstaaten reichen. Mit einem neuen strategischen Konzept, das am 19. und 20. November auf dem Gipfeltreffen in Lissabon von den Staats- und Regierungschef verabschiedet werden soll, versucht man analog zur Quadratur des Kreises die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten in einem gemeinsamen Dokument zu bündeln. Eine zwölköpfige internationale Expertengruppe unter Leitung der ehemaligen US-Außenministerin Madeleine Albright hat bereits im Vorfeld NATO-Generalsekretär Rasmussen zugearbeitet und ihm in einem 55seitigen Papier mit dem Titel „NATO 2020“ einen Vorschlag unterbreitet. Die Außen- und Verteidigungsminister der Allianz werden am 14. Oktober dann erstmals über einen konkreten Textvorschlag beraten, den Rasmussen dann im November den 28 Regierungen vorlegen will. Folgende Eckpunkte werden darin enthalten sein: Die Frage nach den Partnerschaften, die Bedeutung der Beistandspflicht nach Artikel 5 der NATO-Vertrages, die Rolle der Atomwaffen und die Bedeutung der Raketenabwehr sowie die Frage nach der globalen Rolle des Bündnisses.

Das Albright-Papier stellt eine Reihe wichtiger Fragen und bietet wichtige Diskussionsanstöße. Vieles fehlt aber auch oder bleibt ausgeklammert – u.a. die Frage des internationalen Rechts und der übergeordneten

Rolle des UN-Sicherheitsrates sowie Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Entscheidend wird deshalb der Text sein, den Rasmussen den Regierungschefs vorlegen wird und der aller Voraussicht nach ein Dokument des kleinsten gemeinsamen Nenners werden wird. Sobald dem Bundestag der Entwurf vorliegt, plant der Auswärtige Ausschuss zusammen mit dem Verteidigungsausschuss hierzu eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

### **Eine neue Ära der Partnerschaften ?**

Die NATO reagierte auf das Ende des Kalten Krieges mit dem Angebot einer engen Partnerschaft mit den „Gegnern von Einst“. Inzwischen hat das Bündnis weit mehr Partner als Verbündete. Im sogenannten „Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat“, der Nordamerika und Europa abdeckt, sind es allein 22 Länder; hinzu kommen ein Kooperationsprogramm für den Mittelmeerraum, eines für den weiteren Nahen Osten sowie bilaterale Verbindungen zu Australien, Neuseeland, Japan und Südkorea. Das Zeitalter der asymmetrischen Bedrohungen hat das Bündnis nicht nur militärisch auf andere Kontinente ausgreifen lassen (Afghanistan, Golf von Aden), sondern eben auch politisch-diplomatisch.

Die Pflege von Partnerschaften mit anderen Staaten und Organisationen ist folglich auch für die Albright-Gruppe unverzichtbarer Teil einer vorausschauenden Strategie und eine der Kernaufgaben des Bündnisses. Die NATO kann und will nicht auf allen möglichen Schauplätzen aktiv werden, und da, wo sie es wird, kann sie nicht immer die Hauptrolle spielen. Die Kooperation in bestehenden Foren, etwa in der Partnerschaft für den Frieden, soll vertieft und durch neue Formate auch in anderen Weltgegenden ergänzt werden. Gleichzeitig soll die Tür in der näheren Nachbarschaft für allfällige Neumitglieder offen bleiben.

Hier stellt sich jedoch die Frage, wie viele neue Mitglieder die Nato noch verkraften kann? Wenn Georgien im vergangenen August Mitglied gewesen wäre - hätte die Nato einen Krieg mit Russland riskiert? Und wie weit außerhalb Europas sollte das Bündnis überhaupt noch operieren? Wo soll die NATO enden und wie kann der Schutz der Neumitglieder gewährt werden? Die Antwort auf die letzte Frage ergibt sich für die meisten Europäer aus Artikel 10 des NATO-Vertrages. Dort heißt es, dass die NATO "jeden anderen europäischen Staat" zum Beitritt einladen könne, sofern er die Zustimmung aller findet. Demnach bliebe die NATO auf Dauer ein europäisches Bündnis mit den zwei nordamerikanischen Mitgliedern USA und Kanada. In den USA mehren sich hingegen seit Jahren die Stimmen, nach einer globalen NATO, die durch ihre Ausdehnung in die Kaukasusregion die Sicherheits- oder Energie-Interessen ihrer Mitglieder wirkungsvoller vertreten könne. Ähnlich würde nach dieser Logik eine Aufnahme Israels in die NATO die Stabilität im Nahen Osten verbessern. Auch eine

NATO-Norderweiterung um Finnland und Schweden wird vor dem Hintergrund der wachsenden strategischen Bedeutung des Nordens – Stichwort: Rohstoffvorkommen der Arktis – mittlerweile wieder verstärkt diskutiert. Es bleibt insofern abzuwarten, ob und welche Staaten zur NATO der 28 noch dazu kommen werden.

### **Zur Rolle der Atomwaffen**

Auch die Wechselbeziehungen von nuklearer Abrüstung, Abschreckung und Abwehrsystemen sorgen in den Diskussionen um das neue Strategiedokument für Zündstoff. Die jüngst wiederbelebte Debatte um vollständige nukleare Abrüstung («Global Zero») hat nicht nur Auswirkungen auf die strategischen Arsenale der USA und Russlands, sondern auch auf die Frage nach der Zukunft der nuklearen Abschreckung als Bestandteil der NATO-Strategie. Sind Kernwaffen als Mittel der amerikanischen erweiterten Abschreckung eines Angriffs auf Europa sinnvoll? Was ist von der nuklearen Teilhabe europäischer Staaten, darunter auch Deutschlands, zu halten? Wie soll die NATO auf das Aufkommen neuer Nuklearmächte reagieren?

"Solange Atomwaffen existieren, sollte die NATO sichere und verlässliche Nuklearkräfte behalten", heißt es mit Verweis auf Staaten wie den Iran und Nordkorea in den Empfehlungen der Experten.

Das nukleare Dispositiv der NATO besteht bislang aus amerikanischen und britischen nuklear bestückten U-Booten, die im Ernstfall dem Oberkommandierenden der NATO unterstellt werden können sowie 150 bis 200 in Europa gelagerten taktischen Nuklearwaffen in Belgien, Deutschland, Niederlande (je 10 bis 20), Italien (70 bis 90) und der Türkei (50). Angesichts der Debatten im Vorfeld sind wesentliche Änderungen der Rolle nuklearer Waffen wenig wahrscheinlich. Am ehesten ist noch ein modifizierter Verzicht auf den Ersteinsatz zu erwarten. Ein Abzug der verbliebenen taktischen Nuklearwaffen auf europäischem Boden kann hingegen ausgeschlossen werden. Vor allem den osteuropäischen NATO-Mitgliedern ist es aus Furcht vor Russland wichtig, dass die USA in Europa ihre nukleare Abschreckung nicht aufgeben, zumal Russland über ein Arsenal von schätzungsweise 5.400 atomaren Sprengköpfen, von denen etwa 2.000 als einsetzbar gelten, verfügt. Der Initiative von Guido Westerwelle, der gemeinsam mit den Benelux-Staaten und Norwegen dafür geworben hatte, in die von Obama angestoßene Abrüstungsdiskussion auch die taktischen Nuklearwaffen in Europa einzubeziehen, dürfte somit kein Erfolg beschieden sein. Der selbst ernannte Abrüstungsminister Westerwelle droht somit als Ankündigungsminister zu enden.

Nukleare Abrüstung und Abschreckung sind dabei unmittelbar mit der strategischen Raketenabwehr verknüpft. Denn sollte die Bedeutung nuklearer Abschreckung in der Nato-Strategie abnehmen, gewinnt Rake-

tenabwehr als Komponente einer neuen Abschreckungstriade aus Kernwaffen, konventionellen Offensivwaffen und defensiven Verteidigungssystemen an Relevanz. Zudem sind neue Ansätze der NATO im Bereich konventioneller Rüstungskontrolle (Stichwort: AKSE) gefordert, die wiederum entscheidend von der Ausgestaltung der Beziehungen zu Russland abhängen.

### **Russland und die Raketenabwehr**

Ziel der neuen NATO-Strategie soll es sein, gemeinsam mit Russland so viel Sicherheit wie möglich zu organisieren. Dabei soll vor allem in Abrüstungsfragen und bei der Piraten- und der Drogenbekämpfung stärker als bisher kooperiert werden. Allerdings dürfte Moskau auch nicht entgehen, dass osteuropäische Länder wie Polen oder die baltischen Staaten im Rahmen der neuen Strategie eine stärkere sicherheitspolitische „Rückversicherung“ durch die NATO-Partner eingefordert haben. Für sie bleibt Russland das beherrschende Sicherheitsrisiko.

Kernstück des neuen „Nato 2020“-Konzepts ist eine eigene, heftig umstrittene, weil von Russland nach wie vor abgelehnte Raketenabwehr. „Der Schutz vor einem möglichen Raketenangriff des Iran ist der Ausgangspunkt für etwas, was für die Nato zu einer unerlässlichen militärischen Aufgabe geworden ist“, heißt es dazu in dem Bericht. Die von den USA vorangetriebene Raketenabwehr stehe in Europa nun „voll im Zusammenhang mit der NATO“. Immerhin soll Moskau in die Planungen eingebunden werden. Konventionelle Angriffe seien in den kommenden zehn Jahren unwahrscheinlich. Am wahrscheinlichsten seien vielmehr Angriffe durch Raketen, Anschläge internationaler Terroristen und „Computerangriffe unterschiedlicher Intensität“. Da sich der Aufbau der Raketenabwehr wohl kaum verhindern lassen wird, ist es unabdingbar, dass diese – zumindest im Verhältnis zu Russland – nicht konfrontativ sondern kooperativ gestaltet wird. Zudem ist es auch auf dem Feld der Raketenabwehr höchste Zeit, die Rüstungskontrolle wieder zu Wort kommen zu lassen. Ein Abkommen, ähnlich dem von George W. Bush gekündigten ABM-Vertrag, sollte deshalb in den kommenden Jahren verhandelt und geschlossen werden. Eine Begrenzung der Raketenabwehr auf wenige Systeme würde ausreichen, um den vorhandenen Gefahren zu begegnen. Für Europa wäre dies ein Sicherheitsgewinn.

Das Ende der Eiszeit zwischen Russland und der NATO hat mit dem neuen START-Vertrag zudem erste Erfolge gebracht. Die neue Entspannung zwischen den beiden Nuklearweltmächten hängt dabei nicht nur mit der neuen US-Administration zusammen, sondern hat durchaus pragmatische Gründe. So wächst bei beiden Seiten die Erkenntnis, dass man sich braucht. Die USA sorgen sich um ihre Nachschubrouten nach Afghanistan, sind zur Abrüstung ihrer Atomraketen bereit und wollen den gemeinsa-

men Kampf gegen den Terror verstärken. Putin wiederum hat erkannt, dass eine Strategie, die auf hohe Öl- und Gaspreise setzt, angesichts der dramatischen Weltwirtschaftskrise verfehlt ist – auch Russland braucht Hilfe. Sogar über eine „neue europäische Sicherheitsarchitektur“, wie sie Medwedjew vorschlug, wird nun beraten. Dies macht Hoffnung, dass der NATO-Gipfel und das neue strategische Konzept auch eine neue Ära der Partnerschaft mit Russland einläuten werden.

### **Regionales Bündnis oder globale Allianz?**

Zu ihren Hochzeiten verstand sich die NATO sowohl als kollektives Verteidigungsbündnis, kooperatives Sicherheitssystem, bewaffneter Arm der UNO und gesamteuropäische Alternative zur OSZE. Dies hat sich mit dem 11. September 2001 – wie so vieles – grundlegend geändert. Zwar rief die NATO unmittelbar nach den Anschlägen den Bündnisfall aus und ist spätestens mit dem Engagement in Afghanistan endgültig zur global agierenden NATO geworden – zugleich ist das Bündnis auf der Suche nach seiner Identität. Auch stellt sich die Frage, ob sich die „Operation Enduring Freedom“ mehr als sieben Jahre nach dem 11. September tatsächlich noch durch das Recht auf Selbstverteidigung begründen lässt.

Festzuhalten bleibt, dass die durch das Ende der Sowjetunion und den (militärischen) „Erfolg“ im Kosovo ausgelöste Euphorie über eine NATO, die fast alles kann, der Ernüchterung über die Beschränktheit ihrer Kräfte gewichen ist. Die Hoffnung, dass sich aus einer globalen Einsatzpraxis ein neuer Westen quasi naturwüchsig herauschält und die NATO zu einem, vielleicht sogar dem entscheidenden Spieler in der internationalen Sicherheitspolitik macht, konnte sich nicht erfüllen. Im Gegenteil: Wenn der mächtigste Militärapparat der Welt auf anderen Kontinenten aktiv wird, löst dies fast zwangsläufig Misstrauen über die Motive aus. Selbst bei der Erdbebenhilfe in Pakistan musste die NATO Zweifel zerstreuen, dass der humanitäre Beistand nur das Einfallstor sein sollte, um sich in dem Land festzusetzen.

Die Albright-Gruppe versucht dem Rechnung zu tragen und schlägt vor im neuen strategischen Konzept erstmals auch Leitlinien für die Beschlussfassung zu Out-of-area-Einsätzen festzulegen. Zu den Kriterien gehören unter anderem das Maß und die Unmittelbarkeit der Gefährdung, der Wille und die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die für einen erfolgreichen Einsatz nötigen Mittel bereitzustellen, und die Unterstützung durch die eigene Bevölkerung. Dabei wird betont, dass die NATO nicht den Anspruch hat, Weltpolizist zu sein. In dem Bericht wird ein "Drei-Kreise-Modell" favorisiert, wonach je weiter eine Bedrohung vom Bündnisgebiet entfernt liegt, desto weniger wahrscheinlich es ist, dass die NATO alleine eingreift. Der erste Kreis umfasst somit das Bündnisgebiet, der zweite reicht ins nähere Umfeld hinein und der dritte Kreis

umfasst den Rest der Welt. Dort würde sich die NATO nur im Zusammenspiel mit den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder etwa der Afrikanischen Union engagieren. Unklar bleibt in dem Bericht die Rolle der Vereinten Nationen und die Frage der Mandatierung.

Deshalb sollte die Hauptverantwortung des UN-Sicherheitsrates im neuen strategischen Konzept ausdrücklich festgeschrieben werden. Bereits im strategischen Konzept von 1999 findet sich immerhin die auf französisches Drängen hinein genommene Formulierung in Art. 7, in der auf „die in erster Linie bestehende Verantwortung des Sicherheitsrates für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit“ verwiesen wird. Einigkeit scheint zumindest darüber zu bestehen, dass die NATO keine globale Allianz ist und daher nicht anstelle der UNO zur Weltpolizei werden kann – zumal nur der UN-Sicherheitsrat Militäreinsätze legitimieren kann und darf. Aber sie bleibt eine regionale Allianz mit globalen Aufgaben, die ihre Dienste anbieten und ihre Kernfunktion – Schutz für ihre Mitglieder – wahrnehmen kann. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Mit anderen Worten: Wenn sich die NATO-Staaten einig sind, können sie den Kern globaler Koalitionen bilden, wenn sie uneins sind, gibt es keine globalen Koalitionen.

### **Abrüstung und Rüstungskontrolle wieder auf die Agenda setzen**

Es ist zudem dringend notwendig, dass sich das mächtigste Militärbündnis der Welt auch in seinem neuen strategischen Konzept wieder verstärkt mit Abrüstung und Rüstungskontrolle beschäftigt und seinen Beitrag dazu leistet, um die Erosion wichtiger internationaler Kontrollregime wie des Atomwaffensperrvertrages oder des KSE-Vertrages zu stoppen.

Rüstungskontrolle muss auf der Agenda des Bündnisses ganz nach oben rücken. Ein starkes Profil der NATO auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung stärkt zugleich auch die Sicherheit des Bündnisses – zumal die Allianz damit an eine gute und erfolgreiche Tradition anknüpft. Auch in der Vergangenheit hat die NATO neben der militärischen Abschreckung immer auch die Bereitschaft zum Dialog und zur Zusammenarbeit angeboten, sei es im Harmel-Bericht von 1967, in der Londoner Erklärung von 1990 oder im strategischen Konzept von 1999. Der NATO-Russland-Rat, der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat, die NATO-Ukraine-Charta, die Partnerschaften für den Frieden und der NATO-Mittelmeerdialog dokumentieren eindrücklich die Bemühungen des Bündnisses um Zusammenarbeit und Kooperation.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier hatte sich während seiner Amtszeit unermüdlich darum bemüht, z. B. in der deutsch-norwegischen NATO-Initiative

vom 7. Dezember 2007, im Bereich der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle außenpolitische Spielräume zu nutzen. Dass es auf dem NATO-Gipfel am 3./4. April 2008 gelang, Abrüstung und Rüstungskontrolle als genuine Aufgabe der NATO in das Abschlusskommuniqué von Bukarest mit aufzunehmen (Ziffer 39 der Gipfelerklärung von Bukarest) und die bislang noch skeptischen Partner USA und Frankreich einzubinden, war ein Erfolg der deutschen Diplomatie. Es bleibt zu hoffen, dass Abrüstung und Rüstungskontrolle im neuen strategischen Konzept den Platz eingeräumt bekommen, den sie verdienen.

### **Fazit**

Die Bündnispartner haben ihre Strategiekonzepte nicht oft geändert: 1952, 1967, 1991 und 1999. Das noch immer gültige strategische Konzept der NATO ist mittlerweile zehn Jahre alt und auf dem 50-jährigen Jubiläumsgipfel in Washington verabschiedet worden. Eine Anpassung an die Herausforderungen der Gegenwart ist für viele überfällig. Diese sind mit den Stichworten Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, atomares Wettrüsten, Cyberterrorismus, Klimawandel, Ressourcenknappheit, Energiesicherheit, Staatszerfall und asymmetrische Konflikte beschrieben. Schon anhand dieser Aufzählung wird deutlich, dass die sicherheitspolitische Herausforderungen, denen sich die NATO-Mitglieder gegenübersehen zunehmend nichtmilitärischer Natur sind. Die neuen Bedrohungen machen das Militär zwar nicht überflüssig, aber sie marginalisieren es.

Die größte Stärke der NATO, ihre Fähigkeit zur Anpassung, ist mittlerweile auch ihr größtes Problem: Die NATO ist inzwischen zur multifunktionalen Sicherheitsinstitution mutiert, unter der jeder etwas anderes versteht: Die Amerikaner eine Antiterrorereinheit und einen Werkzeugkasten für multilaterale Ad-hoc-Koalitionen, die (alten) Europäer einen kooperativen Sicherheitsrahmen und eine (womöglich die einzige) Möglichkeit die Politik der USA zu beeinflussen; die Russen ein politisches Koordinationsgremium und die alten und die neuen Beitrittskandidaten ein Verteidigungsbündnis zur Rückversicherung gegen künftige russische Hegemoniebestrebungen.

Die große Frage wird deshalb lauten, ob es gelingen kann, die verschiedenen „Allianzen“ auch künftig beieinander zu halten, oder ob die inneren Widersprüche so groß werden, dass das Bündnis daran zerbricht. Diese können auch durch eine neue NATO-Strategie nicht gelöst werden. Bündniszusammenhalt und glaubwürdige Solidarität lassen sich nicht auf einem Blatt Papier erzeugen. Ein neues strategisches Konzept ist wichtig, es kann aber nur ein Kompass für die Zukunft der NATO sein. Wird es als Ersatz für politische Führung verstanden, steuert die Allianz schwierigen Zeiten entgegen. Gebraucht wird deshalb eine Strategie, die auf Zusammenarbeit und Rüstungskontrolle setzt – nicht nur mit Russland, sondern auch mit

den großen globalen Partnern in der neuen multipolaren Weltordnung. Dabei geht es auch um eine realistische Einschätzung dessen, was die NATO leisten soll und vor allem kann. Will die NATO überleben, wird sie sich bescheiden müssen.

---

**Quelle:** Nord-Süd Infodienst 104, 21.07.2010  
**Verfügbar unter:** [http://www.rolfmuetzenich.de/texte\\_und\\_reden](http://www.rolfmuetzenich.de/texte_und_reden).

Albert Fuchs

## 60 Jahre NATO – Thesen und Gegenthesen

### Geschichtliche Rolle

- ◆ Die NATO hat über die 40 Jahre des Kalten Krieges den heißen Krieg verhindert, war Garant für Frieden & Sicherheit in Europa – und weltweit.
- ◆ Aggressivität nach innen und außen prägte die Militärpolitik der NATO bereits über diese 40 Jahre.

### Friedens- und sicherheitspolitische Grundkonzeption

- ◆ Zwischen der friedens- und sicherheitspolitischen Grundkonzeption von UNO und NATO besteht kein wesentlicher Unterschied.
- ◆ Die UNO ist auf „gegenseitige kollektive Sicherheit“ (aller Mitglieder) angelegt, die NATO auf „kollektive Verteidigung“ bzw. auf Durchsetzung der Interessen ihrer Mitglieder.

### Charakter des Bündnisses

- ◆ Bis zur Epochenwende war die NATO ein konventionelles Verteidigungsbündnis; wohlbegründet erweitert hat sich unterdessen lediglich das Verständnis von Sicherheit und Verteidigung.
- ◆ Seit der Epochenwende gibt sich die NATO immer unverhohlener als Interventions- und Besatzungsbündnis zur Durchsetzung partikulärer Interessen seiner Mitglieder zu erkennen.

### Neue NATO

- ◆ Seit der Epochenwende wurde die NATO mehr und mehr zur globalen Ordnungsmacht, sozusagen zum bewaffneten Arm der UNO.
- ◆ Seit der Epochenwende pervertiert die NATO immer deutlicher den friedens- und sicherheitspolitischen Ansatz der UNO.

### Völker- und menschenrechtliche Normen

- ◆ Die NATO-Staaten bilden eine Wertegemeinschaft, die sich unabdingbar an den allgemein anerkannten völker- und menschenrechtlichen Normen orientiert.
- ◆ Die NATO-Staaten neigen zur Doppelmoral und zur Instrumentalisierung völker- und menschenrechtlicher Standards für ihre eigenen wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen.

### NATO und EU

- ◆ NATO und EU ergänzen sich in der Zuständigkeit für militärisches und nicht-militärisches Krisenmanagement.
- ◆ Zwischen NATO und EU besteht ein nur mühsam kaschiertes, zu immer weiterer Militarisierung der euroatlantischen Außenpolitik treibendes Konkurrenzverhältnis.

### Rüstung und Rüstungswirtschaft

- ◆ Die laufenden Rüstungsanstrengungen der NATO sind einer realistischen Einschätzung der aktuellen Gefahren und Risiken geschuldet.

- ◆ Rüstung und Rüstungswirtschaft der NATO-Länder sind wesentliche Bestandteile der friedens- und sicherheitspolitischen Probleme, zu deren Behebung sie angeblich beitragen sollen.

### Nuklearwaffen

- ◆ Solange Konkurrenten und potenzielle Gegner von NATO-Staaten über Nuklearwaffen verfügen (oder danach streben), spielen diese Waffen zu Recht eine zentrale Rolle in der NATO-Strategie.
- ◆ Die Zentralität der Kernwaffen im NATO-Apparat stellt ein fundamentales Hindernis dar für eine weitreichende und nachhaltige Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik.

### Projekt Afghanistan

- ◆ Die NATO braucht in Afghanistan unbedingt Erfolg; ein Scheitern hätte unabsehbare fatale friedens- und sicherheitspolitische Folgen.
- ◆ Die NATO muss in Afghanistan scheitern; ein Erfolg (in ihrem eigenen Sinn) hätte unabsehbare fatale Folgen für den Weltfrieden.

### Werte- und Interessen

- ◆ Die NATO ist grundlegend eine Wertegemeinschaft – auf Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit verpflichtet.
- ◆ Die NATO ist vor allem ein Club der westlichen bürgerlich-kapitalistischen Staaten zur Absicherung ihrer wirtschaftlichen Expansion.

### Re-Vitalisierung

- ◆ Mit der neuen US-Administration besteht Aussicht auf eine Re-Vitalisierung der NATO durch echte Transatlantische Partnerschaft.
- ◆ Mit einem Umbau der NATO zu einer „globalen Allianz der Demokratien“ (unter amerikanisch-europäischer Führung) ist eine neue Block-Bildung zu erwarten.

### „Keine Experimente!“ vs. Problemlösen

- ◆ Die NATO in Zeiten des Terrorismus und einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise in Frage stellen heißt Unsicherheit erhöhen und Risiken steigern.
- ◆ Die NATO in solchen Zeiten nicht in Frage stellen heißt die Probleme mit einem Instrumentarium bearbeiten wollen, das wesentlicher Teil dieser Probleme ist.

### Weltgeschichtliche „Sendung“

- ◆ Als erfolgreichstes Militärbündnis der Geschichte hat die US-geführte NATO eine „schicksalhafte“ globale „Bestimmung“: Verbreitung und Stabilisierung einer freien, demokratischen und gerechten Weltordnung.
- ◆ Die zivilreligiöse Überhöhung der NATO ist aus christlicher Perspektive „Götzendienst“; „Gottes Sache“ ist die Sache der Ausgebeuteten und Unterdrückten.

---

Quelle: Originalbeitrag



## *Kapitel 2*

# **EU und NATO – „Strategische Partnerschaft“**

*Die Herausforderung der postmodernen Welt ist es,  
mit der Idee doppelter Standards klar zu kommen.  
Unter uns gehen wir auf der Basis von Gesetzen und offener kooperativer Sicherheit um.  
Aber wenn es um traditionellere Staaten außerhalb des postmodernen Kontinents Europa geht, müssen  
wir auf die rauerer Methoden einer vergangenen Ära zurückgreifen –  
Gewalt, präventive Angriffe, Irreführung, was auch immer nötig ist, um mit denen klar zu kommen, die  
immer noch im 19. Jahrhundert leben, in dem jeder Staat für sich selbst stand. Unter uns halten wir uns  
an das Gesetz, aber wenn wir im Dschungel operieren,  
müssen wir ebenfalls das Gesetz des Dschungels anwenden.*

**Robert Cooper**

Büroleiter von Javier Solana, EU-Beauftragter für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik

**Auswärtiges Amt / Bundesministerium der Verteidigung**  
**EU und NATO: Strategische Partnerschaft**

EU und NATO stehen nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich gegenseitig. Die EU soll „in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist“, in der Lage sein, eigene militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen. Dabei gibt es zwei Varianten: EU-geführte Operationen unter Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der NATO (Beispiele: Operation CONCORDIA in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; Operation ALTHEA in Bosnien-Herzegowina) und solche ohne Rückgriff (Beispiele: Operation ARTEMIS und Operation EUFOR RD Congo in der Demokratischen Republik Kongo, Operation ATALANTA, EUFOR Tschad). Letztere werden als „autonome“ Operationen bezeichnet.

Deutschland legt großen Wert darauf, dass NATO-Mittel und –Fähigkeiten genutzt werden, wann immer dies möglich und sinnvoll ist. Deswegen kam dem Abschluss der EU/NATO-Dauervereinbarungen („Berlin Plus“) im März 2003 große Bedeutung zu. Die meisten Mitgliedstaaten von EU und NATO gehören beiden Organisationen an und haben daher ein Interesse an Komplementarität und der Schaffung von Synergien.

Die NATO hatte beim Washingtoner Gipfel im April 1999 ein Angebot an die EU ausgesprochen, das auf der bestehenden Zusammenarbeit zwischen NATO und Westeuropäischer Union (WEU) aufbaute und mit dem Begriff „Berlin Plus“ bezeichnet wird („Berlin Plus“ deshalb, weil es sich hierbei um die Bekräftigung und Verbesserung eines Angebots handelte, dass die NATO-Außenminister der WEU im Jahr 1996 bei einem Treffen in Berlin gemacht hatten). Im Kern bot die NATO der EU den Rückgriff auf kollektive „Mittel und Fähigkeiten“ des Bündnisses an sowie den jederzeit verfügbaren Zugang zu Planungsfähigkeiten der NATO für EU-geführte Operationen. Das ist vor allem deswegen wichtig, weil die EU im Gegensatz zur NATO nicht

über eine eigene militärische Kommandostruktur verfügt. Ausgangspunkt für diese Hilfestellung ist, dass die NATO „als Ganzes“ im konkreten Fall keine Rolle im Krisenmanagement übernimmt.

Auch bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten ist eine enge Abstimmung zwischen EU und NATO von zentraler Bedeutung. Die 21 Staaten, die gleichzeitig Mitglieder der Europäischen Union wie der NATO sind, steuern ihre militärischen Beiträge zu beiden Organisationen jeweils aus einem einheitlichen, nationalen Streitkräfte-Pool bei. Es entspricht dieser Logik, dass sich auch die Anstrengungen zur Fortentwicklung militärischer Fähigkeiten in der EU und der NATO „gegenseitig verstärken“ sollen. Dazu ist eine Synchronisierung und Harmonisierung der Planungsprozesse beider Organisationen notwendig, die von Deutschland nachdrücklich befürwortet und unterstützt wird. Das gilt gemäß Kommuniqué des Prager NATO-Gipfels vom November 2002 auch für die „Schaffung von NATO-Reaktionskräften (NATO Response Force – NRF) und die entsprechende Arbeit im Rahmen des Planziels der EU“. Der im ESVP-Rahmen vorgenommene Ausbau militärischer Fähigkeiten stärkt auch die Interoperabilität von amerikanischen und europäischen Streitkräften in der NATO. Die NATO ist und bleibt die Grundlage unserer kollektiven Verteidigung. Keine andere Organisation kann auf absehbare Zeit diese Kernaufgabe wahrnehmen. Aber ein starkes Bündnis erfordert leistungsfähige Partner auch in Europa. Aus deutscher Sicht soll eine dynamische ESVP den europäischen Pfeiler der Allianz und damit auch die NATO als Ganzes stärken. Für die Bundesregierung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen NATO und EU unverzichtbar.

---

**Quelle:** Auswärtiges Amt / Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (S. 13-14).  
Berlin: Stand 1. Juni 2009  
**URL:** <http://www.auswaertiges-amt.de>

## Wikipedia / Dietrich Bäuerle

# Berlin-Plus-Vereinbarungen

Die *Berlin-Plus*-Vereinbarungen sollen die Beziehungen zwischen NATO und EU regeln.

### Allgemeines

*Berlin-Plus* bildet die Grundlage für das gemeinsame (militärische) Handeln von NATO und EU und wird deshalb als Meilenstein in den beidseitigen Beziehungen bezeichnet. Das Ziel ist es, Kompetenzstreitigkeiten abzubauen, um damit nicht unnötig die eigenen Kapazitäten zu belasten. Die Ziele der Vereinbarung sind folgende:

- Austausch von geheimen Informationen (NATO-EU-Sicherheitsabkommen)
- Rückgriff auf NATO-Planungskapazitäten bei einem von der EU geführten Einsatz
- Bereitstellung der NATO-Kommandostruktur für EU-geführte Missionen
- rechtliche Abläufe für Freigabe, Überwachung, Rückgabe und Rückforderung der NATO-Kapazitäten
- Aufgabenbereiche und Richtlinien des stellvertretenden NATO-SACEUR (stellv. militärischer Oberbefehlshaber der NATO), ein Europäer (!), der den Oberbefehl über EU-Operationen hat, die unter *Berlin Plus* stattfinden
- Regeln für NATO-EU-Konsultation

Die tatsächliche Vereinbarung sieht so aus:

1. Die NATO besitzt das Recht des ersten Zugriffs. Das bedeutet, dass im Falle eines Falles die NATO zuerst intervenieren darf, sofern dies durch Politik beschlossen worden ist.
2. Die EU kann bei einer Mission nur dann auf NATO-Kapazitäten zurückgreifen, wenn das nordatlantische Bündnis als Ganzes nicht engagiert ist.
3. Aufgrund bestehender Fähigkeitslücken kann die EU anspruchsvolle Einsätze nur durch Hinzuziehung von NATO-Kapazitäten absolvieren, was bedeutet, dass die Mission vom stellv. SACEUR, dem sogenannten DSACEUR, geführt wird.

### Geschichtliche Entwicklung

- Juni 1996: Der NATO-Rat verabschiedet die Berlin-Beschlüsse.
- Dezember 2002: Die NATO und die EU einigen sich über eine vertragliche Absicherung der Berlin-Beschlüsse.
- 13. März 2003: NATO und EU einigen sich mit "Berlin Plus" auf eine Grundlage für ein militärisches Handeln der EU im Falle eines Nicht-Eingreifens der NATO.
- Dezember 2003: Die EU richtet eine permanente Zelle im NATO-Hauptquartier SHAPE ein, die NATO ein Verbindungsbüro im EU-Militärstab (EUMS)

**Beurteilung** (D. Bäuerle/Kommission Friedenspolitik)  
Die Befürworter der *Berlin-Plus-Vereinbarungen* strei-

chen als Pluspunkte heraus:

- klare Regelung der Zuständigkeiten von EU und NATO im militärischen Bereich
- enge militärpolitische Verzahnung und Kooperation der NATO mit der EU
- Kostenminderung sowohl zum Vorteil der NATO wie der EU durch gemeinsame Planungen und Zusammenlegen militärischer Kapazitäten,
- Nutzung von Ressourcen durch Koordination und Kooperation
- Vermeidung unnötiger Parallelisierungen in der Politik wie beim Militär
- Aufwertung beider Organisationen als eines einheitlichen machtvollen Global Players
- Aufwertung der militärischen Bedeutung der EU
- Einbindung der USA in ein multilaterales militärpolitisches Koordinationssystem.

Kritiker geben allerdings zu bedenken:

1. Die von den USA beherrschte NATO erhält eine Kontrollmöglichkeit über die militärischen Aktivitäten der EU von der Planung bis zum Einsatz. Da zudem die USA in der NATO und allgemein ein militärisches und politisches Übergewicht haben, wird die EU zum Juniorpartner und verliert damit an politischen, ökonomischen und militärischen Gewicht. Die USA erhalten damit die Möglichkeit, die wirtschaftlichen und militärischen EU-Kapazitäten zum eigenen Vorteil und im militärischen Ernstfall die EU quasi als Hilfstruppe zu nutzen. Außerdem haben die USA die Möglichkeiten, über die NATO alle Aktivitäten der EU nicht nur zu kontrollieren, sondern auch zu regulieren. Auf diese Weise werden die USA zum stillen EU-Mitglied ohne eigene Nachteile, aber mit Vorteilen für die eigene Machtpolitik. Damit verliert die EU die Eigenständigkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik.
2. Das bedeutet, dass die EU einen Teil ihrer Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit zu Gunsten einer angeblichen Aufwertung durch die Bindung an die NATO und damit an die USA verliert. Außerdem wird versucht, mit den *Berlin-Plus-Vereinbarungen* eine Ideologie allgemeiner globaler Dominanz, vor allem imperialer politischer, wirtschaftlicher und militärischer Ansprüche und Wertvorstellungen sog. westlicher Lebensart durchzusetzen. *Berlin-Plus* ist zudem der Versuch der EU, in den bevorstehenden Rohstoff- und Handelskonflikten resp. -Kriegen eine Weltmachtposition mit Hilfe der NATO und an der Seite der USA zu behaupten.
3. Letztlich wird mit *Berlin-Plus* auch eine Art inner-europäischer Imperialismus betrieben, da damit vor allem die wirtschaftlich schwächeren Nicht-NATO-Staaten der EU sowohl europäisch wie global zu einer NATO-dominierten Weltpolitik gezwungen werden - ein Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Nationen

---

**Quelle:** Wikipedia & Originalbeitrag  
**URL:** <http://de.wikipedia.org>

**Christof Grosse**  
**EU-Militärpolitik in Abhängigkeit**  
**und Konkurrenz zur Nato.**  
**Eine Momentaufnahme**

**1.**

In den großen europäischen Tageszeitungen konnte man am 17.12.2008 über die Bilanz lesen, die Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy tags zuvor zum Ende der halbjährigen französischen EU-Ratspräsidentschaft vor dem EU-Parlament in Straßburg gezogen hatte. Neben einhelliger Anerkennung der Presse für die aktive Rolle, die Frankreich bei der Vermittlung im Georgienkrieg und mit seiner entschlossenen Reaktion auf die Finanzkrise gespielt habe, wurde aber auch auf eine ganze Reihe verfehelter Ziele hingewiesen. So machte etwa die NZZ vom 17.12.2008 neben der Mittelmeer-Union und dem Pakt für Migration und Asyl vor allem ein verfehltes sicherheitspolitisches Ziel aus, nämlich die offenbar gescheiterten "Pläne, die EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu einem europäischen Pfeiler der transatlantischen Sicherheitsstruktur aufzuwerten."

Was war geschehen? Rechtzeitig zum Nato-Gipfel Anfang April 2008 in Bukarest hatte Sarkozy mit Blick auf die kommende französische EU-Ratspräsidentschaft einen historischen sicherheitspolitischen Wechsel und erstmals seit 1966 eine Rückkehr Frankreichs in die Nato verkündet. Tatsächlich ging es ihm um das kerneuropäische Konzept der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion ESUV aus der Zeit des Irakkriegs 2003. Gekoppelt mit der gleichzeitigen Zusage von 700 französischen Soldaten für den Afghanistanereinsatz setzte er "auf Transparenz und Unterstützung für die Nato, auf die Wiedereingliederung in die Bündnisstrukturen, um damit das ESUV-Projekt voranzubringen", so Etienne de Durand vom "Französischen Institut für Internationale Beziehungen" IFRI (zitiert nach SPIEGEL-ONLINE vom 30.3.2008). Diese Doppelstrategie erwies sich spätestens mit dem Georgienkrieg im August 2008 als gescheitert; zu unterschiedlich traten die Interessen von US-geführter Nato, "Altem" und "Neuem" Europa bei ihren Beziehungen zu Russland hervor.

**2.**

Das Jahr 2003 ist in mehrfacher Hinsicht ein Schlüsseljahr. Es liegt in der Mitte einer Reihe rasanter Paradigmenwechsel vom Kosovokrieg 1999 bis heute. Der Krieg gegen Jugoslawien hatte die "Schwäche" Europas gegenüber der Entschlossenheit der US-geführten Nato offenbart, die sich im selben Jahr auf dem Gipfel von Washington eine neue Strategie der weiträumigen Interventionsfähigkeit in Krisensituationen gab. Als Reaktion darauf entstanden mit der Lissabon-Strategie von 2000 erste Pläne, das Ziel, die EU bis 2010 "zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen" (Europäischer Rat, 24.3.2000), auch durch die Entwicklung militärischer Fähigkeiten zu flankieren. Nachdem die Anschläge des 11.9.2001 erstmals den Nato-Artikel 5 (Bei-

standspflicht) in Kraft gesetzt hatten, präzisierte wiederum die Nato, im Höhenflug des anfänglichen Erfolgs ihres Afghanistankriegs, ihre neue Strategie auf dem Gipfel von Prag 2002 mit der Vorstellung des Konzepts der "Nato Response Forces" NRF (eigenen schnellen Eingreiftruppen).

Doch dann ändern sich die Vorzeichen. Die Absatzbewegung des "Alten Europa", d.h. vor allem Frankreichs und Deutschlands, von der Irak-Kriegspolitik der "Koalition der Willigen" fiel 2003 nicht von ungefähr zusammen mit der Präsentation der "Europäischen Sicherheitsstrategie" ESS durch den ehemaligen Nato-Generalsekretär und jetzigen Hohen Beauftragten der EU, Solana, und mit der Vorlage des durch den EU-Konvent ausgearbeiteten EU-Verfassungsvertragsentwurfs. Geradezu überstürzt suchte sich die neue "Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik" ESVP ihre erste Aktionsmöglichkeit in Form der "Operation Artemis" in der Kongoprovinz Ituri. Parallel dazu und ebenfalls in engem deutsch-französischem Einvernehmen lief der Ratifizierungsprozess für die Verfassung, zur rechtlichen Absicherung der darin enthaltenen militarisierenden Punkte: Pflicht zur Aufrüstung, Aufbau einer europäischen Verteidigungsagentur und Aufstellung von sog. Battle Groups. Für die letzteren steht als einer der ersten Pools die deutsch-französische Brigade in Müllheim bereit.

**3.**

2005 bekommen die Ambitionen sowohl der Nato als auch der EU-Strategen jeweils entscheidende Dämpfer: Die Nato "verzockt" sich in Afghanistan, wo die Situation aus dem Ruder zu laufen beginnt, während die US-Administration gleichzeitig immer neue Truppen in den im Chaos versinkenden Irak schicken muss. Wegen in Afghanistan fehlender Truppen wird das Konzept der Nato Response Forces zunehmend obsolet. Auf der anderen Seite werden das EU-Verfassungsprojekt und mit ihm die Legitimation für die bereits arbeitende Verteidigungsagentur in den Abstimmungen in Frankreich und den Niederlanden klar abgelehnt. Die Politikwechsel in Deutschland 2005 und in Frankreich 2007 führen zu einer Wiederannäherung von EU und Nato; gleichzeitig brechen die Unterschiede zwischen den west- und osteuropäischen Staaten in den Fragen EU- und Nato-Erweiterung voll auf.

Auch weiterhin bleibt das Changieren ein Hauptmerkmal des Verhältnisses von ESVP und Nato. Gemeinsamkeiten wie der Parallelismus der Strukturen und einigende Bande wie der Afghanistankrieg und das als Allzeit-Legitimation dienende Prinzip Terrorismusbekämpfung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Europa der 27 Mitgliedstaaten so grundverschiedene Vergangenheiten in Militärtradition, kolonialer Vergangenheit, ehemaliger Blockzugehörigkeit bis 1989 hat, dass eine gemeinsame Stimme, in Abhängigkeit oder in Konkurrenz zur Nato, schwer vorstellbar erscheint. Hinzu kommt, dass die EU die USA, als die die Nato dominierende Macht, inzwischen in der Wirtschaftskraft ihrer Konzerne übertrifft, dass ihre militärischen Fähigkeiten aber hinter denen der USA nach wie vor weit zurückste-

hen: die EU bietet den Anblick eines Riesen auf Spinnenbeinen.

#### 4.

In diese Situation stösst nun die CSIS-Studie fünf ehemaliger hoher Nato-Generäle, darunter des deutschen Klaus Naumann: "Towards a Grand Strategy for an Uncertain World" von Anfang 2008 (CSIS: "Center for Strategic and International Studies", Washington), zu finden unter: [www.csis.org/component/option,com\\_csis\\_events/task,view/id,1468/](http://www.csis.org/component/option,com_csis_events/task,view/id,1468/)). Sie enthält erste Anhaltspunkte für die 2009 zu erwartende neue Nato-Strategie, ihre Hauptanliegen sind das Bemühen um eine umfassende Reintegration der EU in die Nato und die klare Neuausrichtung des Bündnisses gegen Russland und China. Ausführliche geopolitische Erörterungen belegen die in den Militärstäben der Nato, aber auch der EU inzwischen weitgehend verinnerlichte Legitimation selbst von Offensivkriegen mit dem Gebot der Sicherung von Rohstoffen und Transportwegen.

Die geopolitische Denkrichtung findet sich in den europäischen Think-Tanks, namentlich auch den deutschen, ebenfalls schon seit den 1990er Jahren. Die ersten Miss-töne waren 1992 bei der Neudefinition der Bundeswehraufgaben zu vernehmen. Der jetzige Staatsminister im Außenministerium, Gernot Erler, tat sich zielbewusst 1998 mit einer Mittelasien-Studie hervor. Auch ein immer wieder ins Spiel gebrachtes humanitäres Engagement der EU im Sudan stünde im Fall der Umsetzung in mehr als engem Zusammenhang mit den bislang vor allem von China beanspruchten Öl- und Gasvorkommen des Landes. Die jüngsten Anti-Piraterie-Einsätze der EU wirken wie eine Farce; doch kann die Begleitkakophonie kaum verschleiern, dass der reiche Norden hier einen der ersten Verteidigungskriege gegen den armen Süden führt.

#### 5.

Groteske Züge bekommt das vielschichtige Verhältnis zwischen EU und Nato nach dem erneuten Versuch der vertraglichen Absicherung des neoliberalen, militarisierenden Europa-Modells durch den EU-Vertrag von Lissabon 2007 und der erneuten Ablehnung des Projekts in der irischen Volksabstimmung vom 12.6.2008. Der EU-Abgeordnete Daniel Cohn-Bendit brüskierte beim Besuch einer Gruppe von EU-Parlamentariern in Prag am 5.12.2008 den tschechischen Präsidenten Vaclav Klaus mit Vorwürfen wegen seiner kritischen Einstellung zum Lissabonvertrag und seiner Beziehungen zum irischen Vertragsgegner Declan Ganley. Hintergrund ist eine parlamentarische Untersuchung, die Cohn-Bendit allen Ernstes im September anstrebte, um zu beweisen, dass dem Nein der Iren eine Verschwörung neokonservativer US-amerikanischer Kreise zugrunde lag mit dem Ziel der Destabilisierung eines starken und autonomen Europas (Sunday Times, 28.9.2008).

Das Pentagon, das von Ganley mit Kommunikationssystemen beliefert werde, und die CIA hätten Ganleys Li-

bertas-Kampagne finanziert. Unterstützt wurde Cohn-Bendit in dieser Anschuldigung durch Hans-Gert Pöttering, den Präsidenten des EU-Parlaments. Sie beziehen sich auf eine Studie von Sally McNamara von der Heritage Foundation zum Verhältnis von Lissabonvertrag und Nato ([www.heritage.org/Research/Europe/bg2109.cfm](http://www.heritage.org/Research/Europe/bg2109.cfm)). Die mit emotionaler Befangenheit erhobenen Vorwürfe lassen tiefreichende Schlüsse auf den Vorstellungshorizont der beiden Lissabonvertrags-Verfechter zu, denen eine starke und autonome Europäische Militärunion in Konkurrenz zur US-geführten Nato überaus wünschenswert zu sein scheint.

#### Fazit

Kurz vor dem "Jubiläumsgipfel" der Nato in Straßburg am 3./4.4.2009 bietet sich nach dem eben Gesagten das Schauspiel einer offensichtlichen "Aufholjagd" der Nato auf der einen, einer Gegen-Positionierung der EU und ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf der anderen Seite. Eine Zusammenfassung der Positionen von EU und Nato, wie von der französischen Ratspräsidentschaft versucht, versagt an den Gegebenheiten. Höchstwahrscheinlich würde im Fall einer Auflösung der Nato, wie sie die europäische Zivilgesellschaft fordert, die nach wie vor als "Friedensmacht" vorgestellte EU militärisch sofort in das Vakuum drängen. Umso wichtiger ist es daher, dass jetzt wirkliche zivile Alternativen für eine europäische Politik entwickelt werden. Nicht eine Verteidigungsagentur, eine Agentur für friedliche Konfliktbearbeitung wird gebraucht. Rohstoffe lassen sich am besten durch faire völkerrechtliche Verträge sichern. Als einer der mächtigsten Wirtschaftsräume hat die EU die Möglichkeit, ihre Politik mit zivilen Mitteln aus der Position einer souveränen und gelassenen Selbstbeschränkung heraus zu gestalten. So wollte und will es jedenfalls die Mehrheit ihrer BürgerInnen in den Stellvertreter-Abstimmungen von 2005 und 2008.

---

**Quelle:** FriedensForum, 22 (1/09), S. 32-33  
**URL:** <http://www.friedenskooperative.de/ff.htm>

**Tobias Pflüger**

## **Transatlantisches Kriegs Bündnis – Militaristische Zweckallianz: Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen NATO und EU**

Der als erster »außenpolitischer Aufschlag« der neuen US-Regierung angekündigte Auftritt von Vizepräsident Joseph Biden bei der Münchner »Sicherheitskonferenz« Anfang Februar hatte es in sich. In seiner Grundsatzrede schlug er nicht weniger als eine Rundenerneuerung der Beziehungen innerhalb der NATO zwischen den USA und den EU-Staaten vor. Bei der demonstrativ zur Schau gestellten transatlantischen Aufbruchsstimmung handelte es sich jedoch keineswegs um ein reines Wohlfühlprogramm, sondern um knallharte Interessenpolitik. Denn angesichts ihrer schweren wirtschaftlichen Probleme sind die USA bestrebt, die Kosten der Weltordnungskriege stärker auf die EU-Staaten abzuwälzen. Im Austausch hierfür bietet die US-Regierung an, künftig EU-Interessen in deutlich größerem Umfang als in den Jahren unter George W. Bush zu berücksichtigen. Im Kern lautet der »Transatlantische New Deal« folgendermaßen: Wenn die Europäer künftig adäquat mitkämpfen, dürfen sie auch substantiell mitreden.

Auch für die EU-Seite ist dieses Angebot überaus attraktiv, verspricht sie sich hiervon doch eine lange angestrebte machtpolitische Aufwertung. Vieles deutet deshalb gegenwärtig darauf hin, dass dieser Kurswechsel, dessen Tragweite kaum unterschätzt werden kann, in die Praxis umgesetzt wird: Die NATO-EU-Kooperation soll so massiv intensiviert werden, dass zwischen beide Organisationen künftig kaum mehr ein Blatt Papier passen dürfte. Ferner wird nicht nur eine deutliche Stärkung der NATO anvisiert, auch eine weitere Forcierung der EU-Militarisierung wird angestrebt. Am deutlichsten zeigt sich jedoch die grundlegende Wende in den transatlantischen Beziehungen hinsichtlich der konkreten Einsatzpraxis. Sowohl was Afghanistan, den Irak, aber auch Kosovo anbelangt, signalisieren die EU-Staaten ihre Bereitschaft, den USA künftig deutlich stärker als bisher unter die Arme zu greifen. Die oft hervorgehobene verbale Abgrenzung der Europäischen Union von der militaristischen US- und NATO-Politik erweist sich somit zunehmend als Farce.

### **Mehr mitkämpfen, mehr mitreden**

Die Phase uneingeschränkter US-amerikanischer Vorherrschaft ist vorüber. Der Versuch der Neokonservativen in den acht Jahren unter George W. Bush, diese nicht nur gegenüber Russland und China, sondern auch gegen die Europäische Union militärisch zu zementieren, ist grandios gescheitert. Im Ergebnis sind die Vereinigten Staaten gegenwärtig finanziell, poli-

tisch und militärisch erheblich geschwächt. Neue Akteure oder: »Rivalen«, vor allem Russland und China, verzeichnen deutliche Positionsgewinne, während die USA gleichzeitig nicht mehr in der Lage sind, die (militärische) Aufrechterhaltung der neoliberalen Weltwirtschaftsordnung im Alleingang zu gewährleisten. Auch den US-Eliten ist vor diesem Hintergrund klar, dass ein Kurswechsel zwingend erforderlich ist – nicht zuletzt hierin dürfte ein wichtiger Grund dafür liegen, dass maßgebliche Akteure Barack Obama im Wahlkampf unterstützten, der diesen Neuanfang glaubhaft verkörpern kann.

Ein Begriff zieht sich durch nahezu sämtliche Dokumente aus dem Umfeld der neuen US-Administration: »Burden sharing« (Lastenteilung). Es geht also darum, die Kosten für die Aufrechterhaltung der westlichen Weltordnung auf mehr Schultern zu verteilen, wofür die EU-Staaten der naheliegendste Adressat sind. Denn auch sie haben ein großes Interesse daran, die Ausbeutungs- und Hierarchiestrukturen des vorherrschenden globalen kapitalistischen Wirtschaftssystems zu erhalten. Damit es jedoch gelingt, die EU-Verbündeten wieder stärker ins Boot zu holen, müssen die Ursachen für die transatlantischen Konflikte aus dem Weg geräumt werden. Im Kern drehen sich die Auseinandersetzungen darum, dass die EU-Staaten eine Partnerschaft auf Augenhöhe einforderten, während die US-Regierung teils recht rüde auf ihrer Dominanz innerhalb der NATO beharrte. Insbesondere, als die USA nach dem Amtsantritt von George W. Bush zunehmend unilateral und teils sogar offen antieuropäisch agierten, spitzten sich die transatlantischen Konflikte zwischenzeitlich derart zu, dass der Fortbestand der NATO ernsthaft in Frage stand.

Genau diese Partnerschaft auf Augenhöhe ist das Lockangebot, mit dem die US-Regierung nun eine größere militärische Unterstützung durch die EU-Staaten erreichen will. Mit blumigen Worten reichte Joseph Biden auf der Münchner »Sicherheitskonferenz« den EU-Verbündeten die Hand. Die neue US-Regierung stehe für ein »neues Zeitalter«, sie sei »entschlossen, einen neuen Ton anzuschlagen«, so Biden, um anschließend die Bedingungen für den transatlantischen New Deal zu konkretisieren: »Die USA werden mehr tun, aber die USA werden auch mehr von ihren Partnern verlangen. (...) Wir bitten unsere Verbündeten, ihre eigenen Ansätze zu überdenken – einschließlich ihrer Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, wenn alles andere fehlschlägt.«

Noch präziser äußerte sich NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer, indem auch er eine größere Lastenteilung im Bündnis einforderte. Wenn die USA zu mehr Engagement bereit seien, die EU-Verbündeten jedoch nicht, mache »das die Aufforderung, dass die Europäer mehr gehört werden wollen in Washington, doch etwas hohl«. Wer mehr mitreden

will, der muss auch mitkämpfen, so der NATO-Generalsekretär, schließlich sei die NATO eine »Zweibahnstraße«.

Dieser Ball wurde von den EU-Staaten bereitwillig aufgegriffen – nicht ohne jedoch klar die Bedingungen für das Zustandekommen des transatlantischen New Deals zu benennen. Was hier derzeit geschieht, ist also im Grunde ein im öffentlichen Raum ausgehandelter mündlicher Vertrag über die Zukunft der transatlantischen Macht- und Arbeitsteilung.

### **EU stellt Bedingungen**

Für die EU-Staaten ist eine Erneuerung des Bündnisses mit den USA kaum weniger zwingend als für die USA. Auch ihre Machtposition ist in den letzten Jahren erheblich erodiert, wie ein im September 2008 veröffentlichter Bericht des einflussreichen Think-tanks »European Council on Foreign Relations« (ECFR) alarmiert feststellte.<sup>1</sup> Die jetzige Annäherung an die Vereinigten Staaten basiert deshalb auf einem nüchternen Interessenkalkül, das der neokonservative US-Publizist Robert Kagan folgendermaßen beschreibt: »Auch in Europa besteht ein unverkennbarer Trend zu engeren strategischen Beziehungen mit den USA. (...) Dies geschieht allerdings nicht aus neu erwachter Zuneigung zu den Vereinigten Staaten, sondern wegen der sich ändernden internationalen Lage und der Lehren aus der Vergangenheit. Die amerikafreundlichere Außenpolitik von Nicolas Sarkozy und Angela Merkel hat nicht nur mit ihren jeweiligen Persönlichkeiten zu tun, sondern verdankt sich einer Neubewertung der französischen, deutschen und europäischen Interessen. Enge (...) Beziehungen zu den USA, so ihrer beider Überzeugung, verleihen der Macht und dem weltweiten Einfluss Europas einen Auftrieb, den Europa aus eigener Kraft nicht zustande brächte.«<sup>2</sup>

Allerdings wird die Erneuerung der Partnerschaft mit den USA unmissverständlich an folgende von Angela Merkel auf der »Sicherheitskonferenz« formulierte Bedingung geknüpft: »Konflikte sind von keinem Land mehr allein zu lösen, sondern wir brauchen einander (...). Das heißt, der kooperative Ansatz muss die Grundlage unseres Handelns sein.« In klarem Deutsch übersetzte Spiegel online (7.2.2009) Merkels Botschaft mit folgenden Worten: »Die Kanzlerin fordert von Washington, künftig nie mehr Alleingänge bei internationalen Konflikten zu unternehmen – die NATO sei dafür das zentrale Instrument.« Das ist die konkrete Ansage, künftig gemeinsam Kriege zu führen.

### **Hemmschuh Zypern**

Nachdem die Obama-Administration mehr als deutlich ihre Bereitschaft signalisiert hat, die machtpolitische Aufwertung der EU-Staaten zu befürworten, steht einer Intensivierung der NATO-EU-Zusammenarbeit nichts mehr im Wege.

Die tschechische Regierung, die bis Mitte 2009 die EU-Ratspräsidentschaft innehat, kündigte bereits an, dass die Verbesserung der Kooperation mit der NATO eines ihrer Hauptanliegen darstelle. Das Europäische Parlament verabschiedete vergangene Woche – wenn auch knapp mit 293 zu 283 Stimmen – einen Bericht des Konservativen, in Frankreich zum EU-Abgeordneten gewählten Finnen Ari Vatanen »über die Rolle der NATO im Rahmen der Sicherheitsarchitektur der EU«.<sup>3</sup> Kern des Berichtes ist die Forderung, »dass die Beziehungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten gestärkt werden sollten«. Hierfür soll »die Synergie zwischen der EU und der NATO in bestimmten militärischen Bereichen durch gemeinsame Pilotvorhaben gestärkt werden«.

Besonders delikater ist, dass und wie der Bericht versucht, ein großes Hindernis für die Intensivierung der NATO-EU-Zusammenarbeit aus dem Weg zu räumen. Für den Austausch sensibler Informationen bei strategischen Treffen ist die Teilnahme am NATO-Programm »Partnerschaft für den Frieden« (PfP) die Mindestanforderung. Da Zypern als einziges EU-Land weder NATO-Mitglied ist noch an PfP teilnimmt, wird dem Land der Zutritt zu diesen Treffen verweigert. Hinzu kommt noch, dass der Vatanen-Bericht darauf insistiert, dass die »Berlin-Plus-Vereinbarungen (...) verbessert werden müssen«. Dabei handelt es sich um ein im März 2003 verabschiedetes Abkommen, mit dem geregelt wurde, dass die Europäische Union für Militäreinsätze auf Kapazitäten der NATO zurückgreifen kann, wie dies etwa in Bosnien geschieht. Aufgrund der Nichtteilnahme Zyperns an PfP muss bislang die gesamte östliche Ägäis aus Berlin-Plus ausgeklammert bleiben. Auch deshalb legt der Vatanen-Bericht »Zypern als einem EU-Mitgliedstaat nahe, seine politische Haltung zu seiner Mitgliedschaft in der Partnerschaft für den Frieden zu überdenken«. Generell ist man bestrebt, das Abkommen auf breiter Front auszubauen, u. a. indem ein umgekehrtes Verfahren etabliert wird, bei dem die NATO für ihre Kriege künftig grundsätzlich Zugriff auf zivile Fähigkeiten der EU erhalten soll (»Berlin-Plus-Reverse«).

Schließlich fordert der Vatanen-Bericht noch, man solle bei der »Erarbeitung der neuen europäischen Sicherheitsstrategie und des neuen strategischen Konzepts der NATO« Hand in Hand arbeiten und spricht sich dabei sowohl für eine Stärkung der NATO als auch für eine weitere Militarisierung der Europäischen Union aus.

### **Runderneuerung und Stärkung**

Ein wesentlicher Teil des neuen transatlantischen Schulterchlusses ist die symbolträchtige Ankündigung Frankreichs, sich nach mehr als 40 Jahren wieder vollständig in die NATO-Militärstrukturen einzugliedern: »Dass Frankreich nun rechtzeitig vor dem historischen Gipfel im April in die NATO-Strukturen zurückkehrt, ist ein Beleg dafür, dass der Westen sich

zusammenreißen will. Die französisch-amerikanischen Eifersüchteleien kann er sich angesichts der weltweiten Herausforderungen ebenso wenig leisten wie das ewige Hickhack zwischen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der NATO.« (Die Welt online, 8.2.2008).

Umgekehrt scheint die US-Regierung nun bereit zu sein, diesen Schritt angemessen zu honorieren und Einfluss im Bündnis abzugeben. So scheinen die USA gewillt zu sein, Frankreich den Oberbefehl über das »Allied Command Transformation« (ACT) im englischen Norfolk zu überlassen, eines der beiden strategischen NATO-Kommandos, das bislang stets von einem US-Amerikaner geleitet wurde. Eine solche Abgabe von Macht seitens der Vereinigten Staaten wäre bis vor kurzem noch undenkbar gewesen – nun ist sie Bestandteil des Verhandlungspakets. Gleichzeitig wittert die der Bundesregierung zuarbeitende »Stiftung Wissenschaft und Politik« hierin eine große Chance, Deutschlands Position innerhalb der NATO massiv zu verbessern: »Die Bundesregierung (sollte) das Gewicht, über das Frankreich nach seiner Rückkehr in die integrierten Bündnisstrukturen verfügen wird, nutzen, um die bestehenden Kräfteverhältnisse in der NATO zugunsten beider Länder zu korrigieren.«<sup>4</sup>

Außerdem soll bis spätestens 2010 das Strategische Konzept der NATO überarbeitet werden. Barack Obamas neuer Sicherheitsberater James Jones gab die Richtung vor, als er in einem Interview forderte, die NATO müsse eine »bewegliche Allianz« werden, die auf die neuen Bedrohungen in der Welt »proaktiv« reagiert, »um Konflikte vor ihrer Entstehung zu stoppen«. (Zeit online, 7.2.2009) Um hierfür die NATO künftig schlagkräftiger zu machen, kristallisiert sich allmählich heraus, auf welche Weise die bündnisinternen Strukturen und Entscheidungsprozesse »reformiert« werden sollen. Sowohl ein einflussreiches Papier fünf ehemaliger NATO-Generäle als auch Aussagen von Jones und eine gemeinsame Studie von vier der wichtigsten amerikanischen Denkfabriken nennen unisono folgende Punkte: Abschaffung des Konsensprinzips (zumindest auf allen Ebenen unterhalb des NATO-Rats); Abschaffung der sogenannten caveats (engl., Einschränkungen, Vorbehalte), mit denen NATO-Länder ihren Truppen Vorgaben für ihr Verhalten bei Einsätzen der NATO machen können (z. B. indem Deutschland seinen Truppen – noch – verbietet, im Süden Afghanistan zu kämpfen); keine Mitspracherechte an NATO-Kriegen für jene Mitgliedsländer, die sich nicht an ihnen beteiligen; Übernahme der Einsatzkosten durch sämtliche NATO-Staaten und nicht nur durch diejenigen, die sich an einem Krieg beteiligen; Aufbau zivil-militärischer »Stabilisierungstruppen« zur Effektivierung künftiger Besatzungseinsätze.<sup>5</sup>

### **Forcierte EU-Aufrüstung**

Bei ihrer Rede auf der Münchner »Sicherheitskonferenz« zeigte sich Kanzlerin Angela Merkel begeistert von der »rasanten Entwicklung« der EU-Militarisierung, mahnte zugleich aber deren weitere Forcierung an – hierfür sei die Verabschiedung des Vertrags von Lissabon eine wesentliche Bedingung, so Merkel. Beispielhaft fordert auch der Vatanen-Bericht, dass »die militärische Kapazität der EU sich zu einer glaubwürdigen Kraft entwickeln wird«. Hierfür wird vorgeschlagen, »ein operationelles EU-Hauptquartier (...) zu schaffen«. Außerdem wird gefordert, »dass auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten unbedingt mehr in die Verteidigung investiert werden muss«.

In diesem Zusammenhang wird von der US-Regierung klar und deutlich erwartet, dass sie ihre bisherige Blockadehaltung gegenüber eigenen EU-Militärkapazitäten beendet – auch das ist Teil des neuen Handels. Schon unter Clinton und noch mehr unter Bush wurde die EU-Militärpolitik auch als Bedrohung empfunden und nach Kräften torpediert. Noch vor wenigen Jahren hatte Bush-Intimus John Bolton die EU-Militarisierung als »Dolch in den Rücken der NATO« bezeichnet. Seither hat sich einiges verändert, wie Joseph Bidens jüngste Aussagen in München verdeutlichen: »Wir unterstützen ebenfalls die Stärkung der europäischen Verteidigungskapazitäten, eine größere Rolle der Europäischen Union hinsichtlich des Erhalts von Frieden und Sicherheit (sowie) eine substantiell stärkere NATO-EU-Partnerschaft.«

So zeichnet sich der allgemeine Rahmen der neuen transatlantischen Partnerschaft ab: mehr von allem, mehr NATO, mehr EU-Militarisierung und vor allem: mehr Kriege!

### **Irak, Kosovo, Afghanistan**

Entgegen der weit verbreiteten Annahme, Obama beabsichtige einen Abzug aus dem Irak, hat dieser stets betont, eine Kerntruppe (»residual force«) dauerhaft im Land zu belassen. Nachdem der alte und neue Verteidigungsminister Robert Gates in einem Interview präzisierte, 40000 US-Soldaten könnten noch »für Jahrzehnte« dort verbleiben (Washington Post, 11.12.2008), ist klar, dass die Besatzung noch sehr lange andauern wird. Umso gravierender ist deshalb, dass der Europäische Rat nicht einmal eine Woche nach Obamas Wahl beschlossen hat, dass die EU-Ausbildungsmission EUJUST LEX für Richter, Polizisten und wahrscheinlich auch Militärs ab Mitte 2009 erstmals auch innerhalb des Irak tätig werden und damit den USA bei der Besatzung direkter unter die Arme greifen soll. Nach den schweren Konflikten um die direkte Beteiligung am Irak-Krieg ist dies ein Schritt mit erheblicher Symbolwirkung – sowohl gegenüber den USA als auch gegenüber dem Rest der Welt. Eine ähnliche Entscheidung fällte der Nordatlantikrat im Dezember 2008. Danach soll die »NATO Training Mission in Iraq« künftig innerhalb des Lan-

des agieren, um die »Absicherung der Grenzen«, eine »Verteidigungsreform« und den Aufbau von »Verteidigungsinstitutionen« zu unterstützen.

Auch im Kosovo arbeiten NATO und EU bei der Absicherung der völkerrechtswidrigen Abspaltung von Serbien Hand in Hand. Schon im Herbst 2008 haben die USA und die EU ein Abkommen geschlossen, mit dem sich die USA an der EU-Mission EULEX im Kosovo beteiligt. Dieses Abkommen ist bisher einmalig, in seiner Tendenz aber richtungweisend: Erstmals nehmen die Vereinigten Staaten an einer »zivilen« EU-Mission teil. Im Januar 2009 haben darüber hinaus die NATO-Truppe KFOR und die EU-Mission EULEX ihr erstes gemeinsames Manöver zur Aufstandsbekämpfung im Kosovo abgehalten.

Der eigentliche Knackpunkt wird jedoch der Krieg in Afghanistan sein, denn nicht nur für Kanzlerin Merkel ist er der »Lackmustest für ein erfolgreiches Krisenmanagement und für eine handlungsfähige NATO«.6 Schon bei seiner Rede in Berlin im Sommer 2008 hatte Barack Obama eine massive Aufstockung der US-Truppen angekündigt und gleichzeitig unterstrichen, er wolle »diese Verpflichtung dazu nutzen, um von den NATO-Verbündeten größere Beiträge – mit weniger Einschränkungen (caveats) – einzufordern.« (New York Times, 15.7.2008) So kam die US-Entscheidung im Vorfeld des Treffens der NATO-Verteidigungsminister in Krakow am 19./20. Februar wenig überraschend, 17000 zusätzliche Soldaten nach Afghanistan zu entsenden (weitere 13000 sollen wohl noch folgen).

Italien, Frankreich und Deutschland erhöhten ihre Kontingente kurz darauf ebenfalls. Von deutscher Seite wurden 600 weitere Bundeswehrsoldaten zugesagt. 400 von ihnen sind für die Schnelle Eingreiftruppe (Quick Reaction Force) vorgesehen, die im Norden Afghanistans für die Aufstandsbekämpfung zuständig ist. Die zentrale Debatte dürfte jedoch – nach der Bundestagswahl – darum gehen, ob der wichtigsten US-Forderung, dass Bundeswehrsoldaten auch im heftig umkämpften Süden eingesetzt werden, nachgekommen wird. Leider steht genau dies zu befürchten, denn auf keinen Fall möchte man das Zustandekommen des transatlantischen New Deals an einem mangelnden Kriegswillen in Afghanistan scheitern lassen – dafür ist die Angelegenheit zu wichtig. So betont der »European Council on Foreign Relations«: »Die Frage wird wohl in Washington als Lackmustest angesehen werden, ob die Europäer als strategische Partner ernst genommen werden sollten. Somit dürfte die europäische Reaktion die transatlantischen Sicherheitsbeziehungen auf lange Sicht, also die nächsten vier oder acht Jahre, beeinflussen.«7

## Im selben Boot

Letztlich wähen sich die USA und die Europäische Union im selben Boot. Das beiderseitige Interesse am Erhalt und der Absicherung bestehender Ausbeutungsstrukturen sorgt dafür, dass die – zweifellos vorhandenen – Interessenkonflikte zumindest vorläufig in den Hintergrund treten und die transatlantischen Reihen wieder geschlossen werden. Exemplarisch für diese neue Sichtweise ist das bereits erwähnte Dokument der fünf ehemaligen NATO-Generäle, die ihre militaristische Wunschliste folgendermaßen begründen: »Womit sich die westlichen Verbündeten konfrontiert sehen, ist eine lang anhaltende, proaktive Verteidigung ihrer Gesellschaften und ihrer Lebensart. Hierfür müssen sie die Risiken auf Distanz halten und gleichzeitig ihr Heimatland (homeland) beschützen.«8

## Fußnoten

1 Gowan, Richard/Brantner, Franziska: A Global Force for Human Rights?, ECFR, Sept. 2008, S. 5

2 Kagan, Robert: Die Demokratie und ihre Feinde, Bonn 2008, S. 96 f.

3 der Entwurf des Vatanen-Berichts, der nur in Details von der im EU-Parlament verabschiedeten Fassung abweicht, ist im Internet nachzulesen unter: [www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-414.153+01+DOC+WORD+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-414.153+01+DOC+WORD+V0//DE&language=DE)

4 SWP-Studie, Februar 2009, S. 6

5 Vgl. The Washington NATO Project: Alliance Reborn, February 2009; Naumann, Klaus u. a.: Towards a Grand Strategy for an Uncertain World, An interview with General James L. Jones, NATO Defense College, Research Paper, January 2008

6 Merkel, Angela: Handlungsfähigkeit der NATO stärken, 25.10.2006, URL: [www.bundesregierung.de/nm\\_774/Content/DE/Archiv16/Rede/2006/10/2006-10-24-rede-bkin-dt-atlantische-gesellschaft.html](http://www.bundesregierung.de/nm_774/Content/DE/Archiv16/Rede/2006/10/2006-10-24-rede-bkin-dt-atlantische-gesellschaft.html)

7 Korski, Daniel: Enhancing the EU's role in Afghanistan, ECFR, 5.11.2008

8 Naumann u. a. 2008, S. 42 f.

---

**Quelle:** junge Welt, 26.02.2009  
**URL:** <http://www.jungewelt.de>



## *Kapitel 3*

# **„Militärisch-wirtschaftlich- politischer Komplex“**

*Es gibt zwei Währungen in der Welt:  
wirtschaftliche Macht und die militärischen Mittel, sie durchzusetzen.*

**Klaus Naumann**  
Generalinspekteur der Bundeswehr (Okt. 1991 bis Febr. 1996)

**Dietrich Bäuerle**

## **Der militärisch-industrielle Komplex**

### **1. „Militärisch-Industrieller Komplex“ (MIK) - ein gebräuchlicher Terminus...**

Den Begriff des „militärisch-industriellen Komplexes“ hat Mills 1956 geprägt und Eisenhower 1961 populär gemacht. Er besitzt - soweit bekannt - inzwischen den Status eines Terminus technicus, der wie selbstverständlich und meistens auch unreflektiert und unhinterfragt verwendet wird, wenn es darum geht, die enge Verbindung von Militär und Wirtschaft auszudrücken, die sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern ebenso selbstverständlich erscheint wie überhaupt die Existenz des Militärs in und außerhalb unserer Gesellschaft.

#### **- oder aber eine sprachliche Verschleierung herrschender Verhältnisse?**

Tatsächlich aber bedeutet die Bezeichnung „MIK“ eine Verkürzung, ja sogar eine Verschleierung der Machtverhältnisse um Militär und Wirtschaft. Denn es besteht nicht nur eine enge Beziehung zwischen Militär und (Rüstungs-)Industrie, sondern dieser Komplex ist de facto „komplexer“ als es das Begriffspaar suggeriert: Selbstverständlich ist in der Praxis die (Parteien-)Politik mit eingebunden bzw. bestimmt die Marschrichtung des Militärs. Umgekehrt wirken aber auch Militärs z. T. sehr eindringlich, beispielsweise als Fachberater für Parlamentarier und Minister, auf die Politik ein. Außerdem wirkt die inzwischen als „fünfte Gewalt“ titulierte Wirtschaft in politische Machtprozesse hinein: als Lobbyisten oder als permanente, von Wirtschaftsunternehmen unterhaltene Fachberater in den Minister- und Abgeordnetenbüros, die sogar Gesetzentwürfe, Verordnungen und Erlasse vorbereiten, ja sogar ausformulieren und damit ihre eigenen Interessen mit einweben. Insofern stimmt auch der Begriff „industriell“ nicht mehr. Denn Nicht-Rüstungs- und Rüstungsindustrie sind durch Forschung, Technologie, zivile und militärische Produktion vielfältig miteinander verflochten.

Man müsste daher eher von einem „militärisch-wirtschaftlich-politischen Komplex“ sprechen. Denn zwischen den drei Bereichen Militär, Wirtschaft und Politik findet ein ständiger Informations- und Personalaustausch statt, abgesehen von gegenseitigen Vorteilstransfers und -abhängigkeiten.

Wenn man in diesem Zusammenhang die Demokratiefrage stellt, kann man sogar noch weiter gehen. Denn bedenkt man außerdem das Zusammenspiel dieser drei Machtzentren mit Geheimdiensten, Polizeiapparaten und Forschung auf den nationalen,

europäischen und internationalen Entscheidungsebenen, so ist dieses ganze Zusammenspiel für den Normalbürger undurchschaubar und unbeeinflussbar und stellt somit eine schwere Gefährdung der Demokratie dar.

### **2. Der MIK - Verteidigung unserer Sicherheit ...**

Nach der offiziellen Lesart dient das Militär der Sicherheit der Bevölkerung, steht permanent unter parlamentarischer Kontrolle der vom Volk gewählten Abgeordneten und hat damit eine besondere Dienstleistungsfunktion für alle Bürgerinnen und Bürger. Dieses Denken stützt sich vor allem auf das tradierte Bild der Bundeswehr aus der Zeit des Ost-West-Konflikts, in der auf beiden Seiten der Grenze zwischen den Militärblöcken eine Freund-Feind-Ideologie gepflegt wurde, die teilweise zu starken Identifikationen der Bevölkerungen mit „ihrem“ Militär führte. Diese Einstellung wurde in der Vergangenheit beispielsweise besonders deutlich - trotz starker Aktivitäten und Aufklärungen seitens der Friedensbewegung - an der ausgeprägten Zustimmung der überwiegenden Zahl der Bürgerinnen und Bürger nicht nur zur Bundeswehr als Institution, sondern auch zur Zielsetzung der „guten“ NATO, auch wenn mit möglichen Militäreinsätzen viele Menschenleben auf dem Spiel gestanden hätten. Ein weiteres Beispiel war die lange währende Verunglimpfung von Kriegsdienstgegnern und die existenzbedrohende Diskriminierung und Kriminalisierung von Totalverweigerern, die oft als Verräter am eigenen Volk betrachtet und als Sicherheitsrisiko inhaftiert wurden.

#### **- oder eine Existenzgefährdung für andere Länder?**

Mit dem Ende der sozusagen klassischen Ost-West-Konfrontation wandelte sich das Verständnis von Sicherheit. Die These, dass mit den Einsätzen der Bundeswehr in Afghanistan Deutschland am Hindukusch verteidigt werde, ist weniger ein salopper Politikerspruch, sondern zeigt vielmehr das offensive Verständnis von Militär plus Wirtschaft mindestens in Politikerkreisen. Denn es geht mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr auch out of area nicht mehr nur um die Wahrung der Sicherheit des eigenen Landes bzw. des Bündnisraums, sondern es brechen mit diesem Denken die Dämme, die bisher die Ausweitung des Verständnisses des Zusammenspiels von Militär, Wirtschaft und Politik zu einer globalen Militärideologie verhindert haben. Das Weißbuch 2006 der Bundeswehr beweist dies mit fast schon schamloser Offenheit. Denn als Aufgabe des deutschen Militärs wird dort u. a. von der Förderung des „freien und ungehinderten Welthandels als Grundlage unseres Wohlstandes“ geredet und

von der Unterstützung der Globalisierung im Sinne deutscher Wirtschaftsinteressen.

Versteht man aber diesen Wohlstand mindestens als Sicherung des eigenen wirtschaftlichen Status quo, so bedeutet das zugleich die Verteidigung der wirtschaftlichen Ungleichheit in der Welt und die Zementierung von Elend, Not und Hunger und damit der Existenzgefährdung von Menschen z. B. in den Ländern der sog. Dritten Welt.

### **3. Das Militär als souveräner Auftraggeber und Partner der Wirtschaft ...**

Abgesehen davon, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung kaum Gedanken über das Verhältnis von Militär und Wirtschaft macht, dürfte wohl allein vom Praktischen her die Überzeugung vorherrschen, dass die Wirtschaft nach den Vorgaben der militärischen Notwendigkeit und nach den politischen Maßstäben handelt. Diese Annahme klingt vernünftig und ist idealtypisch gedacht.

#### **- oder aber Ausführungsorgan der Rüstungsindustrie?**

Wer von solchen militärischen Vorgaben und politischen Maßstäben ausgeht, erkennt jedoch die marktstrategische und profitorientierte Funktionalität kapitalistischer Produktionsweise. Denn wer Waffen über den eigenen reinen Verteidigungsbedarf produzieren und verkaufen will, muss in Länder exportieren bzw. diese versorgen, die einen bestimmten Rüstungsbedarf haben. D. h., dass die rüstungsindustrielle Wirtschaft eine Technologie und Produktion bereit stellen muss, die zum einen dem eigenen Militär ein Angebot für hohe Effektivität machen, zum anderen aber auch ein breit gefächertes und innovatives Repertoire bereit hält, um auf diesem Sektor Gewinne in aller Welt verbuchen zu können. Das bedeutet, dass die Wirtschaft dem Militär immer neuere und bessere Waffentechnik anbietet und damit die Vorgaben weniger bei Politik und Militär liegen, sondern mehr bei der Wirtschaft: Denn welche Politikerinnen und Politiker möchten das eigene Militär nicht auf neuestem technologischen Stand wissen? Und den gibt überwiegend die Wirtschaft vor.

Wenn aber der Rüstungsbedarf gedeckt ist und der Wirtschaft das Geschäft einzugehen droht, muss ein neuer Bedarf geschaffen werden. Dies geschieht über neue Konflikte, über neue Bedürfnisse, sprich über neue Drohungen, Zerstörungen und Vernichtungen von Menschen und Material. Die Weckung eines neuen Waffenbeschaffungsbedarfs wird also wesentlich von bestimmten Sektoren der Wirtschaft über Lobbystrukturen in Politik und Militär hinein gesteuert. Markttotalitarismus und ausgeprägtes

Konkurrenzverhalten erzeugen Strukturen der sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten. Sie führen in fast allen Ländern zu einem gesteigerten Bedarf, sich Vorteile oder einen Gleichstand gegenüber einem wirklichen oder eingebildeten Konkurrenten bzw. Gegner zu erkämpfen. Dies geschieht auch militärisch. Die zahlreichen Kriege in Afrika und Asien sind u. a. auch dafür ein Hinweis.

Das Militär ist also ganz wesentlich ein Ausführungsorgan der Rüstungsindustrie und Wirtschaft, die auch in Verbindung mit Forschung und Technologie über Universitäten mit neuen Zerstörungspotentialen und Waffenangeboten lockt und neuen Bedarf weckt.

### **4. Militär, Rüstungsindustrie und -technologie: demokratisch kontrolliert und gesellschaftlich integriert...**

Es ist immer wieder die Rede von der sog. Parlamentsarmee, d. h., dass alle militärischen Entscheidungen von der Waffentechnologie und -produktion bis hin zu institutionellen und personellen Strukturen innerhalb der Bundeswehr gemäß Grundgesetz beim Bundestag liegen - wenn man einmal davon absieht, dass ein Teil der militärischen Entscheidungen bereits von der nationalen auf die EU- und NATO-Ebene verlagert und damit de facto nationalen demokratisch-parlamentarischer Maßgabe entzogen sind und bleiben, auch wenn das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag die Zuständigkeit des Bundestages einfordert. So sagt es auch das Weißbuch 2006 und akzeptiert damit die soziale Konstruktion vom Bürger in Uniform und von der permanenten demokratischen Kontrolle alles Militärischen. Man kann wohl auch davon ausgehen, dass in Teilbereichen, vor allem in der Alltagspraxis der unteren Dienststränge der Bundeswehr, eine relative Nähe zum bürgerlichen Alltag und ein gewisses Maß an gesellschaftlicher Integration und Überschaubarkeit bestehen.

#### **- oder aber Machtinstrumente der herrschenden Eliten?**

Doch der MIK ist ein Macht- und Profitinstrument der herrschenden Eliten. Dies lässt sich an zwei Beispielen belegen:

Das eine ist die Militärkonstruktion der EU entsprechend dem Lissabon-Vertrag von 2007, die eng mit der Konstruktion des EU-Kapitalismus zusammenhängt und z. T. absolut geheim, insgesamt aber de facto mindestens intransparent „durchgezogen“ wird: ohne Mitbestimmungsmöglichkeit des EU-Parlaments und ohne Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof. Gegenüber der Öffentlichkeit abgeschirmt sind die Militarisierungsmaß-

nahmen, die unabhängig vom Lissabon-Vertrag bereits initiiert worden sind und auch bei einem Scheitern des Vertrags zu einem Großteil, vor allem in der Verflechtung mit der NATO, dennoch realisiert werden.

Das andere Beispiel für die volksfernen Machtstrukturen des MIK ist die Handhabung der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Zwar werden den Bürgerinnen und Bürgern Opfer abverlangt, während sich zahlreiche Manager für die selbst verursachten Pleiten auch noch belohnen. Doch wird mit keinem Wort der MIK erwähnt: Hier werden weiterhin horrende Summen für die EU-Militarisierung bereit gehalten, werden das Militär und die mit ihm verbundene Wirtschaft keinerlei Kürzungen ausgesetzt: eine Art Staat im Staate zum Profiterhalt für alle Nutznießer des MIK.

### **5. NATO, EU und Bundeswehr als Garanten für Friede und Freiheit und Demokratie...**

Die Nachkriegszeit nach 1945 hat neue Konflikte, neue Gegenschaften, den Ost-West-Gegensatz aus unterschiedlichen Ursachen und Motivationen gebracht und zwei wichtige Hoffnungen entstehen lassen: zum einen das Bedürfnis nach Sicherheit nach dem erlittenen Krieg und zum anderen den Wunsch nach materiellem Wohlstand nach den Kriegsentbehrungen. In diesem Hoffnungstrend haben die NATO als die neue Schutzmacht im Westen, die EWG, EG und EU als die hoffnungsvoll bejahten Garanten von Wohlstand sowie die Bundeswehr als „unsere“ nationale Schutzmacht ein positives Image bei vielen, sehr wahrscheinlich bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Und der wirtschaftliche Aufstieg sowie der Zustand von Nichtkrieg, den viele für Frieden hielten, schienen dem auch Recht zu geben. Auch in der Gegenwart verbinden sich Hoffnung mit diesem „Dreigestirn“: Sicherheit und Frieden gegen Terrorismus, Freiheit und Freizügigkeit in Europa, ein gewisser Wohlstand und das Ganze zusammengefasst unter einem angenehmen, wenn auch diffusen Gefühl von Demokratie.

### **- oder aber eine Gefahr für den Weltfrieden, für Menschenrechte und Demokratie?**

Allerdings halten diese Annahmen einer kritischen Analyse nicht stand. Und viele Kritiker der NATO, des Lissabon-Vertrags oder der Auslandseinsätze

der Bundeswehr müssen erleben, dass sie diskriminiert und diffamiert werden. Dagegen sind die Indizien für zahlreiche Gefahren, die vom MIK ausgehen, leicht erkennbar:

- ◆ Der MIK in der beschriebenen Form hat sich weitgehend verselbstständigt. Er bildet ein unkontrolliertes Machtzentrum, quasi eine Art Nebenregierung in Deutschland bzw. in anderen Staaten und wirkt als ein eigenes Schaltzentrum in der EU/NATO.
- ◆ Die Produktion von immer raffinierteren Vernichtungsinstrumenten stellt eine schwere Verletzung fundamentaler Menschenrechte dar.
- ◆ Geheimhaltung, Intransparenz, ja sogar bewusste Fehl- und Nichtinformation der parlamentarischen Gremien stellen eine partielle Außerkraftsetzung der Demokratie dar, da auf diese Weise demokratische Kontrollen weitgehend unmöglich wird.
- ◆ Die Ressourcenbindung an das Militär stellt eine Form der Enteignung und Ausbeutung der Bevölkerung dar, besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten.
- ◆ Ausdrücklich bekennen sich die herrschenden Eliten zu einer Rohstoffaußenpolitik mit militärischen Mitteln und stellen mit ihrem militärischen und wirtschaftlichen Potential eine Gefahr für den Weltfrieden dar.
- ◆ Mit dem großen Einfluss der Wirtschaft auf das Militär - vieles unter dem Vorzeichen einer öffentlich-privaten Partnerschaft - vollzieht sich schleichend eine Art Privatisierung bzw. Entstaatlichung bzw. Entdemokratisierung des Militärs.

---

**Quelle:** Originalbeitrag

# Gute Zeiten für Waffenhändler

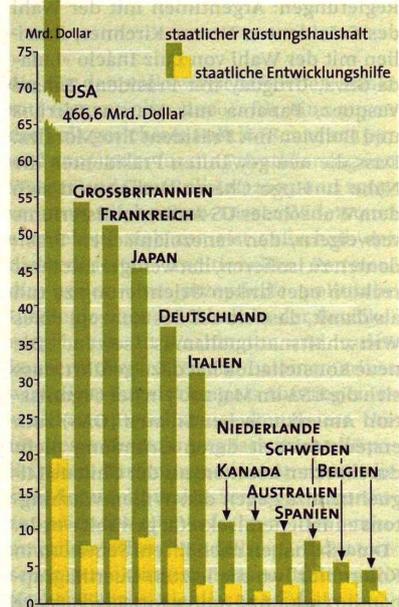
*Im Namen des »Kriegs gegen den Terrorismus« haben die Vereinigten Staaten ihre Militärausgaben enorm gesteigert. Washington bestreitet heute die Hälfte der weltweiten Rüstungsaufwendungen. Die Ausgaben aller Nato-Staaten zusammen machen sogar mehr als zwei Drittel aus. Und alle großen Waffenexporteure schauen begierig auf den Markt der Zukunft – auf China.*

Die weltweiten Militärausgaben beliefen sich im Jahr 2004 auf 1,035 Billionen Dollar, wenn man zu den Beschaffungs- und den laufenden Kosten die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) dazurechnet. Diese Zahl bedeutet einen Anstieg von mehr als 30 Prozent seit 1998. In diesem Jahr waren die Militärausgaben auf ihrem niedrigsten

Stand seit dem Ende des Kalten Kriegs. Und die Rüstungsdiskussion drehte sich vor allem um die »Friedensdividende«, die sich freilich in Luft auflöste, bevor sie sich materialisieren konnte.

Heute hingegen steht an die Spitze der politischen Prioritätenliste wieder die Forderung nach »mehr Sicherheit«. Das gilt sowohl für die neue Sicherheitsdoktrin der Bush-Administration als auch für das »Solana-Papier«, das auf dem EU-Gipfel vom Dezember 2003 verabschiedet wurde. Das in den USA nach dem 11. September 2001 geschaffene Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security) hat Zugriff auf beträchtliche Budgetmittel unabhängig vom Verteidigungsetat, mit denen die Forschungsprojekte großer Rüstungskonzerne finanziert werden können. Die Hälfte der globalen Militärausgaben wird von den USA getätigt, die auf dem Feld der Militärtechnologie und der Produktion moderner Waffensysteme einen besonders großen Vorsprung haben.

Auf der Ebene der Europäischen Union gilt das Augenmerk der EU-Kommission insbesondere der Koordination und Finanzierung von Programmen, die eine sicherheitspolitische Bedeutung haben. Das im April 2005 aufgelegte 7. Europäi-



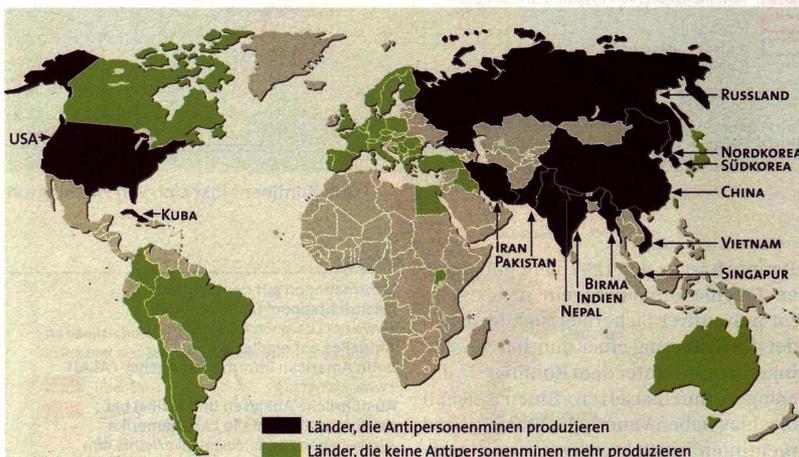
Rüstung und Entwicklungshilfe

sche Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (FP7) sieht 3,5 Mrd. Euro für die Bereiche Sicherheit und Raumfahrt vor, die als eng verflochten angesehen werden. Diese Summe kommt also noch zu den Mitteln für militärische Forschung und Entwicklung hinzu.

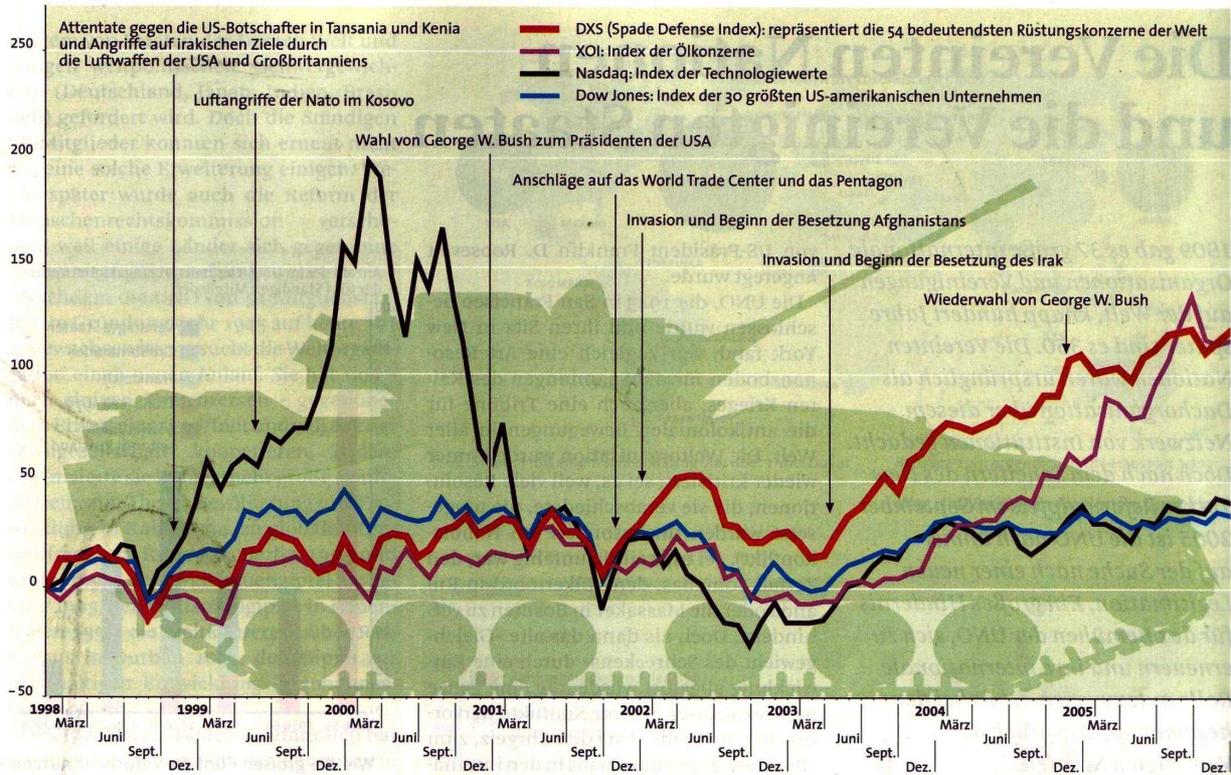
Viel versprechende Märkte tun sich auch bei der Modernisierung der Waffen und Geräte auf, die der Abwehr einer militärischen und zivilen Bedrohung dienen. Auf diese Weise stabilisiert die Sicherheitsagenda, die von den USA und der EU für die »Zeit nach dem Kalten Krieg« entworfen wurde, auch die Strukturen im Bereich Rüstungs- und Sicherheitsindustrie. Dabei verstärkt sich die »transatlantische Achse« im Bereich der Rüstungsindustrie. Die Produktion von Waffen wird zunehmend zu einer europäisch-amerikanischen Angelegenheit. Denn die gewaltigen Kosten für die Entwicklung neuer Generationen von Waffensystemen liegen so hoch, dass sie zu verstärkter Zusammenarbeit zwingen. Die Aktionäre der Rüstungskonzerne können sich freuen.

Im Lauf der 1990er-Jahre haben auch institutionelle Anleger wie Rentenfonds

## ► Wo die Antipersonenminen herkommen



2003 wurden etwa 26.000 Menschen durch Antipersonenminen getötet oder schwer verletzt. Im selben Jahr waren mehr als 200 Millionen solcher Minen verlegt. Auf dem Weltmarkt kosten sie zwischen 3 und 15 Dollar pro Stück. Jede Entschärfung kostet 300 bis 1.500 Dollar.



Rüstungspolitisch relevante Ereignisse und die Entwicklung der wichtigsten Aktienmärkte

und Versicherungen ihr Kapital zunehmend in der US-amerikanischen Rüstungsbranche angelegt. Der Druck, den dieses Bündnis von Finanz- und Rüstungssektor ausüben konnte, war einer der Faktoren, der zur Aufstockung des US-Militärhaushalts nach 1999 beigetragen hat, und erst recht nach 2000, nach dem Zusammenbruch des Nasdaq (des Aktienindex der Hightech-Unternehmen), dem Kursverfall an der Wall Street und den Attentaten vom 11. September 2001. Von dieser Entwicklung profitieren vor allem die Anleger: Die Kursentwicklung der US-Rüstungsunternehmen beschert ihnen seit einigen Jahren bemerkenswerte Gewinne.

Seit Beginn dieses Jahrzehnts haben sich US-amerikanische Konzerne in den meisten großen europäischen Ländern – mit Ausnahme Frankreichs – in Rüstungsunternehmen eingekauft. Und auch die großen europäischen Unternehmensgruppen wie die European Aeronautic Defence and Space Co. (EADS), die vormals britische BAE Systems, die vorwiegend französische Thales Group, die italienische Finmeccanica und andere mussten auf den Zwang reagieren, ihren

Aktionären einen »Wertzuwachs« zu präsentieren. Die logische Folge ist, dass sie ihre Präsenz auf dem US-amerikanischen Markt verstärken müssen.

Die Umsätze der fünf größten Exportnationen machten 2004 volle 81 Prozent der globalen Rüstungsverkäufe aus. Dabei lag Russland als Exporteur an der Spitze, gefolgt von den Vereinigten Staaten und zwölf europäischen Ländern, deren akkumulierte Exporte wertmäßig fast an die der USA heranreichen. Der wichtigste Abnehmer von Rüstungsgütern (im Zeitraum 2000 bis 2004) war China, das seine Importe zu 95 Prozent aus Russland bezieht. Die westlichen Lieferanten sind jedoch zu großen Zugeständnissen bereit, um sich Zugang zu diesem wichtigen Zukunftsmarkt zu verschaffen.

Der Rückgang der Waffenexporte in den letzten zehn Jahren erklärt sich durch das Ende des Kalten Krieges und die finanziellen Probleme der wichtigsten Kunden, also der Schwellenländer und der Staaten des Südens. Das hat zu einer verstärkten Konkurrenz unter den Anbietern geführt. Sie spielen auch bei den Differenzen eine Rolle, die es zwischen der USA und der EU, aber auch innerhalb der

Union hinsichtlich des 1989 verhängten Waffenembargos gegen China gibt. Dabei geht es in Wirklichkeit gar nicht um die Menschenrechte, sondern um die Rolle, die die europäische Rüstungsindustrie bei der Erschließung eines Marktes mit großen Wachstumschancen spielen kann. Und auf der geopolitischen Ebene geht es um die Frage, wie der Militärmacht China zu begegnen ist. Die USA jedenfalls sind dabei, Taiwan massiv aufzurüsten: 2005 wurden Taipeh von Washington Rüstungsgüter im Wert von 18 Mrd. Dollar zugesagt.

#### WWW

- Rüstungsausgaben nach Ländern**
- [www.globalsecurity.org/military/world/spending.htm](http://www.globalsecurity.org/military/world/spending.htm)
- Daten und Grafiken beim Stockholmer Friedensforschungsinstitut**
- [www.sipri.org/contents/milap/milex/mex\\_data\\_index.html](http://www.sipri.org/contents/milap/milex/mex_data_index.html)
- Observatoire des transferts d'armements**
- [www.obsarm.org/main/obsarm\\_cdrp.htm](http://www.obsarm.org/main/obsarm_cdrp.htm)
- Analysen der Informationsstelle Militarisierung**
- [www.imi-online.de](http://www.imi-online.de)
- Materialien zu Rüstungsindustrie von der AG Friedensforschung der Uni Kassel**
- [www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/export/Welcome.html](http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/export/Welcome.html)
- Kampagne gegen Waffenhandel**
- [www.controlarms.org](http://www.controlarms.org)

## Dago Langhans Kriegsetat steigt

*Der militärisch-industrielle Komplex der USA zieht mit raffinierten Praktiken immer mehr Steuergelder für sich an Land. Rüstungslobbyisten wandern in die Obama-Administration.*

Bezeichnend für die Entwicklung im US-amerikanischen Rüstungssektor in den vergangenen beiden Jahrzehnten ist eine unaufhaltsame Tendenz zur Konzentration. Deren Auswirkungen werden naturgemäß unterschiedlich interpretiert. Bei den Demokraten nahestehen Denkfabrik Center for Strategic and Budgetary Assessments (CSBA), dem Zentrum für strategische und Haushaltsschätzung, widmen sich Experten schon seit längerem aufmerksam der Geschichte und den folgenreichen Auswirkungen der US-amerikanischen Militär- und Rüstungspolitik.

Bevor vom US-Kongress die Etats der neuen Verteidigungshaushalte und der kontinuierlich bewilligten Zusatzetats für die aktuelle Kriegführung autorisiert bzw. akzeptiert werden, geben insbesondere die Analysen des CSBA wichtige Denkanstöße zur Bewertung militärpolitischer Entscheidungen der industriellen und politischen Elite des Landes.

Die letzte von Barry D. Watts vorgenommene Bestandsaufnahme der kriegswirtschaftlichen Anstrengungen fiel ernüchternd aus: »Die Politik der Regierung bestand im wesentlichen darin, die zukünftige Struktur der Rüstungsindustrie unangetastet zu belassen. Daraus resultierte die Entstehung von Versorgungsmonopolen bzw. -duopolen bei der Produktion von Rüstungsgütern. Zum Beispiel sind die sechs Marinewerften nun im Besitz der beiden großen Waffenkonzerne Northrop Grumman und General Dynamics. Lockheed Martin ist kurz davor, zum einzigen Kandidaten für Entwurf, Entwicklung und Produktion hochtechnologischer Kampfflugzeuge zu werden. Darüber hinaus ist Boeing inzwischen der einzige US-amerikanische Anbieter großer Transportflugzeuge, die umgebaut die veraltete Flotte von KC-135-Lufttankern ersetzen können. Diese Entwicklungen unterhöheln einen gesunden Wettbewerb und engen die Auswahlmöglichkeiten des Militärs auf wenige Anbieter ein. Gründe genug, damit die Regierung ihre Laissez-faire-Haltung gegenüber der Verteidigungsindustrie aufgibt.« [1]

Die damit verbundene Kritik an »mangelndem Wettbewerb« kann die Tatsache allerdings nicht überdecken, dass sich die USA trotz internationaler Finanzkrise seit 2001 unter der ideologischen Vor-

gabe des »Krieges gegen den Terror« ihre globale militärpolitische Überlegenheit durch eine fortgesetzte, anhaltende Kriegsökonomie zu sichern versuchen. Bereits während des Vietnamkrieges war der marxistische Wirtschaftswissenschaftler Michael Kalecki als einer der ersten Analytiker zu der Überzeugung gelangt, eine »imperiale Dreiecks-konstellation« aus staatsfinanzierter Militärproduktion, Medienpropaganda und angenommenen, aber auch realen Beschäftigungseffekten sei zu einem tief verwurzelten, sich selbst reproduzierenden Muster der sozialen Ordnung der Supermacht geworden. Das von ihm als Militär-Keynesianismus beschriebene Wirtschaftsmodell steht heute noch im Zentrum der Kritik durch herausragende Vertreter der US-amerikanischen Linken. [2]

Nach den vom US-Verteidigungsministerium im April veröffentlichten Details sieht der Pentagon-Haushalt 2010 ohne die Ergänzungskosten für die Kriegführung in Afghanistan und im Irak 534 Milliarden US-Dollar vor. Im Nachtragshaushalt werden für die Kampfeinsätze für 2009 75 Milliarden US-Dollar veranschlagt und für das nächste Jahr bereits 130 Milliarden für die Fortführung der Kriege am Tigris und am Hindukusch geltend gemacht. Auch wenn diesen sogenannten Basisberechnungen kaum zu trauen ist, ist damit der für 2010 vorgesehene Grundetat um vier Prozent höher ausgefallen als die zuletzt für das laufende Jahr festgesetzten Verteidigungsausgaben der abgewählten Bush-Administration. Allein mit dem für 2010 vorgeschlagenen Basisvolumen übertrifft der Pentagon-Haushalt der USA die zusammengerechneten Militäretats der nächstfolgenden 45 Staaten und macht erneut gut die Hälfte der globalen Rüstungsausgaben aus.

Unberücksichtigt bleiben bei dieser Arithmetik neben anderen Faktoren nach wie vor die Kosten zum Unterhalt des Nuklearwaffenkomplexes, die Aufwendungen für das »Heimatschutzministerium«, Kranken- und Unfallversicherung für das Militärpersonal und die gestiegene Zahl privater Auftragnehmer und -zentral, aber immer aus der Budgetdarstellung herausgehalten - die Kreditbelastung durch einen erhöhten Schuldendienst. In der Summe, kombiniert mit den Nachtragshaushalten, verdoppeln sich so die jährlichen Militärausgaben auf eine Billion Dollar. Das ist alles nicht neu und hat eine lange Tradition. Nach Bekanntgabe der Einzelheiten des Kriegshaushalts kletterten die Kurse der Rüstungsmonopole an der Wallstreet überdurchschnittlich nach oben.

Weil nur ein geringer Teil der annähernd 40 Einzelkomponenten des vorgeschlagenen Pentagon-Budgets aus Kürzungen besteht, seien die Befürch-

tungen, Kriegsminister Robert Gates unterminiere den gesamten Industriesektor, letztlich nichts anderes »als viel Lärm um nichts«, beteuerte Larry Korb, Militärspezialist des Center for American Progress.

### **Lobbyisten rühren Trommel**

Bevor jedoch Anfang April von Gates, der von Präsident Barack Obama übernommene frühere Pentagonchef, der geplante Verteidigungshaushalt bekanntgemacht wurde, tobte im Vorfeld eine erbiterte Debatte. Anlass dazu waren zahlreiche Spekulationen, welche der großen Rüstungsprojekte gekappt oder gestrichen werden. Im Gegensatz zum Wunschetat der Vereinten Stabschefs (Joint Chiefs of Staff), die im Herbst letzten Jahres 584 Milliarden US-Dollar verlangt haben, hatten die Haushaltsplaner des neuen Präsidenten vom Office of Management and Budget (OMB) den gewünschten Ausgaberahmen auf 527 Milliarden Dollar reduziert.

Die erzürnten Reaktionen der Rüstungslobby ließen nicht lange auf sich warten. Bereits im Januar zitierten die rechtsgewirkten FOX News einen »hochrangigen Pentagon-Beamten«, nach dessen Aussagen die US-Regierung Einsparungen in Höhe von 55 Milliarden Dollar im Verteidigungshaushalt einplane. Zeitgleich legte Max Boot, Militärexperte des einflussreichen Council on Foreign Relations nach: Gates habe die vom OMB geforderten Etatobergrenzen kritisiert und den Präsidenten gewarnt, wenn er diesen Haushaltsansatz nicht außer Kraft setze, »würde er nicht nur einen schrecklichen Schaden für unsere Streitkräfte anrichten, sondern ebenso sein sorgfältig kultiviertes Image als Moderator beschädigen«.

Parallel dazu forderte der neokonservative Chefideologe des Carnegie Endowment for International Peace, Robert Kagan, in seiner monatlichen Kolumne in der Washington Post, eine Kürzung der Verteidigungsausgaben um zehn Prozent habe katastrophale geopolitische Konsequenzen und signalisiere den Feinden der USA, dass »der amerikanische Rückzug begonnen hat«. Mit Hinweis auf die knapp eine Billion Dollar starken US-Konjunkturförderprogramme verlangte er eine Stärkung des Pentagon-Budgets. Ins gleiche Horn stieß der Militäranalyst Tom Donnelly von der neoliberalen Denkfabrik American Enterprise Institute. »Diese Form von Ausgaben machen nicht nur ökonomischen Sinn, sondern sie helfen auch, die seit langem auseinanderklaffende Schere zwischen den strategischen Aufgaben der USA und den Einsatzmitteln des Militärs zu schließen.« Der Militärkritiker Jim Lobe vermutet hinter diesen Initiativen eine abge-

stimmte Kampagne und verweist auf eine am 28. Januar im Wall Street Journal erschienene Analyse, nach der die wichtigsten US-Rüstungskonzerne bereits 2008 ihre Lobbyausgaben um bis zu 90 Prozent verstärkt haben.

Erwartungsgemäß werden neben dem Grundetat für die Kriegführung in Afghanistan und Irak weitere Milliarden Dollar zur Verfügung gestellt. Im sechsten Kriegsjahr behelfen sich nun Pentagon und Weißes Haus mit dem Trick des Nachtragshaushalts, der das ordnungsgemäße Verfahren der Haushaltsbewilligung aushebelt, wie die Wirtschaftswissenschaftler Joseph Stiglitz und Linda Bilmes in ihrem Standardwerk »Die wahren Kosten des Krieges« beschrieben haben (siehe jW-Thema vom 20.5.2008). »Die kriegsbedingten Nachtragsforderungen wurden oft bis zur letztmöglichen Minute geheim gehalten, so dass weder der Kongress noch die Analytiker der Regierung im 'Office of Management and Budget' die Gelegenheit hatten, die Zahlen zu prüfen. In Anbetracht dieser mangelnden Transparenz ist es nicht weiter verwunderlich, dass es einerseits eine weitverbreitete Verschwendung von Haushaltsmitteln und überhöhte Zahlungen an private Auftragnehmer gab, gleichzeitig aber erhebliche Versäumnisse bei der Beschaffung grundlegender Ausrüstungsgüter und anhaltende Defizite in so wichtigen Bereichen wie der Gesundheitsversorgung der Kriegsveteranen.«

In seiner Ansprache an den US-Kongress vom 24. Februar orientierte Präsident Obama auf neue Grundlinien der Rüstungsbeschaffung. Damals forderte er »eine Reform des Verteidigungshaushalts, weil wir nicht mehr für Waffensysteme aus der Zeit des Kalten Krieges zahlen müssen, die wir nicht brauchen.«

### **Teuerungsrate bis 127 Prozent**

Einen radikalen Verriss der gesamten US-Militärpolitik liefert der emeritierte Politologie-Professor und frühere außenpolitische CIA- und Regierungsberater Chalmers Johnson: »Angesichts der ökonomischen Krise ist die geschätzte Billion Dollar, die wir jährlich für das Militär und seine Maschinerie ausgeben, schlichtweg nicht durchzuhalten. Selbst wenn die gegenwärtigen Finanzbeschränkungen nicht mehr existieren, hätten wir immer noch zuviel aus unseren Staatseinnahmen für zu wenige, zu teure, übermäßig komplexe Waffensysteme vergeudet, die bei einer tatsächlichen militärischen Bedrohung im Verteidigungsfall das Land einem miserablen Rüstungszustand überlassen. Wir sind mit einer doppelten Krise des Pentagon konfrontiert. Wir können uns nicht weiter den Anspruch leisten, die einzige Supermacht der Welt zu sein,

und wir können es uns nicht leisten, ein System aufrechtzuerhalten, in dem der militärisch-industrielle Komplex fortgesetzt mit minderwertigen, schlecht entwickelten Waffensystemen im Geschäft bleibt.« [3]

Johnson macht zudem zwei zentrale Praktiken des aktuellen militärisch-industriellen Komplexes in den USA aus: »Front-Loading« und »Political Engineering«. Mit Front-Loading skizziert er die Vorausbewilligung von Geldern für Rüstungsprojekte, deren Einsatzfähigkeit einzig und allein auf den Zusicherungen der Firmenkoordinatoren, Pentagon-Beschaffer und Konzernlobbyisten beruht. Ohne direkten Nachweis wird dabei zugesagt, die notwendigen technischen Herausforderungen seien bereits erfüllt oder einfach zu bewältigen. Das geschieht, lange bevor Prototypen entwickelt bzw. getestet wurden. Ausnahmslos ist diese Methode mit einer systematischen, jedoch unrealistischen Angabe von niedrigen Einzelpreisen des Waffensystems verknüpft. Als weitere verbreitete Praxis beschreibt Johnson das Political Engineering. Trotz zunehmender Monopolisierung der Waffenindustrie wird die Produktion von Rüstungsgütern auf Standorte in möglichst vielen Wahlbezirken verteilt. Mit dem Hinweis auf Arbeitsplatzsicherung werden so Wähler, Kongressabgeordnete und Senatoren auf vorausbewilligte Rüstungsprogramme verpflichtet, deren reale Kosten die Anfangskalkulation um ein Mehrfaches übersteigen.

Johnson stützt sich in seiner Kritik auf die regelmäßig vorgelegten Berichte der Innenrevision des Pentagon und vor allem auf die Veröffentlichungen des US-Rechnungshofes (GAO). Nicht zum ersten Mal wird mit dem neuen GAO-Report vom 30. März die US-Wehrbeschaffung gründlich bilanziert. [4] Seit 2003 ist demnach die Anzahl bedeutender US-Rüstungsvorhaben von 77 auf 96 angestiegen. Allerdings stünden erst bei 33 dieser Programme »vollständig konfigurierte, integrierte und produktionsreife Prototypen« vor der Testphase. Einen Abschluss der Tests und einen geplanten Produktionsbeginn hätte darüber hinaus nur von 17 Projekten gemeldet werden können. Entgegen dem anfänglich von der Industrie zugesagten Kostenrahmen monierten die Prüfer Kostensteigerungen im Gesamtwert von 296 Milliarden Dollar. Für das Haushaltsjahr 2008 entstanden so Verteuerungen von 40 Prozent, und für das Haushaltsjahr 2009 wird ein Preisanstieg von 42 Prozent berechnet. Ebenso arg sieht es mit Lieferverzögerungen aus. Im aktuellen Rechnungsjahr 2009 liegen Forschung, Entwicklung, Test und Auslieferung durchschnittlich 22 Monate hinter dem Plan. Auf den ersten Blick erscheint die Steigerung von Beschaffungskosten für die zehn

teuersten Beschaffungsprojekte in Höhe von 13 Prozent noch als überschaubar. Der US-Militärexperte Winslow T. Wheeler vom Center for Defense Information verweist hingegen auf eine inzwischen durchschnittliche Verminderung des Bestellvolumens von 32 Prozent. »Das bedeutet, dass wir mehr zahlen für weniger Waffensysteme. Mit dem Anwachsen jährlicher Steigerungen von Zusatzkosten für weniger Programme ist der Teuerungseffekt für einen mittlerweile geschrumpften Militärapparat überwältigend. Dieser Trend bestätigt sich auch bei den von der GAO berechneten Teuerungsraten zwischen 38 und 127 Prozent pro einzelne Produktionseinheit.« [5]

Der noch amtierende Beschaffungschef des Pentagon, John Young, wies die Untersuchung der Rechnungsprüfer unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung zurück, denn dort würden die Programmkosten unnötig »zu einer Sensation aufgebauscht«.

### **Personenkarussell dreht sich**

Wie bei jedem Regierungswechsel in den USA lohnt sich erneut der Blick auf die personellen Veränderungen. Nichts bestätigt präziser den sogenannten Drehtüreffekt, den Elitenaustausch zwischen Administration, Kriegsapparat, Wissenschaft und Militär- bzw. Sicherheitsindustrie, als die aktuellen personellen Umschichtungen nach der Wahl Obamas zum Präsidenten. Mit der Übernahme des Rumsfeld-Nachfolgers Robert Gates, der sich in der letzten Amtszeit von Bush als Organisator bewährt hat, setzte Obama ein erstes Zeichen in Richtung des militärisch-industriellen Komplexes der USA, dass es so schlimm schon nicht werde. Bemerkenswert ist in diesem Sinn die Berufung von William J. Lynn zum stellvertretenden Verteidigungsminister. Lynn stammt aus dem Topmanagement des Rüstungsgiganten Raytheon und kennt aus früheren Berufserfahrungen als Senatsmitarbeiter und Rechnungsprüfer beim Pentagon sein aktuelles Arbeitsfeld bestens. Lynn war offiziell als Lobbyist der Waffenindustrie von 2003 bis 2008 registriert. Nach Lynns Vorstellung beim Streitkräfteausschuss des US-Senats monierte die demokratische Senatorin Claire McCaskill aus Missouri: »Da läuft ein inzesstuöses Geschäft nach den Vorgaben der Rüstungsfirmen, des Pentagon und der militärischen Elite.«

Von anderem Kaliber hingegen ist der Etatexperte Steven Kosiak vom bereits eingangs erwähnten Think-tank Center for Strategic and Budgetary Assessments (CSBA). Bereits im Januar hatte Gates angekündigt, dass der Haushaltsanalytiker des CSBA Kosiak in das OMB berufen wird. Dieser hatte sich mit vielfältigen Studien als Experte für Fragen des Militärbudgets erwiesen und war als

Direktor zum CSBA gewechselt, nachdem er bereits wichtige Erfahrungen im Center for Defense Information gesammelt hat.

Zu den weiteren Neuzugängen der Obama-Truppe zählt Michele Flournoy. Die frühere Präsidentin des militärpolitischen Think-tank Center for a New American Security (CNAS) gehörte bereits während des Wahlkampfes zu den sicherheitspolitischen Beratern Obamas. Während der Amtszeit William Clintons arbeitete sie für das US-Verteidigungsministerium und bastelte dort gleich mehrmals an der strategischen Ausrichtung der US-amerikanischen Außenpolitik. Ihre Handschrift wird sich auch sicherlich bei dem aktuellen, vierjährig vorgelegten Quadrennial Defense Review erneut zeigen. Mit dieser Rahmenplanung werden die kurz-, mittel- und langfristigen Empireorientierungen im außenpolitischen und rüstungswirtschaftlichen Bereich festgelegt.

Die Karrierechancen der alten Garde aus der Bush-Administration sehen allerdings auch keineswegs schlecht aus. So berichtete David Hubler im Online-Branchendienst über einige interessante Entwicklungen. Zu den rasantesten Durchstartern der früheren Bush-Garde gehört sicherlich dessen früherer Heimatschutzminister Michael Chertoff. Nach dem Ende seiner Dienstzeit im Januar gründete er bereits im März in der US-Hauptstadt die Chertoff Group, die sowohl der Wirtschaft als auch Regierungsstellen ihre Beratungsdienste in Sachen Sicherheit und Risikomanagement anbietet. Als Direktoren des jungen Unternehmens wurden Chertoffs ehemaliger Vizeminister Paul Schneider und die früheren Staatssekretäre des Heimatschutzministeriums Charles Allen und Admiral Jay Cohen berufen.

Der neueste Coup der Chertoff Group besteht darin, den früheren Oberchef aller US-Geheimdienste, Michael Hayden, ebenfalls in die Managementspitze zu hieven. Hayden war unter Bush von 1999 bis 2005 Direktor der Security Agency. Dieser größte Nachrichtendienst der USA konzentriert sich auf Kontrolle, Überwachung, Ver- und Entschlüsselung globaler elektronischer Kommunikation. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist organisatorisch dem Pentagon unterstellt, arbeitet aber ebenso direkt dem Geheimdienstzaren der US-Intelligence Community, dem Nationalen Sicherheitsberater, zu. Von 2006 bis 2009 avancierte Hayden zum Chef der CIA.

Einen ähnlichen Karriereweg wie Hayden, Chertoff und Co. schlug der seinerzeitige Vertraute von Kriegsminister Donald Rumsfeld, Stephen Cambone, ein. Cambone gilt als Hauptverantwortlicher für die Entwicklung eines Parallelgeheimdiens-

tes zur CIA im Pentagon. Nach Rumsfelds unrühmlichem Abgang 2006 wechselte Cambone in den lukrativen Job als Vizepräsident zu einem Unternehmen namens QinetiQ North America. Diese Firma war mit Geldern der auf Finanzinvestitionen in Rüstungsfirmen spezialisierten Beteiligungsgesellschaft Carlyle aus dem Umfeld des britischen Verteidigungsministeriums teilprivatisiert worden.

Verwunderlich ist es nun nicht, wenn nach Angaben der US-Bürgerrechtsorganisation ACLU die supergeheime Rumsfeld-Truppe sich unter dem Deckmantel der Terrorabwehr der Überwachung von Friedensaktivisten, Menschenrechtsinitiativen und Wehrdienstverweigerern gewidmet hat. QinetiQ-Boß Cambone erhielt nun aus dem Pentagon einen Auftrag für nicht näher spezifizierte »Sicherheitsaufgaben« im Wert von 30 Millionen Dollar für die umstrittene Abwehrtruppe, die er als Pentagon-Mitarbeiter selbst mit ins Leben gerufen hat.

#### Anmerkungen

1. Barry D. Watts: The US Defense Industrial Base - Past, Present and Future, [www.csbaonline.org/4Publications/PubLibrary/R.20081015.\\_The\\_US\\_Defense\\_In/R.20081015.\\_The\\_US\\_Defense\\_In.pdf](http://www.csbaonline.org/4Publications/PubLibrary/R.20081015._The_US_Defense_In/R.20081015._The_US_Defense_In.pdf)
2. John Bellamy Foster/Hannah Holleman/Robert W. Chesny: The U.S. Imperial Triangle and Military Spending, Monthly Review, Heft Oktober 2008
3. Chalmers Johnson: The Looming Crisis at the Pentagon, Tom Dispatch vom 2.2.2009
4. [www.gao.gov/new.items/d09326sp.pdf](http://www.gao.gov/new.items/d09326sp.pdf)
5. Winslow T. Wheeler: GAO's New Cost Report and One Man's Legacy, Straus Military Reform Project vom 8.4.20

---

**Quelle:** junge Welt, 26.05.2009  
**Verfügbar unter:** <http://www.ag-friedensforschung.de>

## Winfried Wolf

### Argumente zur europäischen und deutschen Rüstungsindustrie

Wenn die Worte „Rüstungsindustrie“ oder „militärisch-industrieller Komplex“ fallen, dann denkt man unwillkürlich an große US-Konzerne wie Boeing, Northrop Grumman oder Lockheed Martin. Als Anfang März 2008 der deutsch-französische Rüstungskonzern EADS einen gigantischen Auftrag für militärische US-Tankflugzeuge erhielt, rieben sich der eine und die andere erstaunt die Augen: Wer ist denn bloß EADS? Was, Airbus hat mit Rüstung zu tun? Warum sind denn EADS/Airbus so dick im US-Rüstungsgeschäft engagiert? Doch der Vorgang hat Methode. In Europa wächst – mit massiver Unterstützung durch die Regierung in Berlin – eine gewaltige Rüstungsbranche heran, deren Eigendynamik die Militarisierung vorantreibt und in immer neue Kriege hineinführt. Die Zeitung gegen den Krieg (ZgK) liefert Antworten auf gängige Argumente, mit denen der EU-Rüstungsboom bagatellisiert wird.

**Argument 1: Unter den großen Rüstungskonzernen der Welt spielen europäische Unternehmen eine untergeordnete Rolle. Vergleichbares gilt für den Weltmarkt für Rüstung und für die Rüstungsexporte.**

**Antwort:** Bewertet man die Rüstungsunternehmen nach dem Umsatz, den sie im reinen Rüstungsgeschäft tätigen (und klammert man das zivile Geschäft z. B. bei Boeing und EADS/Airbus aus), dann ergibt sich das folgende Bild. Unter den acht weltweit größten Rüstungskonzernen gibt es zwei europäische: Hinter den US-Konzernen Boeing (Rüstungsumsatz: 28 Mrd. US-Dollar), Northrop Grumman (28), Lockheed Martin (27) folgt bereits auf Rang 5 das erste EU-Unternehmen: BAe (früher ausgeschrieben als British Aerospace) mit einem Rüstungsumsatz von 23 Mrd US-Dollar. Auf Rang acht folgt dann bereits als zweiter EU-Rüstungsriese EADS mit einem Rüstungsumsatz von 10 Mrd. US-Dollar. (Zahlen jeweils für 2005). Die EU-Konzerne spielen also längst in der Top-Liga des Geschäfts mit Tod und Zerstörung bringendem Material.

Beim Rüstungsexport wird noch deutlicher, wie irreführend die vorherrschende veröffentlichte Meinung von der Führung der USA ist: Seit 2005 ist die Europäische Union der weltweit größte Rüstungsexporteur. 2006 lagen die EU-Rüstungsexporte bei 11 Milliarden US-Dollar, vor den US-amerikanischen mit 8 Mrd. US-Dollar und den russischen mit 6 Milliarden US-Dollar. Innerhalb der EU wiederum ist Deutschland der größte Rüstungs-

exporteur; weltweit liegt die BRD auf Rang 3 (wenn die EU nicht als Einheit gesehen wird).

**Argument 2: EADS ist in erster Linie ein Flugzeugbauer und kein Rüstungskonzern.**

**Antwort:** Tatsächlich überwiegt bei EADS bisher noch das Geschäft mit dem zivilen Flugzeugbau (Airbus). 2005 lag der Rüstungsumsatz bei 9,6 Milliarden US-Dollar und der im zivilen Flugzeugbau bei 13,4 Mrd. US-Dollar. Erklärte Unternehmensstrategie bei EADS ist es jedoch, den Rüstungsanteil in wenigen Jahren so zu erhöhen, dass dieser mit dem zivilen Geschäft gleichzieht bzw. dass dieser das Unternehmen dominieren wird. Um dies zu demonstrieren, verlegte der EADS-Chef Francois Gallois im Januar 2008 eine Pressekonferenz bewusst in Eurocopter-Werk in Donauwörth, dorthin, wo Kampfhubschrauber von EADS hergestellt werden. Hier verkündete er seine Zielsetzung zum Umbau von EADS in einen Rüstungskonzern.

**Argument 3: Die Musik im Rüstungsgeschäft spielt auf dem US-amerikanischen Binnenmarkt. Und dieser wird von US-Unternehmen kontrolliert.**

**Die Antwort lautet** „Ja“ im Fall des ersten Satzes dieses Argumentes und „jein“ im Fall des zweiten Satzes. Der US-amerikanische Rüstungsmarkt ist mit Abstand der größte der Welt. Natürlich tummeln sich auf diesem vor allem US-amerikanische Rüstungskonzerne. Doch die zwei genannten EU-Rüstungsriesen haben längst darauf reagiert. Seit 2003 erhält BAe mehr Aufträge vom US-amerikanischen Verteidigungsministerium als solche von EU-Staaten. Ein Grund dafür, warum BAe im Jahr 2000 bei der Bildung der EADS nicht mit von der Partie war, lag in dieser Orientierung von BAe auf den US-Markt. EADS versucht allerdings längst gleichzuziehen. Im März 2008 kam hier der Durchbruch: Das Pentagon gab einen 35 Milliarden Dollar Auftrag für den Bau neuer militärischer Tankerflugzeuge an das Konsortium EADS/Northrop Grumman. Boeing ging leer aus. Die EADS-Bosse – und mit ihnen in Paris Monsieur Sárkozy und in Berlin Frau Merkel – jubelten: Das sei der „Durchbruch“. Richtig ist: Damit ist der entscheidende kontinentaleuropäische Rüstungskonzern dort gelandet, wo mit der tödlichen Produktion von Rüstung am meisten verdient werden kann, dort wo fast alle größeren Kriege der jüngeren Zeit ihren Ausgangspunkt nahmen: mitten im US-Rüstungsmarkt.

**Argument 4: Es handelt sich bei all dem um Prozesse, die ein anonymer Markt steuert. Mit Politik hat all das nichts oder zumindest wenig zu tun.**

**Antwort:** Das ist komplett falsch. Die Orientierung zum Ausbau eines europäischen militärisch-industriellen Komplexes ist eine hoch politische Angelegenheit. Bereits der britische Konzern BAe ist eng mit der Politik verbunden, u.a. durch gewaltige, staatlich vermittelte Schmiergeldzahlungen bei Rüstungsaufträgen.\* Noch weit deutlicher liegt der Fall EADS. Dieser Konzern wurde 2000 gegründet. Bei der Gründungsfeierlichkeit waren der französische Staatschef Jaques Chirac und der deutsche Kanzler Gerhard Schröder als eine Art Trauzeugen präsent. Der französische Staat (und der spanische Staat) halten an EADS direkt Anteile. Bis 2007 wurden die deutschen Anteile gewissermaßen stellvertretend für den Staat durch den Daimler-Konzern (und hier wiederum durch die Deutsche Bank als Hauptaktionärin von Daimler) gehalten. Als Daimler 2006/2007 seine Anteile reduzieren wollte, stieg der deutsche Staat vermittelt über Landesbanken selbst als ergänzender Eigentümer ein. Im März 2008 wurde dann bekannt: Die Regierungen in Paris und in Berlin haben sich darauf geeinigt, dass die EADS-Konzernstruktur noch im Mai 2008 so umgebaut wird, dass Frankreich und Deutschland jeweils über eine „Goldene Aktie“ verfügen. Das heißt: Paris und Berlin werden auf diese Weise bei wichtigen Entscheidungen immer das letzte Wort haben. Damit der Europäische Gerichtshof eine solche Konstruktion nicht, wie im Fall des VW-Gesetzes, kassiert, sollen diese „Goldenen Aktien“ mit Verweis auf den EU-Vertrag damit begründet werden, dass eine solche Einrichtung „von zentraler Bedeutung für die nationale Sicherheit der beiden Länder“ sei. Deutlicher lässt sich kaum demonstrieren, dass es sich nicht um eine Markt-, sondern um eine politische Angelegenheit handelt.

**Argument 5: Die Dynamik zu Rüstung und zu neuen Kriegen folgt dem immanenten Gesetzes der Kapitalverwertung, gerade auch der Kapitalanlage in der Rüstungsbranche.**

**Antwort.** Richtig und falsch. Richtig ist, dass eine derart aufgepöpelte Rüstungsindustrie eine innere Dynamik entfaltet – hin zu immer mehr Rüstung, zur Vernichtung des angehäuften Rüstungsmaterials, also zu Kriegen, und nach solchen Kriegen zur Auffüllung der Lager und zu neuerlicher Hochrüstung. Doch dieser Prozess wird auch bewusst politisch gesteuert. Die EU hat sich vor wenigen Wochen auf einen neuen Verfassungsvertrag geeinigt, der sich aktuell im Prozess der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten

befindet. Dieser Vertrag zwingt zur permanenten Aufrüstung (siehe Artikel Seite 8). Die konkrete

Unternehmenspolitik bei EADS wird erheblich von den Regierungen in Paris und in Berlin bestimmt. Der Einstieg von EADS in das erwähnte Geschäft zum Bau der Tankerflotte impliziert auch, dass EADS – und damit auch die EU- weit stärker als bisher rein materiell in die US-Kriegsmaschinerie einbezogen wird. Das dürfte auch das politische Kalkül der US-Militärs gewesen sein, als sie den gewaltigen Auftrag nicht an Boeing, sondern an EADS vergaben. Im Übrigen bestehen Rüstungsausgaben ja zu 95 Prozent aus staatlichen Aufträgen; hier stellt die staatliche Nachfrage den Markt. Einen „freien“ oder gar „anonymen“ Markt gibt es im Rüstungssektor per Definition nicht. Und es sind die Regierungen in Washington, Tokio, Brüssel, Paris, London und Berlin, die mit ihren konkreten Entscheidungen zum Abbau von Sozialausgaben, zum Abbau von Daseinsvorsorge und zum Sparen bei Ausbildung und Bildung und mit ihren konkreten Einzelentscheidungen pro Militärtransporter A400M, pro Eurofighter oder pro Galileo – für das militärisch zu nutzende Satellitensystem - bzw. mit ihrer allgemeinen Politik zur Erhöhung von Rüstungsausgaben und zur Schaffung eines EU-Rüstungsetats den Weg in Militarisation und neue Kriege vorgeben.

**Anmerkung**

\* 2007 wurde bekannt, dass BAe an den saudischen Prinzen Bandur Bin Sultan für die Vermittlung eines milliardenschweren Auftrags über 72 Kampffjets den unvorstellbar hohen Betrag von 1,5 Milliarden Euro an Schmiergeld gezahlt hatte. Bandur Bin Sultan war gleichzeitig saudischer Botschafter in den USA. Als dieser Skandal 2006 aufflog, ließ BAe kühl erklären, es habe sich hier „um eine Abmachung zwischen zwei Regierungen“, denen in London und Riad, gehandelt.

---

**Quelle:** Zeitung gegen den Krieg Nr. 26, Frühjahr 2008

**Verfügbar unter:** [http://www.labournet.de/krieg/zgk\\_euruest.html](http://www.labournet.de/krieg/zgk_euruest.html)

## *Kapitel 4*

# **Alternatives Denken und Handeln – aus christlicher Verantwortung**

*Der Mensch muss ein neues Bewusstsein seiner selbst, eines Daseins auf der Erde, seiner Beziehungen zu anderen Menschen und zu anderen Lebewesen entwickeln.*

*Dieses neue Bewusstsein muss eine spirituelle Komponente enthalten, die dem zwanghaften Materialismus unserer Zeit etwas entgegenhalten kann.*

*Nur unter diesen Umständen dürfen wir auf eine neue, vertretbare globale Zivilisation hoffen. Die jetzige hat uns in eine Sackgasse geführt und fällt mittlerweile wieder in die Barbarei zurück*

**Tiziano Terzani**  
Journalist und Schriftsteller

## Die deutschen Bischöfe Gewaltfreiheit in einer Welt der Gewalt – Die biblische Botschaft vom Frieden

(11) Im Alten Testament wird der Beter des Psalters gemahnt, den Frieden zu "suchen", ja ihm "nachzujagen" (Ps 34,15). Im Neuen Testament greift der 1. Petrusbrief diese Aufforderung wörtlich auf (1 Petr 3,11). Den Frieden zu suchen, ist eine Forderung der ganzen Bibel. Ihr entspricht eine Zusage. Gott verheißt seinem Volk den Frieden (Ps 85,9). Diese Verheißung steht in den messianischen Texten. Wenn Gott dem Messias die Wahrung des Rechts übergibt, werden "die Berge Frieden tragen für das Volk und die Höhen Gerechtigkeit" (Ps 72,3). Einst jedoch werden überall im Land die Waffen vernichtet werden, und der Messias "verkündet" dann auch "den Völkern" den Frieden (Sach 9,10). Als Jesus den Jordan überschritt und im Land Israel verkündete: "Das Reich Gottes ist nahe", umschloss der Ausdruck "Reich Gottes" - Inbegriff aller Hoffnungen Israels - auch den verheißenen Frieden. Es sollte nach den alten Verheißungen ein nicht mehr zerstörbarer, "ewiger Friede" sein (Jes 9,6 u.ö.). Als Jesus kam, kam dieser Friede. Jesus ist "unser Friede" (Eph 2,14).

(12) Augustinus hat die Wendung "ewiger Friede" in seinem "Gottesstaat" später für das ewige Leben nach dem Tod reserviert. Wenn die biblischen Friedenstexte vom "ewigen Frieden" sprechen, denken sie hingegen an diese Welt. Nach ihnen wird der messianische Friede in unserer Weltzeit selbst "ewig", also unzerstörbar und ohne Grenzen sein. Diesen Frieden hat Jesus seinen Jüngern "hinterlassen", ja "gegeben" (Joh 14,27). Er wird also nicht von uns gemacht. Was mit diesem Frieden gemeint ist und wie er sich zu dem von uns heute so ersehnten Frieden in der eigenen Lebenswelt und unter den Völkern verhält, bleibt dunkel. Oft wird "Friede Christi" (Kol 3,15) - dem Trend ins Private erliegend - auf den Frieden der Seele reduziert. Als Bischöfe sind wir verpflichtet darzulegen, was die biblische Rede vom Frieden wirklich meint und wie sie mit dem Ringen unserer Welt um Gerechtigkeit und Frieden unter den Völkern zu verbinden ist. Wir stellen uns im ersten Teil unseres Schreibens von neuem dieser Aufgabe. Wir wollen auch für uns selbst besser verstehen, was es bedeutet, wenn wir im Gottesdienst der Gemeinde zusprechen: "Der Friede sei mit euch".

### I.1 Die biblische Urgeschichte und der menschliche Hang zur Gewalttätigkeit

(13) Die Bibel stellt den Frieden vor einen grausamen Hintergrund. Alle Vorhänge, die diesen verbergen sollen, zieht sie beiseite. Sichtbar wird eine Szene voller Gewalttätigkeit. Gewalttat prägt die menschliche Geschichte. Gewalt frisst sich in die Struktur un-

serer Welt hinein und verändert sie. Das Thema "Gewalt" beherrscht sofort die biblische Urgeschichte, die in ihren Bildern vom Anfang vor allem auch das darstellt, was immer wieder und überall der Fall ist.

(14) Am Anfang des Buches Genesis lesen wir von der Ursünde. Sie hat zwei Aspekte. Der eine ist das Misstrauen gegenüber Gott, geschildert als Ungehorsam der Stammeltern im Paradies (Gen 3). Der andere, schon aus der Situation nach dem Paradies erzählt und an der zweiten Generation der Menschheit dargestellt, ist die Zerstörung der zwischenmenschlichen Harmonie. Kain ermordet aus Rivalität seinen Bruder Abel (Gen 4). Das Urbild der zwischenmenschlichen Sünde ist also die ichbesessene Gewalttat. Was sind die Folgen? Hatte das erste Menschenpaar den Garten Eden zu verlassen, so kann Kain nicht einmal mehr im Ackerland bleiben. Er zieht aus der Gegenwart Gottes fort und fasst Fuß "im Lande Nod" (Gen 4,16). Das ist der Gegenort zu "Eden". Nod ist die "Unstete", Eden die "Wonne". Die Namen sind symbolisch. Sie deuten an, wie sich die Welt durch die Gewalttat verändert.

(15) Doch selbst im Land der Unstete soll es für den Mörder noch Sicherheit spendendes Recht geben. Gott versieht Kain mit einem Mal. Es schützt ihn, indem es Rache androht. Rache ist zwar selbst wieder Gewaltanwendung. Sie wird hier aber positiv gezeichnet. Das war sie auch gesellschaftsgeschichtlich, bevor die Mordahnung auf Gerichte verlagert wurde. Die Blutrache ist eine vorstaatliche Rechtsinstitution. Wer sie ausübt und wie sie bemessen und ausgeübt wird, liegt in den frühen Gesellschaften genau fest. Sie hat präventive Funktion. Da sie dem Gewalttäter droht, verhütet sie chaotische Ausbrüche eigenmächtiger Gewalt. So entwickelt sich ein Raum latent vorhandener, doch notdürftig durch erste Formen des Rechts gebändigter Gewalt. In ihm lässt die Bibel die menschliche Kultur entstehen. Kain und seine Nachkommen bauen die erste Stadt, organisieren die Viehzucht, erfinden die Musik und beginnen mit der Metallverarbeitung. Das will besagen: Die ganze Kultur wird vom Menschen entwickelt in Verbindung mit dem Urelement des Rechts, der Sanktionsandrohung für den Mord. Alles trägt mit bei zur Bändigung der Gewalt, die in die Welt gekommen ist. Nichts an der menschlichen Entwicklung kommt in Unschuld auf uns zu: weder die Ausdifferenzierung der menschlichen Gesellschaft in der funktionalen Vielfalt einer Stadt noch die Tierzucht noch die Kunst noch die Industrie. Alles bindet und besänftigt den Drang zur Gewalt. Doch alles kann auch die Möglichkeiten des Gewaltgebrauchs von neuem steigern. Die bändigende Drohung mit Gegengewalt vergrößert sich deshalb ebenso. Schon in der sechsten Generation rühmt sich Lamech in einem Prahlhied, er werde, wenn man ihn tötet, siebenund-siebzighundertfach gerächt werden (Gen 4,24). So kann die urtümlichste gewaltverhütende Rechtsinstitution wieder zu einem Übermaß an Gewalt verkommen.

(16) Hier bricht die Bibel die Kainsgeschichte ab. Das Wort "Frieden" lesen wir in diesem Text nicht. Doch ist der Friede sein geheimes Thema. Er ist anwesend im Bild des Gartens "Eden", mit dem die Geschichte beginnt. In diesem Garten wird ihn der Prophet Jesaja entdecken, wenn er den Frieden der messianischen Zukunft als den paradiesischen Tierfrieden zeichnet: "Dann wohnt der Wolf beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Knabe kann sie hüten. Kuh und Bärin freunden sich an, ihre Jungen liegen beieinander. Der Löwe frisst Stroh wie das Rind. Der Säugling spielt vor dem Schlupfloch der Natter, das Kind steckt seine Hand in die Höhle der Schlange. Man tut nichts Böses mehr und begeht kein Verbrechen auf meinem ganzen heiligen Berg. Denn das Land ist erfüllt von der Erkenntnis des Herrn, so wie das Meer mit Wasser gefüllt ist" (Jes 11,6-9).

(17) Im letzten Satz spielt Jesaja noch auf ein anderes Bild der Urgeschichte an und stellt es dabei auf den Kopf. In der Sintflut ist die Erde von einem anderen Wasser bedeckt als dem der Gotteserkenntnis: vom Chaoswasser, das alles Leben vernichtet. Auch in der Sintfluterzählung ist die Gewalt das Thema: "Die Erde aber war in Gottes Augen verdorben, sie war voller Gewalttat. Gott sah sich die Erde an: Sie war verdorben; denn alle Wesen aus Fleisch auf der Erde lebten verdorben. Da sprach Gott zu Noach: ‚Ich sehe, das Ende aller Wesen aus Fleisch ist da; denn durch sie ist die Erde voller Gewalttat. Nun will ich sie zugleich mit der Erde verderben'" (Gen 6,11-13).

(18) In der Umwelt Israels hatten auch andere Völker Sintfluterzählungen - Spiegelungen unserer Urangst vor der letzten Gefährdung unserer Welt. Alle diese Sintfluterzählungen fragen auch, warum es zur Katastrophe kam. Aber nur die Bibel begründet den Rückfall der Schöpfung ins Chaos mit der geschöpflichen Gewalttätigkeit. Nur ihr geht dieser Zusammenhang auf. Der Hang zur Gewalt stellt nicht nur das menschliche Zusammenleben in Frage, er gefährdet die Schöpfung als ganze.

(19) Die Sintfluterzählung steht in der Bibel mit der These vom Zusammenhang zwischen menschlicher Gewalttätigkeit und Gefährdung der Schöpfung auch nicht allein. An entscheidender Stelle beim Propheten Hosea findet sich ähnliches, nun nicht im Bild einer Weltenflut, sondern in dem eines Weltenbrands. Die Aufzählung der Sünden Israels gipfelt dort im Satz: "Bluttat reiht sich an Bluttat." Dann folgt der Satz: "Darum soll das Land verdorren. Jeder, der darin wohnt, soll verwelken, samt den Tieren des Feldes und den Vögeln des Himmels. Auch die Fische im Meer sollen zugrundegehen" (Hos 4,2f). Ebenso werden die Zukunftsvisionen der Apokalyptik des Alten und des Neuen Testaments von dieser Grundeinsicht erfüllt sein: Die menschliche Gewalttätigkeit ist etwas so Mächtiges, dass sie den Bestand der Erde selbst in

Frage stellt.

(20) Doch das erschöpft die Aussage der Sintfluterzählung noch nicht, auch nicht die der anderen prophetischen und apokalyptischen Texte. Gott lässt nämlich einen Menschen eine Arche bauen. Noach ist der einzige Gerechte (Gen 6,9). Ihn will Gott zusammen mit den Tieren vor der Vernichtung durch die Flut retten, damit seine Geschichte mit den Menschen zukünftig einen anderen Verlauf nehmen kann. Er findet sich also nicht einfach mit dem chaotischen Einbruch der Gewalt in seine Schöpfung ab. Die Weltordnung nach der Flut ist nicht mit der ersten identisch. Die Gewalt bleibt zwar in der Welt in einem zumindest begrenzten Ausmaß gegenwärtig. Doch gibt Gott nach der Flut den Menschen, die aus der Arche kommen, neue Weisungen für ihr Leben (Gen 9,2-6). Er lässt - anders als in der völlig gewaltfreien, rein vegetarischen Nahrungsordnung der ersten Welt (Gen 1,29f) - für den Menschen nun auch Tiere als Nahrung zu. Aber das Leben des Menschen ist heilig. Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut wird durch Menschen vergossen werden, weil der Mensch als Bild Gottes geschaffen ist (Gen 9,6). Damit wird die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens grundgelegt.

(21) Hier berührt die Sintfluterzählung die Kainsgeschichte. Gott droht mit Sanktionen durch rechtlich geordnete Gewalt, um die Gewalttat gegen den Mitmenschen zu verhindern. Dann muss er seine Schöpfung, selbst wenn Gewalt begrenzt in ihr vorkommt, nicht mehr ins Chaos zurücksinken lassen. Es muss zu keiner Flut mehr kommen. Das ist im Bild eines "ewigen Bundes" zusammengefasst. Sein Zeichen ist der Regenbogen. Er ist in unserer Kultur deshalb zu einem Symbol des Friedens geworden. Gott sichert in einer eidlichen Selbstverpflichtung allen Lebewesen zu, er werde niemals mehr den Kosmos zerstören (Gen 9,8-17). Unsere Schöpfung, wie sie ist - nicht die, die Gott eigentlich möchte -, kennt also Gewalttat, doch fordert Gott von den Menschen, diese nach Möglichkeit durch rechtliche Sanktionen zu verhindern. Die jüdische Tradition hat aus diesem Text das wichtigste der nach ihr allen Menschen geltenden Gebote geschöpft: die Verpflichtung, ein geordnetes Rechtswesen einzurichten.

(22) Der Bund mit Noach ist eine universale Aussage. Noach ist der Stammvater der gesamten neuen Menschheit. Das Gebot der Gewalteinämmung durch das Recht gilt universal. Die Genesis hat in der Figur des von Gott gesetzten "Noach-Bundes" die zu ihrer Zeit am weitesten entwickelte Gestalt internationalen, zwischenstaatlichen Rechts herangezogen, das mehrere Staaten übergreifende Vertragsrecht. Es kam durch eidliche Selbstverpflichtung der jeweiligen Herrscher zustande. Dieser Rechtstyp wies schon damals und weist heute erst recht über eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit von Staaten hinaus.

**I.2 Ein auserwähltes Volk als Ort des wahren Frie-**

## dens

(23) Noch ein weiterer Zug an der Sintfluterzählung ist für die biblische Lehre vom Frieden typisch. Gott handelt auf eine ganz bestimmte Weise. In einer umfassenden Krisensituation ruft er bestimmte Menschen wie Noach und seine Familie, um mit ihnen um der Zukunft der Menschen willen neu zu beginnen. In der gewaltdurchwirkten allgemeinen Menschheitsgeschichte will er durch "Erwählung" einzelner und von Gruppen der ganzen Menschheit einen neuen Weg eröffnen.

(24) Von Noach heißt es, er sei "ein gerechter, untadeliger Mann" gewesen und sei "seinen Weg mit Gott" gegangen (Gen 6,9). So wird auch Abraham gesehen. Er soll vor Gott seinen Weg gehen und rechtschaffen sein (Gen 17,1). Die beiden Gestalten sind also parallelisiert. Gott ruft Abraham aus "seinem Land, seiner Verwandtschaft, seinem Vaterhaus," um mit ihm in einem anderen "Land, das er ihm zeigen will," Neues zu beginnen: "Ich werde dich zu einem großen Volk machen, dich segnen und deinen Namen groß machen. Ein Segen sollst du sein. Ich will segnen, die dich segnen. Wer dich verwünscht, den will ich verfluchen. Durch dich sollen alle Geschlechter der Erde Segen erlangen" (Gen 12,1-3). Hier beginnt die Geschichte des Gottesvolkes, letztlich auch die der Kirche. Fast unmittelbar geht die Erzählung vom Turmbau zu Babel voraus. Die Stadt und der Turm, emporragend bis zum Himmel, stellen im Bild die Idee einer aus eigener menschlicher Kraft errichteten weltumfassenden menschlichen Gesellschaftskonstruktion dar. Darin spricht die Menschheit eine einzige Sprache. Die eine Sprache ist das Symbol der angezielten Friedensordnung. Doch das Unternehmen misslingt. Es ist ohne und gegen den Schöpfer konzipiert. Deshalb kommt es zur Sprachverwirrung. Die Menschheit versteht sich nicht mehr. Sie zersplittert sich über die Erde. Aus dem antigöttlich angelegten Friedensprojekt ist ein Zustand hervorgegangen, der nur Nährboden für immer neue Rivalität und immer neuen Streit sein kann. Im Sinne des Schöpfers ist das nicht. Er geht nun einen neuen Weg mit einem besonderen Teil der Menschheit. Er erwählt Abraham. Der Abraham verheißene Segen ist ein Gegenprojekt gegen den in der zersplitterten Menschheit unter der notdürftig befriedeten Oberfläche gärenden Unfrieden. Segen steht hier für Frieden.

(25) Der Sinn der Geschichte des auserwählten Volkes ist daher nicht das Glück dieses Volkes allein. Er zielt auf die ganze Menschheit. Einer solchen trotz partikularer Erwählung universal bleibenden Geschichtskonzeption entspricht jener berühmte Text über die erhoffte Schlussphase der Geschichte Israels, der in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Leittext der Friedensbewegung geworden ist. Es ist der Text von den Schwertern, die zu Pflugscharen, und den Lanzen, die zu Winzermessern umgeschmiedet werden sollen. Er

steht zweimal im Alten Testament, bei den Propheten Jesaja und Micha. Voraus gehen in beiden Büchern prophetische Texte, die Israel anklagen, versagt zu haben und Gottes Ordnung nicht zu leben. Wie das Babel der Urgeschichte wird auch Israels hohe Stadt, Jerusalem, untergehen. Doch als Gegenbild zu dieser nahen Zukunft blenden beide Prophetenbücher einen Blick in die ferne Zukunft ein. Gott hat sie schon vor Augen. Da steht dann "der Berg mit dem Haus des Herrn festgegründet als höchster der Berge. Er überragt alle Hügel. Zu ihm strömen die Völker. Viele Nationen machen sich auf den Weg. Sie sagen: ,Kommt, wir ziehen hinauf zum Berg des Herrn und zum Haus des Gottes Jakobs. Er zeige uns seine Wege, auf seinen Pfaden wollen wir gehen.' Denn von Zion kommt die Weisung, aus Jerusalem kommt das Wort des Herrn. Er spricht Recht im Streit vieler Völker, er weist mächtige Nationen zurecht bis in die Ferne. Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen. Man zieht nicht mehr das Schwert, Volk gegen Volk, und übt nicht mehr für den Krieg. Jeder sitzt unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum, und niemand schreckt ihn auf" (Mi 4,1-4, vgl. Jes 2,2-4). Der Zionsberg überragt also alle anderen Erhebungen der Welt, so wie es einst bei Stadt und Turm von Babel gedacht war. Alle Völker werden ihm gegenüber zu Hügeln. Das heißt nicht nur, dass nun der Zion Gottes einziger Orakelort für alle Menschen ist. Im Zusammenhang des Bildes und der umgebenden Texte muss auch das Volk, das auf dem Zion wohnt, jetzt selbst zu einer Stadt auf dem Berg (vgl. Mt 5,14) geworden sein. In seiner friedvollen Gesellschaftsgestalt überragt es die zerstrittenen Völker der Welt. So fasziniert es sie. Seine Faszination setzt sie in Bewegung hin zu diesem Volk, zu dem dort Weisung erteilenden Gott und so zum Frieden hin. Gottes universaler Friedenswille für die ganze Menschheit geht also über die Verwandlung seines Volkes.

(26) Das Neue Testament sieht hier die Kirche aus Israel und den Völkern entstehen. Mit Jesus setzt die verheißene Wallfahrt der Völker zum Zion ein. Im Lukasevangelium singen die Engel schon über den Fluren von Bethlehem: "Verherrlicht ist Gott in der Höhe, und auf Erden ist Friede bei den Menschen seiner Gnade" (Lk 2,14). Wer sind die "Menschen seiner Gnade"? Im Loblied des greisen Simeon wird das Friedensthema der Engel weitergeführt. Wir erfahren, dass es sich nicht nur um Israel handelt, sondern um alle Völker: "Nun lässt du, Herr, deinen Knecht, wie du gesagt hast, in Frieden scheiden. Denn meine Augen haben das Heil gesehen, das du vor allen Völkern bereitet hast, ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für dein Volk Israel" (Lk 2,29-32).

(27) Damit das herausgerufene Volk Gottes zum faszinierend-verwandelnden Ferment der Weltgeschichte werden kann, muss es allerdings selbst einen fast unendlich langen und leidvollen Wandlungsprozess

durchmachen. Dieser führt zu einem neuen Verhältnis zur Gewalt. Er beginnt beim Sehen. Dem Volk muss erst einmal die Allgegenwart der Gewalt in unserer Welt enthüllt werden. Deshalb sind die Bücher Israels vielleicht mehr als die Literaturen anderer Völker so mit Blut gefüllt. Unsere Gesellschaftssysteme beherrschen durchaus die Kunst, zu verbergen, dass sie an der Gewalt haften. Die Bibel zerreit die Verschleierung der Gewalt. Hier wird nicht weggeschaut, sondern hingeschaut. Es muss nicht mehr verdrängt und projiziert werden, weil Gott den Menschen trotz seiner Schuld nicht fallen lässt, sondern ihm einen Schutzraum eröffnet.

(28) Dabei wird nicht beschönigt, wie sehr Israel selbst noch der Gewalt verhaftet war und immer wieder in sie zurückfiel. Kriege kommen und gehen wie die Jahreszeiten. Da nichts, was geschieht, nicht von Gott getragen ist, kann Kohelet sogar sagen, es gebe eine Zeit für alles unter der Sonne, auch eine für den Krieg und eine für den Frieden (Koh 3,8). Die vorstaatliche wie die staatliche Zeit Israels waren von Kriegen und Gewalttaten erfüllt, und später die nochmals staatliche Makkabäerzeit nicht minder. Um Gott und dessen Handeln in der Geschichte zu preisen, konnten - gegen die viel friedlicheren geschichtlichen Fakten, die man aber nicht mehr kannte - die Anfänge Israels, sein Auszug aus Ägypten und der Einzug in das ihm zugesagte Land, als gewaltige Kriegstaten Gottes, als Vernichtung ganzer Armeen und ganzer Populationen, dargestellt werden. Man tat es einfach den assyrischen Oberherren des 7. Jahrhunderts gleich, die ihren Gott Assur und ihr Weltreich mit solcher Terrorpropaganda im Bewusstsein der unterworfenen Völker abstützten. Die Psalmen sind zu einem großen Teil Notschreie einzelner oder des ganzen Volkes aus bitterster Erfahrung der Feindschaft. Nicht anders als bei den anderen Völkern kommt selbst die Gottesverehrung nicht ohne das Blut der Tiere aus - selbst im Neuen Testament wird noch wie ein festes Prinzip genannt: "Keine Vergebung ohne Blut" (Hebr 9,22).

(29) In all dem wird aber keine Gewaltmoral gelehrt. Weithin wird kommentarlos festgestellt, was tatsächlich geschah. Man röhmt die Gewalt so, wie sie überall in der Welt von damals geröhmt wird. Dieser offene Blick auf die vorhandene explosive Gewalt ist, zumindest vom Ganzen der Bibel her, der erste Aspekt einer Offenbarung Gottes, die auf das Ende der Gewalt aus ist. Israel lernt, die Gewalt zu erkennen und beim Namen zu nennen. Kein menschliches Thema, weder Arbeit noch Liebe, weder Familie noch Natur noch Bildung erscheint im Alten Testament so häufig und ist so drastisch dargestellt wie die Gewalt. Sie wird als das eigentliche menschliche Schicksal aufgedeckt.

(30) Zu dieser langsamen Herausführung aus dem Denken in Kategorien von Gewalt und Gegengewalt gehört notwendig auch ein Gottesbild, das noch nicht

der Welt des wahren Friedens entspricht. Menschliche Wirklichkeit und Gottesvorstellung hängen zusammen. Ein Volk, das weitgehend in der allgemeinen Welt der Gewalt steckt, muss notwendig auch noch ein von Zügen der Gewalt gezeichnetes Gottesbild haben. Erst miteinander verändern sich die eigene Weltsicht und das eigene Gottesbild. Die Heiligen Schriften zeigen nicht nur die Endstation, sondern den ganzen Weg. Nur so haben wir eine Hilfe, selbst immer wieder an der Hand Israels den Weg aus unserer eigenen Gewaltverhaftung zu gehen. Die Gotteserfahrung Israels ist weniger abstrakt als die späterer Zeiten. Israel erlebt Gott als einen Gott mit menschlichen Leidenschaften. Er kann enttäuscht sein, sein Zorn kann entbrennen, er kann das, was er einst tat, bereuen. Aber am Ende ist er stets der Gott der verbenden Liebe und der schöpferischen Treue, auch wenn Menschen ihn verraten. Es täte heute gut, etwas mehr spontane Gotteserfahrung dieser Art zu zulassen. Dazu kommt, dass wir manche Aussagen jener damaligen Welt nicht mehr so verstehen, wie sie gemeint waren. So erwartete man im alten Orient den Zorn von einem Herrscher und von einer Gottheit. Zorn meinte da nicht eine unbeherrschte Wut, wie wir sofort verstehen, sondern höchste Leidenschaft beim Einsatz für das Recht und für die Armen. Zorn war herrscherliche Tugend. Schließlich entgeht beim oberflächlichen Lesen oft, dass Bilder aus der Welt des Krieges nur Bilder sind und anderes besagen. Wenn Gott das Meer spaltet und die ganze Armee der Ägypter in den Wassern versinken lässt, dann wird der Schöpfungsmythos vom Chaoskampf wachgerufen. Der Kampf mit dem Meeresdrachen konnte ein Bild der Schöpfung sein. Die Aussage ist nicht, dass Gott Menschenmassen beliebig töten will, sondern dass die Rettung Israels aus einer Sklavenwelt so etwas wie eine neue Schöpfung ist. Oder wenn aus dem Munde des Messias ein Schwert hervorgeht, dann heißt das gerade nicht, dass der Messias mit dem Schwert dreinschlägt. Dann hätte er es in der Hand. Vielmehr ist gesagt, dass er sein Reich mit dem Schwert des Wortes errichtet.

(31) Ein wichtiger Schritt für Israel ist die Denunzierung der Gewalt. Entscheidend sind hier die Propheten, so sehr sich ihr Wort auf den ersten Blick nur in neuer Gewaltandrohung als Strafe für Israels Untreue zu erschöpfen scheint. Ihr eigentliches Wort ist aber nicht diese Strafankündigung. Es ist der Aufruf zur Umkehr. Das Amosbuch zum Beispiel geht am Anfang die Nachbarvölker Israels entlang und bedroht sie wegen ihrer Gewalttätigkeit. Beim Weiterlesen zeigt sich, dass alles nur die logische und rhetorische Vorbereitung war, um dann auf Israel selbst zu weisen und Gleiches zu sagen (Am 1,3-2,16). Sagt Amos also Israel das Ende voraus? Vom Buch her und im Blick auf die Gesamtheit der biblischen Bücher schreit hier nicht eine machtlose Kassandragestalt eine unabänderliche Untergangsprophetie in die Welt. Hier wirbt ein verzweifelter Prophet mit letzten Mitteln um Abkehr

von der Gewalt.

(32) Dabei decken die Propheten den Zusammenhang auf, der zwischen dem Einbruch der Gewalt und dem Fehlen von Recht und Gerechtigkeit besteht. Wer den Frieden will, muss Gerechtigkeit wollen. Wir verweisen einfach auf den Bau der Bibel im ganzen. Am Anfang befinden sich die fünf Bücher des Mose. Da entwirft Gott, vor allem am Sinai, seinem Volk in den "Gesetzen" eine gerechte Gesellschaft. Dann kommen die Geschichtsbücher und die Prophetenschriften. In ihnen zeigt sich, wie Israel diesem göttlichen Gesellschaftsentwurf gegenüber immer wieder versagt. Im Versagen wird ihm seine Lage aufgedeckt. Es erfährt, wofür es die Folgen zu tragen hat. Das Leitmotiv all dieser Schriften ist stets dies: Israel bräuchte nur eines, die Gerechtigkeit, dann wäre ihm der Friede geschenkt. Der Friede wird "das Werk der Gerechtigkeit" sein, "Ruhe und Sicherheit für immer" sind der "Ertrag" gerechten Handelns (Jes 32,17).

(33) Im deuteronomischen Gesetz heißt es realistisch, immer wieder werde es Arme im Lande geben (Dtn 15,11). Gerechtigkeit ist nach dem biblischen Recht erst dann erreicht, wenn die Starken den Schwachen aufhelfen, und zwar ohne dass dabei abstrakte Rechtstitel aufgerechnet würden. Deshalb ist eine Gesellschaft erst dann eine "gerechte Gesellschaft", wenn in ihr zugleich das andere Wort des Deuteronomiums aus dem schon zitierten Gesetz gilt: "Eigentlich sollte es bei dir gar keine Armen geben" (Dtn 15,4). In heute üblicher Begrifflichkeit würde man den Zusammenhang so ausdrücken, dass zur Gerechtigkeit die "Solidarität" hinzukommen müsse und die Bereitschaft zur Versöhnung.

(34) Das Thema "Versöhnung" wird schon in der Genesis in den Geschichten über die Erzväter und Erzväter Israels mehrfach behandelt. Immer wieder kommt es zu Rivalitäten, oft zu lebensbedrohenden, und immer von neuem wird uns vorgeführt, wie schließlich die Versöhnung zu neuer Formulierung der gegenseitigen Rechte und zum Frieden führt. Das beginnt bei der friedlichen Trennung Abrahams von Lot, als beide zu reich geworden waren und das Land nicht mehr die Herden beider ernährte (Gen 13,5-12). Es geht bis zur Versöhnung Josefs mit seinen Brüdern, die ihn erst töten wollten und dann als Sklaven nach Ägypten verkauft hatten (Gen 45 und 50). In jenen Bestimmungen vom Sinai schlägt sich der Wert der Versöhnung in den Gesetzen nieder, welche die Liebe zum persönlichen Feind gebieten. Es gehört zwar auch zur Weisheit der Umwelt Israels, dass Gerechtigkeit nicht ohne Barmherzigkeit gegenüber dem Schwachen und ohne Versöhnung mit dem Rivalen definiert wird. Doch tritt das in den biblischen Schriften viel deutlicher hervor. Es erreicht im Neuen Testament, vor allem in der Lehre Jesu, einen Höhepunkt. Im Wort Jesu an Petrus, er solle dem Bruder, der sich gegen ihn versündigt hat, nicht siebenmal, sondern

siebenundsiebzigmal vergeben (Mt 18,22), haben wir eine Gegenaussage zum biblischen Lamechlied. Indem Gott sein Volk erkennen lässt, was Gewalt anrichtet, zeigt er ihm zugleich, was Gerechtigkeit ist und was sie leistet.

(35) Der entscheidende Schritt in der Verwandlung der Einstellung Israels zur Gewalt gehört geschichtlich zur Erfahrung und zu den Früchten des babylonischen Exils. Es ist die Einsicht, dass es besser ist, Opfer zu sein als gewalttätiger Sieger. Sie erweitert sich in die Einsicht, dass jener Friede, der den gewaltabgestützten und immer wieder gefährdeten Frieden unserer Welt übertrifft, nur von den Opfern, nie von den Siegern her entstehen kann. Es ist allerdings sofort hinzuzufügen, dass dieser Friede von uns überhaupt nicht erwartet werden kann. Er ist nur als Wunder Gottes möglich.

(36) Zu lernen ist aus Israels Klageliedertradition. Sie spiegelt sich in einer Reihe von Psalmen. Oft wird ja in Krisensituationen von Gruppen und ganzen Gesellschaften die Schuld am Chaos der Gewalttätigkeit auf "Sündenböcke" projiziert. Auf sie konzentriert sich dann die Gewalt, um den übrigen wieder Frieden zu spenden. Der Mechanismus ist zutiefst verlogen und ungerecht, funktioniert aber zumindest solange, wie er nicht durchschaut wird. Menschen, die in solchen Konstellationen zu "Sündenböcken" werden, akzeptieren auch oft die Projektionen, die sich auf sie richten; sie fühlen sich als die Schuldigen. Das ist in den biblischen Klageliedern anders. Auch in ihnen ist der Klagende gewöhnlich von Feinden umgeben, die ihm nach dem Leben trachten. Er ist der Sündenbock seiner Umgebung. Aber er besteht auf seiner Unschuld. Er weiß, dass er von Lüge umstellt ist. In dieser Not ruft er Gott als seinen Helfer an. In manchen Psalmen kann er ihm am Ende des Textes schon für die Rettung danken. Hier wird der Mechanismus der Befriedung durch Konzentration der Gewalt auf einen unschuldigen Einzelnen von Gott her durchbrochen. Eine neue Klarheit ist in die Welt gekommen. In solchen Fällen gilt, was am Ende eines dieser Psalmen steht und was später im Neuen Testament, auf Christus angewendet, immer wieder zitiert wird: "Der Stein, den die Bauleute verwarfen, er ist zum Eckstein geworden" (Ps 118,22, vgl. vor allem das Winzergleichnis in Mk 12,1-12). In diesen Texten konzentriert sich die Erfahrung, dass Gott auf der Seite der Opfer steht, nicht auf der Seite der gewalttätigen Sieger.

(37) Hinzu tritt eine Erfahrung mit bestimmten Gestalten der Geschichte Israels, den Propheten. Sie rücken in die Rolle der zu Unrecht Verfolgten ein - wegen ihrer Nähe zu Gott. Es kommt zum Darstellungsschema vom gewaltsamen Geschick der Propheten. Gerade jene Menschen, denen eine besondere Erkenntnis des wahren Gottes und seiner wahren, gewaltfreien Intention zuteil wird, die darum auch gesellschaftliche Gewaltmechanismen deutlich erkennen und benennen, ziehen die Erregung der Gewalttäter auf sich und wer-

den als Sündenböcke für den Frieden des Ganzen geopfert.

(38) Mit der Zerstörung Jerusalems und der Deportation der Elite Judas nach Babylonien Anfang des 6. Jahrhunderts vor Christus schien die Geschichte Israels am Ende zu sein. Das deuteronomistische Geschichtswerk, das damals entstand, gibt als Grund der Katastrophe die übergroß gewordene Gewalttat an. Der Staat, dem die legitime Gewalt zur Wahrung des Friedens zukommt, war selbst zum Schlächter geworden. Der Gegenschlag kam durch weltpolitische Machtverschiebungen. Das neuauftretende Weltreich der Babylonier machte Jerusalem ein Ende. Nun war das Gottesvolk das Opfer, nicht ohne eigene Schuld. Aber nach diesem Bruch begann Neues. Die Zeit nach der Katastrophe führte im übriggebliebenen Rest zu tiefer und gründlicher Besinnung. Es reifte die Überzeugung, dass "der Frondienst zu Ende geht, die Schuld beglichen ist." Denn die Stadt Jerusalem "hat die volle Strafe erlitten von der Hand des Herrn" (Jes 40,2). Wenn dennoch das Exil weiterdauerte und die Heimat in Trümmern lag, dann rückte Israel neu in die Rolle des unschuldig Verfolgten ein.

(39) Damals wuchs die Einsicht heran, dass Gott in der Geschichte genau aus einer solchen Situation heraus durch Israel handeln wolle. Der erstaunlichste Text ist das sogenannte 4. Gottesknechtslied (Jes 52,13-53,12). Im "Gottesknecht" deutet sich der Messias an. Bei ihm gewinnt das Volk Israel seine höchste Verkörperung. Gegen diesen Knecht Gottes haben sich nach den Gottesknechtsliedern die Völker zusammengerottet. Sie schlagen und foltern, ja sie töten ihn. Aber so wie die Klagenden der Klagelieder birgt er sich in seinem Gott. Er nimmt die gegen ihn rasende Gewalt an, schlägt nicht zurück und weicht ihr nicht aus. Und Gott nimmt ihn an. Plötzlich hören wir im vierten Lied ein Bekenntnis der anderen Könige und Völker der Welt. Sie erkennen, was von Gott her mit diesem Ausgestoßenen geschehen ist: "Wir meinten, er sei von Gott geschlagen, von ihm getroffen und gebeugt. Doch er wurde durchbohrt wegen unserer Verbrechen, wegen unserer Sünden zermalmt" (Jes 53,4-5).

### **I.3 Jesu Leben, sein Tod und seine Auferstehung als Anfang des wahren Friedens**

(40) Das ganze Neue Testament in der Vielstimmigkeit seiner Aussagen erwächst aus dem Osterglauben und der Auferstehungshoffnung der Jünger Jesu. Die alttestamentlichen Überlieferungen werden im Lichte dieses Glaubens neu gelesen; umgekehrt wird der Weg in der Nachfolge Jesu im Lichte der alttestamentlichen Verheißungen und Hoffnungen gedeutet. Jesus ist die Erfüllung des 4. Gottesknechtsliedes. In ihm wird Israel das, was dieser Text beschreibt. Von seinem Geschick her kann ganz Israel werden, was Jesus in sich schließt. In ihm ist endgültig schon erfüllt, was bis heute noch vorläufig ist und der universalen

Durchsetzung und Vollendung noch bedarf. In ihm haben alle Völker und Menschen Zugang zum Gottesbund mit Israel. Genau diese Spannung zwischen dem Friedensbund Gottes mit Israel und seiner Weitung auf alle Menschen und Völker hin eröffnet die Geschichte des christlichen Glaubens, die Geschichte der Kirche. Sie führt aber auch zu neuen Konflikten, etwa zu dem zwischen Synagoge und Kirche.

(41) Wenn wir die neutestamentliche Friedensbotschaft verstehen wollen, müssen wir zuerst vom friedenschaffenden Wirken Jesu sprechen - von seiner Seligpreisung der Armen und Trauernden, von seiner Gemeinschaft mit den Ausgestoßenen, von seiner heilenden Nähe und vergebenden Heilung. All das ist Ausdruck von Gottes Weltherrschaft. Wir müssen aber auch von den Widerständen und Konflikten sprechen, in die Jesus hineingeriet und hineinging. Das Wort, dass er nicht gekommen sei, "Frieden zu bringen, sondern das Schwert" (Mt 10,34), erinnert daran. Das Zentrum seiner Verkündigung, die Verwirklichung des jetzt schon kommenden Gottesreiches, prägt in Zustimmung und Widerspruch sein Wirken und führt schließlich zum Tod am Kreuz: Der nichts als Frieden stiften wollte, wird Opfer mitmenschlicher Gewalt.

(42) Dass der Gott Israels sich als treu und verlässlich erweist und seinen geliebten Sohn aus dem Tode errettet, ist Basis und Grundbekenntnis der frühen Christen und der Kirche überhaupt. Damit ändert sich alles - jedenfalls für die, die glauben und daraus zu leben und zu sterben lernen. Evangelisierungsprozesse und Missionsbewegungen brechen auf, aber auch erste Spaltungen. In der Auferweckung Jesu ist Gottes unendlicher Friedenswille ans Ziel gekommen, endgültig, aber vorläufig. Alle neutestamentlichen Aussagen sprechen, in unterschiedlichen Kontexten und vielfarbigen Beleuchtungen, jubelnd von diesem einen, alles entscheidenden und verändernden Geheimnis: "Meinen Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch ..." "Er ist unser Friede". Ohne diesen kategorischen Indikativ - Gottes Ja, unser Friede - ist der christliche Glaube nicht zu verstehen, verlieren die folgenden Auslegungen ihre innere Mitte und ihre deutende Kraft. An einige Aspekte dieser neutestamentlichen Friedenstheologie sei ausdrücklich erinnert.

(43) Im Jesajabuch befindet sich die Stelle, in der im gleichen Vers von einem "Evangelium" gesprochen wird und davon, dass Gott seine Königsherrschaft antrete. Sie steht nur wenige Verse vor dem 4. Gottesknechtslied. Der Text definiert den Zusammenhang, in dem das dann folgende Lied erklingt. Er lautet: "Wie willkommen sind auf den Bergen die Schritte des Freudenboten, der Frieden ankündigt, der eine frohe Botschaft bringt und Rettung verheißt, der zu Zion sagt: ‚Dein Gott ist König.‘" (Jes 52,7, vorbereitet in Jes 40,9). Das, so sagt Jesus, verwirklicht sich jetzt. So wenig Jesu Lehrtätigkeit im "galiläischen

Frühling" danach aussieht, sofort klingt all das erschreckend mit, was im 4. Gottesknechtlied steht. Jesu Verwerfung, seine Passion, sein gewaltsamer Tod, dann aber auch seine Auferweckung und seine Bestätigung durch Gott sind schon in seiner ursprünglichsten Verkündigung mit angesagt, wenn man nur die Schriften der Propheten kennt. Und damit ist angesagt, dass in Israel jetzt durch das Leiden des einzigen wahren Gerechten jene friedliche Gesellschaft Gestalt gewinnen könne, die die Wallfahrt der Völker zum Zion auslösen soll. Deren Sinn aber ist das Ende der Kriege.

(44) Alle Völker der Welt kennen nur ein System der Friedenssicherung, das die Gewalt durch Androhung von Gegengewalt bändigen muss und dann ständig in seine eigene Krise gerät. Als Jesus verhaftet wird, greift einer seiner Jünger (nach dem Johannesevangelium war es Petrus selbst) zum Schwert. Er hat nicht verstanden, worum es Jesus geht. Jesus muss ihm sagen: "Steck dein Schwert in die Scheide. Denn alle, die zum Schwert greifen, werden durch das Schwert umkommen" (Mt 26,52). Die Antwort Jesu ist nicht nur eine augenblickliche Handlungsanweisung. Mit seiner Begründung charakterisiert er sehr grundsätzlich das Denk- und Handlungssystem, aus dem heraus Petrus reagiert hat. Es bleibt ein System des Kreislaufs der Gewalt, auch wenn es innerhalb dieses Systems ethisch geboten ist, einem zu Unrecht Angegriffenen solidarisch zur Hilfe zu eilen. Doch Jesus macht deutlich, dass die Bereitschaft, Gewalt lieber zu erdulden als auszuüben, nicht grundsätzlich als Ausdruck mangelnder Solidarität mit zu Unrecht Angegriffenen zu verstehen ist. Vielmehr kann wahre Solidarität gerade in der Bereitschaft bestehen, das Schicksal des anderen dort, wo man ihm nicht mehr wirksam helfen kann, wenigstens zu teilen. Zugleich trägt dieses Ethos dazu bei, die Logik der Gewalt nicht nur einzudämmen, sondern sie in einer entscheidenden Situation zu überwinden.

(45) Der Epheserbrief sagt von Jesus direkt, er sei der Friede zwischen uns, aber nicht als billiger Allerweltsfriede, sondern um den Preis der eigenen Existenz. Dabei geht es um die in der Geschichte herangewachsene Spannung zwischen den Völkern der Welt und dem Volk Israel. Zwischen diesen verfeindeten Fronten hat Jesus sterbend den "Frieden" geschaffen, denn er hat aus Juden und Heiden eine Einheit geschaffen und die trennende Mauer der Feindschaft niedergerissen durch seinen in den Tod gegebenen Leib (vgl. Eph 2,14). In kosmische Dimensionen ausgedehnt klingt die gleiche Aussage über Jesu Tod im Kolosserbrief so: Gott wollte durch ihn alles mit sich versöhnen, sei es im Himmel oder auf der Erde, indem er Frieden stiftete durch das Blut, das er am Kreuz vergoss (vgl. Kol 1,20). Hier wird auch deutlich, dass die innergeschöpfliche Versöhnung zugleich eine Versöhnung mit Gott selbst ist. Umgekehrt gilt: Wo sich Mensch und Welt mit Gott versöhnen, finden sie

auch Frieden in sich selbst. Diese christliche Glaubensperspektive ist sehr bedeutsam für die heutige ökologische Problematik: Die Versöhnung nicht nur von Mensch zu Mensch, nicht nur von Volk und Volk, sondern auch von Mensch und Welt, von Mensch und Natur hat ihren Grund in der Friedensstiftung Jesu Christi

(46) Was Jesus in der Bergpredigt lehrt, spricht nicht nur einzelne oder solche Menschen an, die innerhalb der Kirche zu besonderem Dienst berufen sind. Es handelt sich um Grundeinstellungen für alle Adressaten, um echte Weisungen in Form von beispielhaften Regeln. Sie gelten denen, die sich als Jünger ins Volk Gottes haben berufen lassen, das in Christus definitiv zur Stadt auf dem Berg geworden ist (vgl. Mt 5,14).

(47) Es ist keine jenseitige, sondern eine innerweltliche Stadt. In ihr lässt sich das Ethos der Gewaltlosigkeit, der Feindesliebe und der immer neuen Arbeit der Versöhnung verwirklichen, das Jesus in der Bergpredigt entfaltet. Indem die Jünger sich darauf einlassen, werden sie zum Licht der Welt und zum Salz der Erde. So faszinieren sie die Völker der Welt, die unter den immer wiederkehrenden Eruptionen der Gewalt stöhnen, durch ihre Andersartigkeit und wallfahren mit ihnen zum Zion. Das Wort von der Jüngergemeinschaft als dem Salz der Erde (Mt 5,13) steht auch im Markusevangelium und erhält dort eine Fortsetzung, die es genau auf die Kirche als Ort des Friedens zuspitzt: "Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander" (Mk 9,50). Zwei Aspekte seien noch genannt, die einander zu widersprechen scheinen: die Freude als die süße und die Verfolgung als die bittere Frucht des Friedens.

(48) Zur Freude des Friedens: Im Endeffekt ist eine Welt der Gewaltlosigkeit und des gegenseitigen Vertrauens glücklicher als die Welt, die sich den Frieden mit Drohungen sichern muss. Sie ist stets ein von Gott gewirktes Wunder, denn wir Menschen wollen uns sichern und suchen Garantien, die wir selbst in der Hand haben. Doch wer sich in dieses von Gott angebotene Wunder hineingewagt hat, dem geht die Wahrheit des sogenannten Heilandsrufs Jesu auf, der für "Frieden" das alttestamentliche Wechselwort "Ruhe" verwendet: "Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen. Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir. Denn ich bin gütig und von Herzen demütig. So werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Denn mein Joch drückt nicht, und meine Last ist leicht" (Mt 11,28-30). Ausdrücklich wird die Freude des Friedens auch im Brief des Paulus an die Römer angesprochen. Dort geht es um in der Gemeinde aufgekommene Spannungen über Speisevorschriften. Dem gegenüber macht Paulus auf das aufmerksam, was das "wahre Gut" der Christen ist. Er formuliert: "Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, es ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist" (Röm 14,17). Die

Wörter "Gerechtigkeit" und "Friede" kommen aus dem Alten Testament. Neu fügt Paulus hinzu die "Freude im Heiligen Geist". Das ist die christliche Erfahrung, die seit Jesu Tod und Auferstehung gemacht werden kann, sobald man in das Wunder der neuen Gesellschaft des Friedens gerät.

(49) Doch Jesus nennt auch die andere Seite der Sache klar beim Namen. Matthäus hat ein sehr erschreckendes Wort überliefert. Jesus sei gekommen, nicht den Frieden zu bringen, sondern das Schwert (Mt 10,34). Er hat es in die Rede hineinkomponiert, die Jesus hält, als er die Zwölf vor sich her durch das Land Israel zur Mission aussendet. Die Ausgesandten erhalten die Anweisung, wenn sie in ein Haus kommen, diesem den Frieden zuzusprechen (Lk 10,5, vgl. Mt 10,12). In dieser Rede verdichtet sich sowohl die Erfahrung Jesu selbst als auch die der frühen Kirche. Es zeigt sich: Wo Jesu Boten erscheinen, kommt es nicht selten zum Konflikt. Der eine lässt sich faszinieren, der andere bekommt Angst vor dem Wagnis des Vertrauens oder lehnt gar das Ungewohnte mit Leidenschaft ab. In diesem Fall provoziert Jesu Botschaft die Abwehr, und die greift oft genug zur Gewalt. Jesus spricht in aller Deutlichkeit von den Verfolgungen, denen seine Jünger in der Öffentlichkeit ausgesetzt sein werden (vgl. Mt 10,34-36).

(50) Die Katastrophe der Kreuzigung Jesu bereitet sich nach dem Zeugnis der Evangelien von Anfang an vor. Indem Jesus im Sinne Gottes den Frieden in die Welt bringt, rottet sich die Ablehnung schließlich so zusammen, dass er in den Tod getrieben wird. Man darf diese harte Seite der Friedensbotschaft Jesu Christi nicht verschweigen. Es geht bei ihm und denen, die ihm nachfolgen, nicht um eine Kleinigkeit ohne Konsequenzen. Es geht um Leben und Tod. Bei Matthäus schließt sich an das Wort von der Spaltung, die bis in die Familie reicht, direkt das Wort an, das angesichts solcher Erfahrungen zur Entscheidung auffordert: "Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht würdig, und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht würdig" (Mt 10,37). Dann folgt eine Aussage, die wir oft allzu harmlos zitieren, ohne noch zu wissen, was sie umschließt - dass die Entscheidung für den Friedensweg Jesu uns nämlich das Leben kosten kann: "Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und mir nachfolgt, ist meiner nicht würdig" (Mt 10,38).

#### **I.4 Der Weg der Christen zwischen Gewalt und Gewaltfreiheit**

(51) Das Neue Testament führt uns in eine hochgespannte Situation. Mitten in dem Frieden, wo - im Idealfall mit Erfolg, allzu oft leider ohne Erfolg - Gewalt durch eine ihrerseits gewaltbewehrte Rechtsordnung verhindert wird, beginnt der größere, von Gott eigentlich gewollte Friede Fuß zu fassen, der keine Gewalt mehr braucht. Es ist der messianische Friede, der allen Menschen angeboten ist. Die Wallfahrt der

Völker zum Zion hat begonnen. Die Christen der ersten Jahrhunderte waren sich dessen sicher. Das alte Gottesvolk wächst ständig durch jene, die neu hinzuströmen und sich als Kirche ihm und seiner Friedensordnung zugesellen. Doch zu Ende gekommen ist dieser Prozess keineswegs, obwohl er schon zwei Jahrtausende währt. Der Friede muss in Freiheit angenommen werden.

(52) Solange das nicht der Fall ist, behält das gewaltbewehrte ("noachitische") System der Friedenswahrung sein Recht. Dieser Sachverhalt prägt auch die Situation der Christen. Wenn das Neue Testament auf die neue Wirklichkeit konzentriert ist, die Jesus brachte, so heißt das nicht, dass die umfassende menschliche Wirklichkeit keine Rolle mehr spiele. Doch die Beziehung zu ihr war schon in den Schriften des Alten Testaments geklärt. Nur die Dynamik der beginnenden Wallfahrt der Völker zum Zion kam jetzt dazu und verschob langsam die Grenzlinien.

(53) Da konnten Bedrängnisse entstehen. Doch der neue Friede Christi ist nicht nur von außen bedrängt. Der ständigen Bedrängnis von außen entspricht eine innere Gefährdung. Christi eigene Anhänger sind stets versucht, zu vergessen, was sie eigentlich "aus Ägypten", aus dem falschen Leben herausgeführt hat. Sie verlangen wieder nach den alten Fleischtöpfen. Dort war alles in einem gewissen Sinn verlässlicher und berechenbarer. Man brauchte kein täglich neues Vertrauen auf das weiterwährende Wunder. Gerade wer sein Schwert umgeschmiedet hat, dem wird es in der Erinnerung zu einem höchst verlässlichen Instrument. Jetzt hat er nichts mehr in der Hand, wenn die Bestien kommen.

(54) Augustinus hat in seinem "Gottesstaat" mit Recht auf den Brief des Propheten Jeremia an die Deportierten in Babylon hingewiesen. Dort sagt Jeremia, die Exilierten sollten den Frieden Babylons "suchen" und dafür beten, denn in Babylons "Wohl" sei "euer Wohl" eingeschlossen (Jer 29,7). Bei Augustinus klingt das fast so, als sei der Friede Babylons auf dieser Welt der einzige Friede, der auch den Bürgern des "Gottesstaates" schon gegeben sei, den anderen, ewigen hätten sie nur als Hoffnung. Solche spätantike Untergangsresignation kennt die Bibel nicht. Doch ist in der Tat nach der Bibel die von Noach her allen Menschen gegebene Möglichkeit, Frieden durch eine gewaltbewehrte Rechtsordnung zu sichern, das Umfangendere, auch wenn das, was Gott dann in Israel und Jesus von Nazaret gewirkt hat, das Größere und Zukunftsfähigere ist.

(55) Auch die Christen leben in einer gewaltdurchwirkten Welt, die den messianischen Gottesfrieden noch nicht kennt und annehmen will. Darum müssen sie in ihrem Beten und Tun um den allen insgesamt möglichen Frieden bemüht sein. Mögen die Hüter der alten, gewaltbewehrten Friedensordnung auch nicht begreifen, was die Christen im Innersten treibt, mögen

sie es sogar als Bedrohung ihrer eigenen Sache empfinden - die Christen können dann doch nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Dies umso weniger, als sich die Weltkirche nie in einem eigenen Land befindet, sondern wie Israel in Babylon stets eingeflochten ist in die umfassende Weltgesellschaft. Christen müssen die allen Menschen gegebenen Mechanismen und Institutionen der Gewalteinämmung akzeptieren. Schon die Vorschaltung der Urgeschichte vor die Geschichte Israels und der Kirche stellt das klar. Und zum Dienst für den Frieden aller gehört es, sich auch im Rahmen einer gewaltbewehrten Friedensordnung für jenes Mehr an Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit und Versöhnung einzusetzen, das zu erfahren ihnen geschenkt wurde, und zwar wo und wann immer dies möglich ist.

(56) Es wäre ein Missverständnis, nur die uns vorgegebene Welt mit der ihr innewohnenden Gewalt und ihrem gewaltbewehrten Frieden als vernunftgemäß zu bezeichnen, und im Gegensatz dazu die messianische Ordnung des Gottesvolkes als irrational und widervernünftig. Es handelt sich ja in Wahrheit lediglich um unterschiedliche Weisen, den Frieden anzustreben, und um unterschiedliche Voraussetzungen, die diesem Streben zugrunde liegen. Die geltende Weltordnung, in der wir gemeinsam mit allen Menschen leben, geht nüchtern vom menschlichen Hang zur Gewalt aus. Sie rechnet damit, dass bei einzelnen Menschen wie bei ganzen Völkern wider alle Vernunft Gewalt ausbrechen kann. Daher wurden Mechanismen der Gewaltbändigung und Gewaltvorbeugung entwickelt, um den Frieden zu sichern. Das entspricht der Vernunft und ist sachgemäß. Der Friede des messianischen Gottesvolkes setzt dagegen das Wunder voraus, dass Menschen Gott und einander vorbehaltlos vertrauen und deswegen völlig auf Gewalt verzichten können. Das als Wunder, das die Vernunft übersteigt, wahrzunehmen, vermag nur der Glaube. Aber die Vernunft kann durchaus einsehen, dass die Haltung, die diesem Wunder entspringt, die Grenzen der durch Gewaltandrohung gesicherten Ordnung zu überschreiten hilft. In diesem Sinne führt der Glaube die Vernunft über sich selbst hinaus, ohne sie von sich wegzuführen. Er treibt sie gleichsam an und ermutigt sie, innerhalb der herrschenden Ordnung Vorgriffe auf den messianischen Frieden zu wagen und auf diese Weise die Welt

vernünftiger und menschlicher zu gestalten. Christen können dieses Wagnis eingehen, gestützt auf und gestärkt durch die Erfahrungen, die der Glaube als unbedingtes Vertrauen auf die Kraft der göttlichen Liebe ihnen ermöglicht. Diese Erfahrungen schärfen auch den Blick für die Schattenseiten dieser gewaltbewehrten Ordnung. Sie zu erkennen ist ein starker Beweggrund dafür, sich niemals mit ihr zufrieden zu geben und die Sehnsucht nach dem messianischen Frieden wach zu halten.

---

**Quelle:** Die deutschen Bischöfe: Gerechter Friede (Teil I). Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2000.

**URL:** <http://www.dbk.de/gerechter-friede>

Ulrich Frey

## Von der »Komplementarität« zum »gerechten Frieden« - Zur Entwicklung kirchlicher Friedensethik

*Aus kirchenkritischer oder kirchendistanzierter Sicht mögen sich manche friedensethische Konzeptionen der christlichen Großkirchen ausnehmen wie legitimatorische Begleitmusik zum jeweils herrschenden sicherheitspolitischen Betrieb. Demnach wäre von dieser Seite auch kaum Erhellendes zu militärpolitischen Vorstellungen jüngerer Datums zu erwarten. Der Autor des folgenden Beitrags zeigt aber, dass diese Sicht zumindest in dieser Pauschalität ein Vorurteil ist. So erwiesen sich die Leitungsgremien der EKD als vergleichsweise offen für Impulse aus der Friedensbewegung, und mit der Leitidee des gerechten Friedens scheint sich eine grundsätzlich militärkritische friedensethische Konzeption durchzusetzen. Ihr Verhältnis zum politisch immer noch und wieder verstärkter bevorzugten »Friedenschaffen mit Waffen« bleibt dabei allerdings unterbestimmt. Red.*

Wie hat sich die friedensethische Sicht des Verhältnisses von zivilem und militärischem friedens- und sicherheitspolitischem Handeln entwickelt? Der Aufsatz versucht, den Wandel der friedensethischen Paradigmen und Prioritäten von der Zeit der atomaren Hochrüstung der 60er Jahre bis zur heutigen, so genannten zivil-militärischen Zusammenarbeit auf der nationalen Ebene in der weltweiten Perspektive zu skizzieren.

### Nach dem 2. Weltkrieg: »Nie wieder Krieg!«

Die Charta der Vereinten Nationen (VN) von 1945 beginnt in der Präambel mit einer geradezu bekenntnishaften Positionsbestimmung: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, ...“. Die Charta spricht deshalb in Artikel 2 Absatz 4 ein allgemeines völkerrechtliches Gewaltverbot aus. Ausnahmen sind lediglich in Artikel 51 und Artikel 42 vorgesehen. Die erste Weltkonferenz und Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), die 1948 zu Beginn des Ost-West-Konfliktes in Amsterdam stattfand, stellte in vergleichbarer Weise fest: Die „herkömmliche Annahme, dass man für eine gerechte Sache einen gerechten Krieg mit rechten Waffen führen könne, ist unter solchen Umständen (sc. unter den Bedingungen des ‚modernen Krieges‘) nicht mehr aufrecht zu erhalten“. Der ÖRK bezeugte einmütig: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ (zit. nach Huber & Reuter, 1990, S. 161). Damit war auch für den Bereich des ÖRK Krieg grundsätzlich geächtet.

### Komplementarität der Gewissensentscheidungen

Beide deutsche Staaten, die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, waren ab 1954 mit begrenzter Souveränität fest in die konkurrierenden Militärbündnisse der Supermächte USA und Sowjetunion, die NATO und die Warschauer Vertragsorganisation, eingebunden.

In der Bundesrepublik lösten die Aufstellung der Bundeswehr ab 1954, ihre Aufrüstung und vor allem ihre mögliche Teilhabe an der atomaren Bewaffnung der NATO eine heftige innenpolitische Kontroverse aus. Sie spitzte sich in der Frage zu, die besonders die Militärseelsorge anging: Ist der Einsatz von atomaren Waffen vor dem Gewissen des Soldaten friedensethisch zu vertreten? Auf Anregung von Militärbischof D. Hermann Kunst wurde 1957 eine unabhängige wissenschaftliche Kommission seitens der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) eingesetzt, die 1959 die »Heidelberger Thesen« zur Frage gegensätzlicher Gewissensentscheidungen zum Dasein von Atomwaffen verabschiedete (Verfasser Carl Friedrich von Weizsäcker; vgl. Howe, 1959).

Die Heidelberger Thesen wurden zwar nie förmlich von einer evangelischen Kirche beschlossen, etablierten sich aber als Kompromissformulierungen im deutschen Protestantismus. Sie setzen mit einer allgemein gültigen Aussage der Vernunft (nicht der Theologie!) zum Überleben der Menschheit ein - „Der Weltfrieden wird zur Lebensbedingung des technischen Zeitalters.“ (These 1) -, betonen die Notwendigkeit, den Krieg abzuschaffen (These 3), und führen dann die Komplementaritätsformel ein: „Wir müssen versuchen, die verschiedenen im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.“ (These 6) und „Die Kirche muss den Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.“ (These 8)

Die Überlebensbedingung des Weltfriedens und die Drohung mit Atomwaffen stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Das „Noch“ deutet die Verpflichtung der Gewissen zur Überwindung der atomaren Bedrohung an. Darauf hatte sich die politische Dynamik zu richten. Dieses »Gefälle« machte den Kern der Auseinandersetzung aus. Die atomare Drohung sollte nur für eine Übergangszeit gelten. Atomwaffen wurden als politische Waffen zwecks Abschreckung verstanden. Die Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) von 1981 postulierte die weitere die Gültigkeit von These 8 „in einem Rahmen..., in welchem alle politischen Anstrengungen darauf gerichtet sind, Kriegsursachen zu verringern, Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbewältigung auszubauen und wirksame Schritte zur Sen-

kung des Rüstungsniveaus zu unternehmen“ (Kirchenkanzlei der EKD, 1981, S. 58)

### **Komplementarität von »Friedensdiensten«**

Der Gedanke der Komplementarität wurde im Laufe der politischen und theologischen Auseinandersetzung von der Gewissensfrage auf das Verhältnis von Wehrdienst und Zivildienst und alternativer Optionen der Friedenspolitik übertragen. Kurz und knapp kam das in der beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 1967 in Hannover geprägten Formel „*Friedensdienst mit und ohne Waffen*“ zum Ausdruck. Sie wurde nie als offizielle Position beschlossen, setzte sich aber informell gegen den Widerstand derjenigen durch, die das im Noch der 8. Heidelberger These verborgene Gefälle zur Überwindung des Abschreckungssystems erhalten und politisch nutzen wollten. Die Formel bezog sich auf die atomaren und die vergleichbar zerstörerischen konventionellen Waffensysteme, insbesondere bei »Anwendung« auf deutschem Boden. Sie löste heftige Debatten aus, vor allem zwischen der damaligen Militärseelsorge einerseits und den Friedensgruppen („*Frieden schaffen ohne Waffen*“) und Kriegsdienstverweigerern andererseits, weil sie aus dem geschichtlich-dynamischen Noch ein statisch-geschichtsneutrales, anthropologisch verstandenes Und gemacht und damit die Überwindung der atomaren Rüstung demotiviert hatte (vgl. Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr, 1990). Die Thesenreihe der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD zum „*Friedensdienst der Christen*“ (1969) rückte noch einmal den Gewissensentscheid in den Vordergrund und forderte den Ausbau der Friedensdienste: „*Wie sich der Christ im Falle eines atomaren Krieges im Widerstreit seines Gewissens zu verhalten hat, lässt sich mit der These von der Komplementarität nicht mehr sagen... Durch die Komplementaritätsthese können die daraus entstehenden psychischen Belastungen für die Streitkräfte, die Politiker und jeden Bürger, die letztlich mit der Vorläufigkeit und Gefährdetheit heutiger Friedensbemühungen zusammenhängen, nicht einfach aufgehoben, sie müssen vielmehr für verstärkte Friedensanstrengungen eingesetzt werden.*“ (ebd., S. 22)

Gegen den „*Friedensdienst mit und ohne Waffen*“ arbeiteten Kriegsdienstverweigerer und ihre Unterstützer in den verfassten Kirchen (z.B. Moderamen des Reformierten Bundes, 1982) sowie die christlich motivierten Friedensdienste durch Einrichtung von sozialen Lern- und Friedensdiensten und Entwicklungsdiensten sowie der Initiative »Ohne Rüstung leben« als Folge des Aufrufes der Vollversammlung des ÖRK in Nairobi 1975 an die Kirchen, „*ihre Bereitschaft (zu) betonen, ohne den Schutz von Waffen zu leben und bedeutsame Initiativen (zu) ergreifen, um auf eine wirksame Abrüstung zu drängen.*“ (zit. nach Huber & Reuter, 1990, S. 165) Die Friedensbewegung trug durch ihren Widerstand gegen die Nachrüstung erheb-

lich zur Überwindung des Denkens und politischen Agierens in den Kategorien des Antikommunismus und der Abschreckung bei. Sie unterstützte die Entspannungspolitik der KSZE und einer »gemeinsamen Sicherheit«. Zusammen mit den Bewegungen in den Niederlanden und in anderen europäischen Ländern vertrat sie im Rahmen eines gradualistischen Verständnisses von Abrüstung die Forderung, einseitige Abrüstungsschritte zu gehen.

Ganz anderes als in der Bundesrepublik – ohne Auseinandersetzung über Komplementarität - verlief die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Kirchen in der DDR hatten sich in einer von der SED gelenkten Gesellschaft zu behaupten, die die Kirchen bekämpfte. Sie mussten deshalb auch ihre eigenständige christliche Friedens-Botschaft dem Staat gegenüber, der das Monopol für Friedenspolitik für sich beanspruchte, deutlich zum Ausdruck bringen. Einen Militärseelsorgevertrag gab es nicht. Im Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht von 1962 war Kriegsdienstverweigerung nicht zugelassen. Erst 1964 wurde die Möglichkeit eines waffenlosen Militärdienstes in Baueinheiten der Nationalen Volksarmee geschaffen. In ihrer Handreichung zur Seelsorge an Wehrpflichtigen nahm die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR erstmals selbständig Stellung zum Problem von Frieden und Sicherheit im Atomzeitalter. Dort heißt es zur Frage des Verhaltens von wehrpflichtigen Christen in der DDR: „*Vielmehr geben die Verweigerer, die im Straflager für ihren Gehorsam mit persönlichem Freiheitsverlust leidend bezahlen, und auch die Bausoldaten, welche die Last nicht abreißender Gewissensfragen und Situationsentscheidungen übernehmen, ein deutlicheres Zeugnis des gegenwärtigen Friedensgebotes unseres Herrn. Aus ihrem Tun redet die Freiheit der Christen von den politischen Zwängen. Es bezeugt den wirklichen und wirksamen Friedensbund Gottes mitten unter uns.*“ (Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, 1982, S. 244). Den Vorrang für einen nicht militärisch gesicherten Frieden dokumentierten die Kirchen in der DDR nicht nur in der Frage der Kriegsdienstverweigerung, sondern auch gegen die »Sozialistische Wehrziehung« (1978) und in der Stationierungsdebatte (1982), als es um die Aufmäher der DDR-Friedensbewegung »Schwerter zu Pflugscharen« ging. Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) beschloss 1983 die Absage an „*Geist, Logik und Praxis der Abschreckung*“, wie es im gleichen Jahre schon die Vollversammlung des ÖRK in Vancouver im Zusammenhang mit dem dort ausgerufenen Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung getan hatte. Unterstützt wurden die Kirchen in der DDR durch die Ökumene, insbesondere durch die Niederlandse Hervormde Kerk und durch den von den niederländischen Kirchen ins Leben gerufenen Zwischenkirchlichen Friedensrat.

Erst nachdem 1991 die Sowjetunion implodierte, war

das Konstrukt der Komplementarität endgültig insofern hinfällig, als die Strategie der nuklearen Abschreckung der beiden atomaren Supermächte USA und Sowjetunion betroffen war. Jetzt erst konnten die Kirchen in der Bundesrepublik und in der DDR eine gemeinsame Position zur nuklearen Abschreckung beziehen: Die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD, in der nun auch Personen aus den ostdeutschen Kirchen mitarbeiteten, befand 1994 unter Bezug auf die neue Weltlage: *„Heute kann und muss darum in der evangelischen Kirche die Verständigung darüber möglich sein, dass eine am Vorrang der politischen Friedensaufgabe orientierte Position, die die Existenz der nuklearen Abschreckung als Mittel auf dem Wege akzeptierte, und eine Position der Absage an die nukleare Abschreckung sich nicht überhaupt als unversöhnliche Gegensätze ausschließen, sondern – durchaus situationsbedingt – Ausdruck des Dilemmas waren, in das wir durch die Ausgestaltung der Ost-West-Konfrontation gestellt waren. Das Dilemma und der von ihm verursachte Dissens bestehen heute insofern noch fort, als auch nach dem Ende des Systems nuklearer Abschreckung Atomwaffen in großer Zahl vorhanden sind und sogar ihre Weiterentwicklung droht. Das Ziel der atomaren Abrüstung ist ethisch begründet und politisch sinnvoll... Auf jeden Fall muss auf die internationale Ächtung der Atomwaffen hingearbeitet werden.“* (Kirchenamt der EKD, 1994/2001, S. 13) Die »Komplementarität« des Dienstes mit konventionellen Waffen und der Friedensdienste blieb aber erhalten: *„Eine ‚vorrangige Option für die Gewaltfreiheit‘, die sich verantwortungsethisch versteht und sich darum zum Schutz von Gewaltopfern bekennt, und der Grenzfall des Einsatzes präventiv bereit gehaltener militärischer Gewalt schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sind notwendige Bestandteile einer auf der Herrschaft des Rechts gegründeten internationalen Friedensordnung. Die Kirche kann dementsprechend weder den Waffendienst noch den gewaltfreien Friedensdienst exklusiv vertreten.“* (ebd., S. 23; vgl. auch Kock, 2003).

### Leitbild des gerechten Friedens

Das ökumenisch akzeptierte Leitbild des gerechten Friedens ist - nach einer langen Vorgeschichte - das Ergebnis des bei der Vollversammlung des ÖRK in Vancouver 1983 begonnenen weltweiten sog. konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Der konziliare Prozess sucht eine gewaltfreie bzw. gewaltarme Antwort auf die Frage, welche Ethik aus der Sackgasse der Rüstung, der Verelendung und der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen herausführen könnte. In Vancouver brachte die Delegation des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR die Idee ein. Der Beschluss ging dann von einer Koalition der Basis bei der Versammlung aus, nicht von Kirchenleitungen. Er wurde in der Folge auch von ökumenisch ausgerichteten Initiativen und Gruppen in die verfassten Kirchen

– evangelisch und katholisch – hineingetragen, und in Deutschland und weltweit durch die Ökumenischen Versammlungen von 1984 bis 1997 in den verfassten Kirchen verankert.

Das neue Leitbild setzte in der Abkehr von der Komplementarität der Gewissensentscheidungen oder der »Friedensdienste« ein neues Paradigma: Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor. Die »primatio« hat auf staatlicher und gesellschaftlicher Seite der Einsatz von gewaltfreien Strategien, Mitteln und Methoden zu sein. Erstmals wurde damit ein »gerechter Friede« als Lehre und als Gegensatz zum »gerechten Krieg« ausdrücklich von der Ökumenischen Versammlung Dresden – Magdeburg – Dresden im Jahre 1989 noch vor der großen politischen Wende im Ost-West-Verhältnis gefordert: *„Mit der notwendigen Überwindung der Institution des Krieges kommt auch die Lehre vom gerechten Krieg, durch welche die Kirchen den Krieg zu humanisieren hofften, an ein Ende. Daher muss schon jetzt eine Lehre vom gerechten Frieden entwickelt werden, die zugleich theologisch begründet und dialogoffen auf allgemeinemenschliche Werte bezogen ist. Dies im Dialog mit Andersglaubenden und Nichtglaubenden zu erarbeiten, ist eine langfristige ökumenische Aufgabe der Kirchen“.* (Kirchenamt der EKD, 1991, S. 32) Die römisch-katholische Kirche mit dem Wort der Bischöfe *„Gerechter Friede“* (2000), der Zentralkomitee des Ökumenischen Rates in Potsdam 2001, die EKD 2001, viele kirchenleitende Voten sowie Erklärungen von Initiativen und Gruppen haben der Dresdener Forderung von 1989 zugestimmt.

Nimmt man die Inhalte dieser und anderer Quellen zusammen, so lässt sich die Botschaft des gerechten Friedens kurz so fassen:

- Der gerechte Friede kann nicht als die bloße Abwesenheit von Krieg verstanden werden, sondern als ein umfassendes konstruktives Programm zur Durchsetzung der vorrangigen Optionen zugunsten der Armen, der Gewaltfreiheit und der Förderung und des Schutzes des Lebens.
  - Der gerechte Friede ist ein offener, geschichtlich-dynamischer Veränderungsprozess mit immer neuen Anstrengungen zur Verminderung oder gar Überwindung der sich wandelnden Ursachen von Unfrieden, welche sind: Not, Gewalt, Unfreiheit und destruktive Aggressivität aus Angst.
  - Leitlinien dieses Prozesses sind weltweit geltende Normen und Werte wie Demokratie und Menschenrechte, sowie die Forderung nach einer Weltinnen- und Weltordnungspolitik.
  - Das Leitbild des gerechten Friedens zielt darauf, kriegerischer Gewalt überhaupt die Legitimation zu entziehen, also das Kriegführen moralisch zu ächten, politisch überflüssig zu machen und von Rechts wegen zu verbieten.
- (vgl. Evangelische Kirche im Rheinland, 2005, S. 7)

Der zeitgeschichtliche Hintergrund ist die Erkenntnis auch der Militärs, dass militärische Einsätze im Falle z.B. innerstaatlicher Konflikte oder des Zerfalls von Staaten keine dauerhafte Lösung bringen. Die Diskussion, ob und unter welchen Voraussetzungen angesichts neuer Rahmenbedingungen nach welchen Kriterien im »Grenzfall« - als ultima ratio - dennoch militärische Gewalt eingesetzt werden darf, ist Gegenstand einer anhaltenden völkerrechtlichen, politologischen und theologischen Auseinandersetzung. Die Konzeption des gerechten Friedens ist nicht Leitbild im Sinne eines grundsätzlichen Pazifismus (vgl. Die deutschen Bischöfe, 2000, Ziff. 66, 124 und 181). Militärisches Eingreifen als Element eines Handelns in Richtung Frieden ist also nicht ausgeschlossen, aber eben kein friedensethisch gleichwertiges oder gar vorrangiges und in diesem Sinne kein »komplementäres« Element mehr. Das neue Leitbild hilft, die Koordinaten des außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Handelns neu zu bestimmen, die Menschenrechte als politisches Instrument zu schärfen und die zivile Bearbeitung von Konflikten zu entwickeln.

Der spürbare politische Trend bei den VN, der EU und auf der nationalen Ebene, militärische Elemente mit zivilen zu verbinden, erfordert eine kritische Diskussion über das Verständnis von »Sicherheit« im globalen Maßstab. Gegenwärtig dreht sich die Debatte um die Schnittstellen von zivilen und militärischen Einsätzen in der Perspektive der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten. Sie resultiert aus zahlreichen militärischen Einsätzen innerhalb oder außerhalb der VN oder der EU vor dem Hintergrund sich wandelnder Bedrohungsvorstellungen. Grundsätzlich konkurriert ein auf entschränkte (eigene) »Verteidigung« abstellender Sicherheitsbegriff (NATO, verteidigungspolitische Richtlinien, Europäische Sicherheitsstrategie) mit dem begrenzenden UN-Konzept der »menschlichen Sicherheit«, das den Schutz von Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Debatte ist kontrovers insbesondere zur Frage, welche friedenspolitische Bedeutung die Einsätze des Militärs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe haben. Zusätzliche aktuelle Bedrohungen des Friedens ergeben sich aus der Privatisierung von »Sicherheit« durch eine florierende »Sicherheitsindustrie« und aus der Proliferation von Atomwaffen. Abzuwarten bleibt, welche klärenden Aussagen die gegenwärtig in Arbeit befindliche neue Friedensdenkschrift der EKD machen wird, die den Leitbegriff des gerechten Friedens zum Mittelpunkt hat. Von Interesse ist auch, wie die Militärseelsorge beider Konfessionen ihren friedensethischen Bildungsauftrag im Verhältnis zur Führung der Bundeswehr (vgl. Löser, 2006) formuliert.

## Literatur

- Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (Hrsg.) (1982): Christen im Streit um den Frieden. Dreisam, Freiburg.
- Die deutschen Bischöfe (2000): Gerechter Friede. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.) (2005): Ein gerechter Friede ist möglich, Argumentationshilfe zur Friedensarbeit. Autor: Ulrich Frey. Landeskirchenamt, Düsseldorf. Verfügbar unter: <http://www.ekir.de>
- Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.) (1990): Streitkräfte im Wandel. Soldat – Schutzmann für den Frieden. Lutherisches Verlagshaus, Hannover.
- Huber, Wolfgang & Reuter, Hans-Georg (1990): Friedensethik. Kohlhammer, Stuttgart.
- Howe, Günther (1959): Atomzeitalter – Krieg und Frieden. Ullstein, Berlin.
- Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD (Hrsg.) (1969): Friedensdienst der Christen. Mohn, Gütersloh.
- Kirchenkanzlei der EKD (Hrsg.) (1981): Frieden wahren, fördern und erneuern. Mohn, Gütersloh.
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (1991): Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Dresden – Magdeburg – Dresden. EKD-Texte 38. Herausgeber, Hannover.
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (1994/2001): Schritte auf dem Weg des Friedens. EKD-Texte 48. Herausgeber, Hannover.
- Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (2001): Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz. EKD-Texte 48. Herausgeber, Hannover.
- Kock, Manfred (2003). Friedensdienst als Auftrag für die verfasste Kirche und unabhängige christliche Friedensdienste. Ansprache zur Mitgliederversammlung der AGDF in Weisendorf (Erlangen), 26. Sept. 2003. Verfügbar unter: [http://www.ekd.de/vortraege/kock/030926\\_kock\\_friedensdienst.html](http://www.ekd.de/vortraege/kock/030926_kock_friedensdienst.html).
- Löser, Wolf-Dieter (2006): Ethische Grundsätze der Bundeswehr – besondere Bedeutung vor dem Hintergrund des neuen Aufgabenspektrums. Europäische Sicherheit, 55 (6). Verfügbar unter: <http://www.europaeische-sicherheit.de> [Zugriff: 14.08.06].
- Moderamen des Reformierten Bundes (Hrsg.) (1982): Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche. Mohn, Gütersloh.
- Zentralausschuss des ÖRK (2001): Der Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen in Situationen bewaffneter Gewalt: Ein ökumenischer ethischer Ansatz. epd-Dokumentation 8/01. Verfügbar unter: <http://www.wcc-coe.org/wcc/who/cc2001/pi2rev-g.html>

## Peter Bürger Wider den Götzendienst von Mammon-Macht-Krieg – Globalisierungskritik aus christlicher Sicht

Vortrag vor der Koordination gegen BAYER-Gefahren. Düsseldorf, 22. November 2003

*Ihr könnt nicht beiden dienen,  
Gott und dem Mammon.*

Jesus von Nazareth (Mt 6,24; Lk 16,13)

Liebe Freundinnen und Freunde  
aus der breiten Bewegung für eine solidarische Gestaltung des Planeten,

„das große Tier“, so nannte man einst in der Tradition, aus der ich komme, nationale oder transnationale Machtgebilde, die sich jeder Kontrolle entziehen. Die Koordination gegen BAYER-Gefahren wäre demnach eine bemerkenswert ausdauernde Drachenkämpferin. Die einzige Aussicht im Widerstand gegen eine globale Diktatur des Geldes besteht heute im weltweiten Zusammenhalt aller Drachenkämpfer. Die globalisierungskritische Bewegung setzt nicht auf das herrschende Konkurrenzdogma, sondern auf Zusammenarbeit. Christen sind ein Teil dieser Bewegung. Darüber soll ich heute sprechen.

### Zeitansage: Mammon-Macht-Krieg

Hier in Düsseldorf haben am 1. Dezember 2002 vier Gruppen in der Franziskanerkirche erstmals eine Bekenntnisliturgie gegen den Götzendienst von „Mammon-Macht-Krieg“ gefeiert (vgl. [www.ofdc.de](http://www.ofdc.de)). Mit diesen drei Stichwörter möchte ich vorab meine Zeitansage markieren:

**1. Mammon:** Sämtliche Bereiche des Lebens auf diesem Planeten werden derzeit dem Profitprinzip untergeordnet. Alles im zwischenmenschlichen Bereich soll ein Preisschild bekommen. Öffentliche Aufgaben werden zum privatwirtschaftlichen Tummelplatz. Der Lebens-Code soll via Patentrecht zum Konzerneigentum werden. Das kulturelle Leben wird global gleichgeschaltet. Mit einer Art „spirituellen Manipulation“ reglementieren Konzerne sogar das Seelenleben der Menschen. Gepriesen wird allerorten das Individuum und betrieben wird eine Gleichschaltung der Konsumenten, ein Kollektivismus der Megastufe.

**2. Macht:** Die enorme Konzentration wirtschaftlicher Macht zerstört – wie das Beispiel USA am deutlichsten zeigt – jedes Modell demokratischer Kontrolle. Auch bei uns kann von einer freien Entscheidung der Parlamentarier kaum noch die Rede sein. (Der verfassungswidrige Psychoterror gegen Abweichler vollzieht sich in aller Öffentlichkeit.) Bedroht sind damit also nicht nur die sozialen Grundrechte, sondern auch die bürgerliche Freiheit.

**3. Krieg:** Der Krieg als Mittel so genannter Politik wird in dreister Missachtung der UN-Charta allenthalben rehabilitiert, als habe man aus 200 Millionen Toten des 20. Jahrhunderts rein gar nichts gelernt: in den Militärdoktrinen der USA und Frankreichs, im Entwurf der Europa-Verfassung, in den Verteidigungspolitischen Leitlinien Deutschlands ... Tausend Milliarden Dollar steckt man in einer Welt des Elends jährlich der Rüstungsindustrie und dem Militär in den Rachen.

Wir nennen diese drei Mächte „Götzen“ und meinen damit, dass sie sich *absolut* setzen – gegen alle Vernunft und gegen alle Fakten. Der *Glaube* an den freien Markt ist eine fundamentalistische Religion. Argumente braucht man nicht mehr. Dieser freie Markt funktioniert so gut, dass tausend Milliardäre inzwischen soviel besitzen wie die Hälfte der Menschheit auf der Verliererseite. Alle wirklichen Probleme des Planeten bleiben ungelöst, weil sie sich mit dem Prinzip Gier eben nicht lösen lassen. Und trotzdem verkünden die Herolde im Reich des Mammons: „Alles läuft bestens. Alles geschieht mit höchster Vernunft. Wir brauchen keine Alternative, und es gibt auch keine!“

Ich möchte Euch dazu nur einen Aspekt unseres religiös motivierten Widerstandes benennen: In der jüdisch-christlichen Tradition verlangt das Vertrauen in Gott, dass nichts und niemand auf der Welt sich so absolut setzen darf. Gott aber definieren wir nicht, und wir besitzen ihn auch nicht. Wir deuten aber bestimmte Erfahrungen als seine *Gegenwart*. Etwa: wenn Menschen die vorhandenen Güter so gebrauchen, dass es allen zum Leben verhilft; wenn Menschen ihr Zusammenleben nicht durch Machtverhältnisse gestalten, sondern durch Dialog; oder: wenn Menschen Konflikte gewaltfrei – ohne hoch-gerüsteten Egoismus – lösen. All diese Erfahrungen zeigen das genaue Gegenteil vom Herrschaftsbereich der Götzen Mammon-Macht-Krieg. Unser wichtigstes Kriterium: Götzen sind tot und bringen eine Kultur des Todes hervor. Gottes Gegenwart aber lässt uns lebendig werden, ermöglicht Leben.

### Die frühen solidarischen Wirtschaftsgesetze der Bibel

Was nun ist aus unser Sicht zu sagen zu einer Reichtumsvermehrung, aus der nur eine ganze kleine Minderheit ihren Nutzen zieht? Die früheste Antwort darauf kommt von unserem älteren Bruder, dem Judentum. Sie besteht aus einer „Hausordnung der Thora“ (Franz Segbers), deren Teile man in den ersten Büchern der Bibel nachlesen kann. Seit dem achten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gibt es im Alten Israel religiösen Widerstand gegen eine neu aufkommende Wirtschaftsform. Wenige Großgrundbesitzer werden u.a. mit Hilfe der neuen Geldwirtschaft immer reicher. Immer mehr Menschen verelenden und geraten in Schuldklaverei. Im Gefolge der radikal sozialkritischen Propheten reagiert die biblische „Weisung“ darauf mit den ersten solidarischen Wirtschaftsgesetzen der Geschichte. Die Ausbeutung der Volksgenossen – zum Beispiel durch

Zinswirtschaft – ist verboten. Die Rechte der Armen und Fremden sind unantastbar. Verschuldungsverhältnisse sind klar begrenzt. (Unser Wort „Jubel“ geht auf diesen erfreulichen Schuldenerlass zurück.) Nach einer Weile muss armen Familien das Land zur Selbstversorgung zurück gegeben werden. *Alleiniger* Besitzer der Erde ist Gott. Die Menschen müssen den Gebrauch aller Güter der Erde so organisieren, dass alle leben können und niemand am Hungertuch nagt.

### **Jesus und die Gütergemeinschaft der ersten Christen**

Für Jesus sind diese Grundregeln der jüdischen Gesellschaft *selbstverständlich*. Wenn den einen der Bauch platzt, während andere betteln müssen, dann ist etwas in der Wurzel faul. Jesus warnt gleichzeitig davor, aus dem Geld einen Götzen zu machen. Wer die Gier zum obersten Prinzip erhebt, der wird innerlich tot und kann nicht mehr menschlich leben. Die früheste christliche Gemeinde in Jerusalem hat das alles nach Auskunft der Apostelgeschichte sehr ernst genommen. Die ersten Christen betrachteten allen Besitz als etwas Gemeinsames. (Vgl. dazu meinen Beitrag in: Marxistische Blätter 5/2003) *Überflüssige* Immobilien wurden verkauft oder für Wohnungslose zur Verfügung gestellt. Die Gemeinschaft konnte Ausgleich organisieren, wenn es in ihrer Mitte Bedürftigkeit gab. Eigentum war natürlich erlaubt, doch man ging damit „verhältnismäßig“ um: Im Ernstfall galt das Elend des Ärmsten als das maßgebliche Kriterium. Wie die Juden meinten die ersten Christen: Erst wenn wir keine Elenden in unserer Mitte haben, kann man erkennen, dass wir unser Zusammenleben wirklich im Sinne Gottes gestalten. Paulus organisierte dann als erster grenzüberschreitende Solidarität. Er sagte: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“

### **Der relative Eigentumsbegriff der Alten Kirche**

Die Jerusalemer Tradition der Gütergemeinschaft hat sich noch eine Weile im transjordanischen Judenchristentum gehalten, und prägte später das Mönchstum. Aus den ersten Jahrhunderten der Christenheit gibt es eine Fülle von Zeugnissen, die dem zitierten Grundsatz des Paulus treu bleiben. Ganz radikal bezeichnen die pseudoclementinischen Homilien Eigentum als *Diebstahl*. Die so genannte Apostellehre (90 n. Chr.) und der Barnabas-Brief (Anfang 2. Jh.) sagen, niemand solle seinen Besitz als uneingeschränktes Eigentum betrachten, solange es Bedürftige gibt. Clemens von Alexandria (+ vor 215) tröstet die Reichen: Auch Ihr könnt Erlösung finden, wenn Ihr Euer stattliches Kapital in den Dienst des allgemeinen Wohls stellt. Eine syrische Kirchenordnung aus dem 3. Jahrhundert (Didaskalia) nennt klare soziale Kriterien: In Notlagen sollen die reichsten Gemeindeglieder gut entbehrliche Besitztümer verkaufen. Ausgebildeten und Arbeitsfähigen soll man Arbeit vermitteln. Arbeitsunfähige und Arbeitslose haben *Anspruch* auf solidarische Unterstützung.

Im Römischen Reich organisieren die reichen Oberschichten das ganze Imperium rücksichtslos für ihre Interessen. Die Christen Kleinasiens betrachten dieses System schon im 1. Jahrhundert als Bestie, weil es mit Militärgewalt alle Güter der Erde und auch Menschen als

Handelsware für Rom reklamiert. Die Cäsaren halten sich derweil für Götter und ermorden Christen, wenn sie den römischen Standbildern kein Weihrauch opfern. Unter den bedürftigen Massen spricht es sich herum, dass die christlichen Gemeinden im Gegensatz zu den Machthabern Solidarität mit den Schwächsten ganz groß schreiben. Kaiser Julian klagt später: Die Christen „ernähren außer ihren Armen auch die unsrigen; die unsrigen aber ermangeln unserer Fürsorge!“

In dieser Zeit gilt es noch als unanständig, den Kirchenleitungen *hohe* Gehälter zu zahlen. Bischof Cyprian von Kathago (+ 258) lässt sich vom Grundsatz leiten „Kirchengut ist Armengut“. Sehr leidenschaftlich gegen Wucher und die eiskalten Reichen predigt der hl. Bischof Basilius in Kappadokien (+ 379). Er selbst ist ursprünglich Großgrundbesitzer. Seine Ländereien verwandelt er in ein christliches Gemeinwesen. Zu Notzeiten organisiert er Hilfe auch für landfremde Flüchtlinge, Nichtchristen und Juden. Der hl. Ambrosius (+ 410) warnt die Oberschicht vor selbstgerechter Nächstenliebe: „Es ist nicht dein Gut, mit dem du dich gegen den Armen großzügig erweist. Du gibst ihm nur zurück, was ihm gehört. Denn du hast dir herausgenommen, was zu gemeinsamer Nutzung gegeben ist. Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen.“

### **Exkurs: Christlicher Internationalismus**

Der christliche Beitrag zur Globalisierungskritik heute ist notwendig internationalistisch. Die frühen Christen beschimpfte man als Vaterlandsverräter, weil sie der nationalen Identität betont wenig Wert beimaßen. Deutlich lässt Minucius Felix im dritten Jahrhundert den christlichen Kosmopolitismus in seinem Dialogwerk von Octavius formulieren: „*Wir unterscheiden Stämme und Nationen; aber für Gott ist diese ganze Welt ein Haus.*“ Zu dieser Zeit kann die vielgestaltige Weltkirche auf Seiten des Imperiums bereits als „*Staat im Staate*“ höchsten Argwohn auslösen. Widerwillig konstatiert – nach Eusebius – das Edikt des Galerius im Jahre 311, dass es den Christen tatsächlich gelungen sei, „die verschiedenen Völker zu einer relativen Einheit“ zu verbinden. Lactantius liefert in seinen vor 313 verfassten „*Divinae Institutiones*“ (VI.,6,19ff) eine glänzende *christliche Kritik von Patriotismus und Nationalismus*: „Was sind die Vorteile des Vaterlandes? anderes als die Nachteile eines zweiten Staates oder Volkes, das heißt das Gebiet auszudehnen, indem man es anderen gewaltsam entreißt, das Reich zu mehren, die Staatseinkünfte zu vergrößern? Alles dieses sind ja nicht Tugenden, sondern es ist die Vernichtung von Tugenden. Vor allem nämlich wird die Verbundenheit der menschlichen Gesellschaft beseitigt, es wird beseitigt die Redlichkeit, die Achtung vor fremdem Gut, schließlich die Gerechtigkeit selbst... Denn wie könnte gerecht sein, wer schadet, wer hasst, wer raubt, wer tötet? Das alles aber tun die, welche ihrem Vaterlande zu nützen streben.“ Die großen Staaten bezeichnet später noch Augustinus als „Räuberbanden“. Heute sind die Weltkirchen Anwalt einer rechtsstaatlichen Internationalen Ordnung und verurteilen jegliches Hegemonialbestreben.

## **Thomas Morus und die französische Nationalversammlung**

Die praktische Kritik an rücksichtsloser Bereicherung ist in der ganzen Kirchengeschichte nie verstummt. Der englische Humanist und Staatsmann Thomas Morus (1478-1535), ein Heiliger der kath. Kirche, stellt in seinem Werk „Utopia“ fest: „Wo es noch Privatbesitz gibt, wo alle Menschen alle Werte am Maßstab des Geldes messen, da wird es kaum jemals möglich sein, eine gerechte und glückliche Politik zu betreiben.“ Höchst realistisch und aktuell ist die folgende Wahrnehmung dieses Märtyrers: „Wenn ich alle unsere Staaten im Geiste betrachte und darüber nachdenke, so stoße ich auf nichts anderes, so wahr mir Gott helfe, als auf eine Verschwörung der Reichen, die den Namen und Rechtstitel des Staates missbrauchen, um für ihren eigenen Vorteil zu sorgen.“

Solche Einsichten konnten sich in den folgenden Jahrhunderten leider nicht durchsetzen. Die französische Nationalversammlung erklärt am 26. August 1789 allen Ernstes, das Eigentum sei „ein unverletzliches und heiliges Recht“.

### **Die katholische Soziallehre kennt kein absolutes Recht auf Privateigentum**

Dieses liberalistische „Dogma“ hat z.B. die kath. Kirche bis zur Stunde hartnäckig abgelehnt, obwohl sie die anderen Menschen- und Freiheitsrechte der bürgerlichen Revolution heute ohne Vorbehalte verteidigt. Papst Paul VI verweist auf den vorrangigen gemeinsamen Gebrauch aller Reichtümer der Erde durch die Menschen: „*Das Privateigentum ist also für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht.*“ (Populorum Progressio). In der gleichen Enzyklika verurteilt er scharf einen ungehemmten Kapitalismus, nach dem „*der Profit der eigentliche Motor des wirtschaftlichen Fortschritts, der Wettbewerb das oberste Gesetz der Wirtschaft, das Eigentum an den Produktionsmitteln ein absolutes Recht, ohne Schranken, ohne entsprechende Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft*“ darstelle. Bekannt ist dieser Papst ja vor allem wegen seiner Ablehnung der Antibabypille. Viel wichtiger aber war für Paul VI der Grundsatz, „dass die Wirtschaft *ausschließlich* dem Menschen zu dienen hat“. Der derzeitige Papst Johannes Paul II hat diese Anschauungen in vollem Umfang übernommen (Rundschreiben: *Laborem exercens, Sollicitudo rei socialis; Centesimus annus*). Gerne wird verschwiegen, dass er *gleichermaßen* Staatssozialismus wie Kapitalismus angeprangert. Wegen der „vorrangigen Achtung der menschlichen Arbeit“ (Laborismus) gibt es auch für ihn kein unantastbares „ausschließliches Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln“. Mit Blick auf zügellose Marktmechanismen spricht er von „*Strukturen der Sünde*“. Die kapitalistische Ideologie überlasse „ihre Lösung in einem blinden Glauben der freien Entfaltung der Marktkräfte.“ Wo die Gier nach Profit Wirtschaft und Politik bestimmt, sieht Johannes Paul II „*wahrhafte Formen von Götzendienst*“ verborgen.

### **Die Globalisierungskritik des Papstes**

Deutlich aktualisiert Johannes Paul II. den Internationalismus der katholischen Soziallehre mit Blick auf eine *Globalisierung*, die dem Ziel „Lebensmöglichkeiten für alle“ gerade nicht dient: Er verurteilt die „böartige“ Ideologie des „materialistischen Konsums“, bei der „die negativen Auswirkungen auf andere Menschen für völlig unbedeutend gehalten werden“ und „Nationen und Völker das Recht auf eine Beteiligung an den Entscheidungen, die ihre Lebensweise oft so grundlegend verändern“, verlieren. Ihre Hoffnungen würden „grausam zerstört“ durch eine Marktordnung, in der „politische und finanzielle Macht konzentriert sind“, während die Finanzmärkte unberechenbar fluktuieren und „Wahlen manipuliert werden können“. Zu den Kernelementen einer „neuen Vision weltweiten Fortschritts in Solidarität“ müssten Garantien für das „weltweite Gemeinwohl und die Ausübung ökonomischer und sozialer Rechte“ sowie die „nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft“ gehören. (Neujahrsbotschaft 1999; vgl. Chomsky: *War against People* 2001, 87). Im Hintergrund hört man das kleine Prophetenbuch Habakuk (2,5-8: Völker werden ausgeplündert, der große Reichtum vergisst Blut unter den Menschen und verübt Gewalttaten an Ländern und ihren Bewohnern.) Unmissverständlich angesprochen ist hier auch der von Globalisierungskritikern unermüdlich aufgezeigte Angriff auf Demokratie und Partizipation! Zwei grundlegende Negativseiten sieht Johannes Paul II. im gegenwärtigen Globalisierungsgeschehen: Die kulturelle Vielfalt und Identität der Erdregionen wird zugunsten einer übergreifenden Profitkultur nivelliert. Gleichzeitig kommt es zu einer zunehmenden Entsolidarisierung innerhalb der Völkerwelt.

### **Weltkirchen und Ökumene für eine „Wirtschaft im Dienst des Lebens“**

Ganz ähnlich wie der Papst verlangte bereits 1975 der Ökumenische Weltrat der Kirchen als Hauptziel der Weltwirtschaftsordnung: „*Niemand darf seinen Wohlstand vergrößern, solange nicht alle das Existenzminimum haben.*“ Seit den 1980er Jahren gibt es eine breite ökumenische Bewegung für Gerechtigkeit, die derzeit um ein klares Bekenntnis gegen die Mammon-Diktatur ringt. Der Evangelische Pressedienst präsentiert in einer eigenen Dokumentation eindrucksvolle „*Texte zum ökumenischen Prozess für Alternativen zur neoliberalen Globalisierung*“ aus der *Weltkirche* zwischen 1986 und 2002. Vertreter westeuropäischer Kirchen haben auf einer ökumenischen Konsultation im niederländischen Soesterberg im Juni 2002 unter dem Titel „*Wirtschaft im Dienst des Lebens*“ Antworten auf die Fragen der Globalisierung formuliert. Die Ergebnisse sind zusammen mit einem Begleitbrief der Generalsekretäre der beteiligten ökumenischen Organisationen und Weltbünde (Ökumenischer Rat der Kirchen, Reformierter Weltbund, Luthertischer Weltbund, Konferenz Europäischer Kirchen) vom 18.9.2002 versandt worden. Darin schreiben die Generalsekretäre mit Blick auf zwischen 2003 und 2006 anberaumte Vollversammlungen: „Die ökonomische Globalisierung ist am stärksten im Bereich des internationalen Finanz- und Geldsystems vorangeschritten. Die Beziehung zwischen der Macht der Finanzmärkte und der Macht der Nationalstaaten hat sich auf dramatische Wei-

se verschoben. Eine alles erfassende Hinwendung zu den auf Profit ausgerichteten Interessen der Aktienbesitzer („shareholder value“) hat Geldströme und finanzielle Transaktionen in zunehmenden Maße von der realen Ökonomie abgekoppelt. Das Kapital konnte dadurch zum Selbstzweck werden, anstatt ein Mittel zu sein, das den Bedürfnissen der Menschen dient. Neben anderen Entwicklungen hat dies bereits zu einer ganzen Reihe verheerender finanzieller Krisen geführt und in der Folge zu einer fortwährenden Umverteilung des Reichtums von den Armen zu den Wohlhabenden, sowohl innerhalb wie zwischen einzelnen Ländern. Das Ergebnis ist ein noch nie da gewesenes Ausmaß globaler Ungleichheit und Instabilität.“ (Kontakte: [www.kairoseuropa.de](http://www.kairoseuropa.de))

Die Bergpredigt Jesu bittet darum: „Euer Ja sei ein Ja. Euer Nein sei ein Nein!“ Namentlich die Reformierten Christen bereichern die Ökumene an dieser Stelle mit ihrer Entschiedenheit. Sie hielten schon im Nazi-Reich nichts von einer Ehe zwischen Staat und Kirche, wie sie Bonhoeffer als unnormal empfand. In Südafrika hat sich das reformierte Bekenntnischarisma gegen den Rassenswahn bewährt. Heute fordert es die Weltchristenheit dazu auf, vor dem blutigen Thron des Götzen Mammon nicht die Knie zu beugen.

#### Nachtrag: Irritationen?

Ich habe zumindest an einigen Beispielen aufgezeigt, dass christliche Globalisierungskritiker sich auf eine lange Tradition berufen können und keineswegs eine modische Erscheinung sind. Zumal für Nichtchristen in Deutschland bleiben nun aber einige Irritationen, wenn sie die zahmen Volkskirchen bei uns mit der Weltkirche vergleichen. Ratlos steht man etwa vor dem Bündnis zwischen rheinischem Katholizismus und

CDU. Was soll daraus folgen? Parteiausschluss bei der CDU, weil man die Kapitalismuskritik des Papstes zitiert? Oder kirchliche Maßregelung, weil man in der Gesellschaft ganz andere Prinzipien als die der katholischen Soziallehre umsetzt?

In den USA haben wir nicht nur jene Großkirchen, die einmütig z.B. den Irakkrieg abgelehnt haben. Daneben gibt es breite Bewegungen, die sich „moralisch“ und „christlich“ nennen. Sie stützen rechtsextreme Ansichten, militärischen Massenmord und den von Großkonzernen finanzierten Wahlkampf der Elite. Wie soll ein Außenstehender da zwischen Christen und so genannten „Christen“ unterscheiden?

Schließlich denkt man an die Unheilsgeschichte des christlichen Antikommunismus – und an das Feindbild Karl Marx. Er wollte sich – in bester jüdisch-christlicher Gesellschaft – nicht mit Verhältnissen abfinden, in den der Mensch ein verachtetes und geknechtetes Wesen ist. Osswald von Nell Breuning, der wichtigste katholische Sozialethiker Deutschlands, meinte, nur im Gefolge dieses Mannes könne man die moderne Wirtschaft richtig bewerten. In Süd- und Mittelamerika wurden viele Christen ermordet, weil man ihren Kampf für Gerechtigkeit als kommunistisch betrachtete. Zentrale Anliegen der Befreiungstheologie – wie die „Option für die Armen“ und

der Blick auf „Strukturen der Sünde“ sind später gottlob auch in Rom bestätigt worden.

In Deutschland gibt es noch einen anderen Problemkomplex. Je mehr Papstmessen auf dem Bildschirm zu sehen sind, desto weniger hören wir von den zahlreichen engagierten Stimmen in der Weltkirche, die für eine solidarische Globalisierung der Humanität einsteht. Stattdessen werden beim Thema Kirche alte Sexgeschichten und Streitigkeiten ums Abendmahl endlos aufgewärmt. In kaum einem anderen Land verdienen die Theologen ein so hohes Akademikergehalt wie bei uns. Sogar in Frankreich oder Italien sind die Pastöre eher arme Leute. Im deutschen Fernsehen werden nun fast ausschließlich gut dotierte Bischöfe und Theologieprofessoren zu Sozialfragen gehört. Mein Vorschlag: Zukünftig sollten auch hierzulande offiziell mehr Leute für die Kirche sprechen, die selbst nicht im sicheren Boot sitzen. Geeignet wäre zum Beispiel ein arbeitsloser Familienvater, der auf niedrigem Sozialhilfeniveau mehrere Kinder unterhalten muss. Außerdem ist ein lückenloser Nachweis für die *ethische* Anlage von kirchlichem Kapital unabdingbar.

---

**Quelle:** Vom Autor freundlicherweise für diesen Reader zur Verfügung gestellt

#### Anzeige

Peter Bürger: **Die Fromme Revolte. Katholiken brechen auf.** Publik-Forum, Oberursel 2009. 288 S., 17,90 EUR

#### **Katholische Subversion Statt Nabelschau den Vorwärtsweg gestalten**

Mit einem neuen Buch macht sich Peter Bürger stark für eine deutlichere Bewegung in der katholischen Kirche von unten nach oben. Er ruft zu einer »frommen Revolte« auf und zeigt, in wie vielen Kontexten innerhalb der katholischen Kirche schon eigenständige und eigenmächtige Wege entstanden sind – und wie viel noch möglich ist, ohne austreten zu müssen. Die Leute-Kirche ist oft schon viel weiter, als die Ober-Kirche weiß und als die Leute voneinander wissen.

Bürger ruft den Lesern zu: »Treten Sie nicht aus, und ziehen Sie sich auch nicht in ein Schneckenhaus zurück! Es ist nicht zu spät für eine glückliche Jugend der römisch-katholischen Kirche.« Genau damit steht dann mehr auf der Tagesordnung als eine kirchliche Nabelschau, nämlich der zivilisatorische Ernstfall einer echten »Katholizität« und folglich einer Globalisierung der Liebe: Frieden, Gerechtigkeit und das Überleben der nach uns Kommenden.

**Publik-Forum Newsletter** 9/09, 16.09.2009  
URL: <http://www.publik-forum.de/shop>

Ulrich Duchrow

## Mahatma Gandhi - Die Überwindung westlicher Gewalt

Gedenkveranstaltung zum dreißigsten Todestag von Hartmut Gründler, Tübingen, 17. November 2007

Erlauben Sie mir, angesichts des Gedenkens an den Todestag von Hartmut Gründler mit einigen Versen aus einem der Klagelieder des Propheten Jeremia zu beginnen. Dieser Prophet hatte der Elite des alten Volkes Israel, die lieber auf Lügenpropheten hörte, unbequeme Wahrheiten zu sagen. Auch sein Leben endete im Dunkel. Verse aus Jeremia 20:

*Du hast mich verführt, Gott, und ich ließ mich verführen.  
Du hast mich gepackt und überwältigt.  
Jeden Tag werde ich zum Gespött,  
alle verlachen mich.*

*Ach, sooft ich rede, muss ich rufen,  
muss ich schreien: Gewalt und Misshandlung.  
Ja, das Wort Gottes wurde mir täglich zu Spott und Hohn.*

*Dachte ich aber: Ich will nicht mehr an Gott denken  
und nicht mehr im Namen Gottes reden,  
dann brannte es in meinem Herzen wie Feuer,  
es erfüllte mein Inneres ganz.*

*Ich versuchte, dies auszuhalten,  
ich vermochte es aber nicht.*

*Ach, ich hörte das Gerede von Vielen:*

*Grauen ringsum! Verklagt ihn!*

*Wir wollen ihn verklagen!*

*Selbst alle Menschen,  
die in Frieden mit mir verbunden sind,  
warten gespannt auf meinen Sturz ...*

*Warum nur kam ich heraus aus dem Mutterschoß?*

*Nur um dann Mühsal und Kummer zu sehen  
und in Schmach meine Tage zu beenden.*

Offenbar müssen die Menschen, die frühzeitig das Unheil sehen, das aus kollektiver Gewalt folgt, und die deshalb gewaltfrei schreien "Gewalt!" und ihr aktiv entgegnetreten, eben diese Gewalt an ihrem eigenen Leben erleiden. Sie würden wie wir alle dieser Erfahrung gern ausweichen. Aber dann brennt es in ihnen wie Feuer. Sie können nicht anders. Aus der jüngeren Vergangenheit wissen wir das von Gandhi, Martin Luther King jr., Oscar Romero - um nur einige der Bekanntesten zu nennen.

Nun sind es aber nicht nur die herausragenden Personen, die zu diesem Handeln herausgefordert sind, sondern wir alle, wenn wir denn in einem durch und durch von Gewalt geprägtem System leben wie wir in Europa seit über 500 Jahren und, von da ausgehend, inzwischen auf dem ganzen Erdball. Denn die Zeichen des Unheils bis hin zur Zerstörung eben dieser Erde und der darauf lebenden

Menschen sind unübersehbar. Darum ist es eine Überlebensfrage, von den prophetischen Menschen zu lernen, wie das Leben geschützt werden kann. Da Hartmut Gründler Schüler Gandhis war und dieser seinen Ansatz ausdrücklich als Gegenentwurf zum westlichen System verstand, versuche ich im Folgenden einiges zu entdecken, was uns weiterhelfen kann.

### Gandhi - Staat, Religion und Gewalt

Ich orientiere mich an einem Buch von Dieter Conrad: *Gandhi und der Begriff des Politischen: Staat, Religion und Gewalt*.<sup>1</sup> Es erschien 2006, also in unserem Kontext des imperialistischen Kapitalismus. Der globale kapitalistische Markt unterwirft alles Leben der Logik der Kapitalakkumulation für die Eigentümer von Kapital. Das US-Imperium mit seinen Untergliederungen und Verbündeten schützt diesen Mechanismus durch militärische, politische und ideologische Gewalt. Insbesondere das von ihm vertretene Christentum wird fundamentalistisch gewendet bis hin zur Durchführung von Kreuzzügen. Die Medien verkünden, dass dies alles der Demokratie und den Menschenrechten diene. Um diese durchzusetzen, entwerfen Ideologen des Pentagon den Krieg der Kulturen. Insbesondere der Islam ersetzt das frühere Feindbild des Kommunismus. Die spiegelbildliche Reaktion der Angegriffenen greift zum Gegenterror, ebenfalls fundamentalistisch begründet.

In dieser Situation Gandhis Theorie und Praxis der Ökonomie des "Genug für alle" und der gewaltfreien Politik der Wahrheit als interkulturelles Angebot an den Westen vorzustellen, eröffnet überraschende Hoffnungsperspektiven.

In einer historischen Einführung in Gandhis praktische Politik im Kontext des indischen Befreiungskampfes gegen die britische Kolonialmacht zeigt Conrad zunächst im Vergleich mit anderen Ansätzen, wie Gandhi die gegenseitige Durchdringung von Religion und Politik versteht (Kapitel 1). Der Kernpunkt besteht darin, dass der Geist der Wahrheit zur Liebe gegenüber den Kleinsten der Kreaturen und darum in die Politik treibt:

"To see the universal and all-pervading Spirit of Truth face to face one must be able to love the meanest of creation as oneself. And a man who aspires after that cannot afford to keep out of any field of life. That is why my devotion to Truth has drawn me into the field of politics; and I can say without the slightest hesitation, and yet in humility, that those who say that religion has nothing to do with politics do not know what religion means" (S. 29).

Es geht also nicht um die politische Durchsetzung der Interessen einer konkreten Religionsgemeinschaft - gerade dies bekämpft Gandhi gegen Tendenzen einiger hinduistischer und muslimischer Gruppen. Vielmehr arbeitet er für Versöhnung. Umgekehrt bekämpft er aber

auch die Befriedungspolitik im eigenen Interesse, die für die Kolonialmacht charakteristisch ist. Denn es geht ihm um Selbstbestimmung seines Volkes in Würde und Selbstachtung. Interessant im Blick auf Gründer ist die Tatsache, dass auch Gandhi fundamental bei der Kopplung von Leben, Wahrheit und Politik einsetzt.

Gandhis Position wird verständlicher, wenn man einige Begriffe genauer bestimmt. Er hat einen *doppelten Religionsbegriff*. Er unterscheidet die konkreten Religionen von der dahinter liegenden eigentlichen Religion, der Bindung an die Wahrheit:

“Let me explain what I mean by religion. It is not the Hindu religion, which I certainly prize above all other religions, but the religion which transcends Hinduism, which changes one’s very nature, which binds one indissolubly to the truth within and which ever purifies. It is the permanent element in human nature which counts no cost too great in order to find full expression and which leaves the soul utterly restless until it has found itself, known its Maker and appreciated the true correspondence between the Maker and itself.” (S. 52).

Ein Beispiel dafür ist die Kuhverehrung im konkreten Hinduismus. Er interpretiert sie als Ausdruck des Schutzes der gesamten Schöpfung Gottes. Was wie ein abstruser religiöser Aberglauben aussieht, hat eine tiefe religiös-ökologische Bedeutung

“The central fact of Hinduism however is cow-protection. Cow-protection to me is one of the most wonderful phenomena in human evolution. It takes the human being beyond its species. The cow to me means the entire sub-human world. Man through the cow is enjoined to realize his identity with all that lives ... The cow is a poem of pity. One reads pity in the gentle animal ... Protection of the cow means protection of the whole dumb creation of God ... The appeal of the lower order of creation is all the more forcible because it is speechless. Cow protection is the gift of Hinduism to the world.” (S. 54).

Zusammenfassend sagt er: ” There are many religions, but religion is only one” (S. 56). Und diese Religion durchdringt alle Lebensbereiche, denn: “Through religion we are able to know our duties as human beings. Through religion we can recognize our true relationship with other living beings”, mit anderen Worten, Religion zielt auf “serving humanity” im Kontext der gesamten Schöpfung (S.58). Diese gemeinsame Wahrheit drückt er in der Formel aus: “God is Truth/Gott ist Wahrheit” (60). Aber er dreht diese Formel auch um, damit auch die Atheisten eingeschlossen sind: “Wahrheit ist Gott”: “Hence I have said that truth is God. This God is a Living Force. Our Life is of that Force” (61).

Diese Wahrheit ist aber niemals Besitz, den man in einem imperialen Verständnis von Mission anderen aufzwingen kann. Vielmehr muss die Wahrheit kommunikativ gefunden werden. Darum kann der Zugang zur Wahrheit nur durch Gewaltfreiheit (ahimsa) gekennzeichnet sein. Hieraus ergibt sich für Gandhi die politische Methode des gewaltlosen “Festhaltens” an der Wahrheit (Satyagraha), nur mit ihrer Hilfe kann die

Wahrheit durchgesetzt werden. Da aber die Wahrheit als Ziel nie voll erreichbar ist, muss das Mittel, sie zu erreichen, das Ziel bereits in sich enthalten. Der Weg ist das Ziel. Niemals kann das Ziel jedes Mittel heiligen. Schon hier wird der zentrale Unterschied zum Westen deutlich. Denn in dessen Wissenschaft, Technik, Politik und Wirtschaft sind Vernunft und Handeln auf die instrumentelle Vernunft reduziert.

Auf diesem Hintergrund ergibt sich für Gandhi auch ein *doppelter Begriff von Politik*. Auf der einen Seite grenzt er sich ab gegen eine Reduktion auf den engeren Begriff von Politik im Sinn des Ringens um die Ausübung öffentlicher Macht. Ihm geht es stattdessen um die Überwindung der reinen Machtpolitik durch einen umfassenden Begriff von Politik, der “jegliche Aktivität für die Wohlfahrt der Menschen” einschließt (“any activity for the welfare of the people”, 65). Diese Aktivität kann die Form von Widerstandsaktion annehmen oder die Form der Entwicklung und Durchsetzung eines konstruktiven Programms. Ihre gewaltfreie Durchsetzung gibt dem politischen Handeln den religiösen Charakter. Dabei geht es bei Gewaltfreiheit nicht um passives Hinnehmen, sondern um die “aktiv konfrontierende Gewaltlosigkeit” (69).

In Gegensatz zu diesem moralisch-religiösen Verständnis von Politik ist der *okzidentale Begriff von Politik* zu sehen (71ff.). Dieser hat sich weitgehend hinentwickelt zur Bezeichnung eines Handlungsmodus. Einerseits wird er zunehmend benutzt im Blick auf die verschiedenen Handlungsbereiche (Kulturpolitik, Wirtschaftspolitik usw.), andererseits konzentriert er sich auf die Spezifika List und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Interessen - ein Phänomen, an dem auch Gründer beständig Anstoß nahm und an dem er sich bis zuletzt abarbeitete. Seit der Monopolisierung der rechtmäßig geordneten physischen Gewalt beim Staat am Beginn der Neuzeit steht der Begriff Gewalt bei der Bestimmung des Politischen im Mittelpunkt.

Insbesondere *Max Weber* spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Für ihn gibt es keine Klammer mehr zwischen evangelischem gewaltfreiem Handeln und politischer Gewaltminimierung durch rechtlich begrenzte Gewalt, die noch bei Luther in Gottes Liebeshandeln gegeben war, sondern er konstatiert einen radikalen Gegensatz zwischen einer “akosmistischen Liebesethik” und dem Handeln der Politik, das er in den Satz fasst: “für die Politik ist das entscheidende Mittel: die Gewalt-samkeit” (76ff.). Daraus folgert er den Gegensatz zwischen dem Heiligen und dem Politiker. Der eine handelt nach Gesinnungs- oder Brüderlichkeitsethik, der andere nach Verantwortungsethik, ja, der Politiker muss mit dämonischen Mächten paktieren. Damit verbunden ist die Zweck-Mittel-Unterscheidung. Um ein gutes Ziel zu erreichen, sind die gewaltsamen Mittel gerechtfertigt. Weber steht in der Tradition von *Hobbes*, der den Menschen als atomistisches Individuum versteht, das unaufhörlich nach mehr Macht, Reichtum und Ansehen strebt und deshalb in einen Krieg aller gegen alle verstrickt ist, den nur der Souverän, der Staat in geregelte Bahnen

lenken kann. Damit ist Weber inhaltlich der eigentliche Antipode von Gandhi.

Interessanterweise ist Max Weber der Kategoriengeber von *Helmut Schmidt*, auf den dessen Antipode Gründer auf tragische Weise fixiert war. Schmidt hat immer wieder die Webersche Formel verwendet: Er handele nach Verantwortungsethik, die Gesinnungsethik sei auf den privaten Bereich beschränkt und habe in der Politik nichts verloren. Wenn Gründer annimmt, dies sei persönliche Schizophrenie, so ist es leider schlimmer: Helmut Schmidt spiegelt einfach die neulutherisch-liberale Position wider, z. B. die Friedrich Naumanns. Diese bürgerlich-schizophrene Grundhaltung ist nicht auf eine oder die andere Person beschränkt, sondern stellt eine kollektiv-kulturelle Konstante der liberalen Epoche des Westens dar.

Gandhi seinerseits ist von einer anderen christlichen Tradition, nämlich von *Tolstoi* beeinflusst, obwohl er sich auch charakteristisch von diesem unterscheidet. Zentral für beide ist die Erkenntnis der zutiefst gewaltvollen Natur des Staates (84ff.). Daraus zieht Gandhi den zentralen Schluss, dass die Unterscheidung von Mittel und Zweck aufgehoben werden muss. Die Ziele selbst werden durch den Modus der Verwirklichung bestimmt. Ja, die Vorstellung eines endgültigen, zu erreichenden Zustands ist überhaupt aufzugeben - ein Gedanke, den der lateinamerikanische Philosoph, Theologe und Ökonom F. Hinkelammert in jüngster Zeit scharf herausgearbeitet hat.<sup>2</sup> Denn in der Vorstellung einer fortschreitenden Annäherung an die Perfektion liegt der Grund für den Totalitarismus des kapitalistischen Marktes ebenso wie des stalinistischen Planzentrismus. Gandhi drückt es so aus: "The last word is never spoken in politics" (85). Das hat ganz praktische Folgen für das politische Vorgehen. Satyagraha, die gewaltfreie Aktion, stellt sich auf die unvermeidliche Fortsetzung ein, "auf fortwährendes Hervorarbeiten des Richtigen, dessen Verlässlichkeit sich in Machtumwandlungen äußern soll" (Conrad, 86). Gandhi sagt: "A non-violent revolution is not a programme of 'seizure of power', but is a programme of transformation of relationships, ending in a peaceful transfer of power".

Heute gibt es eine Befreiungsbewegung, die genau auf diese Weise arbeitet: die zapatistische in Mexiko mit Subcommandante Marcos. Sie hat mehrfach betont, dass es nicht um die Machtergreifung geht, was nur die Eliten austauschen würde, sondern um die Verwandlung des Charakters der Macht selbst - weg von autokratischer hin zu partizipatorischer Macht. Darum ist ihr Leitsatz: "Fragend gehen wir voran". Auf die Mittel kommt es endgültig an, nicht nur vorläufig. Damit kann es für Gandhi oder die Zapatisten die Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik nicht geben. Es wäre völlig verfehlt, Gandhi als Gesinnungsethiker zu qualifizieren. Ihm geht es um die Transformation der Politik selbst und damit um eine Überwindung der falschen Alternative in Begriff und Praxis.

Conrad setzt voraus, dass gewaltfreie Politik möglich ist, macht dies aber nicht ausdrücklich zum Gegenstand seiner Untersuchung, sondern betrachtet es als deren

Horizont. "Gandhi erhob zeitlebens keinen anderen Anspruch als den, sich der als überzeugend antizipierten Antwort empirisch, durch das was er 'Experimente mit der Wahrheit' nannte, zu nähern" (91) - ein Begriff, der für Gründer eine zentrale Rolle spielte. D.h. die praktische Bewahrheitung des Richtigen suchte er in der gewaltfreien Aktion.

### **Wie sieht die westliche Sicht von Religion und Politik im Einzelnen aus der Perspektive Gandhis aus?**

Zur Beantwortung dieser Frage muss man die Spannung zwischen religiösem und politischem Handeln in der westlichen Tradition und in der Perspektive Gandhis untersuchen (vgl. Kap. 4, 114ff.). Ausgangspunkt ist die Frage, ob wirklich die Trennung von Religion und Politik ohne Schaden aufgehoben werden kann. Sie war ja in Europa die Grundlage für den Frieden nach den Religionskriegen. Ist umgekehrt Gandhis Verbindung von Religion und Politik nicht naiv und gefährlich? Kann Politik wirklich auf Gewalt verzichten? Hier ist noch einmal der Begriff der Verantwortung zu thematisieren. Max Weber sagt: "Du sollst dem Übel gewaltsam widerstehen, sonst... bist du für seine Überhandnahme verantwortlich" (116). Weber bestimmt die Verantwortung als Berücksichtigung der Folgen seines Handelns, nun aber genauer: Folgen nicht nur für sich selbst, sondern für andere.

Diese Formulierung knüpft an Luther an. Dieser hatte die Ansicht vertreten, dass ein Christenmensch, wenn es um persönliche Unrechtserfahrung geht, der Bergpredigt gemäß sein Recht nicht mit Gewalt erzwingen, wohl aber es "bekennen" soll. D.h. er soll öffentlich das Unrecht beim Namen nennen bei gleichzeitiger Bereitschaft Unrecht zu leiden - eine Vorform von gewaltfreiem Widerstand. Nach Luther soll aber jemand im politischen Amt, wenn es um Unrecht an anderen geht, diesem Unrecht - notfalls mit Gewalt wehren.

Dieser frühen theologischen Fassung des Problems gegenüber lässt sich *der eigentliche Differenzpunkt Gandhis zum westlichen Ansatz* präziser bestimmen als nur in den Weberschen Kategorien von Gesinnungs- und Verantwortungsethik. Gandhi knüpft nämlich über Tolstoi bewusst an die Bergpredigt an. Dabei geht er aber über Luther hinaus, denn die Wirkungsgeschichte von dessen Position zeigte, dass das aktive Element des Friedenshandelns nach der Bergpredigt verloren ging. Schon Luther selbst in den Bauernkriegsschriften zeigt einen Sündenfall an, der zwar historisch erklärt werden kann, der aber die Schwäche seines Ansatzes zeigt. Die Christperson geht über der Weltperson verloren. Und diese handelt, in Weberschen Kategorien gesprochen, nach den Eigengesetzlichkeiten der Politik, und diese ist durch Gewalt gekennzeichnet. Es ist unbestreitbar, dass die Eigengesetzlichkeit politischer Gewaltausübung die neuzeitliche Form des Politischen bestimmt. Bei Luther verweist Conrad allerdings noch auf die Kernbestimmung des Politischen als "Dienst für andere", was die Betonung der Verhältnismäßigkeit und Billigkeit (*aequitas*) bei seiner Bestimmung staatlichen Handelns erklärt (130). Aber auch hier ist eine Schwäche zu konstatieren, insofern nämlich bald das Handeln *für andere*

in ein Handeln *anstelle anderer* übergeht (121). Westliche Politik wird durch Repräsentation, nicht durch Partizipation bestimmt (131).

Auch hier ist an Gründlers Konflikt mit den politischen Akteuren zu erinnern. Er fordert mit Recht die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in eine solch lebenswichtige Frage wie den Aufbau einer Atomindustrie. Die Politiker verschanzen sich in ihren repräsentativen Machtstrukturen und gehen höchstens zum Schein - wie Matthöfer - auf einen Bürgerdialog ein.

Zurück zu Gandhis Kritik an westlicher Gewaltpolitik im Sinn Webers (132ff.). Er sieht in der physischen, verletzenden Gewalt den Abbruch jeglicher Kommunikation. Das gilt sogar für den zu schützenden Nächsten. Dieser wird nicht gefragt, ob er gewaltsam geschützt oder dem Evangelium entsprechend Unrecht leiden und so die Gewalt entlegitimieren will. Er wird ungefragt zum Objekt des gewaltsamen Schutzes gemacht. Für Gandhi hat dies eine ganz konkrete Bedeutung. Denn in Indien spielte sich die britische Kolonialmacht gerade als Schutzmacht auf. Umgekehrt schließt er für ein unabhängiges indisches Gemeinwesen weder Recht noch Gericht, noch selbst eine Art Polizei aus (135). Aber diese haben ihren Sinn in Gandhis Bestimmung der Politik als gegenseitigem Dienst, und zwar als uneigennützigem Dienst, "als Inbegriff aktiver Selbstentäußerung an die Welt" (136).

"Gandhis ‚Neu‘-Entdeckung in der Politik bestand im Genau-Nehmen dessen, was ‚Handeln für andere‘ bedeutet, und damit der systematischen Exploration einer Möglichkeit zwischen strategischem Kollisionshandeln und ‚untätiger‘ Kommunikation... Gandhis politische Botschaft ist nicht Gewaltlosigkeit, sondern gewaltlose Aktion; daher seine Bemühungen, alles Negative aus Begriff und Terminologie zu tilgen, die Ersetzung von non-resistance oder passive resistance durch Satyagraha....<sup>3</sup> Verzicht auf Gewalt heißt im Rahmen von Satyagraha, dass die Aktion in keinem Falle die Reaktion des anderen durch Zerstörung der Person oder Verhinderung ihrer Entschließung ausschalten darf. Und zwar gilt dies nach beiden Seiten: Das Eintreten für andere darf nicht zur Ausschaltung des Vertretenen, das Entgegentreten nicht zur Ausschaltung der gegnerischen Person getrieben werden. Weder darf dem einen die ungefragt gewährte Hilfe, Vertretung, Beschützung gegen seinen Willen aufgenötigt bleiben, noch darf dem andern die Entschließung zur Änderung seines Verhaltens abgeschnitten werden. Aber: die Anderen werden nicht gefragt, ob überhaupt etwas geschehen soll. *Sie werden in eine Lage gebracht, in der sie sich entschließen müssen zu handeln, wenn sie ihren Willen zur Geltung bringen wollen. Sie geraten in Zugzwang*" (137ff.).

Es scheint mir genau dies die Stelle zu sein, an der Gründer von Gandhi abgewichen ist. Ich habe mich gefragt, ob nicht auch Gandhis Methode des unbegrenzten Hungerstreiks Gewalt gegen sich selbst ist. Auch der kann zum Tode führen. Was ist genau der Unterschied zur Selbstverbrennung? Wahrscheinlich, dass dieser Tod dem Gegenüber keine Möglichkeit zum Subjektsein, zur Entscheidung, also zur "Änderung seines Verhaltens"

mehr lässt. Darauf legte Gandhi den entscheidenden Wert. Beim Hungerstreik bis zum Tod tötet letzten Endes der Andere. Bei der Selbstverbrennung übt der Herausforderer Gewalt gegen sich selbst und bricht somit selbst jede Kommunikation ab. Aber auch die, die für den Widerstand gewonnen werden sollen, um die Bewegung zur Massenmobilisierung werden zu lassen, gibt es keine Möglichkeit, Subjekte zu werden und an diesem Handeln zu partizipieren. Dies ist eine Feststellung, keine Verurteilung. Es bedeutet aber, dass Selbsttötung im Engagement für die Wahrheit kein Weg zur Weiterentwicklung von Gandhis Ansatz ist. Es bleibt eine persönliche Entscheidung, die wir respektieren, aber im Sinn Gandhis nicht als Handlungsform der Satyagraha empfehlen können.

Conrad nennt Luthers "Recht bekennen auf jedes Risiko hin" "einen Ansatz zu Satyagraha", was jener aber nicht wirklich als kommunikative politische Methode gearbeitet hat. Bei Gandhi hingegen wird Wahrheit "als Ziel einer in sozialer Interaktion unablässig zu erarbeitenden Annäherung als fragmentarisch im Experiment sich zu bewähren aufgefasst - eigentlich wohl aber als nicht ganz berechenbares substantielles Gegenüber, als der namenlose Mitspieler im politischen Kräfteressen. Aus Sätzen wie ‚God is Truth‘ (I), truth comes not as truth but only as truth so-called‘ (II), ‚Every human being has some truth in him‘ (III) ergeben sich die Rahmenbedingungen eines politischen Handelns, das sich nie als autorisiert betrachten kann, irgendeinen beteiligten anderen Menschen aus der Rolle des Mitspielers zu werfen und zum bloßen physischen Objekt zu machen. ... Der andere wird als mitwirkungsverpflichtet auf Wahrheit hin in Anspruch genommen, das Handeln für ihn ist als Handeln für Wahrheit dialogisch" (149f.).

Diesen Gedanken hat Gründer in seiner grundlegenden Unterscheidung von Mensch 1 und Mensch 2, altem und neuem Adam aufgenommen. Diese schließt die Notwendigkeit der ständigen Selbstkritik ein, da der Kampf zwischen den beiden Tendenzen in uns allen am Werk ist.

Im Übrigen ist noch auf die *transkulturelle Relevanz der Fragestellung Gandhis hinzuweisen* (152ff.). (Einerseits geht die Position Gandhis auf indische Wurzeln zurück, bei denen sich aber nie Gewaltlosigkeit als systematisches politisches Prinzip finden lässt (157). Auf der anderen Seite lassen sich auch westliche Wurzeln erkennen, nämlich vor allem bei Tolstoi (161f.). Mit ihm teilt Gandhi die Gesellschaftskritik, die Propagierung des Dorfes gegen die Stadt, die Bedeutung des Dienens, die Universalität der Religion, die Hochschätzung der öffentlichen Meinung als des wahren Mediums gesellschaftlicher Veränderung alternativ zur Gewalt. Hinzu kommen Einflüsse aus dem Buddhismus und vor allem aus der Bergpredigt Jesu selbst. Der entscheidende Punkt ist aber nicht, welche Einzelheiten aus welcher Tradition genommen sind, sondern die spezifische Verarbeitung durch Gandhi in seinem konkreten Kontext.) Gandhi bekennt freimütig verschiedene religiöse Einflüsse, zielt aber im Kern auf eine gemeinsame Menschenkultur. Zusammenfassend sagt Conrad

“Die Sache selbst, um die es im Zusammenhang der Gewaltlosigkeit geht,... ist die Systematisierung der gewaltfreien Aktion als der religiös stimmigen Durchsetzungs- und Kampfmethode der Politik. Neu daran ist im Verhältnis zu den einzelnen Ansätzen im indischen sozialen Leben nicht nur die Verallgemeinerung, sondern auch die Verbindung mit dem Prinzip politischer Verantwortung für den anderen und des nicht eigeninteressierten Eintretens für Gerechtigkeit. Sofern diese Elemente aus Tolstois Interpretation der Nächstenliebe abgeleitet erscheinen, fehlt bei Tolstoi jedoch das aktive Element sozialer Auseinandersetzung, der politische Kampf ... Die Sache Kampf... war... Gandhi so wichtig, dass er mehrfach betont und programmatisch für Gewalt noch eher plädierte, wenn die Alternative Unterwerfung oder passives Geschehenlassen von Unrecht sein sollte” (S.167ff.).

Damit wird der westliche Staat gleichsam naturrechtlich in Frage gestellt. Naturrecht aber nicht als dogmatisches System, sondern als Prüfung verschiedener, interkultureller Begründungszusammenhänge im Blick auf die Frage, ob sie das Leben der Menschen gewährleisten (174).

### Grundrechte und Grundpflichten nach Gandhi

Als das fundamentalste Grundrecht definiert Gandhi das Recht auf Leben, das Recht auf Subsistenz - aber dies verbunden mit der Erfüllung der gemeinwohlbezogenen Pflichten: “The very right to live accrues to us only when we do the duty of citizenship of the world” (185). An abstrakt formulierten Grundrechten hat er kein Interesse. Ihm geht es um die konkreten Rechte und Pflichten, die mit diesem Grundrecht auf Leben verbunden sind. Das wird an zwei überraschenden Forderungen des 11-Punkte-Programms der Unabhängigkeitserklärung des Nationalkongresses von 1930 deutlich:

- der Abschaffung der Salzsteuer und
- der Lizenzierung von Feuerwaffen zur Selbstverteidigung.

Letzteres ist besonders auffallend bei Gandhis Betonung der Gewaltfreiheit. Aber dabei geht es nicht nur um das Naturrecht auf Selbstverteidigung der Einzelnen, sondern um das Volksrecht auf Widerstand gegen Unterdrückung. In der Situation Indiens war die Armee Instrument der Fremdbestimmung des Staates durch die ausländische Kolonialmacht. Was Gandhi mit dieser Forderung deshalb meinte, wird aus folgender Zusammenfassung Conrads deutlich:

“Stets aber hielt er fest, dass der Weg zur Gewaltlosigkeit über Selbstachtung und Furchtlosigkeit führt, über eine durchaus kriegerisch aufgefasste Tapferkeit, die notfalls im gewaltsamen Kampf zu erwerben und zu er härten ist. Es geht dabei um die Sicherung des aktiven Charakters und des Wahrheitsbezuges in der gewaltlosen Methode: ihre Eignung als ‚Waffe‘ im Konfliktaustrag kann sie nur haben, wenn sie nicht mit Passivität, Feigheit oder einer allgemeinen Defizit-Haltung zu verwechseln ist. ‚My creed of non-violence is an extremely active force. It has no room for cowardice or even weakness. There is hope for a violent man to be some day

non-violent, but there is none for a coward. I have therefore said more than once in these pages that if we do not know how to defend ourselves, our women and our places of worship by the force of suffering, i.e., non-violence, we must if we are men, be at least able to defend all these by fighting.” Im Rahmen des Selbstverteidigungsrechts wird das Recht auf Waffenbesitz deshalb gefordert, weil es das Recht auf Waffen- und Gewaltverzicht mitkonstituiert. „He alone can practice ahimsa [non-violence], who knows how to kill, i.e. knows what himsa is...” (197f.).

Die *Salzsteuer* ist genau der Punkt, an dem Gandhi später die offene Rebellion praktizierte (198ff.). Er bezeichnete die Salzsteuer als “Crime against humanity”. Denn hier geht es um das Lebensrecht der Armen für ihren eigenen Bedarf und für die Tierhaltung. Dagegen steht das Produktionsmonopol des Staates wie das Stehlen dieser Ressource, die Gandhi mit Luft und Wasser als Lebensgrundlage vergleicht und die nicht über den Staat mit einer indirekten Steuer belegt werden darf. Denn dann könnten sich nur Kaufkräftige diese grundlegenden Lebensmittel leisten. Hinter all dem steht der allgemeinere Gedanke der “eingeborenen Rechte des Menschen auf diejenigen Güter..., die für die Erfüllung des menschlichen Daseins wesentlich sind” (202). D.h. es geht um die Sicherung menschenwürdiger Subsistenz. “Every human being has a right to live and, therefore, to find the wherewithal to feed himself and where necessary to clothe and house himself” (203). Es geht ihm nicht um rechtsformale Gleichheit, sondern um die Garantie lebensnotwendiger Grundbedingungen. Deshalb fordert er auch einen Mindestlohn für jede Arbeit.

Das ist für ihn die Kehrseite der anderen Grundaussage, dass jeder das Recht zu leben und zu essen hat, wenn er durch körperliche Arbeit (und später nimmt er die geistige Arbeit dazu) seinen Lebensunterhalt verdient (die Lehre von bread labour, die er mit Ruskin und Tolstoi gemeinsam hat). Bei diesem Grundrecht sowohl auf Subsistenz wie auf Selbstverteidigung geht es um die Selbstachtung - wobei ihm nicht das eigene Leben das zentrale Anliegen ist. Denn mit den Waffen will er nicht kämpfen, sondern im Kampf will er eher sein Leben lassen, aber die Möglichkeit auf die Waffe zu verzichten, gibt die Unabhängigkeit und Selbstachtung. Freiheit definiert er so als Ablegen der Todesfurcht im Kampf.

Hier entsteht nun der zweite große Gegensatz zum Westen neben der Bestimmung des Staates durch Gewalt (204ff.). Denn für den Westen ist der Ausgangspunkt “Life, Liberty, Property”. Gandhi weist den Zusammenhang von *Eigentum und Gewalt* nach. “Denn der Besitzinstinkt produziert - als Ausschließung anderer - Gewalt. Oder geradezu: Besitz ist Verbrechen” (207). Es geht Gandhi nicht nur, wie in der westlichen Eigentumskritik eines Proudhon oder Rousseau, um die Verteilung des Eigentums. Es geht ihm vielmehr um eine andere Grundbestimmung des Menschseins (209). Im Westen geht es um den “*Besitzindividualismus*”, wie Macpherson an Hobbes und Lockes nachgewiesen hat, die als erste die neuzeitlich-kapitalistische Wirklichkeit auf den Begriff brachten. Eigentum ist hier mit der

menschlichen Freiheit notwendig gegebenes Fundamentrecht (211). Gandhi geht es dagegen um die *Relationalität des Subjekts*, des Individuum und darum um die Freiheit, auf Eigentum über das Lebensnotwendige hinaus zu verzichten. Denn Zugriff auf Eigentum über das Lebensnotwendige hinaus bedeutet zugleich Ausschließung anderer - und dies mit Gewalttätigkeit, die durch das Für-Sich-Haben-Wollen produziert wird. *“Where there is possessiveness, there is violence”*, sagt er (217). Und das führt nun direkt zur Gewalttätigkeit des Staates. Denn sie ist der rechtsförmige Ausdruck dieses Ausbeutungs- und Beherrschungsinteresses. Eigentum über das Lebensnotwendige hinaus ist an sich schon *“Hindernis für die geforderte gewaltlose (=liebende) Zuwendung zur Welt”* (218). Das Kolonialsystem zeigt in gesteigertem Maß die korrupte Verbindung von *“Eigentümergewalt und politischer Gewalttätigkeit”*.

Auch an dieser Stelle ist deutlich, wie *Gründler* seinem Meister nachgeeifert hat. Seine selbstgewählte Armut gibt ihm die Freiheit, sich ganz dem Kampf für Wahrheit und Lebensschutz hinzugeben.

Gandhi übernimmt einen guten Teil der Marxschen und sozialistischen Kritik, verwirft aber die Lösung des Problems durch zentralistischen Staatssozialismus. Denn dadurch wird die Staatsgewalt noch einmal gewalttätiger. Er will die Menschen selbst assoziativ zu den Subjekten der Lebenserhaltung machen. Dazu sollte die zentralisierte Industrieproduktion auf ein Minimum beschränkt und mit vollen Mitbestimmungsrechten der Arbeitenden organisiert werden. Auch die Zwangsgewalt des Staates soll auf einen minimalen Rest beschränkt werden, in Richtung auf das Ideal einer gewaltfreien Ordnung (221). Dazu entwickelt er die sog. Treuhand-Theorie. Der Eigentümer soll sein Eigentum von sich aus sozialisieren.<sup>4</sup> Das Eigentum soll er nicht für sich, sondern für andere einsetzen und das heißt unter voller Mitbestimmung aller Betroffenen. Er soll wie alle anderen von einem, wie wir heute sagen, *living wage* leben, d.h. was er für ein Leben in Würde braucht.

*“Non-possession is allied to non-stealing. A thing, not originally stolen, must nevertheless be classified as stolen property, if we possess it without needing it. Possession implies provision for the future. A seeker after Truth, a follower of the Law of Love cannot hold anything against tomorrow. God never stores for the morrow. He never creates more than what is strictly needed for the moment. If therefore, we repose faith in His providence, we should rest assured that He will give us everyday our daily bread, meaning everything that we require”* (225).

Die Treuhandordnung soll gleichzeitig zu einer allmählichen Abschaffung staatlicher Gewaltsanktionen führen, die nur nötig sind, solange die Kluft zwischen Arm und Reich wächst: *“A non-violent system of government is clearly an impossibility so long as the wide gulf between the rich and the hungry millions persists”* (230).

Es geht aber nicht um gewaltsame Wegnahme des jetzt egoistisch angesammelten Eigentums, sondern um den

eigenen Verzicht (234ff.). Deshalb ist die Bekämpfung des Diebstahls durch Eigentum wieder nur möglich durch gewaltfreie Methoden wie Streik und Verweigerung und dadurch über die Mobilisierung der öffentlichen Meinung.

Darum geht es schließlich zentral um die Gedankenfreiheit, *Meinungsäußerungsfreiheit*, Schreib- und Druckfreiheit und das Recht zur freien Assoziation als weiterer Kernbereich der Grundrechte. Darin ist die Religionsfreiheit eingeschlossen. Denn hier geht es um das Aussprechen der Wahrheit. *Die öffentliche Meinung ist für Gandhi der eigentliche Gegenspieler zur wirtschaftlichen und staatlichen Gewalt.*

### **Was heißt das alles heute in Erinnerung an den Kampf Hartmut Gründlers?**

Es sollte deutlich geworden sein: Gandhi ist von äußerster Relevanz nicht nur für die grundsätzliche Kritik der gegenwärtig vom Westen bestimmten politisch-ökonomisch-ideologischen (Un)ordnung, sondern noch mehr für deren Überwindung. Denn heute sind Eigentum und die es schützende Staatsgewalt nicht nur auf Kolonialländer beschränkt, sondern globalisiert.<sup>5</sup> Und die öffentliche Meinung wird massiv manipuliert im Interesse des Kapitals. Das Kapitaleigentum unterwirft die Erde und die Menschheit der Logik der Kapitalakkumulation über das Lebensnotwendige hinaus für eine Minderheit. Ebenso hat sich die Staatsmacht zum Schutz dieser Eigentumsakkumulation globalisiert in Form des Imperiums. Es bindet die Gewalt nicht einmal mehr an das Recht.<sup>6</sup> Das betrifft aber nicht nur die USA, sondern die EU und vor allem auch Deutschland. Beide rüsten für Interventionstruppen zur Verteidigung wirtschaftlicher Interessen.

Die Frage der Atombewaffnung wie auch der industriellen Nutzung der Atomenergie, denen der Kampf Gründlers galt, spielt dabei eine Schlüsselrolle in der Gesamtproblematik. Verschiedene Aspekte greifen hier ineinander:

1. Seit dem Beginn der Neuzeit werden - im Kontext der frühkapitalistischen Entwicklung - Wissenschaft und Technik als Instrumente der Machterweiterung begriffen. Francis Bacon brachte dies auf den Begriff: *“Wissen ist Macht”*. Entsprechend gewaltsam definierte er die Methode: Man muss die Natur auf die Folter spannen, um ihr ihre Geheimnisse abzupressen. Descartes sah in der Natur entsprechend nur das Objekt, das der (männlichen) instrumentellen ratio unterworfen ist. Die Relationalität zwischen Mensch und Natur wurde ersetzt durch ein possessives Herrschaftsverhältnis. Der Mensch wird definiert als *“Herr und Eigentümer der Natur”*. Die Atomtechnik ist die erste Klimax dieser Entwicklung (inzwischen ergänzt durch die Gentechnik). Damit steht sie für den gesamten unökologischen, gewalttätigen Ansatz der westlichen Zivilisation. Mit ihr kann das gesamte Leben auf diesem Erdball ausgelöscht werden. Hier lag Gründlers zentraler Ansatzpunkt, diese Sorge brannte in ihm. Und man fragt sich, wie es wohl um sein Ansehen in der Öff-

fentlichkeit bestellt wäre, wenn nicht in Tschernobyl, sondern in Deutschland ein Atomkraftwerk explodiert wäre.

2. Franz Hinkelammert und ich haben in unserem Buch "Leben ist mehr als Kapital" ausgeführt, dass im Blick auf die Atomwaffen - und im Blick auf die industrielle Nutzung der Kernenergie angesichts des jederzeit möglichen GAUs - zum ersten Mal die Essenz des westlichen Systems - in seiner globalisierten Form - auf die Formel zu bringen ist: "Mord ist Selbstmord". Wer die Atomkraft entfesselt, begeht Mord, der entweder direkt wie im Atomkrieg oder indirekt durch atomare Verseuchung auf längere Sicht den Selbstmord einschließt. Das ist der nihilistische Charakter des modernen imperialistischen, unsozialen und naturzerstörenden Kapitalismus. Es ist nicht unwichtig zu sehen, dass der neuere Terrorismus mit seinen Selbstmordanschlägen genau diese Logik widerspiegelt. Er mordet mit implizitem Selbstmord. Todfeinde werden sich ähnlich. Diese Art von Terrorismus kann letztlich nur überwunden werden, indem die Logik des herrschenden Systems umfassend überwunden wird. Sonst wird dieses ständig weiteren Terrorismus produzieren. Es geht um einen Paradigmenwechsel weg von unserer Kultur des Todes hin zu einer Kultur des Lebens. Ihr wollte Gründer dienen.
3. Alle diese Wahrheiten werden von Wirtschaft, Politik und Medien verschleiert. Denn wenn die Konsequenzen deutlich würden, würde die Mehrheit der Menschen die Atomkraft nicht akzeptieren. Damit wird die Wirksamkeit der Strategie Gandhis stark eingeschränkt. Denn, wie gezeigt, ist ihre Stärke die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Dieser Realität meinte Hartmut Gründer nur mit seinem Tod entgegenzutreten zu können. Aber auch Propheten, die diesen Weg nicht gehen, leiden an der sie schier zerreißen Kluft zwischen ihrer Klarsicht und der Blindheit der Menschen. Sie sehen das Unheil voraus, das aus gegenwärtigen Handlungsweisen folgt. Und es ist zum Wahnsinnigwerden, wenn sie das Unheil kommen sehen, aber die Bevölkerung sich von falschen Propheten betören lässt - zumal sie in sich selbst von eben dieser Zivilisation geprägt sind, sie also die Versuchung kennen.

In diesem Zusammenhang spielt noch eine andere Dimension eine zentrale Rolle, nämlich die psychischen Wirkungen des kapitalistisch-imperialen Neoliberalismus.<sup>7</sup> Dieser spaltet die Menschen in Verlierer und Gewinner. Die Verlierer werden traumatisiert und lethargisch, die Gewinner sind süchtig nach mehr Gewinn und die Mittelklassen sind von Angst und illusionärem Bewusstsein geprägt. So ist es schwierig, die Basis der sozialen Bewegungen zu verbreitern, um im Sinn Gandhis eine Massenbewegung zu mobilisieren. Lässt sich ein Ausweg finden?

Die zentrale Frage wäre also: Wie können soziale Bewegungen nach innen und außen stärker werden? Die erste strategische Antwort ist Bündnisbildung: die Organisati-

onen der Verlierer und Verliererinnen und der Solidarischen im gesamten Feld der Gerechtigkeit, des Friedens und des Lebens der Schöpfung müssen Allianzen bilden. Denn es geht nicht nur um eine Einzelfrage, sondern um den gesamten herrschenden Systemansatz, der in den Tod führt. Alle einzelnen Initiativen des Widerstandes und der Alternativen sind zentral wichtig, aber sie werden zerrieben, wenn sie allein kämpfen. Ansätze zu dieser Bündnisbildung gibt es u.a. in den Sozialforen. Wie können sie gestärkt werden?

Hier ist einer der Ansatzpunkte Gandhis zentrale Frage nach der Religion. Auf der einen Seite missbrauchen die imperialen Kräfte die Religion als Fundamentalismus. Insbesondere in den USA und auch in Israel diskreditieren sie den jüdisch-christlichen Glauben in den Augen der Weltöffentlichkeit. Auf der anderen Seite hat die weltweite ökumenische Bewegung unter Führung des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Reformierten Weltbundes und des Lutherischen Weltbundes erstaunlich intensive Prozesse zur Überwindung der kapitalistisch-imperialen Globalisierung in die Wege geleitet und erstaunlich klare Glaubensverpflichtungen erarbeitet. Nur beteiligen sich nur wenige offizielle Kirchen in Europa daran, die meisten hingegen zögernd oder gar nicht<sup>8</sup> - eine ähnliche Erfahrung wie die Gründlers. Wie kann hier die biblische Botschaft ihre Wirkungen entfalten, zumal angesichts der Tatsache, dass Jesus von Nazareth genau Gandhis Ansatz verfolgte und darum vom Römischen Imperium am Kreuz ermordet wurde, der Todesart für Aufständische und entlaufene Sklaven?

Aber gerade vom Martyrium sagt man zu recht, dass es die Saat der wahren Kirche sei. Die Märtyrer nähren die Hoffnung, dass nicht nur Selbstmordattentäter bereit sind, ihr Leben einzusetzen, sondern auch Betroffene und Solidarische. In Asien gibt es dafür viele Beispiele, z.B. sehr beeindruckend in den Philippinen. Werden auch Christinnen und Christen sowie Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften im Norden bereit werden zur Leidensnachfolge Jesu und zum Martyrium für Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden? Hier ist die Tradition der historischen Friedenskirchen wie Mennoniten, Brethren und Quäker wiederzuentdecken. Wenn die Glaubensgemeinschaften mit ihren spirituellen Kräften auch im Norden klar an die Seite der kämpfenden sozialen Bewegungen treten würden, könnten die Lügenpropheten überwunden werden.

Das Leben der Menschheit und der Erde steht auf dem Spiel. Die zentrale Frage bleibt: Wie können wir unter den heutigen Bedingungen gewaltfreien Kampf entwickeln zur Verteidigung des Lebensrechtes aller Menschen? Wie werden wir bereit, Konflikte mit dem eigenen Leben zu bezahlen? Es ist höchste Zeit, von Gandhis und Gründer zu lernen. Dann würden wir verstehen, dass aus stellvertretendem Leiden Heilung und Befreiung erwächst - wie es über einen anderen Propheten nach dem Zeugnis von *Jesaja 53* gesagt wird:

*Verachtet und von Menschen gemieden,  
voller Schmerzen, vertraut mit Krankheit,  
wie ein Mensch, vor dem man das Gesicht verhüllt,  
so verschmäht war sie, diese Gestalt –*

wir achteten ihrer nicht.  
Doch in Wahrheit trug sie unsere Krankheiten,  
lud sich unsere Schmerzen auf.  
Aber wir hielten sie für geschlagen,  
von Gott getroffen und erniedrigt.  
Doch sie war durchbohrt um unserer Verbrechen willen,  
erschlagen wegen unseres Versagens.  
Bestrafung lag auf ihr - uns zum Frieden ...

Denn sie wurde abgeschnitten vom Land der Lebenden,  
von der Schuld meines Volkes geschlagen.  
Sie fand ein Grab bei denen, die Verbrechen begehen,  
und ein Grabmal bei den Ruchlosen,  
obwohl sie kein Unrecht begangen hatte,  
und kein Trug in ihrem Mund war. ...

Wer so gerecht ist in meinem Dienst,  
wird die Vielen gerecht machen  
und ihre Verschuldungen tragen.  
Darum will ich dieser Person die Vielen zuteilen  
und die Zahlreichen als Beute geben,  
weil sie ihr Leben in den Tod gegeben hat  
und sich zu denen zählen ließ, die Verbrechen begehen.  
Doch sie trug die Verfehlung der Vielen  
und trat für die ein, die Verbrechen begehen.

Ich hoffe, dass wir zu den immer zahlreicher werdenden  
gehören oder bald zu ihnen stoßen, die denen, die für das  
Leben ihr Leben hingeben, nachfolgen und so die Ver-  
brechen des gegenwärtigen Systems überwinden helfen.

## Fußnoten

1. Hg. v. Barbara Conrad-Lütt, mit einer Einführung von Jan Assmann, Wilhelm Fink Verlag, München, 2006.
2. Hinkelammert, Franz J., 1994, Kritik der utopischen Vernunft. Eine Auseinandersetzung mit den Hauptströmungen der modernen Gesellschaftstheorie, Exodus/Grünewald, Luzern/Mainz.
3. "Satyagraha von skr. Satya - Wahrheit (das Seiende) und agraha - Festhalten, Festigkeit in, wörtlich Festhalten an der Wahrheit, Festigkeit in der Wahrheit. 'Its root meaning is holding on to truth' (Gandhi vor der Hunter-Commission am 5.1.1920, CW 16:368)"
4. Dass dies möglich ist, zeigt die Firma Hoppmann, vgl. Belitz, Wolfgang (Hg.), 1998, "Vorwärts und nicht vergessen..." Das Reformunternehmen Hoppmann 1961-1997, Ursel Busch Verlag, Hille.
5. Vgl. Duchrow, Ulrich/Hinkelammert, Franz, (2002) 2005 2. Aufl., Leben ist mehr als Kapital. Alternativen zur globalen Diktatur des Eigentums, Publik-Forum, Oberursel.
6. Vgl. Reformierter Weltbund, 2006, Eine ökumenische Glaubensverpflichtung gegen das globale Imperium - Für eine befreite Erdengemeinschaft, in: Wie geht es

weiter nach den ökumenischen Vollversammlungen?, Kairos Europa, Heidelberg.

7. Vgl. Duchrow, Ulrich/Bianchi, Reinhold/Krüger, René/Petracca, Vincenzo, 2006, Solidarisch Mensch werden. Psychische und soziale Destruktion im Neoliberalismus - Wege zu ihrer Überwindung, VSA in Kooperation mit Publik-Forum, Hamburg/Oberursel.

8. Vgl. ebd.

---

Quelle/Verfügbar unter: <http://www.lebenshaus-alb.de>

**Ausblick: „Kultur des Friedens“ –  
statt „Kultur der Gewalt und des Krieges“**

*Noch niemals gab es einen Krieg ohne „Feind“;  
um den Krieg abzuschaffen, müssen wir Feindbilder überwinden  
und ersetzen durch Verständnis, Toleranz und Solidarität  
zwischen allen Menschen und Kulturen.*

**UNESCO**  
**Entwurf eines Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens**

## **Hildegard Goss-Mayr** **Was ist eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit?**

*Hildegard Goss-Mayr, die Ehrenpräsidentin des Internationalen Versöhnungsbundes, stellt in dem Vortrag, den sie im November 1999 bei einem Treffen des österreichischen Versöhnungsbundes in St. Virgil bei Salzburg hielt, die Entstehungsgeschichte und die möglichen Folgerungen der richtungweisenden Resolution der UN-Generalversammlung vom 10. November 1998 dar. Red.*

Am 10. 11. 1998 verabschiedete die UN "in der Erkenntnis, dass Kindern weltweit durch verschiedene Formen der Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft ungeheures körperliches und seelisches Leid zugefügt wird und dass eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit die Achtung des Lebens und der Würde jedes Menschen ohne Vorurteile oder Diskriminierung jedweder Art fördert, unterstreichend, dass die geplante internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt dazu beitragen wird, dass auf der Grundlage der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze sowie der Achtung vor den Menschenrechten, der Demokratie und der Toleranz, der Entwicklungsförderung, der Friedenserziehung, des freien Informationsflusses und der umfassenderen Teilhabe von Frauen als ein ganzheitlicher Ansatz zur Verhütung von Gewalt und Konflikten eine Kultur des Friedens sowie Anstrengungen gefördert werden, deren Ziel es ist, die Voraussetzungen für den Frieden und dessen Konsolidierung zu schaffen, erklärt den Zeitraum von 2001 bis 2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt.

### **Entstehungsgeschichte und Hintergrund**

Diese Resolution stellt einen, noch nicht voll ermessbaren, inhaltlichen Sprung im Friedenskonzept der Völkergemeinschaft der UN dar. Zum ersten Mal werden Konzept und Zielrichtung auf eine Kultur der Gewaltfreiheit von der Generalversammlung proklamiert - und das einstimmig! Die Bedeutung dieses Votums ist noch nicht abzuschätzen. Es kommt darauf an, was die Völker selbst daraus machen: toter Buchstabe oder Ansatz zu einem globalen Miteinander in größerer Gerechtigkeit und Frieden aus der Kraft der Gewaltfreiheit.

Hierbei ist zu bedenken, dass diese Resolution das Ergebnis beharrlicher Bemühungen einer Handvoll engagierter Menschen aus der gewaltfreien Bewe-

gung ist. Pierre Marchand, Leiter der NGO Partage avec les Enfants du Tiers Monde, tief betroffen von dem Leid der Kinder der Welt, motivierte 1996 mit Hilfe der FriedensnobelpreisträgerInnen A.P. Esquivel und Mairead Corrigan alle übrigen derzeit lebenden FriedensnobelpreisträgerInnen dazu, dem Appell für eine Dekade zum Aufbau einer Kultur der Gewaltfreiheit zuzustimmen und diese bei den Vereinten Nationen zu beantragen. Nach intensiver Arbeit der Meinungsbildung wurde die Dekade 1998 von der UN-Generalversammlung beschlossen.

Das 20. Jahrhundert wird in die Menschheitsgeschichte als eines der blutigsten eingehen, zugleich aber auch als jenes, in welchem auf der Ebene des Internationalen Rechtes, der Bedeutung der Menschenrechte, der Sorge um Ernährung, Gesundheit, Abrüstung wie der Vermittlertätigkeit in Konfliktsituationen, trotz aller Schwächen der für diese Dienste errichteten internationalen Institutionen, eine neue Ebene weltweiter gemeinschaftlicher Verantwortung erzielt wurde.

Darüber hinaus haben Philosophie und Praxis der Gewaltfreiheit in diesem Jahrhundert als befreiende und friedenschaffende Kraft im persönlichen wie im gesellschaftlichen Bereich geschichtliche Bedeutung erlangt. Gewaltfreie Aktionen, beginnend mit dem Befreiungskampf von Mahatma Gandhi in Indien, über M.L. King, den Widerstand im Prager Frühling, Solidarnosc in Danzig, die gewaltfreie Überwindung von Diktaturen in den Philippinen und Madagaskar, bis zur "samtenen" Wende in Osteuropa 1989/90 bezeugen diesen Aufbruch. Auf diesem Hintergrund gewinnt die Dekade ihre volle Bedeutung.

### **Eine Kultur der Gewalt**

Aufgrund der Tatsache, dass "Kindern weltweit durch verschiedene Formen der Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft Leid zugefügt wird" (UN-Resolution), sind als erstes die Ursachen dieses Leides, d. h. die Situation, die Kultur der Gewalt in der Welt und im besonderen in Europa und Österreich zu hinterfragen, um die Ansatzpunkte für das Ringen um eine Kultur der Gewaltfreiheit zu gewinnen. In der in Ausarbeitung befindlichen Charta der Stiftung "Appell der FriedensnobelpreisträgerInnen" für die Arbeit der Dekade wird die Kultur der Gewalt so charakterisiert:

*Eine Kultur der Gewalt ist auf die Befriedigung der Bedürfnisse (bzw. des Überflusses) Weniger ausgerichtet, während sie die Achtung des Lebens und der Würde der großen Mehrheit benachteiligt. Denn Gewalt hat die Herrschaft über andere und deren Ausbeutung zum Ziel.*

*Dies bedeutet zu verletzen und zu zerstören, was die Würde des Menschen ausmacht: seine Freiheit und Integrität, Gerechtigkeit und Frieden, ja, das Leben schlechthin.*

*In einer Kultur der Gewalt werden die Menschenrechte und demokratischen Spielregeln missachtet, Güter und Ressourcen sind ungleich verteilt, Informationen weder frei noch objektiv, oft wird das Gewissen der Menschen einer vorherrschenden Ideologie unterworfen, die Umwelt wird zugunsten rascher Profite zerstört. Diese Kultur der Gewalt ist auch Wurzel der Rüstungsspirale und der kriegerischen Konflikte, die auf unserem Planeten viele Menschenleben vernichten. Sie ist aber auch die Quelle der Gewalt in den Familien wie zwischen Rassen und ethnischen Gruppen.*

*Für Kinder und Jugendliche bedeutet das vielfache Leiderfahrung: zu allererst in der Familie und Schule durch autoritäre Erziehungsformen und die Unmöglichkeit, sich mitzuteilen. Physische und psychologische Gewalt, sexueller Mißbrauch, Diskriminierung der Mädchen im Zugang zur Bildung sind noch in vielen Gesellschaften verbreitet. Darüber hinaus erleiden Kinder und Jugendliche direkt die Geißel sozialer, politischer und wirtschaftlicher Gewalt: Hunger, Krankheit, Kinderarbeit, gewaltsame militärische Rekrutierung, Analphabetismus, Arbeitslosigkeit, ethnische, rassische, religiöse oder soziale Diskriminierung und ideologische Indoktrinierung werden ihnen ohne Möglichkeit der Gegenwehr aufgezwungen.*

*Diese Kultur der Gewalt führt Jugendliche entweder zu Unterwerfung und Verzweiflung oder aber zu Revolte, die sie zu Hass und zu neuer, manchmal tödlicher und nicht selten zu selbst-mörderischer Gewalt treibt.*

Die in Österreich im Aufbau befindliche Plattform für die Dekade für Frieden und Gewaltfreiheit hat bereits eine Anzahl für unser Land relevante Konfliktfelder aufgezeigt, die konkrete Aufgabenbereiche deutlich machen, z.B.: Bildung und Erziehung, Familie, Migration, Gewalt unter dem Geschlechteraspekt, Wirtschaft, Medien, Kunst, interreligiöser Dialog, Friedenspolitik und Abrüstung.

### **Eine Kultur der Gewaltfreiheit**

Die UN-Resolution bekräftigt, "dass eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit die Achtung des Lebens und der Würde jedes Menschen ohne Vorurteile oder Diskriminierung jedweder Art fördert." In dem Appell der FriedensnobelpreisträgerInnen heißt

es: "Wir glauben, dass jedes Kind die Erfahrung machen kann, dass Gewalt kein unausweichliches Schicksal ist. Wir können Hoffnung wecken, indem wir beginnen, eine neue Kultur der Gewaltfreiheit aufzubauen."

Die Kultur der Gewaltfreiheit gründet auf der Achtung des Lebens und der Würde jedes Menschen ohne Ausnahme in möglichst absoluter Weise. Ihre Werte sind Wahrheit, Gerechtigkeit, Mitgefühl (compassion), Vergebung, Liebe.

In einer Kultur der Gewaltfreiheit wird Gewalt in all ihren Formen (physische, sexuelle, psychologische, wirtschaftliche, soziale) durch Widerstand gegen Unrecht und durch die Bemühung um friedliche Konfliktlösung bekämpft. Es geht darum, aus der Spirale der Gewalt auszubrechen und Bedingungen für ein neues, versöhntes, harmonisches Leben aufzubauen: Konflikten wird nicht ausgewichen, sie werden auch nicht verdeckt, vielmehr werden sie in einer neuen Weise aufgearbeitet.

Hierfür ist es nötig, gewaltfreie Mittel anzuwenden, die die Achtung des Menschen, auch des Gegners/der Gegnerin, wahren, d.h. gute Mittel für ein gutes Ziel einzusetzen.

Die Verwirklichung einer Kultur der Gewaltfreiheit setzt voraus, dass Einzelne und Gruppen die Kraft der Gewaltfreiheit in sich entdecken, sich in deren Methoden schulen und so befähigt sind, sie in persönlichen und kollektiven Konflikten zur Anwendung zu bringen.

In einer Kultur der Gewaltfreiheit würden gewaltfreie Konfliktlösung und Achtung der Menschenrechte von frühester Kindheit an in Familie und Schule gelehrt. Frauen werden in keiner Weise diskriminiert. Demokratische Werte und Vorgangsweisen, sowie kulturelle Vielfalt und die Rechte von Minderheiten werden auf allen Ebenen der Gesellschaft respektiert. Schutz der Schwachen und der Randgruppen ist eine Priorität. Die Güter und Ressourcen unseres Planeten werden (vor allem in den Beziehungen zwischen Nord und Süd) in möglichst gerechter Weise im Rahmen einer Weltwirtschaft geteilt, die auf die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der größten Anzahl der Weltbevölkerung und nicht auf Profit und Herrschaft einer Minderheit ausgerichtet ist. Die Entwicklungsstrategien sind darauf bedacht, das Gleichgewicht der natürlichen Ressourcen zu erhalten. Und schließlich ist der Einsatz für Abrüstung und Konfliktprävention gefordert, wie die Ersetzung von Waffendiensten durch einen zivilen Friedensdienst.

Die Weisheit alter Traditionen wie die Religionen der Welt, die alle in ihrem Wesenskern die absolute Achtung des Menschen und des Lebens tragen und bezeugen, können durch ihre Lehre und moralische Autorität einen unschätzbaren Beitrag zu dieser neuen Kultur leisten. In Österreich werden wir uns in der Dekade deshalb in besonderer Weise um eine intensive Zusammenarbeit humanistischer mit religiös motivierten Kräften bemühen.

### **Zielsetzung der Dekade**

Zielsetzung der Dekade ist es daher, mit aller Kraft die Umgestaltung unserer Kultur der Gewalt in eine Kultur der Gewaltfreiheit und des Friedens zu fördern und so die Leiden der Kinder und Jugendlichen der Welt zu vermindern.

HauptakteurInnen dieses Ringens um Humanisierung sind die Kinder und Jugendlichen selbst in Partnerschaft mit Frauen und Männern, Vereinigungen, NGOs und religiösen Gemeinschaften sowie mit Institutionen von Regierungen und aus dem internationalen Bereich, die selbst der Philosophie und den Methoden der Gewaltfreiheit verpflichtet und bereit sind, sich in den Dienst der Förderung der Kultur der Gewaltfreiheit und des Friedens zu stellen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Regionen Europas und der Welt wird die Dekade in Österreich Initiativen unterstützen bzw. ins Leben rufen, die auf dem Gebiet der Erziehung (Familie, Schule, Jugendorganisationen), der Medien, des intellektuellen und spirituellen Lebens der Kunst, der Wissenschaft und Technologie, des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, der Politik und der Ökologie eine neue Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit aufzubauen bestrebt sind. Diese Kultur tritt für Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte, für Gleichwertigkeit der Geschlechter, ethnischer Gruppen und Minderheiten, für Abrüstung, Kriegsprävention, gewaltfreie Konfliktlösung und den Aufbau von Friedensdiensten ein. In Österreich können wir von einer guten Ausgangslage sprechen, da auf zahlreichen Ebenen bereits Ansätze mit dieser Zielsetzung bestehen. Es wird darum gehen, diese Initiativen mit Energie und Beharrlichkeit auszuweiten, zu vernetzen und in den internationalen Zusammenhang zu stellen.

Wir sind uns jedoch der Schwierigkeiten bewusst, mit welchen die Dekade konfrontiert ist. Denn sie steht gegen den Zeitgeist, gegen Konzepte und Interessen in Wirtschaft und Politik, gegen Machtmissbrauch und Egoismen auf allen Ebenen. Aus eigener Erfahrung kennen wir jedoch auch die Wirksamkeit, die von der beharrlichen Kraft der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und Liebe aus-

geht: sie ist fähig, Gewissen aufzuschließen und Strukturen umzugestalten. Wir kennen Großzügigkeit und Idealismus in den Herzen von Kindern und Jugendlichen und ihr Suchen nach der befreienden Kraft der Gewaltfreiheit. Wir setzen nicht auf eine leere Utopie, die ein endgültiges Friedensreich vor-täuscht. Doch wir bauen auf die vielen kleinen, kreativen Schritte, die in den kommenden zehn Jahren Unrecht mindern, Grundlagen für ein friedliches Miteinander bauen und stärken werden, um so Leid und Tränen vieler Kinder der Welt in Freude am Leben zu verwandeln.

---

**Quelle/Verfügbar unter:**  
<http://www.lebenshaus-alb.de>

### **Am 10. 11. 1998 einstimmig von der UN-Generalsversammlung verabschiedete Resolution A/53/L25**

*In der Erkenntnis, dass Kindern weltweit durch verschiedene Formen der Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft ungeheures körperliches und seelisches Leid zugefügt wird und dass eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit die Achtung des Lebens und der Würde jedes Menschen ohne Vorurteile oder Diskriminierung jedweder Art fördert, unterstreichend, dass die geplante internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt dazu beitragen wird, dass auf der Grundlage der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze sowie der Achtung vor den Menschenrechten, der Demokratie und der Toleranz, der Entwicklungsförderung, der Friedenserziehung, des freien Informationsflusses und der umfassenden Teilhabe von Frauen als ein ganzheitlicher Ansatz zur Verhütung von Gewalt und Konflikten eine Kultur des Friedens sowie Anstrengungen gefördert werden, deren Ziel es ist, die Voraussetzungen für den Frieden und dessen Konsolidierung zu schaffen, erklärt den Zeitraum von 2001 bis 2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder in der Welt*

**David Adams**

## **Betreff: Kultur des Friedens – Brief an meine akademischen Freunde**

*Der vorliegende Brief von David Adams beruht auf einer umfangreichen E-Mail-Korrespondenz im Rahmen der Erarbeitung eines Handbuchs zur Kultur des Friedens. Einige der dabei angesprochenen Themen sind von allgemeinem Interesse, wenn man sich mit dieser Thematik wissenschaftlich auseinandersetzt. Das bewog Adams, seine Gedanken in Form eines Briefes an seine akademischen Freunde niederzuschreiben. Wir veröffentlichen diesen Brief vom August 2007, gekürzt und redaktionell bearbeitet, mit freundlicher Genehmigung des Autors. Red.*

Die einschlägigen Fragen sind bedeutsam, weil Forscher, akademische Autoren und Lehrer Möglichkeiten haben, einen Beitrag zu leisten zur Transformation einer Kultur des Krieges, wie sie die menschliche Gesellschaft seit über 5.000 Jahren bestimmt, in eine neue Kultur, eine Kultur des Friedens. Andererseits ist der allgemeine akademische Betrieb ein integraler Bestandteil der herrschenden Kultur des Krieges. Um in diesem Betrieb eine Kultur des Friedens zu befördern, muss man sich selbst von den Vorurteilen und Perspektiven der Kultur des Krieges frei machen und u.U. seine Karriere riskieren, indem man sagt und schreibt, was Sache ist... Macht man sich nicht selbst frei von diesen Vorurteilen und Perspektiven, läuft man Gefahr, bewusst oder unbewusst zur Aufrechterhalten der Kultur des Krieges beizutragen.

### **Hintergrund: Das UN-Konzept der Kultur des Friedens**

Die Kultur des Friedens wurde in den 1990er Jahren bei der UNESCO zunächst als Beitrag zu den Peacekeeping-Aktivitäten die UN konzipiert und später als ein von der Generalversammlung gefordertes Programm (vgl. Adams, 2003).

Um es kurz zu machen: Wir sahen darin ausdrücklich eine Alternative zur Kultur des Krieges. Im ursprünglichen Entwurf des von der UNESCO den UN unterbreiteten Aktionsprogramms wurde Punkt für Punkt gezeigt, wie kritische Merkmale einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit die Grundzüge der Kultur des Krieges und der Gewalt ersetzen könnten (s. Box).

Obwohl die Erklärung und das Aktionsprogramm von der UN-Generalversammlung am 13. Sept. 1999 als Resolution A/53/243 angenommen wurden, wurde die Analyse der Kultur des Krieges und der Gewalt aus der Endversion gestrichen. Die Europäische Union drohte damit, den Text nicht passieren zu lassen, da es nirgendwo auf der Welt eine Kultur des Krieges und der Gewalt gebe. Und das obgleich die Generalver-

sammlung ein Jahr zuvor in Resolution A/52/13 einleitend davon gesprochen hatte, dass „... die Bildung des UN-Systems auf der Grundlage universeller Werte und Ziele per se ein wichtiger Akt der Transformation einer Kultur des Krieges und der Gewalt zu einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit“ gewesen sei.

Aus dem ursprünglichen UNESCO-Entwurf eines Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens:

1. *Noch niemals gab es einen Krieg ohne »Feind«; um den Krieg abzuschaffen, müssen wir Feindbilder überwinden und ersetzen durch Verständnis, Toleranz und Solidarität zwischen allen Menschen und Kulturen.*
2. *Nachhaltige Entwicklung für alle ... Das bedeutet eine einschneidende Veränderung im Verständnis des Wirtschaftswachstums, das bisher als Ergebnis von militärischer Überlegenheit und struktureller Gewalt gelten kann, erreichbar nur auf Kosten der Besiegten und Schwachen.*
3. *Demokratische Teilhabe und Regierungsführung – als einziger Weg zur Überwindung autoritärer Machtstrukturen, die der Kultur des Krieges und der Gewalt entstammen und sie stützen.*
4. *Gleichheit von Frauen und Männern ... muss die überkommene, allezeit für die Kultur des Krieges und der Gewalt charakteristische Ungleichheit der Geschlechter ersetzen.*
5. *Partizipatorische Kommunikation und freier Fluss und Austausch von Information und Erkenntnissen anstelle der die Kultur des Krieges kennzeichnenden Geheimhaltung und Informationsmanipulation..*
6. *Internationaler Frieden und allgemeine Sicherheit, inklusive Abrüstung.*
7. *Die Weiterentwicklung und internationale Anerkennung universaler Menschenrechte – insbesondere die Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – ist einer der wichtigsten Schritte zum Übergang von einer Kultur des Krieges und der Gewalt zu einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit. Er erfordert eine Umwandlung von Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen im ausgrenzenden Interesse eines Klans, des Stammes oder der Nation zu entsprechenden Orientierungen im Interesse aller Menschen.*
8. *Erziehung ist das Hauptmittel der Förderung einer Kultur des Friedens ... Schon das Grundverständnis von Einfluss und Macht muss von der Logik des Zwangs und der Furcht zur Stärke von Vernunft und Liebe entwickelt werden.*

(cf. UN General Assembly, 1998)

Es ist nicht verwunderlich, dass diplomatische Vertreter von Großmächten die Kultur des Krieges nicht erwähnt sehen möchten, da ihre Macht darauf basiert. Um klar zu sein: Hier ist nicht von Krieg die Rede, sondern von einer Kultur des Krieges, einer Tiefenkultur, die Kriegsvorbereitung und Kriegführung ermöglicht und begünstigt. [...] Die Kultur des Krieges richtet sich im Übrigen nicht nur gegen äußere Feinde, sondern auch gegen die Opposition im Innern (cf. Adams, 1995). In der Tat bildet die Monopolisierung der Gewalt den Kern der Staatsmacht von Anfang an. Dabei geht es nicht nur um offene physische Gewalt. Der Staat hält seine Macht nach innen auch aufrecht durch Geheimhaltung und Informationskontrolle im Namen der »nationalen Sicherheit« und andere Aspekte der Kultur des Krieges. Das gilt für »liberale Demokratien« ebenso wie für autoritäre Regime.

In die Kultur des Krieges sind nicht nur Politiker, Diplomaten und Bürokraten verwickelt. Im Grunde sind alle Institutionen der Gesellschaft darin verfangen, inklusive Massenmedien, Erziehungs- und Bildungswesen und Wissenschaftsbetrieb.

### **Akademisches Establishment: verstrickt in die Kultur des Krieges**

Die typische Analyse von Vertretern des wissenschaftlichen Mainstreams akzeptiert, explizit oder implizit, die Kultur des Krieges, in der wir leben. So zitiert Joe DeRivera in seinem 2004 erschienenen Band der Zeitschrift *Peace and Conflict* die Kritik eines Mainstream-Politikwissenschaftlers an Analysen unter Gesichtspunkten des Gegensatzes Kultur des Krieges/Kultur des Friedens. Der betreffende Autor, Suedfeld, wende sich gegen einige Grundannahmen solcher Analysen. Er mache geltend, strukturelle Machtdifferenzen gebe es überall und Gewalt sei ein leicht verfügbares Mittel Mächtiger, sich zu besorgen, was sie begehren. Die Politik der Vereinigten Staaten und anderer westlicher Mächte sei die Grundlage des z.Z. bestehenden Weltfriedens, keineswegs ein Ausfluss einer Kultur des Krieges. [...]

Nach meiner Meinung, ist der übergroße Teil der Wissenschaftswelt – nicht anders als der größte Teil der kommerziellen Massenmedien – so tief in die Kultur des Krieges »eingebettet«, dass man glaubt, eine Kultur des Friedens füge sich bestens darin ein. Ein aufschlussreiches Beispiel ist die These, liberale Demokratien führten keinen Krieg gegen andere Demokratien. Sie wird gestützt durch sorgfältige Datenmanipulation. Ihre Befürworter vermeiden es, von Krieg zu reden, wenn Kissinger und die USA das Chile Allendes, eine andere liberale Demokratie, unterminieren. Oder wenn die Contra gegen Nicaragua finanziell und militärisch massiv unterstützt werden. [...]

Die Orientierung an der Kultur des Krieges im Wissenschaftsbereich wird verstärkt durch Stiftungen und andere Finanzierungsquellen. Ein Beispiel aus eigener

Erfahrung schildere ich in einem neueren Beitrag über Terrorismus (cf. Adams, 2006)

Ich bin mir sicher, es gibt Politologen und Soziologen, welche die Kultur des Krieges durchschaut und untersucht haben und sich der Kultur des Friedens als Alternative zuwenden können. Es fällt allerdings schwer, sie zu finden, denn sie werden von den Medien des Establishments ignoriert, von den akademischen wie den Massenmedien. Ich habe versucht, sie ausfindig zu machen, als ich vor etwas mehr als einem Jahrzehnt meine Analyse der US-Militärinterventionen im Innern veröffentlichte (Adams, 1995). Das *Journal of Peace Research* lehnte es ab, die Arbeit zu veröffentlichen, wenn ich nicht Politologen und Soziologen zitieren könnte. Aber soviel ich auch suchte, ich konnte keine finden, die den Einsatz des Militärs zur politischen Kontrolle im Innern in sog. liberalen Demokratien untersucht hatten. Die einschlägigste Referenz, die ich finden konnte, war eine von Harold Lasswell, der am Vorabend des Zweiten Weltkriegs im Schatten Hitler geschrieben hatte. Auch jetzt gibt es kaum Bezugnahmen auf meine Studie, was bedeuten dürfte, dass es kaum jemand gibt, der zu diesem Problem arbeitet, obwohl es doch hochrelevant sein sollte. Ich gab seinerzeit zu bedenken, und glaube das mehr und mehr, dass die Hauptfunktion der Kultur des Krieges im Verlauf der Geschichte in der Kontrolle nach innen besteht, dass der Krieg gegen äußere Feinde sekundär ist, eine Maskierung der Primärfunktion.

Selbst wenn Akademiker die Probleme verstehen, werden sie behindert durch ungeschriebene Tabus, die ihnen die Themen vorschreiben, über die sie veröffentlichen dürfen. Tabuüberschreitung kann durch Verbannung aus der Gemeinschaft der jeweiligen Profession bestraft werden (cf. Wiener, 2005).

### **Unbrauchbare methodische Ansätze**

Es gibt viele methodische Ansätze, die Umwandlung einer Kultur des Krieges in eine Kultur des Friedens zu studieren, und gewiss sollte die Forschung multidisziplinären Charakter haben. Indes gibt es auch Ansätze, die unbrauchbar sind. Zwei dieser Art jüngerer Datums sind die Verwendung nationaler Indikatoren und der Rekurs auf die »menschliche Natur«. Wie diese Ansätze verwandt wurden, führen sie dazu, die Vorurteile ihrer Erfinder zu bestätigen und die herrschende Kultur des Krieges zu stützen.

**Nationale Indikatoren.** Der erste Versuch dieser Art, den ich kenne, wurde 2000 von einem Koreanischen Team vorgenommen und als „*World Peace Index 2001*“ veröffentlicht. Auf der Grundlage der Kriterien, die man verwandte, lagen die skandinavischen Länder an der Spitze, während die Länder Afrikas und Asiens ganz unten rangierten. Die großen Mächte – England, Frankreich, Deutschland, China, USA, Kanada, Australien, Japan, Korea – nahmen einen mittleren Platz ein.

Ein Anschlussartikel zu nationalen Indikatoren einer Kultur des Friedens von Joseph DeRivera (2004) gelangte zu einem ähnlichen Ranking, obwohl weniger Länder berücksichtigt wurden. Aber dieser Artikel ging darüber hinaus und behauptete – aufgrund der Tatsache, dass es nicht gelang, [auf der Basis der Interkorrelation der Variablen] einen einzigen Kulturdess-Friedens-Faktor zu finden -, es könne sich um ein „irreführendes Konzept“ handeln. [...]

Nach meiner Meinung ist es spitzfindig, die Kultur des Friedens als eine Qualität bestehender Staaten zu analysieren, sie aufgrund einer Faktorenanalyse in Frage zu stellen und dann zu erklären, das Konzept sei „zu simpel“. Wie ich bereits an anderer Stelle dargelegt habe, kann die Kultur des Krieges und der Gewalt mit ihren inhärenten Symptomatik erklären, weshalb nicht zu erwarten ist, dass Indikatoren der Kultur des Friedens sich in Interkorrelationen von staatenbezogener Merkmalsbestände niederschlagen. Eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit im Sinn des ursprünglichen UNESCO-Vorschlags einer hypothetischen Alternative zur Kultur des Krieges und der Gewalt existiert noch nicht auf der Ebene der Nationalstaaten.

Außerdem sollten wir skeptisch sein gegen alle staatenbezogenen Angaben, welche die Staaten des Nordens als friedlich und die des Südens als weniger friedlich erscheinen lassen. Auch das ist eine Form von Spitzfindigkeit und Heuchelei. Wie z.B. von Mitgliedstaaten des Südens in der UNESCO-Debatte von 1999 hervorgehoben wurde, [...], schreien die Staaten am lautesten nach Menschenrechten und „freien“ Wahlen, die zur gleichen Zeit die Hauptwaffenverkäufer und traditionelle Gegner unabhängiger Medien in armen Ländern sind (s. <http://www.culture-of-peace.info/annexes/commissionV/summary.html>). Wenn man nicht nach Friedensindikatoren Ausschau hält, sondern nach Indikatoren einer Kultur des Krieges, dürfte man auf der Staatenebene ihren Zusammenhang nachweisen können, und zwar bei Merkmalen der inneren Verfasstheit wie der Beziehung nach außen. [...]

Andererseits ist es ein verdienstvolles Unternehmen, Indikatoren einer Kultur des Friedens zu entwickeln und auf Institutionen anzuwenden, die nicht auf der Kultur des Krieges beruhen, z.B. Kommunalverwaltungen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Ich habe kein Problem mit dem Argument ..., dass es viele Individuen, Gemeinwesen und Organisationen der Zivilgesellschaft in den USA und in anderen Ländern gibt, die implizit oder explizit für eine Kultur des Friedens eintreten und/oder deren Prinzipien praktizieren. Diese Individuen, Gemeinwesen und Organisationen der Zivilgesellschaft sind in der Tat nicht verantwortlich für den gesamten Apparat der Kriegskultur... Verantwortlich ist der Nationalstaat. Und deshalb wird man keine Kultur des Friedens finden können, wenn man Nationalstaaten unter die Lupe nimmt, und seien

es die »besten Fälle« wie Skandinavien, Australien, Kanada, Deutschland usw.

In jüngster Zeit, 2007, zeigt sich erneut die Heuchelei einer Bestimmung der Kultur des Friedens durch staatsbezogene Indikatoren in dem neuen »Global Peace Index«. Wie passt es doch, dass Europa, Australien und Kanada als die friedlichsten Länder erscheinen, während sich die Länder des Südens als unfriedlich herausstellen. Ich war niemals angetan von dem Schlagwort Kulturimperialismus. Aber wenn es je ein gutes Argument dafür gab, hier haben wir es!

Man kann tatsächlich alles mit Indizes beweisen, wenn man die sie nur entsprechend sorgfältig auswählt. Was, wenn man eine Rangordnung der Länder nach dem Aufwand für Geheimhaltung bildet? Oder nach der Zahl der Nuklearwaffen? Oder nach der Zahl der Morde in den produzierten Videos, Filmen, Fernsehprogrammen? Nach ihren Militärallianzen mit anderen Ländern, die diesbezüglich hoch rangieren? Wäre das nicht auch »objektiv«?

Schließlich sollte die Verwendung von Indizes einer Kultur des Friedens – auf beliebigem Niveau – nicht dazu verwandt werden, zu »beweisen«, dass ein Gebilde (Land, Stadt oder zivilgesellschaftliche Organisation) besser ist als ein anderes. Dagegen können Indizes sinnvoll verwandt werden, um zu zeigen, ob eine bestimmte Entität sich von Jahr zu Jahr verbessert und in welchen Bereichen sie sich verbessert oder aber zurückfällt.

### Argumentation mit der menschlichen Natur

DeRiveras vg. Artikel beinhaltet auch diesen Ansatz – und auch das ist eine Argumentation, mit der man alles beweisen kann, insbesondere die Vorurteile dessen, der sie verwendet.

Zum Konzept der Kultur des Friedens meint DeRivera: „*Ob das Konzept politisch oder analytisch verwandt wird, wir müssen nach seiner Beziehung zu dem fragen, was nach unserem Kenntnisstand im Rahmen der menschlichen Natur möglich ist. Die Kultur des Friedens, wie die UNESCO (1995) sie sich vorstellt, erfordert Respekt vor den Rechten der anderen statt Beherrschung der Schwachen durch die Starken und geht von einer globalen Identität aus, die in lokalen Identitäten verwurzelt ist und einhergeht mit Solidarität angesichts der alle betreffenden Bedrohungen unserer Erde.*“ (a.a.O., S. 545)

Weiter führt DeRivera aus, wenn man die gegenwärtigen Lebensbedingungen der meisten Menschen zur Kenntnis nehme, seien große Herausforderungen im Hinblick auf eine Kultur der Friedens zu vermerken. So stellten sich Fragen der Formbarkeit der menschlichen Natur und es könnten sich Grenzen für die Entwicklung einer solchen Kultur ergeben. [...] Das müsse nicht bedeuten, dass Kulturen des Friedens unmöglich seien. [...] Man brauche das Konzept nicht es als

unrealistisch aufzugeben, wenn es vielleicht auch Modifikationen erfordere.

Bei meiner persönlichen Korrespondenz mit ihm brief sich DeRivera auf die »menschliche Natur« um zu begründen, dass starke Nationalstaaten ein Gewaltmonopol behielten und die Teile ihrer Bevölkerung »kontrollieren« könnten, denen nicht zuzutrauen sei, dass sie die Regeln einer Kultur des Friedens befolgten. Nach meiner Meinung ist diese Auffassung von der menschlichen Natur nur eine Projektion unserer herrschenden Kultur des Krieges auf ein abstraktes Konzept dieser »Natur«.

Wir haben versucht, diese Frage im Seville Statement on Violence zu klären, das vor allem auf der ethologischen Forschung von Paul Scott und der Forschung von Benson Ginsberg zur Genetik basiert. [...] Im Besonderen wird dort ausgeführt, dass Autoren, die behaupten, Menschen seien von Natur aus gewaltgeneigt und selbstsüchtig, dazu neigen, Aggressivität im tierischen Verhalten zu übertreiben und gleichzeitig die Bedeutung von Kooperation zu untertreiben. Dominanz und Führerschaft bei Tieren, die in sozialen Gruppen leben, seien vielmehr durch deren Fähigkeit zu Kooperation wie zu Aggression gekennzeichnet. Das laufe nicht darauf hinaus, die Aggressivität tierischen wie menschlichen Verhaltens zu leugnen. [...] Wohl aber stehe aggressives Verhalten in einem Zusammenhang von Kooperation. [...] Kooperation sei wesentlich gewesen für das Überleben unserer Art (cf. UNESCO, 1991).

Schließlich gibt es, wie ich DeRivera gegenüber vertreten habe, keine menschliche Natur. Es handelt sich um ein Konstrukt. [...] Der Umstand, dass viele diese Konstruktion mit tragen, macht sie nicht wahr. Die Argumentation mir der menschlichen Natur sagt uns mehr über die Person, die sie vorbringt, als über irgendeine objektive »Wahrheit«. Und mehr über die Kultur, in die jemand hineingewachsen und eingebettet ist. [...] Ähnlich hat man im 19. Jahrhundert, um die Sklaverei zu rechtfertigen, vorgebracht, es sei uns angeboren, andere auszubeuten. Zu Ende gedacht, läuft diese Argumentation darauf hinaus, dass es nicht darum geht, dass es Sklaverei geben sollte, sondern darum, dass wir die Afrikaner versklaven sollten, bevor sie uns versklaven.

Wir alle sind in einer nationalen Kriegskultur aufgewachsen, haben nie eine Kultur des Friedens kennen gelernt. Es ist schwer zu realisieren, dass die Kultur des Krieges nicht die menschliche Natur ausmacht, sondern unser Tiefenkultur.

### **Zweckmäßige Forschungsansätze**

Bei meiner Arbeit jüngerer Datums für eine Weltweite Bewegung für eine Kultur des Friedens, bin ich auf mehrere relevante Bereiche gestoßen, in denen Wissenschaftler sehr wichtige Beiträge erbringen könnten. Ich möchte sie hier unter den Bezeichnungen Lehre,

angewandte Forschung und Grundlagenforschung erörtern. Natürlich ist das keine erschöpfende Liste, sondern nur eine Illustration einiger Ansätze unter vielen.

**Friedenslehre.** Es gibt diesbezüglich einen großen ungedeckten Bedarf. Z.B. identifiziert die Erhebung von Jugendorganisationen, die im Jahr 2006 für die UN-Initiative Alliance of Civilizations durchgeführt wurde, einen Bedarf an Programmen für höhere Bildung, nach denen Jugendliche eine Kultur des Friedens studieren könnten (zum diesbezüglichen Bericht s. <http://decade-culture-of-peace.org>). Bestehende Programme wie die Friedensuniversität in Costa Rica und die Europäische Friedensuniversität in Österreich können den Bedarf nur zu einem geringen Teil decken. Wir benötigen mehr Initiativen wie die von Alicia Cabezudo in Lateinamerika, um die Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem zentralen Bereich zu erweitern. Und wir müssen einen weltweiten Jugend-Solidaritäts-Fonds einrichten, wie er in dem erwähnten Report vorgeschlagen wird. Damit stünden Mittel für neue Programme, für die Erweiterung bestehender Programme und für Stipendien zur Verfügung.

**Angewandte Forschung.** Es gibt zahlreiche Möglichkeiten angewandter Forschung zur Förderung einer Kultur des Friedens. So kann z.B. die Messung einer Kultur des Friedens, obwohl ungeeignet auf der Ebene der Staaten, ein geeignetes Instrument auf kommunaler Ebene sein, weil Städte, anders als Staaten, nicht notwendigerweise in die Kultur des Krieges eingebettet sind. Ich selbst bin involviert in eine entsprechende Initiative... Ein anderes Beispiel ist das Bemühen der School of the Culture of Peace in Barcelona, auf der Grundlage des erwähnten World Civil Society-Reports eine Beschreibung von geeigneten Verfahren (best practices) für eine Kultur des Friedens zu erstellen (cf. [http://fund-culturadepaz.org/BarnaDOC/Report\\_of\\_Good\\_Practices.pdf](http://fund-culturadepaz.org/BarnaDOC/Report_of_Good_Practices.pdf)).

**Grundlagenforschung.** Bevor ich meine Tätigkeit bei den UN aufnahm, habe ich einige Studien in der Grundlagenforschung durchgeführt, die mir für die Entwicklung der Konzeption der Kultur des Friedens hoch bedeutsam erscheinen. Die Forschungsarbeit über die US-Militär-Interventionen im Innern habe ich bereits erwähnt. In Verbindung mit der Arbeit für das ebenfalls erwähnte Seville Statement on Violence bin ich unter Verwendung der Methodologie der komparativen Anthropologie der Frage nachgegangen, warum es so wenige Frauen als Krieger gibt. Grundsätzlich befürworte ich bei unserer Arbeit für eine Kultur des Friedens die wissenschaftliche Klärung relevanter Fragen mit Forschungsmethoden, die Prozesse objektiv zu erfassen geeignet sind und kausale Beziehungen erschließen lassen.

Ein besonders gutes Beispiel von Grundlagenforschung zur Kultur des Friedens sind auch zwei Studien, aus denen hervorgeht, wie eine Kultur des Krieges

auf staatlichem oder Stammes-Niveau zu erhöhter Gewalt im Familien- und Gemeindeleben führt (cf. Archer & Gartner, 1984; Ember & Ember, 1994). Augenscheinlich wird sie im Allgemeinen durch Lernen von Vorbildern und im Besonderen durch gezieltes militärisches Training übertragen.

Ich gehe davon aus, dass den erwähnten Forschungsarbeiten andere folgen werden und wir Zeugen eines weiteren Fortschritts zu einer wissenschaftlichen Fundierung des Übergangs von einer Kultur des Krieges zu einer Kultur des Friedens werden. Das bringt mich zurück zur Eingangsfrage meines Briefes: Wie können wir erreichen, dass unsere wissenschaftliche Arbeit im Interesse einer Kultur des Friedens frei wird von den Vorurteilen und Perspektiven einer Kultur des Krieges, die den akademischen Mainstream bestimmt? Ich glaube nicht, dass es dafür eine Zauberformel gibt. Wir brauchen vielmehr kontinuierlich Dialog und Debatten, wie ich hier zu exemplifizieren versucht habe. Dabei müssen wir darauf achten, Ideen in Frage zu stellen, nicht aber Personen, lernbereit zu sein und unsere Auffassungen bei Widersprüchen zu ändern.

## Literatur

- Adams, D. (1995): Internal military interventions in the United States. *Journal of Peace Research*, 32, 197-211. Verfügbar unter: <http://www.culture-of-peace.info/intervention/title-page.html>
- Adams, D. (2003): Early history of the culture of peace. A personal memoir. Verfügbar unter: <http://culture-of-peace.info/history/introduction.html>
- Adams, D. (2006): Culture of peace as the best alternative to terrorism. Verfügbar unter: <http://www.culture-of-peace.info/terrorism/AlternativetoTerrorism.pdf>
- Archer, D. & Gartner, R. (1984): *Violence and crime in cross-national perspective*. New Haven, CT: Yale University Press.
- DeRivera, J. (2004): Assessing the basis for a culture of peace in contemporary societies. *Journal of Peace Research*, 41, 531-548.
- Ember, C.R. & Ember, M. (1994): War, socialization and interpersonal violence: Across-cultural study. *Journal of Conflict Resolution*, 38, 620-646.
- Global Peace Index (2007): Rankings 2007. Verfügbar unter: <http://www.visionofhumanity.com>
- UNESCO (1991): The Seville Statement on Violence. Preparing the ground for the constructing of peace. Verfügbar unter: <http://www.culture-of-peace.info/brochure/titlepage.html> (dt. in *Wissenschaft und Frieden*, 16 (3), 1998, 25-26).
- UN General Assembly (1998): Consolidated report containing a draft declaration and programme of action on a culture of peace. Verfügbar unter: <http://www.culture-of-peace.info/annexes/resA-53-370/coverpage.html>
- Wiener, J. (2005): *Historians in trouble: Plagiarism, fraud, and politics in the ivory tower*. New York: New Press.

Übersetzung und Bearbeitung: Albert Fuchs

---

**Quelle:** *Wissenschaft und Frieden*, 26 (4/08), S. 6-10.  
**URL:** <http://www.wissenschaft-und-frieden.de>



herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern. Sie werden bestrebt sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu besänftigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern.

#### Art. 3

Um die Ziele dieses Vertrags besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln.

#### Art. 4

Die Parteien werden einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht sind.

#### Art. 5

Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.

Von jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.

#### Art. 6

Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf einen oder mehrere der Parteien jeder bewaffnete Angriff

(i) auf das Gebiet eines dieser Staaten in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs, auf das Gebiet der Türkei oder auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterlie-

#### 4. Nordatlantikvertrag<sup>1,2</sup> (NATO)

(4. 4. 1949)

Die Parteien dieses Vertrags<sup>3</sup>

bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und allen Regierungen in Frieden zu leben.

Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten.

Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern.

Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen.

Sie vereinbaren daher diesen Nordatlantikvertrag:

#### Art. 1

Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.

#### Art. 2

Die Parteien werden zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen beitragen, indem sie ihre freien Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze

<sup>1</sup> Aus BGBl. 1955 II S. 289, Art. 6 in der Fassung des Protokolls zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt des Königreichs Griechenland und der Türkischen Republik vom 17. 10. 1951 (BGBl. 1955 II S. 293).

<sup>2</sup> Internationale Quelle: UNTS Vol. 34 p. 243 (Nordatlantikvertrag) und UNTS Vol. 126 p. 350 (Protokoll vom 17. 10. 1951).

<sup>3</sup> Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Türkei, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.

genden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses;

- (ii) auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder irgendeinem anderen europäischen Gebiet, in dem eine der Parteien bei Inkrafttreten des Vertrags eine Besetzung unterhält, oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden.

#### Art. 7

Dieser Vertrag berührt weder die Rechte und Pflichten, welche sich für die Parteien, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aus deren Satzung ergeben, oder die in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrats für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, noch kann er in solcher Weise ausgelegt werden.

#### Art. 8

Jede Partei erklärt, daß keine der internationalen Verpflichtungen, die gegenwärtig zwischen ihr und einer anderen Partei oder einem dritten Staat bestehen, den Bestimmungen dieses Vertrags widersprechen, und verpflichtet sich, keine diesem Vertrag widersprechende internationale Verpflichtung einzugehen.

#### Art. 9

Die Parteien errichten hiermit einen Rat, in dem jede von ihnen vertreten ist, um Fragen zu prüfen, welche die Durchführung dieses Vertrags betreffen. Der Aufbau dieses Rats ist so zu gestalten, daß er jederzeit schnell zusammenzutreten kann. Der Rat errichtet, soweit erforderlich, nachgeordnete Stellen; insbesondere setzt er unverzüglich einen Verteidigungsausschuß ein, der Maßnahmen zur Durchführung der Artikel 3 und 5 zu empfehlen hat.

#### Art. 10

Die Parteien können durch einstimmigen Beschluß jeden anderen europäischen Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen, zum Beitritt einladen. Jeder so eingeladene Staat kann durch Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde bei der Regierung der Vereinten Staaten von Amerika Mitglied dieses Vertrags werden. Die Regierung der Vereinten Staaten von Amerika unterrichtet jede der Parteien von der Hinterlegung einer solchen Beitrittsurkunde.

#### Art. 11

Der Vertrag ist von den Parteien in Übereinstimmung mit ihren verfassungsmäßigen Verfahren zu ratifizieren und in seinen Bestimmungen durchzuführen. Die Ratifikationsurkunden werden sobald wie möglich bei der Regierung der Vereinten Staaten von Amerika hinterlegt, die alle anderen Unterzeichnerstaaten von jeder Hinterlegung unterrichtet. Der Vertrag tritt zwischen den Staaten, die ihn ratifiziert haben, in Kraft, sobald die Ratifikationsurkunden der Mehrzahl der Unterzeichnerstaaten, einschließlich derjenigen Belgiens, Kanadas, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, hinterlegt worden sind; für andere Staaten tritt er am Tage der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunden in Kraft.

#### Art. 12

Nach zehnjähriger Geltungsdauer des Vertrags oder zu jedem späteren Zeitpunkt werden die Parteien auf Verlangen einer von ihnen miteinander beraten, um den Vertrag unter Berücksichtigung der Umstände zu überprüfen, die dann den Frieden und die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets berühren, zu denen auch die Entwicklung allgemeiner und regionaler Vereinbarungen gehört, die im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit dienen.

#### Art. 13

Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrags kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat; diese unterrichtet die Regierungen der anderen Parteien von der Hinterlegung jeder Kündigungsmitteilung.

#### Art. 14

Der Vertrag, dessen englischer und französischer Wortlaut in gleicher Weise maßgebend ist, wird in den Archiven der Vereinten Staaten von Amerika hinterlegt. Diese Regierung übermittelt den Regierungen der anderen Unterzeichnerstaaten ordnungsgemäß beglaubigte Abschriften.

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben.

GESCHEHEN zu Washington am 4. April 1949.



INTERNATIONALE KATHOLISCHE FRIEDENSBEWEGUNG

Deutsche Sektion

Donnerstag, 26. März 2009

### **Für eine Zukunft ohne NATO Erklärung der deutschen Sektion von pax christi zum 60-jährigen Bestehen der NATO**

Vor 60 Jahren wurde die NATO als transatlantisches westliches Verteidigungsbündnis gegründet. Aus der Sicht der internationalen katholischen Friedensbewegung pax christi ist dies kein Anlass zum Feiern. Das Präsidium der deutschen Sektion, die 1948 aus dem Gedanken der Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, erklärt dazu:

Die NATO wurde und wird ihren erklärten Zielen nicht gerecht. Im Artikel 1 des Nordatlantikpaktes verpflichten die NATO-Mitgliedsstaaten sich, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

Doch der Weg der friedlichen Konfliktregelung wurde schon durch den grundlegenden „Konstruktionsfehler“ der NATO unterlaufen: Dem Bündnis wurden Gewaltandrohung und Gewaltanwendung in dem Maße erlaubt, wie diese mit den Zielen der Vereinten Nationen zu vereinbaren seien. Somit wurde die militärische Gewalt in Konflikten für die NATO konstitutiv. Doch Sicherheit und Gerechtigkeit – die Hauptziele der Vereinten Nationen – werden so eher gefährdet als gewährleistet oder gestärkt.

#### **Zur Zeit des Kalten Krieges: Stabilisierung des Schreckens**

In der Zeit des Kalten Krieges führte die Strategie der Nato zu einem „Gleichgewicht des Schreckens“, das nicht einmal den Einsatz von Atomwaffen ausschloss. Auf der Basis der päpstlichen Enzyklika „Pacem in terris“ bekräftigt pax christi: Die Drohung mit Massenvernichtungswaffen war zu keinem Zeitpunkt friedensethisch legitim und muss heute endgültig überwunden werden. Kein Staatenbündnis hat das Recht, seinen Gegnern die Vernichtung der Lebensgrundlagen anzudrohen. Das „Gleichgewicht des Schreckens“ hat in Europa zwar keinen Krieg ausgelöst, war aber stets fragil. In Asien, Lateinamerika und Afrika hat es zu zahlreichen Stellvertreterkriegen geführt – mit verheerenden Folgen. Ebenso schrecklich waren die Folgen des Rüstungswettlaufs: Mit der Strategie der Abschreckung während der Zeit des Kalten Krieges haben die NATO-Staaten eine immense Aufrüstung betrieben und die Militärbudgets ihrer Mitgliedsstaaten immer mehr gesteigert. Gleichzeitig wuchs die Armut in den Ländern der so genannten Dritten Welt, da die Rüstungsausgaben die Ressourcen für Entwicklung, soziale Zwecke und Bildung verschwendeten.

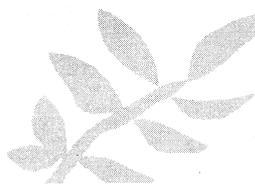
#### **Nach der Wende: Expansionspolitik der NATO**

Existenz und Ausgestaltung der NATO waren während der Ost-West-Konfrontation mit der „Bedrohung aus dem Osten“ begründet worden. Als die Warschauer-Pakt-Staaten im Frühjahr 1991 die Auflösung ihres Bündnisses vollzogen, hätte dies ein Ende auch der nordatlantischen Militärallianz bedeuten können, denn dem Verteidigungsbündnis stand kein Gegner mehr gegenüber. Das Ende der Ost-West-Konfrontation hätte im Sinne einer Friedensdividende für die Entwicklung von Frieden und Gerechtigkeit genutzt werden können. Stattdessen hat die NATO maßgeblich dazu beigetragen, die alten Instrumente militärischer Gewalt in neuer Form und mit neuen Rechtfertigungsmustern zum Einsatz zu bringen. Die NATO hat außerdem eine

#### **pax christi im Bernhard-Lichtenberg-Haus**

Postanschrift: pax christi, Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin  
Fon: +49 (0) 30-200 76 78-0 ■ Fax: +49 (0) 30-200 76 78 19  
sekretariat@paxchristi.de ■ www.paxchristi.de

Bankverbindung: Pax-Bank eG, Kto. 4000 569 017, BLZ 370 601 93  
IBAN: DE90 3706 0193 4000 5690 17 BIC: GENODE1PAX



Expansionspolitik nach Osteuropa betrieben und damit das Versprechen an Gorbatschow im Zusammenhang mit der Einigung Deutschlands gebrochen, auf eine solche Expansion zu verzichten. Diese Expansion, verbunden mit der geplanten Aufstellung eines so genannten Raketenschildes, erschwert heute den Aufbau einer Sicherheitsarchitektur, die alle Staaten Europas einbezieht.

#### **Balkankriege und „Krieg gegen den Terror“: Verhaftet in der militärischen Logik**

Die NATO nahm sowohl die Problematik der zerfallenden Staaten auf dem Balkan als auch die Terrorangriffe islamistischer Akteure zum Anlass, eine neue Begründung ihrer Existenz und in der Folge eine neue Strategie zu entwickeln. Seit 1990 verbindet sie die Neuformulierung ihrer Aufgaben mit einer neuen Begrifflichkeit: Nun sollte es nicht mehr um die Abwehr militärischer Bedrohungen gehen, sondern um „humanitäre Interventionen“. Damit hat die NATO maßgeblich zur Militarisierung des sicherheits- und außenpolitischen Denkens und Handelns auch in Deutschland beigetragen. „Pflicht“ und Bereitschaft zur „Übernahme von Verantwortung“ für so hohe Güter wie Menschenrechte, Schutz von Minderheiten, Demokratie und Gleichberechtigung von Frauen wurden als Ziele militärischer Interventionen propagiert. Dies führte zu einer politisch-moralischen Aufwertung der militärischen Gewalt als akzeptables Mittel zur Wahrung höchster Werte und zur Durchsetzung edler Ziele. Zugleich wurde die eigene (potenzielle) militärische Gewaltanwendung im öffentlichen Diskurs bagatellisiert und beschönigend-verschleiern dargestellt.

Der Angriffskrieg der NATO gegen Serbien im Frühjahr 1999 gilt aus der Sicht von pax christi in mehrfacher Hinsicht als erste Umsetzung dieses strategischen Konzepts.

Fragen nach völkerrechtlicher Legalität und ethischer Legitimität der Interventionen wurden zwar erörtert, aber die politisch-praktischen Antworten blieben der militärischen Logik und Konfliktstrategie verhaftet. Visionen, Alternativen und Erfahrungen der zivilen Konfliktbearbeitung und gewaltfreien Konflikttransformation fanden zu wenig Berücksichtigung und keine adäquate Ausstattung mit Ressourcen.

Im Sinne des Bischofswortes „Gerechter Friede“ warnt pax christi vor der weiteren Aushöhlung des Gewaltverbots, wie es in der Charta der UNO verankert ist, und betont die Verantwortung der Vereinten Nationen für den Weltfrieden. Jede Ausweitung des militärischen Zuständigkeitsbereiches der NATO steht dem entgegen.

Nach den Terrorakten islamistischer Täter am 11. September 2001 wurde ein „Bündnisfall“ konstatiert, der höchst fragwürdig ist, und der „Krieg gegen den Terror“ erklärt. Zwar erfolgte der ISAF-Einsatz der NATO in Afghanistan im Auftrag der UNO zum Peacekeeping, aber de facto verfolgt die NATO ein Gemenge an unterschiedlichen Zielen in einem geostrategisch wichtigen Einflussgebiet. An vielen Orten hat sich die Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung eher verschlechtert als verbessert und das Militär wird als Besatzung erlebt. Die Bedrohung durch terroristische Gewalt wurde nicht überwunden, sondern teilweise noch verstärkt. Frieden lässt sich nicht erzwingen! Für pax christi ist dieser – meistens nicht einmal so genannte – Krieg ein Beispiel für die Problematik einer militärischen Intervention ohne Exit-Strategie.

#### **Sicherheit muss inklusiv sein**

Zu einer umfassenden menschlichen Sicherheit für alle Völker und Regionen leistet die NATO des 21. Jahrhunderts nicht den erforderlichen Beitrag, denn sie sichert Privilegien anstatt Frieden und Gerechtigkeit für alle zu befördern. Die „neue NATO“ formuliert den Anspruch Einsatzoptionen unabhängig vom Mandat des UN-Sicherheitsrates zu treffen und so die eigene Rolle

#### **pax christi im Bernhard-Lichtenberg-Haus**

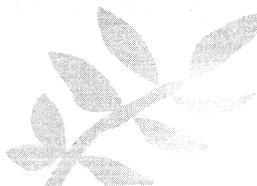
Postanschrift: pax christi 17 Berlin

Fon: +49 (0) 30-200 76 78-0 ■ Fax: +49 (0) 30-200 76 78 19

sekretariat@paxchristi.de ■ www.paxchristi.de

Bankverbindung: Pax-Bank eG, Kto. 4000 569 017, BLZ 370 601 93

IBAN: DE90 3706 0193 4000 5690 17 BIC: GENODE1PAX





INTERNATIONALE KATHOLISCHE FRIEDENSBEWEGUNG

Deutsche Sektion

weit über die eines Militärbündnisses hinaus aufzuwerten. Die Tendenz, sich als Regisseur einer neuen – von den USA dominierten – Weltordnung zu verstehen, widerspricht einer am Völkerrecht orientierten internationalen Politik und riskiert darüber hinaus eine neue Ost-West-Konfrontation.

Die NATO behält sich mit ihrer neuen Strategie vor, auch wirtschaftliche Interessen der Mitgliedsstaaten mit militärischen Mitteln zu verfolgen, etwa den ungehinderten Zugang zu den Rohstoff- und Energievorräten der Welt sowie die Sicherung von Handelswegen, Märkten und Wohlstand. Damit propagiert und realisiert die NATO die militärische Absicherung und Durchsetzung westlicher Wirtschafts- und Hegemonialinteressen auf Kosten der Länder des Südens. Die aktuelle NATO-Strategie nimmt das Töten für den Wohlstand der NATO-Staaten billigend in Kauf. Die missbräuchliche Verwendung des von der Friedensbewegung eingebrachten erweiterten Sicherheitsbegriffs, um eine solche Ausweitung des militärischen Auftrags zu legitimieren, lehnt pax christi entschieden ab.

#### **Die Alternative: eine gerechte Weltfriedensordnung**

Heute haben die NATO-Staaten rund 75 % der weltweiten Rüstungsexporte zu verantworten und profitieren in diesem Sinne von jedem Konflikt weltweit. Finanzmittel für die Armutsbekämpfung und für zivile Konfliktlösungen fehlen überall. Der Jahrestag der NATO-Gründung sollte aus der Sicht von pax christi nicht als Jubiläum begangen, sondern muss als Anlass genommen werden, eine Kehrtwende einzuleiten: weg von der Strategie der Abschreckung und der militärischen Stärke, hin zu einer Strategie der Abrüstung, der gerechten und nachhaltigen Ressourcennutzung, der Stärkung der OSZE und internationaler Rechtsordnungen. Eine solche Kehrtwende würde auch eine künftige gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU von der Bindung an die NATO-Strategie entlasten, wie sie im Lissaboner EU-Vertrag von 2007 vorgesehen ist.

Angesichts der katastrophalen Entwicklungen in Afghanistan, im Irak und im Nahen Osten und der bedrohlichen Szenarien gegenüber dem Iran ist die zentrale Zeitansage zur Erreichung friedlicher Koexistenz: Dialog statt „Krieg gegen den Terror“, Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen Organisationen. Nur wenn die strukturelle Gewalt der gegenwärtigen Wirtschaftsbeziehungen überwunden wird, wenn allen der Zugang zu Ressourcen und Entwicklungsperspektiven eröffnet werden, dann können Frieden und Sicherheit für alle Menschen entstehen. Deshalb tritt pax christi für eine Stärkung und Reform der UNO ein und fordert einen massiven Ausbau des Zivilen Friedensdienstes.

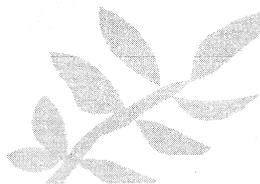
pax christi erinnert an die Mahnung der deutschen Bischöfe in „Gerechter Friede“, der gewaltpräventiven Konfliktbearbeitung den Vorrang zu geben und diesen konsequent auf politischer, rechtlicher und institutioneller Ebene zu verwirklichen.

#### **Neue Instrumente der Friedenssicherung entwickeln**

Ein Bündnis, das erklärtermaßen die Interessen seiner Mitgliedsstaaten letztlich mit militärischen Mitteln durchsetzen soll und dazu selbst den Ersteinsatz von Massenvernichtungswaffen nicht ausschließt, ist friedenspolitisch kontraproduktiv. Die politisch Verantwortlichen sind deshalb verpflichtet, die vorhandenen Instrumente zu nutzen und neue zu entwickeln, um Krisen und Konflikte wirksam vorzubeugen und sie durch Verhandlungen und Interessensausgleich zu schlichten.

---

Postanschrift: **pax christi, Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin**  
Fon: +49 (0) 30-200 76 78-0 ■ Fax: +49 (0) 30-200 76 78 19  
sekretariat@paxchristi.de ■ www.paxchristi.de  
Bankverbindung: Pax-Bank eG, Kto. 4000 569 017, BLZ 370 601 93  
IBAN: DE90 3706 0193 4000 5690 17 BIC: GENODED1PAX





INTERNATIONALE KATHOLISCHE FRIEDENSBEWEGUNG

**Deutsche Sektion**

pax christi fordert den Aufbau von kooperativen Vertragssystemen von der Art der OSZE unter dem Dach einer reformierten UNO und mit strikter Bindung an deren allgemein anerkannte Rechtsordnung. Die internationale Gewaltkontrolle muss zukünftig ausschließlich bei den Vereinten Nationen liegen. Mittelfristig ist eine totale atomare Abrüstung nötig und möglich. Kurzfristig sind die schrittweise Senkung der Rüstungsausgaben, eine glaubhafte Kontrolle des Rüstungshandels, ernsthafte Abrüstungsverhandlungen und der Rückzug aus den Auslandseinsätzen der NATO Gebote der Stunde.

**Eine Zukunft ohne NATO kann heute beginnen.**

---

Postanschrift: **pax christi, Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin**  
Fon: +49 (0) 30-200 76 78-0 ■ Fax: +49 (0) 30-200 76 78 19  
sekretariat@paxchristi.de ■ www.paxchristi.de

Bankverbindung: Pax-Bank eG, Kto. 4000 569 017, BLZ 370 601 93  
IBAN: DE90 3706 0193 4000 5690 17 BIC: GENODE1PAX

